



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 1

---

Jänner

---

2018

---

## Inhalt

1. Firmungen in der Erzdiözese Salzburg. S. 2
2. Firmungen zu Pfingsten im Dombezirk. S. 6
3. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 6
4. Gehaltsschema 2018 für Priester in der Erzdiözese Salzburg. S. 7
5. Verordnungsblatt 2017: Binden des Jahrgangs. S. 9
6. Beauftragungen und Weihen 2017. S. 9
7. Personalnachrichten. S. 10
8. Mitteilungen. S. 12

## 1. Firmungen in der Erzdiözese Salzburg

Stand: 21.12.2017

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
07.04.2018	Dienten		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
07.04.2018	Lend		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
08.04.2018	Embach		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
08.04.2018	St.Johann/T.	Oberndorf/T.	Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
14.04.2018	Adnet	Krispl	em. Abt lic. Otto Strohmaier OSB
14.04.2018	Bad Hofgastein	Pfarrverband	Prälat Dr. Johann Reißmeier
14.04.2018	Bergheim		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
14.04.2018	Hart		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
14.04.2018	Mittersill*		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
15.04.2018	Bramberg*		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
15.04.2018	Stumm		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
15.04.2018	Zell am Ziller	Gerlos	Erzbischof Wolfgang Haas
21.04.2018	Anthering		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
21.04.2018	Henndorf		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
21.04.2018	Lungötz	Annaberg	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
21.04.2018	Neumarkt		Domdechant Dr. Raimund Sagmeister
21.04.2018	Nußdorf		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
22.04.2018	Ebbs	Walchsee	Prälat Martin Walchhofer
22.04.2018	St. Johann/Pg.*		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
28.04.2018	Hüttschlag*		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
28.04.2018	Kaprun*		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
28.04.2018	Mayrhofen	Brandberg	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
28.04.2018	Piesendorf*		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
28.04.2018	St. Gilgen		Generalvikar Mag. Roland Rasser
28.04.2018	Thiersee	Pfarrverband	em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser
29.04.2018	Altenmarkt		Prälat Martin Walchhofer
29.04.2018	Großarl*		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
29.04.2018	Rauris	Bucheben	Prälat Egon Katinsky
05.05.2018	Angath	Pfarrverband	Generalvikar Mag. Roland Rasser

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
05.05.2018	Eugendorf		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
05.05.2018	Goldegg*		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
05.05.2018	Hollersbach*		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
05.05.2018	Kufstein	<i>Pfarrverband</i>	Abt Mag. Eduard Fischnaller
05.05.2018	Tamsweg		Domdechant Dr. Raimund Sagmeister
05.05.2018	Unken		Generalvikar Mag. Roland Rasser
06.05.2018	Elixhausen		Generalvikar Mag. Roland Rasser
06.05.2018	Kufstein	<i>Pfarrverband</i>	Abt Mag. Eduard Fischnaller
06.05.2018	St. Veit*		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
12.05.2018	Kuchl		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
12.05.2018	St. Michael/Lg.		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
12.05.2018	Thalgau		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
13.05.2018	Bruck a.d.Glstr.		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
19.05.2018	Erl		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
19.05.2018	Hallein	<i>Neualm</i>	Generalvikar Mag. Roland Rasser
19.05.2018	Langkampfen		Prälat Martin Walchhofer
19.05.2018	Niederndorf		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
19.05.2018	Obertrum		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
19.05.2018	St.Martin/L.	<i>Weißbach u. Lofer</i>	Regens Mag. Tobias Giglmayr
20.05.2018	Ellmau		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
25.05.2018	Koppl	<i>Guggenthal</i>	Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
25.05.2018	Plainfeld		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
26.05.2018	Bruckhäusl		Domdechant Dr. Raimund Sagmeister
26.05.2018	Faistenau	<i>Hintersee</i>	Prälat Martin Walchhofer
26.05.2018	Hopfgarten		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
26.05.2018	Klechsau		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
26.05.2018	Mühlbach*		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
26.05.2018	Reith i.A.	<i>Bruck a. Z.</i>	Regens Mag. Tobias Giglmayr
26.05.2018	Saalfelden		Generalvikar Mag. Roland Rasser
26.05.2018	Salzburg-Gneis	<i>Salzburg-Moritz</i>	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
26.05.2018	Salzburg-St. Martin	<i>Pfarrverband</i>	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
26.05.2018	Salzburg-St. Severin	<i>Salzburg-Gnigl</i>	Prälat Balthasar Sieberer
26.05.2018	Wörgl		Domdechant Dr. Raimund Sagmeister
27.05.2018	Bischofshofen*		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
27.05.2018	Grödig		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
27.05.2018	Saalfelden		Generalvikar Mag. Roland Rasser
01.06.2018	Seekirchen		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
02.06.2018	Kirchbichl		Prälat Dr. Johann Reißmeier
02.06.2018	Kössen	<i>Schwendt</i>	Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
02.06.2018	Pfarrwerfen	<i>Pfarrverband</i>	Prälat Egon Katinsky
02.06.2018	Seekirchen		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
03.06.2018	Elsbethen		Generalvikar Mag. Roland Rasser
03.06.2018	Neukirchen/Großvenediger*		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
03.06.2018	Salzburg-Parsch		Bischof Erwin Kräutler
03.06.2018	Schwarzach*		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
03.06.2018	St. Georgen/Sbg.		Regens Mag. Tobias Giglmayr
03.06.2018	Westendorf		em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser
09.06.2018	Abtenau		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
09.06.2018	Golling		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
09.06.2018	Kleinalm*		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
09.06.2018	Rif		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
09.06.2018	Salzburg-Aigen		Propst Mag. Maximilian Fürnsinn
09.06.2018	Salzburg-Itzling		Generalvikar Mag. Roland Rasser
09.06.2018	St. Georgen/Pzg.		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
09.06.2018	Uttendorf*		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
09.06.2018	YoCo		Generalvikar Mag. Roland Rasser
10.06.2018	Anif	<i>Niederalm</i>	Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
10.06.2018	Fusch		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrovsky
10.06.2018	Kirchberg	<i>Aschau</i>	Regens Mag. Tobias Giglmayr
10.06.2018	Wagrain*		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer

Datum	Pfarre	gemeinsam mit	Firmspender
15.06.2018	Bürmoos		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
16.06.2018	Bad Häring		Prälat Dr. Johann Reißmeier
16.06.2018	Brixlegg		Abt Mag. Raimund Schreier
16.06.2018	Kitzbühel		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
16.06.2018	Niedernsill*		Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM
16.06.2018	Oberau	<i>Pfarrverband</i>	Abt Mag. Eduard Fischnaller
16.06.2018	Salzburg-Nonntal		Generalvikar Mag. Roland Rasser
16.06.2018	Schwoich		Prälat Dr. Johann Reißmeier
16.06.2018	Wals		Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
17.06.2018	Rattenberg		Abt Mag. Raimund Schreier
17.06.2018	Rußbach		Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB
17.06.2018	Söll	<i>Scheffau</i>	Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
23.06.2018	Strobl		Offizial lic.iur.can. Dominik Kitta OPraem
30.06.2018	Radstadt	<i>Forstau und Untertauern</i>	Prälat Dr. Johann Reißmeier
30.06.2018	Straßwalchen		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB

\* = Firmung anlässlich der bischöflichen Visitation

### Hinweis für alle Firmungen

Die **Firmkarte** (= Bestätigung der erfolgten Firmvorbereitung) ist als Voraussetzung für die Firmung mitzubringen. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die die Firmkarte vorweisen können.

Firmkarten sind nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt und mit dem Pfarrsiegel versehen sind.

Das **Sakrament der Firmung** wird innerhalb der Messe gefeiert. Firmlinge und Paten mögen spätestens 30 Minuten vor Beginn anwesend sein.

Der **Beginn der Messfeier**, in der die Firmung gefeiert wird, richtet sich nach der Gottesdienstordnung der jeweiligen Pfarre.

Informationen erhalten Sie vom zuständigen Pfarramt.

## **2. Firmungen zu Pfingsten im Dombezirk**

Samstag vor Pfingsten, 19. Mai 2018, 10:00 Uhr, Erzabtei St. Peter  
Pfingstmontag, 21. Mai 2018, 11:00 Uhr, Dom (im Rahmen des Pfingstkongresses)

Für Firmlinge im Dom und in der Erzabtei St. Peter genügt die Mitnahme der Firmkarte.

Einlasskarten werden nicht ausgegeben. Es werden nur Firmlinge zugelassen, die eine Firmkarte vorweisen können.

Die Firmung im Dom wird im Rahmen des Pfingstkongresses gefeiert.  
Bitte rechtzeitig die Plätze einnehmen.

## **3. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

Außerordentliche Spender/innen der Kommunion werden eingesetzt,

- a) wenn Priester oder Diakon fehlen;
- b) wenn der Priester wegen Krankheit, wegen fortgeschrittenen Alters oder aus einem anderen Grund verhindert ist;
- c) wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde (Vgl. Instruktion Redemptionis Sacramentum, Nr. 158).

Der Einsatz von außerordentlichen Kommunionhelfern und Kommunionhelferinnen wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Danach erfolgt die Anmeldung für den Einführungskurs.

### **Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

Samstag, 14. April 2018, 9.00 bis 16.00 Uhr

Bildungszentrum Borromäum

Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg

Tel. 0662/80 47-8001

**Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 31. März 2018 an das Erzb. Ordinariat zu richten.**

Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter:

[www.kirchen.net/ordinariat/](http://www.kirchen.net/ordinariat/) -> Menüpunkt Formulare) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Erzb. Ordinariat zu senden. Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

## 4. Gehaltsschema 2018 für Priester in der Erzdiözese Salzburg

Unterhaltsbasis brutto pro Monat:

Grundbetrag Stufen	Dienst-jahre	Verant-wortungs-gruppe I	Verant-wortungs-gruppe II	Verant-wortungs-gruppe III	Verant-wortungs-gruppe IV
1	1 – 10	€ 1.509,00	€ 2.302,00	€ 2.386,00	€ 2.517,00
2	11 – 20	€ 1.548,00	€ 2.341,00	€ 2.425,00	€ 2.556,00
3	21 – 30	€ 1.606,50	€ 2.399,50	€ 2.483,50	€ 2.614,50
4	31 – 40	€ 1.665,00	€ 2.458,00	€ 2.542,00	€ 2.673,00
5	41 – 50	€ 1.723,50	€ 2.516,50	€ 2.600,50	€ 2.731,50
6	51 – 60	€ 1.782,00	€ 2.575,00	€ 2.659,00	€ 2.790,00
Ergänzung Pfarrbetreuungen		€ 0,03 pro Katholik	€ 0,05 pro Katholik	€ 0,05 pro Katholik	€ 0,05 pro Katholik

Wenn kein Wohnungssachbezug zu verrechnen ist, verringert sich die Unterhaltsbasis um den pauschalen Ausgleichsbetrag von monatlich EUR 260,00 (Pfarrer u.a., Durchschnittswohnungsgröße 70,00 m<sup>2</sup>) und EUR 95,00 (Kooperator, Durchschnittswohnungsgröße 30 m<sup>2</sup>) je 12 x. Es ist eine Umrechnung auf 14x Auszahlung vorzunehmen.

**Funktionszulagen:**

Weihbischof	€ 650,00 brutto pro Monat
Generalvikar	€ 500,00 brutto pro Monat
Dechanten	€ 197,00 + € 3,00 pro Pfarre brutto pro Monat
Geistliche Assistenten oder gleichwertig	€ 179,00 brutto pro Monat
Diözesanjugendseelsorger oder gleichwertig	€ 179,00 brutto pro Monat

**Fahrtkostenpauschale:**

Fahrtkostenpauschale 1: Verw.-Gruppe I – III, eine Pfarre und IV	€ 40,00 brutto pro Monat
Fahrtkostenpauschale 2: Verw.-Gruppe I – III, zwei und mehr Pfarren und IV (bei häufigem diözesanweiten Einsatz)	€ 80,00 brutto pro Monat

oder 75% der errechneten, tatsächlichen, durchschnittlichen monatlichen Fahrtkosten auf Basis des amtlichen Kilometergeldes in allen Einsatzorten (Pfarren).

**Zulage für eine Haushaltshilfe:**

Die Haushaltszulage beträgt 75 % der Dienstgeberkosten der Haushaltshilfe (Aufrundung auf volle Eurobeträge).

**Religionslehrergehalt:**

Ausgleichsbetrag bei weniger als 10 Wochenstunden bzw. wenn kein Religionslehrergehalt vorliegt, pauschal	€ 276,00 brutto pro Monat
Abzugsbetrag bei mehr als 10 Wochenstunden pro Stunde	€ 9,00 pro Stunde

**Lokaleinkommen:**

Entnahme aus den jährlichen Brutto-Einnahmen	10 %
Limit der jährlichen Entnahme (das Lokaleinkommen ist in der Einkommensteuererklärung anzuführen)	€ 4.000,00

**Haushaltsbeitrag an den haushaltführenden Priester:**

Verpflegskostenbeitrag	€ 237,00	12 x pro Jahr
Personalkostenbeitrag	€ 163,00	12 x pro Jahr

**Übergangsschema** für Priester mit Geburtstag vor dem 1. 1. 1968 auf Lebenszeit (Bestandsschutz Biennien)

**Unterhaltsbasis brutto pro Monat:**

Grundbetrag Stufen	Dienst-jahre	Verant-wortungs-gruppe I	Verant-wortungs-gruppe II	Verant-wortungs-gruppe III	Verant-wortungs-gruppe IV
1	1 – 10	€ 1.509,00	€ 2.302,00	€ 2.386,00	€ 2.517,00
2	11 – 20	€ 1.548,00	€ 2.341,00	€ 2.425,00	€ 2.556,00
3	21 – 30	€ 1.606,50	€ 2.399,50	€ 2.483,50	€ 2.614,50
4	31 – 40	€ 1.704,00	€ 2.497,00	€ 2.581,00	€ 2.712,00
5	41 – 50	€ 1.801,50	€ 2.594,50	€ 2.678,50	€ 2.809,50
6	51 – 60	€ 1.899,00	€ 2.692,00	€ 2.776,00	€ 2.907,00
Ergänzung Pfarrbetreuungen		€ 0,03 pro Katholik	€ 0,05 pro Katholik	€ 0,05 pro Katholik	€ 0,05 pro Katholik

Wenn kein Wohnungssachbezug zu verrechnen ist, verringert sich die Unterhaltsbasis um den pauschalen Ausgleichsbetrag von monatlich EUR 260,00 (Pfarrer u.a., Durchschnittswohnunggröße 70,00 m<sup>2</sup>) und EUR 95,00 (Kooperator, Durchschnittswohnunggröße 30 m<sup>2</sup>) je 12x. Es ist eine Umrechnung auf 14x Auszahlung vorzunehmen.

Alle anderen Unterhaltsbestandteile gelten ohne Unterschied auch für vor dem 1. 1. 1968 Geborene.

**Ergänzung Pfarrbetreuungen (Bestandsschutz Excurrrendozulage):**  
Die von der Anzahl der betreuten Pfarren abhängige Excurrrendozulage wird ersetzt durch eine von der Gesamtanzahl der betreuten Katholiken abhängige Zulage. Erhält ein Priester nach der Umstellung eine geringere Zulage und unterschreitet der Nettobezug nach dem neuen System unter Berücksichtigung aller Unterhaltsbestandteile den Nettobezug nach dem bisherigen System, wird befristet bis 31. 12. 2022 die Zulage in der bisher gewährten Höhe weiterbezahlt. Ändern sich die zum 1. 1. 2018 bestehenden Verhältnisse schon vor diesem Datum, gelten nur die Bestimmungen der neuen Unterhaltsordnung.

## 5. Verordnungsblatt 2017: Binden des Jahrgangs

Für das Binden des Verordnungsblattes Band 2017 möge folgende Reihe eingehalten werden:

- Inhaltsverzeichnis vor Nr. 1
- Nach Nr. 5 (S. 60) die Sondernummer 5/2 *Dankgottesdienst anlässlich des 80. Geburtstages von em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB,*
- Nach Nr. 7-8 (S. 96) die Sondernummer 7-8/2 *Bischofsweihe von Auxiliarbischof Dr. Hansjörg Hofer.*
- Nach Nr. 12 folgende Beilagen:
  - Fastenhirtenbrief 2017
  - Sondernummer *Betriebsvereinbarung zur Prävention von Missbrauch und Gewalt*

## 6. Beauftragungen und Weihen 2017

- **Beauftragung zum Lektorendienst**  
*10. Mai 2017 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*  
Josef Grünwald aus der Pfarre Abtenau  
Rupert Santner aus der Pfarre Mariapfarr

- **Beauftragung zum Akolythendienst**  
*10. Mai 2017 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*  
Andreas Ferdinand Holzner aus der Pfarre Mittersill

- **Priesterweihe**  
*am 29. Juni 2017 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM*  
Christian Herbert Hauser aus der Pfarre St. Johann/T.  
  
*am 8. Dezember 2017 durch Diözesanbischof Bernhard Johannes Bahlmann OFM*  
lic. Dr. Norbert Rutschmann MSC

- **Bischofsweihe**

*am 9. Juli 2017 durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM,  
em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB und Diözesanbischof  
Dr. Benno Elbs*

Generalvikar Domdech. Dr. Hansjörg Hofer

## 7. Personallnachrichten

- **Finanzkammer**

*Direktor: KR Josef Lidicky*

*Dem Direktor zugeordnet bis zur Amtsübergabe am 1. Juli 2018:*

*Mag. Dr. Cornelius Inama MSc*

*Direktor-Stellvertreter: Michael Schober (bis zur Amtsübergabe  
an die neuen Direktor-Stellvertreter)*

- **Erzbischöfliches Sekretariat (1. Jänner 2018)**

*Sekretär des Erzbischofs: MMMag. Martin Seidler*

*Büroleiter: MMMag. Martin Seidler*

*Erzb. Zeremoniär: Mag. Christoph Paar*

*Referent im Erzb. Sekretariat: Mag. Christoph Paar*

- **Wallfahrtsseelsorger und Kirchenrektor (1. Jänner 2018)**

*Maria Kirchental: GR P. Ludwig Laaber MSC*

- **Pastoralassistentin (1. Jänner 2018)**

*Hallwang: Barbara Sukö*

- **Personalkommission (1. Jänner 2018)**

*Vorsitzender: Michael Schober*

*Mitglieder: Domkap. Mag. Roland Rasser*

*lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr*

- **Diözesane Frauenkommission (6. Dezember 2017)**

*Mitglied: Edith Stock*

*Mag. Hannah Weinmüller*

- **Dienstbeendigung**

*GR Mag. P. Karl Unger MSC als Wallfahrtsseelsorger und  
Kirchenrektor in Maria Kirchental (31. Dezember 2017)*

- **Priesterweihe-Jubilare 2018**

*65-jähriges Weihejubiläum*

*12.07.1953 Ap. Protonotar Prof. Dr. Johannes Nep. Neuhardt*

*60-jähriges Weihejubiläum*

29.06.1958 GR Simon Lohmeier  
 13.07.1958 KR Kan. Josef Eisl  
 13.07.1958 GR Prof. Johann Georg Hirnsperger  
 13.07.1958 OStR KR Ambros Aichhorn  
 13.07.1958 Msgr. Georg Neureiter  
 24.08.1958 GR Mag. P. Karl Unger MSC  
 10.10.1958 em. Univ.-Prof. Dr. Franz Nikolasch

*50-jähriges Weihejubiläum*

06.04.1968 KR Kan. Richard Schwarzenauer  
 18.05.1968 GR P. Anton Außersteiner SVD  
 29.06.1968 em. Univ.-Prof. Dr. Peter Hofer  
 29.06.1968 GR P. Leopold Strobl OSB  
 29.06.1968 P. Johannes Werder CPPS  
 29.06.1968 GR P. Virgil Prasser OSB  
 29.06.1968 Prälat Domkap. Dr. Hans-Walter Vavrovsky  
 29.06.1968 GR Josef Aichriedler  
 08.09.1968 Prälat EDomkap KR em. Theol.-Prof. MMag.  
 Dr. Gerhard Holotik

*40-jähriges Weihejubiläum*

18.03.1978 P. Franz Mohrenweiser OSB  
 29.06.1978 P. Richard Pühringer  
 14.10.1978 Mag. Gerhard Mühlthaler  
 14.10.1978 GR Mag. Bernhard Rohrmoser

*25-jähriges Weihejubiläum*

29.06.1993 GR Mag. Thomas Schwarzenberger  
 03.10.1993 P. Rolf Biegler MSC

- **Todesfälle**

em. Univ.-Prof. Dr. Johann Werner Mödlhammer, geboren am 16. Juli 1932, Priesterweihe am 14. Juli 1957, gestorben am 7. November 2017.

KR P. Ewald Hartmann SAC, Stadtpfarrer i. R., geboren am 28. September 1938, Priesterweihe am 17. Juli 1966, gestorben am 27. November 2017.

KR Anton Winter, Pfarrer i. R., geboren am 10. Dezember 1923, Priesterweihe am 10. Juli 1955, gestorben am 11. Dezember 2017.

## 8. Mitteilungen

- **Geänderte Telefonnummern Erzb. Sekretariat**

MMMag. Martin Seidler

Sekretär des Erzbischofs und Büroleiter des erzb. Sekretariates

Tel.: 0662/8047-1007

[martin.seidler@zentrale.kirchen.net](mailto:martin.seidler@zentrale.kirchen.net)

Dr. Heidi Zikulnig

Persönliche Referentin für Medienfragen

Tel.: 0662/8047-1014

[heidi.zikulnig@zentrale.kirchen.net](mailto:heidi.zikulnig@zentrale.kirchen.net)

Mag. Christoph Paar

Erzb. Zeremoniär und Referent im Sekretariat des Erzbischofs

Tel.: 0662/8047-1013

[christoph.paar@zentrale.kirchen.net](mailto:christoph.paar@zentrale.kirchen.net)

Elfriede Riedl

Erzb. Sekretariat – Korrespondenz

Tel.: 0662/8047-1001

[elfriede.riedl@zentrale.kirchen.net](mailto:elfriede.riedl@zentrale.kirchen.net)

Mag. Ivka Tovilo

Erzb. Sekretariat – Terminorganisation

Tel.: 0662/8047-1002

[ivka.tovilo@zentrale.kirchen.net](mailto:ivka.tovilo@zentrale.kirchen.net)

- **Literaturhinweis**

*Bibel und Kirche 4/17: Jesu Lehre auf dem Berg. Die Bergpredigt neu lesen*

Die Bergpredigt Jesu in Mt 5-7 ist wohl der bekannteste Abschnitt des Neuen Testaments und ein Stück Weltliteratur. Kaum ein anderer Text hat christliche Lebensideale so stark geprägt und eine derart breite Wirkungsgeschichte entfaltet. Zugleich ist das „Ich aber sage euch ...“ mit einer antijüdischen Auslegungsgeschichte behaftet: Hebt Jesus damit die Tora auf?

Die Beiträge des Heftes machen deshalb deutlich, wie tief die Bergpredigt – von den Seligpreisungen über die sog. „Antithesen“ bis hin zum Vaterunser – in der jüdischen Bibel wurzelt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bergpredigt als Motor für gewaltfreie Praxis und friedensstiftendes Handeln bis heute.

Eine Beilage zum Heft enthält den Text der Bergpredigt nach der revidierten Einheitsübersetzung sowie Erläuterungen zu Aufbau und inhaltlichen Schwerpunkten.

*Bibel heute 4/17: Elija – Prophet aus Leidenschaft*

Keiner der alttestamentlichen Propheten wird im Neuen Testament so häufig genannt wie Elija, sieht man einmal von Mose ab. Er steht am Übergang vom Alten zum Neuen Testament und prägt sowohl das Bild Johannes des Täufers als auch das von Jesus selbst. Wer Jesus verstehen möchte, muss die Elijageschichten kennen.

Wer war dieser Elija? Und was wird von ihm erzählt? In „Bibel heute“ werden alle sechs Elijaerzählungen des Alten Testaments ausgelegt. Literarische Hintergründe werden aufgezeigt und auch ein Blick in die Zeit geworfen, in der die Geschichten spielen: die grausame und blutige Zeit des Nordreichs Israel im 9. Jahrhundert vor Christus. Dadurch erklären sich wenigstens teilweise manche gewalttätigen Inhalte der Elijageschichten.

• **Monatsaussendungstermine 2018**

Um zu gewährleisten, dass Beilagen zur Monatsaussendung mitgesandt werden, ist eine Einlage in den Pfarrfächern bis 10. des jeweiligen Monats nötig.

Montag,	15. 01. 2018
Mittwoch,	14. 02. 2018
Donnerstag,	15. 03. 2018
Montag,	16. 04. 2018
Dienstag,	15. 05. 2018
Donnerstag,	14. 06. 2018
Montag,	16. 07. 2018
Donnerstag,	16. 08. 2018
Montag,	17. 09. 2018
Montag,	15. 10. 2018
Donnerstag,	15. 11. 2018
Montag,	17. 12. 2018





**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Jänner 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 2

---

Februar

---

2018

---

## Inhalt

9. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 74: Hinweis S. 18
10. Familienfasttag: Hirtenwort. S. 18
11. Familienfasttag: Durchführungshinweise. S. 19
12. Anhang 2018 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg. S. 20
13. Kirchenbeitragsordnung – Anhang 2018: Kenntnisnahme durch das Bundeskanzleramt / Kultusamt. S. 23
14. Datenschutzrecht: Information zu den Veränderungen. S. 23
15. Firmungen: Ergänzung. S. 25
16. Personalnachrichten. S. 25
17. Mitteilungen. S. 27

## 9. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 74: Hinweis

Dieser Aussendung liegt für die Pfarren und Zentralstellen das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 74 vom 1. Jänner 2018 bei.

## 10. Familienfasttag: Hirtenwort

**Selig, die Frieden stiften; denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.**

Jesus hat uns die Seligpreisungen als Wegweisung und Auftrag gegeben. Als siebte Seligpreisung sagt uns Jesus einen Satz, der genau das Anliegen des diesjährigen Familienfasttages der Katholischen Frauenbewegung trifft: „Selig, die Frieden stiften; denn sie werden Kinder Gottes genannt werden“ (Mt 5,9). Wir sollten nicht nur darauf warten, dass Friede kommt, sondern wir müssen aktiv daran arbeiten, ihn zu verwirklichen. Dass Friede gestiftet wird, ist unsere Verantwortung – und Jesus preist uns selig, wenn wir das tun.

Papst Benedikt XVI schrieb in seinem Buch „Jesus von Nazareth“: „Dass Friede sei auf der Erde (Lk 2,14), ist Wille Gottes und so zugleich ein Auftrag an den Menschen.“ Wir können diesen Auftrag, Frieden zu bringen, durch unsere Teilnahme an den Aktion Familienfasttag unterstützen. Die Voraussetzung für Friede ist Wahrheit, Gerechtigkeit, Versöhnung und Vergebung.

Die Katholische Frauenbewegung hat zwei Partnerorganisationen in Kolumbien ausgesucht, die diesen Voraussetzungen entsprechen und sich für Frieden und Gewaltlosigkeit einsetzen. Das Motto von „Vamos mujer“, einer der Organisationen, drückt dies prägnant aus: „Wir Frauen wählen den Frieden – für ein würdiges Leben“.

Seit 60 Jahren unterstützt die Katholische Frauenbewegung mit dem Familienfasttag Projekte für Gerechtigkeit und Frieden. In Namen der Erzdiözese bedanke ich mich für Euer Engagement, der Welt ein christliches Antlitz zu geben. Vergelt's Gott!

Mit bischöflichem Segen

*+ hau<sup>t</sup> f<sup>ür</sup> d<sup>ie</sup> o<sup>u</sup>ne*  
Erzbischof

## 11. Familienfasttag: Durchführungshinweise

„Teilen spendet Zukunft“ ruft in den Pfarren zum 60. Mal zu Spenden auf und bringt zum Ausdruck, dass unsere Solidarität Frauen in den Ländern des Südens ein menschenwürdiges Leben in Zukunft ermöglicht.

Von Anfang an ging es darum, in der Fastenzeit Verzicht zu üben, um sich auf den eigenen Wohlstand und die eigene Freiheit zu besinnen. Aus dieser Haltung heraus setzen wir uns solidarisch für Frauen weltweit ein.

Wir stellen im Rahmen unserer diesjährigen Aktion zwei Partnerorganisationen aus Kolumbien vor, die eine sehr wichtige Rolle im Weg zum Frieden und zur Gewaltlosigkeit spielen. Diese Organisationen helfen Frauen, die Folgen von Gewalterfahrungen zu verarbeiten. Kolumbien erlebt schon seit fast 70 Jahren andauernd bewaffnete Konflikte und erst seit 2016 werden ernstzunehmende Schritte dagegen gesetzt. **Vamos mujer** und **Corporacion vinculos** leisten wichtige Beiträge im Einsatz gegen Gewalt und ihre Folgen.

Bitte beachten Sie folgende Durchführungshinweise:

- Der Familienfasttag ist Freitag, 23. Februar 2018. Der Sammelsonntag ist der 25. Februar 2018. Auch die weiteren Sonntage in der Fastenzeit können als Sammelsonntage genutzt werden.
- Liturgiebehelfe, pädagogische Behelfe und weitere Materialien mit Projektbeschreibungen wurden bereits an alle Pfarren bzw. Pfarrverantwortlichen ausgesandt. Diese Behelfe dienen zur Vorbereitung und zur Gestaltung einer Messe in der Fastenzeit für die Aktion Familienfasttag.
- Einzahlungen der Pfarrspende mit Zahlungsreferenz / Pfarrnummer: Um eine einwandfreie Zuordnung des Sammelergebnisses bzw. Ihrer Pfarrspende zu gewährleisten, bitten wir Sie, unbedingt den Zahlschein, der gesondert mit der Post in die Pfarre gegangen ist, zu verwenden. Auf diesem Zahlschein steht Ihre Pfarrreferenz-Nummer. Sollte Ihnen dieser Zahlschein nicht vorliegen, bitten wir Sie auf alle Fälle, den Ort und die Pfarrnummer anzugeben. Dies betrifft die Bankeinzahlungen, aber auch die Einzahlungen per Telebanking auf das Konto der ERSTE BANK AT83 2011 1800 8086 0000, BIC: GIBAATWWXXX. Aufgrund unseres Spendengütesiegels sind wir verpflichtet die Transparenz der Spenden zu gewährleisten. Das heißt, dass die im Rahmen der Aktivitäten gesammelten Spenden auch wirklich nur der Aktion Familienfasttag zukommen sollen.

Spenden an die Aktion Familienfasttag sind steuerlich absetzbar. Dafür wurden vom Finanzamt 2017 neue Regelungen eingeführt. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise, die im Infoblatt mit dem Materialversand an Ihre Pfarre gingen.

- Für Fragen steht Diözesanreferentin Friederike Flesch unter der Tel.-Nr. 0662/8047-7531 zur Verfügung.

## **12. Anhang 2018 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg**

### **1. Kirchenbeitrag vom Einkommen**

- a) Beitragsgrundlage für Katholiken, die aus anderen oder zusätzlichen Einkunftsarten, als aus nichtselbstständiger Tätigkeit, zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommen-Steuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 56,00; mindestens jedoch € 123,00.
- b) Beitragsgrundlage für Katholiken, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen und zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen lt. Einkommen-Steuerbescheid des Vorjahres. Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 56,00; mindestens jedoch € 28,00.
- c) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,80 pro Bett und Saison.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- e) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

- f) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

## 2. Kirchenbeitrag vom Vermögen

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt:

bei einem Einheitswert bis	€ 18.200,00	9 Promille
vom Mehrbetrag bis	€ 36.400,00	8 Promille
vom Mehrbetrag bis	€ 72.800,00	7 Promille
darüber		4 Promille

mindestens jedoch € 28,00.

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten beträgt zwei Promille des Vermögenswertes, mindestens jedoch € 123,00.

## 3. Berücksichtigung des Familienstandes (wenn das Einkommen nachgewiesen wird)

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten, nachgewiesenen, Teilkirchenbeitrag abgezogen werden.

- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages € 40,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende beitragspflichtige Mitglieder, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:

für 1 Kind	€ 19,00
für 2 Kinder	€ 41,00
für 3 Kinder	€ 74,00
für jedes weitere Kind	€ 33,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, wird die Ermäßigung dem anderen Ehegatten gewährt.

Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- bzw. Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.

#### 4. Kirchenbeitrag gem. § 10 b und 10 c KBO

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) KBO beträgt 10 von Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 28,00.
- b) Mangels anderer Anhaltspunkte ist Mindest-Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) KBO:
- |  |             |
|--|-------------|
| für das beitragspflichtige Mitglied    | € 16.300,00 |
| für den Ehegatten/die Ehegattin        | € 7.000,00  |
| für jedes zum Haushalt gehörende Kind, |             |
| für das Familienbeihilfe bezogen wird  | € 2.000,00  |

#### 5. Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 KBO

ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen.

Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet. Beim angemessenen Lebensunterhalt handelt es sich nicht um den tatsächlich gewährten, sondern um den gesetzlich "zu gewährenden" Lebensunterhalt.

#### 6. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO betragen:
- |  |                    |
|--|--------------------|
| für jede Mahnung                         | € 12,00            |
| für das Verfahren nach der Mahnung       | € 12,00 je Einheit |
| zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren. |                    |
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zusätzlich zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

#### 7. Sonstige Kosten

- a) Sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, weil sich das Mitglied nicht an die Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung hält, insbesondere entgegen § 16 KBO (z. B. auch Gebühren für Meldeauskünfte), sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- b) Porto für alle Zuschriften, wie auch Kosten, die durch abgelehnte Bankeinzüge o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

**8. Vermerke auf Einzahlungsbelegen** bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Form.

#### **9. Wirksamkeit**

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.

### **13. Kirchenbeitragsordnung – Anhang 2018: Kenntnisnahme durch das Bundeskanzleramt / Kultusamt**

Der mit Schreiben vom 3. Jänner 2018, Zl.: Prot.Nr. 18/18 K-M, vorgelegte, am 8. Jänner 2018 eingelangte, vom Herrn Erzbischof als Diözesanordinarius der Erzdiözese Salzburg genehmigte und mit 1. Jänner 2018 in Kraft getretene Anhang 2018 zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Salzburg wird im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich, GBlÖ. Nr. 543/1939, vom Bundeskanzleramt /Kultusamt zur Kenntnis genommen.

10. Jänner 2018

Für den Bundesminister  
für EU, Kunst, Kultur und Medien:  
Stifter

### **14. Datenschutzrecht: Information zu den Veränderungen**

Am 25. Mai 2018 wird ein neues, europaweit einheitliches Datenschutzrecht, die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und auch ein geändertes nationales Datenschutzgesetz (DSG) in Geltung stehen. Dies ist für alle, die Daten verarbeiten (und neu „Verantwortliche“ genannt werden), von großer Bedeutung, weil Anspruch und Vorgaben an den Datenschutz und die Datensicherheit immer wichtiger und umfangreicher werden, und parallel dazu auch die Rechte Betroffener gestärkt werden sollen.

Um Ihnen die Neuerungen, die medial viel Aufmerksamkeit erfuhren und zum Teil Verunsicherung erzeugten, vorzustellen, werden heute die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst:

- Inhaltlich wird sich für Sie **in der täglichen Arbeit** im Normalfall kaum etwas ändern. Schon bisher mussten wir mit den uns anvertrauten Daten sorgfältig umgehen – das müssen wir auch künftig weiter tun. Personenbezogene Daten dürfen derzeit und zukünftig nicht ohne Rechtsgrundlage (wie z. B. der Zustimmung des Betroffenen) veröffentlicht werden. Selbstverständlich bleibt auch künftig die Verpflichtung auf das Datengeheimnis für beruflich anvertraute Daten aufrecht. Das Religionsbekenntnis wird auch in der neuen EU-Verordnung zu den sensiblen, also besonders schutzwürdigen Daten gezählt.
- Echte Änderungen betreffen vor allem die **Organisation** in Form von **Nachweis- und Dokumentationspflichten** bzgl. Datenschutz und Datensicherheit. Die diözesanen Datenschutzbeauftragten müssen z. B. ein *Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten* führen und dies auf Verlangen der Datenschutzbehörde vorlegen können, als Aufstellung, welche Daten von welcher Einrichtung zu welchem Zweck verarbeitet werden, und welche Datensicherheitsmaßnahmen bei der konkreten Verarbeitung getroffen wurden. Auch Löschkonzepte müssen in diesem Zusammenhang angesprochen werden.
- Zur DVR-Nummer: ab 25. 5. 2018 muss die (Sub)Nummer nicht mehr angeführt werden, da das behördliche Datenverarbeitungsregister (DVR) eingestellt wird. Dies können Sie bereits berücksichtigen, wenn Sie in nächster Zeit Drucksorten in Auftrag geben wollen. Bis zum Stichtag ist die DVR-Nummer aber weiterhin anzuführen!

Die kirchliche Datenschutzkommission hat in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten der österreichischen (Erz-)Diözesen bereits wesentliche Schritte gesetzt, um den neuen Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden. Sie erhalten daher rechtzeitig vor dem Stichtag 25. Mai 2018 alle Informationen, die Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich benötigen, z.B. neue Formulare hinsichtlich Verschwiegenheitspflichten, Einverständniserklärungen, Dienstleistervereinbarungen etc. Derzeit besteht für Sie kein Handlungsbedarf, die nötigen Informationen werden Ihnen zeitgerecht zugesandt, zudem wird Mitte Mai die Möglichkeit von Mitarbeiterinformationen geboten werden – nähere Informationen dazu folgen noch!

Bei Fragen, die jetzt geklärt werden sollten, wenden Sie sich bitte direkt an die Datenschutzbeauftragte der Erzdiözese Salzburg,  
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr (0662 8047 1105;  
kanzler@ordinariat.kirchen.net).

## 15. Firmungen: Ergänzungen

Datum	Firmung in	gemeinsam mit	Firmspender
21.04.2018	St. Johann/Pg.		Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer
12.05.2018	Oberndorf/S.		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
19.05.2018	Itter		Prälat Balthasar Sieberer
19.05.2018	Lamprechtshausen		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
20.05.2018	Michaelbeuern		Abtpräses Mag. Johannes Perkmann OSB
20.05.2018	Bad Hofgastein	Pfarrverband	Regens Mag. Tobias Giglmayr
26.05.2018	Hallwang		Militärbischof Dr. Werner Freistetter
03.06.2018	Walserfeld		Prälat Balthasar Sieberer
09.06.2018	Fusch		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrosky
10.06.2018	St. Georgen/Pzg.		Prälat Dr. Hans-Walter Vavrosky
23.06.2018	St. Ulrich/P.	St. Jakob/H.	Prälat Dr. Johann Reißmeier

## 16. Personennachrichten

- **Konsistorium** (15. Jänner 2018)  
*Mitglied:* Mag. Simon Ebner
- **Inkardinierung** (20. September 2017)  
*P. Mag. Manfred Hagauer OSB*
- **Pastoralassistentin** (15. Jänner 2018)  
*Hallein:* Mag. Sri-Miriam Fackler
- **Pfarrhelferin** (1. Jänner 2018)  
*St. Gilgen:* Andrea Bichler  
*Strobl:* Elisabeth Schiendorfer
- **Jugendleiterin** (1. Februar 2018)  
*Stadtdekanat Salzburg:* Katrin Muttenthaler MSc
- **Diözesankommission für den interkulturellen und interreligiösen Dialog** (18. Jänner 2018)  
*Stv. Vorsitzende:* KR Mag. Lucia Greiner

- **Andreas-Petrus-Werk** (18. Jänner 2018)  
*Vorstandsmitglied:* Mag. John Reves
- **Stiftung Pro Oriente – Sektion Salzburg: Komitee** (1. Jänner 2018)  
*Mitglieder:*  
HR Dr. Alfred Berghammer  
KR Dr. P. Korbinian Birnbacher OSB  
DI Dr. Ingo Bleckmann  
Sophie Gräfin Brandis  
OA Dr. Ursula-Maria Fürst  
Domkap. Mag. Tobias Giglmayr  
KR Dr. P. Gottfried Glaßner OSB  
Andreas Gutenthaler  
Graf Franz Alfred Hartig  
M. Perpetua Hilgenberg OSB  
WB Dr. Hansjörg Hofer  
em. Univ.-Prof. DDr. Peter Hofrichter  
Dr. Beatrix Holzer  
Mag. Dr. Cornelius Inama, MSc  
HR Dr. Monika Kalista  
lic.iur.can.Dr. Elisabeth A. Kandler-Mayr  
Domkap. MMMag. Dr. Roland Kerschbaum  
P.Paulus Koci OSB  
GR Kan. Mag. Josef Lehenauer  
Dr. Hannes Leitinger  
KR Josef Lidicky  
Stefan Maier  
Dr. Marina Mayer  
HR Mag. Reinhold Mayer  
Mag. Vitaly Mykytyn  
Präs. Dr. Brigitta Pallauf  
Domkap. Mag. Roland Rasser  
Mag. John Reves  
KR Mag. Rupert Reindl  
Univ.-Prof. Dr. Heinrich M. Schmidinger  
HR Dr. Josef Schöchl  
Sen.R Dr. Eduard Schöpfer  
Johann Seitlinger  
HR Mag. Herta Stix  
Prälat Domkap. Dr. Hans-Walter Vavrovský

- **Stiftung Pro Oriente – Sektion Salzburg: Arbeitsausschuss**

(1. Jänner 2018)

*Mitglieder:*

Mag. Dr. Regina Augustin

Univ. Doz. Dr. Jasmin Dum-Tragut

Mag. Matthias Hohla

Dr. Romy Hofmann

Kan. MMag. Dr. Michael Max

Mag. Michael Neureiter

Univ.-Ass. Dr. Aho Shemunkasho

Univ.-Prof. Dr. Dietmar Winkler

- **Stiftung Pro Oriente – Sektion Salzburg: Finanzausschuss**

(1. Jänner 2018)

*Mitglieder:*

Dr. Victor Baillou

Balthasar Hauser

Dr. Peter Humer

Dr. Heinrich Dieter Kiener

HR Mag. Robert Luckmann

Dr. Herbert Walterskirchen

- **Großgmainer Marienbruderschaft (22. Jänner 2018)**

*Rektor:* Dipl.Ing. Georg Hillebrand

- **Dienstbeendigung**

Prof. Dr. Heribert Metzger als Vorsitzender der Orgelkommission (16. Jänner 2018)

- **Todesfall**

KR Josef Raninger, Pfarrer i. R., geboren am 20. 8. 1930, Priesterweihe am 14. 7. 1957, gestorben am 14. 1. 2018.

## 17. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Pfarrer i. R.

KR Paul Öttl

Gerlosstraße 5

6280 Zell am Ziller

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Februar 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 3

März

2018

---

**Christus ist glorreich auferstanden vom Tod.  
Sein Licht vertreibe das Dunkel der Herzen.**

(Feier der Osternacht)

Wir wünschen allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Kirche von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.

+ Dr. Franz Lackner OFM  
Erzbischof

+ Dr. Hansjörg Hofer  
Weihbischof

Mag. Roland Rasser  
Generalvikar

MMag.  
Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Vizekanzler

lic.iur.can.  
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler

## Inhalt

18. Papst Franziskus: Botschaft zum 33. Weltjugendtag 2018. S. 31
19. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Dekret über die Feier der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, im römischen Generalkalender. S. 31
20. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle. S. 35
21. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2018. S. 36
22. Pfarrausschreibung. S. 37
23. Ausschreibung freier Stellen für Pastoralassistent/inn/en. S. 37
24. Firmungen: Ergänzung. S. 38
25. Personennachrichten. S. 38
26. Mitteilungen. S. 39

## **18. Papst Franziskus: Botschaft zum 33. Weltjugendtag 2018**

Das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz informiert, dass die Botschaft von Papst Franziskus zum 33. Weltjugendtag 2018 in deutscher Sprache zum Download zur Verfügung steht:  
[http://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/youth/documents/papa-francesco\\_20180211\\_messaggio-giovani\\_2018.html](http://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/youth/documents/papa-francesco_20180211_messaggio-giovani_2018.html).

## **19. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Dekret über die Feier der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, im römischen Generalkalender**

Prot. N. 10/18

Die freudige Verehrung der Mutter Gottes in der Kirche unserer Tage kann bei der Betrachtung des Geheimnisses Christi und des Wesens der Kirche die Frauengestalt (vgl. Gal 4,4) nicht vergessen, die Jungfrau Maria, die zugleich Christi Mutter und Mutter der Kirche ist.

Dies war im kirchlichen Denken gewissermaßen schon gegenwärtig in den vorwegnehmenden Worten des heiligen Augustinus und des heiligen Leo des Großen. Der erste sagt, dass Maria die Mutter der Glieder Christi ist, da sie mit ihrer Liebe mitgewirkt hat an der Wiedergeburt der Gläubigen in der Kirche. Indem der andere sagt, die Geburt des Hauptes sei auch die Geburt des Leibes, zeigt er, dass Maria zugleich Mutter Christi, des Sohnes Gottes, und Mutter der Glieder des mystischen Leibes, also der Kirche, ist. Diese Überlegungen entspringen der göttlichen Mutterschaft Mariens und ihrer Verbindung mit dem Wirken des Erlösers, das in der Stunde des Kreuzes gipfelt.

Denn unter dem Kreuz Christi stehend (vgl. Joh 19,25) empfing die Mutter das Vermächtnis der Liebe ihres Sohnes, durch das sie alle Menschen, dargestellt im geliebten Jünger, als Söhne annahm, damit sie zum göttlichen Leben neu geschaffen würden. So wurde sie zur liebevollen Nährmutter der Kirche, die Christus am Kreuz den Geist aushauchend gebar. Christus wiederum erwählte im geliebten Jünger alle anderen als Vertreter seiner eigenen Liebe zur Mutter, denen er sie anvertraute, damit sie sie mit kindlicher Liebe ehren.

Als Trösterin und Lehrerin der werdenden Kirche übernahm Maria also ihre mütterliche Sendung im Abendmahlssaal, indem sie mit den Aposteln betete, die das Kommen des Heiligen Geistes erwarteten

(vgl. Apg 1,14). In diesem Sinn ehrte die christliche Frömmigkeit im Lauf der Jahrhunderte Maria mit verschiedenen, gewissermaßen gleichbedeutenden Titeln als Mutter der Jünger, der Gläubigen, der Glaubenden, aller, die in Christus wiedergeboren werden, aber auch mit dem Titel „Mutter der Kirche“, der in den Texten geistlicher Schriftsteller und auch des Lehramts von Benedikt XIV. und Leo XIII. aufscheint.

Hieraus ergibt sich klar die Basis, auf der beim Abschluss der dritten Session des II. Vatikanischen Konzils der Selige Papst Paul VI. die selige Jungfrau Maria zur „Mutter der Kirche, das heißt zur Mutter des ganzen christlichen Volkes, seien es die Gläubigen, seien es die Hirten, die sie ihre geliebte liebendste Mutter nennen“ erklärte und verfügte, dass „mit diesem Titel das ganze christliche Volk von nun an noch größere Verehrung der Gottesmutter zuteilwerden lässt und ihre Bitten an sie richte“.

Deswegen hat der Heilige Stuhl, im Zugehen auf das Heilige Jahr der Versöhnung (1975) eine Votivmesse zu Ehren der Seligen Maria, Mutter der Kirche, vorgelegt, die danach in das Römische Messbuch eingefügt wurde; die Erlaubnis zur Einfügung einer Anrufung unter diesem Titel in der Lauretanischen Litanei gewährt (1980) und in der Sammlung von Marienmessen andere Formulare entworfen und veröffentlicht (1986). Einigen Nationen, Diözesen und Ordensfamilien, die darum batzen, wurde bewilligt, diese Feier in ihren Eigenkalender einzufügen.

Nachdem Papst Franziskus sorgfältig erwogen hatte, wie sehr die Förderung dieser Verehrung dem Verständnis für die Mutterschaft der Kirche bei Hirten, Ordensleuten und Gläubigen und der unverfälschten Marienfrömmigkeit noch mehr nutzen kann, entschied er, dass der Gedenktag der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, in den Römischen Kalender am Montag nach Pfingsten einzutragen und jedes Jahr zu feiern ist.

Die Feier wird eine Hilfe sein, uns daran zu erinnern, dass das christliche Leben, um zu wachsen, im Geheimnis des Kreuzes verankert sein muss, in der Hingabe Christi im eucharistischen Mahl und in der offernden Jungfrau, der Mutter des Erlösers und der Erlösten.

Dieser Gedenktag wird daher in allen Kalendern und liturgischen Büchern für die Feier der Messe und die Stundenliturgie einzufügen sein; die entsprechenden liturgischen Texte sind diesem Dekret beigefügt: ihre Übersetzungen sind durch die Bischofskonferenzen zu besorgen, zu approbieren und, nach Bestätigung durch dieses Dikasterium, zu veröffentlichen.

Wo jedoch die Feier der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, gemäß approbierten Partikularrechts an einem anderen Tag mit höherem Rang begangen wird, kann diese auch in Zukunft in derselben Weise wie bisher gefeiert werden.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen.

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, am 11. Februar 2018, Gedenktag der seligen Jungfrau Maria von Lourdes.

Robertus Card. Sarah Präfekt

Arthur Roche Erzbischof Sekretär

**Anhang zum Dekret vom 11. Februar 2018, Prot. N. 10/18**

Lateinische Text für Kalender, Messfeier und Stundengebet:

<http://www.cultodivino.va/content/cultodivino/it/documenti/decreti-general/decriti-general/2018/de-beata-maria-virgine-ecclesiae-matre/adnexus.html>

*Für die Messfeier wird verwendet (vgl. Anhang zum Dekret vom 11. Februar 2018, Prot. N. 10/18)*

Votivmesse von Maria, der Mutter der Kirche, MB<sup>2</sup>, S. 1109 bzw 1141.

Lesung: Gen 3,9-15.20 (ML Jahreskreis 1, S. 802 oder Lektionar SMM, S. 92) oder Apg 1,12-14 (ML Jahreskreis 1, S. 810 oder Lektionar SMM, S. 94)

Antwortpsalm: Ps 87,1-2.3.5.6-7 (R: 3) (Lektionar SMM, S. 95)

Ruf vor dem Evangelium: Lektionar SMM, S. 95

Evangelium: Joh 19,25-34 (Lektionar SMM, S. 114)

**Kommentar von Robertus Card. Sarah: Der Gedenktag Mariens „Mutter der Kirche“**

In der Umsetzung der Entscheidung von Papst Franziskus, mit dem Dekret vom 11. Februar 2018, dem 160. Jahrestag der ersten Erscheinung der Jungfrau in Lourdes, hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die Einschreibung des Gedenktages der „seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche“ in den Römischen Generalkalender angeordnet. Im Anhang an das Dekret sind die entsprechenden liturgischen Texte in Latein für die Messe, das Stundengebet und das Martyrologium Romanum enthalten. Die Bischofskonfe-

renzen mögen für die Übersetzung der entsprechenden Texte sorgen, diese approbieren und nach der Bestätigung in den liturgischen Büchern ihres Jurisdiktionsbereiches veröffentlichen.

Das Motiv der Feier ist im selben Dekret kurz beschrieben. Dieses erinnert an die bisher erreichte Reife der liturgischen Verehrung Mariens im Zug eines besseren Verständnisses ihrer Gegenwart „im Geheimnis Christi und der Kirche“, wie es im VIII. Kapitel von *Lumen gentium* des II. Vatikanischen Konzils erläutert ist. Mit guten Grund wollte der selige Papst Paul VI., in der Verkündigung dieser Apostolischen Konstitution am 21. November 1964, feierlich Maria den Titel „Mutter der Kirche“ zuerkennen. In zweitausend Jahren Geschichte hatte die Empfindung des christlichen Volkes in verschiedener Weise die kindliche Verbindung erfasst, die die Jünger Christi mit der heiligsten Mutter eng vereint. Von dieser Verbindung gibt der Evangelist Johannes ausdrücklich Zeugnis, als er über das Vermächtnis des sterbenden Christus am Kreuz berichtet (vgl. Joh 19,26-27). Nachdem er die eigene Mutter den Jüngern anvertraut hatte, und zugleich die Jünger der Mutter, hauchte der sterbende Christus im Bewusstsein, dass „alles erfüllt war“, „den Geist“ dem Leben der Kirche ein, die sein mystischer Leib ist: denn „aus der Seite des am Kreuz entschlafenen Christus ist das wunderbare Geheimnis der ganzen Kirche hervorgegangen“ (*Sacrosanctum Concilium*, Nr. 5). Das Wasser und das Blut fließen aus dem Herzen Christi am Kreuz hervor, vollkommenes Zeichen seiner erlösenden Hingabe, und flößen über die Taufe und die Eucharistie der Kirche weiterhin sakralen Leben ein. In dieser geheimnisvollen Gemeinschaft, die sich zwischen dem Erlöser und den Erlösten immer von neuem fortsetzen muss, hat die heiligste Maria ihre mütterliche Sendung zu erfüllen. Daran erinnert der Abschnitt des Evangeliums von Joh 19,25-34, der der Messe des neuen Gedenktages eingefügt ist. Dieser Abschnitt wurde bereits im Jahr 1973 – zusammen mit den Lesungen Gen 3 und Apg 1 – der Votivmesse „de sancta Maria Ecclesiae Matre“ eingegliedert und von der Gottesdienstkongregation approbirt für das Heilige Jahr der Erlösung 1975 (vgl. *Notitiae* 1973, SS. 382-383).

So hatte das liturgische Gedenken der kirchlichen Mutterschaft Mariens bereits in den Votivmessen der *Editio altera* des *Missale Romanum* von 1975 Platz gefunden. Danach bestand im Pontifikat des heiligen Papstes Johannes Paul II. die den Bischofskonferenzen eingeräumte Möglichkeit, den Titel „Mutter der Kirche“ der lauretanischen Litanei hinzuzufügen (vgl. *Notitiae* 1980, S. 159); und anlässlich des Marianischen Jahres veröffentlichte die Gottesdienstkongregation weitere Formulare von Votivmessen unter dem Titel „*Maria, Urbild*

und Mutter der Kirche“ in der *Collectio missarum de Beata Maria Virgine*. Darüber hinaus wurde im Lauf der Jahre die Feier der „Mutter der Kirche“ in die Eigenkalender einiger Länder – wie Polen und Argentinien – am Montag nach Pfingsten eingeschrieben; zu anderen Tagen war die Feier eingeschrieben an besonderen Orten wie der Petersbasilika, wo die Ausrufung des Titels durch Paul VI. erfolgte, ebenso wie in den Propriens von Ordensgemeinschaften.

Papst Franziskus hat beschlossen, dass für die gesamte Kirche des Römischen Ritus der Montag nach Pfingsten der gebotene Gedenktag Mariens, der Mutter der Kirche, ist. Er trägt damit der Bedeutung des Geheimnisses der geistlichen Mutterschaft Mariens Rechnung, die seit der Erwartung des Heiligen Geistes zu Pfingsten nie aufgehört hat, sich mütterlich der durch die Zeit pilgernden Kirche anzunehmen. Die Verbindung zwischen der Lebenskraft der Kirche zu Pfingsten und der mütterlichen Sorge Mariens für die Kirche tritt dadurch offen zutage. In den Texten der Messe und des Stundengebets erleuchtet der Abschnitt aus Apg 1,12-14 die liturgische Feier, ebenso wie Gen 3,915.20. Beide müssen im Licht der Typologie der neuen Eva gelesen werden, die Maria unter dem Kreuz des Sohnes, des Erlösers der Welt, zur „Mater omnium viventium“ macht.

Der Wunsch ist es, dass diese Feier, die nunmehr auf die ganze Kirche ausgedehnt ist, alle Jünger Christi daran erinnern möge, dass wir wachsen und von der Liebe Gottes erfüllt werden, wenn wir unser Leben in drei Wirklichkeiten verwurzeln: Im Kreuz, im Opfer und in der Jungfrau - Crux, Hostia et Virgo. Dies sind die drei Geheimnisse, die Gott der Welt geschenkt hat, um unser Leben zu ordnen, zu befruchten und zu heiligen und uns zu Jesus Christus zu führen. Es sind drei Geheimnisse, die im Stillen zu betrachten sind (R. Sarah, *Die Kraft der Stille*, Nr. 57).

Robertus Card. Sarah

Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

## 20. Feier der Chrisam-Messe und Abholung der heiligen Öle

Die Chrisam-Messe ist ein Zeichen der engen Verbundenheit der Priester mit dem Bischof. Er feiert sie gemeinsam mit Priestern aus den verschiedensten Regionen seiner Diözese und weiht dabei den Chrisam, das Katechumenenöl und das Krankenöl.

Mit Chrisam werden die Neugetauften gesalbt und in der Firmung be-

siegt; mit dem Katechumenenöl werden die Katechumenen (Taufbewerber) auf den Empfang der Taufe vorbereitet; durch die Salbung mit dem Krankenöl werden die Kranken in ihren Leiden aufgerichtet (vgl. Die Weihe der Öle. Einführung Nr. 1, Trier/Freiburg i. Br. 1994).

„Die heiligen Öle sollen in den einzelnen Pfarreien entweder vor der Messe vom Letzten Abendmahl oder zu einer anderen geeigneten Zeit in Empfang genommen werden. Dies trägt dazu bei, die Gläubigen über den Gebrauch des Chrisams und der anderen heiligen Öle und über deren Wirkung und Bedeutung im Leben der Christen zu unterrichten“ (Kongregation für den Gottesdienst, Rundschreiben über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung, Nr. 36).

Zur Feier der **Chrisam-Messe am Mittwoch, 28. März 2018, um 15.30 Uhr im Dom** sind besonders alle Priester und Diakone herzlich eingeladen. Auch die Gläubigen sollen auf diesen Termin hingewiesen und zur Mitfeier eingeladen werden.

### **Abholung der heiligen Öle**

Die Verteilung der heiligen Öle erfolgt im **Erzb. Palais im Anschluss an die Chrisammesse** bis 18.00 Uhr.

Danach können die heiligen Öle in der Domsakristei geholt werden. Bitte vorher mit den Dommesnern einen Termin vereinbaren (Tel. 0662/80 47-6605).

## **21. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin April 2018**

Mit April 2018 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnis für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,–. Bei

einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.  
Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung:  
Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg  
Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80  
E-Mail: oeli@liturgie.at, Internet: [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at)

## **22. Pfarrausschreibung**

Folgende Pfarren werden zur Neubesetzung bekanntgegeben:

**Pfarrverband Maishofen, Saalbach, Viehhofen**  
im Dekanat Saalfelden

**Pfarrverband Brixen i.T., Kirchberg, Westendorf**  
im Dekanat Brixen i.T.

**Pfarrverband Bad Häring, Kirchbichl, Schwoich**  
im Dekanat Kufstein

Bewerbungen und Anfragen sind **bis zum 23. März 2018** schriftlich an Generalvikar Roland Rasser, Kapitelplatz 2, 5010 Salzburg, zu richten.

## **23. Ausschreibung freier Stellen für Pastoralassistent/inn/en**

Auf Grund personeller Veränderungen bzw. Ansuchen von Pfarren werden folgende Stellen zur Besetzung ab dem 1. September 2018 ausgeschrieben:

*Pfarrseelsorge*  
**Pfarrverband Maishofen, Saalbach, Viehhofen**  
(40 Wochenstunden)  
Dienstvorgesetzter: NN

**Pfarrverband Brixen i.Th., Kirchberg, Westendorf**  
(40 Wochenstunden)  
Dienstvorgesetzter: NN

**Pfarrverband Lammertal**

(40 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfr. Mag. P. Virgil Steindlmüller OSB

**Lamprechtshausen** im Pfarrverband mit Bürmoos, Dorfbeuern,

St. Georgen

(20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfr. KR Mag. Rupert Reindl

**Neumarkt am Wallersee** im Pfarrverband mit Köstendorf, Schleedorf

(20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: Pfr. Domkap. Dr. Gottfried Laireiter

**Kategoriale Seelsorge****Landeskrankenhaus St. Johannes**

(40 Wochenstunden oder 2 x 20 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: P. Alfréd György MI, Leiter der  
Krankenhausseelsorge**Schubhaft** in der Stadt Salzburg

(5 Wochenstunden)

Dienstvorgesetzter: NN

**Jugendarbeit in der Region Tiroler Teil** (40 Wochenstunden)

ab sofort möglich

Dienstvorgesetzter: Andreas Huber-Eder

Von allen uns nicht bekannten Bewerber/innen wird erwartet, dass sie sich zum Bewerbungsseminar am 9. April 2018 anmelden.

Bewerbungen und Anfragen sind **bis zum 23. März 2018** schriftlich an Generalvikar Roland Rasser, Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg, zu richten.

## 24. Firmungen: Ergänzung

Datum	Firmung in	Firmspender
12.05.2018	Maria Alm	Abt Mag. Eduard Fischnaller
02.06.2018	Brixen/Th.	em. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB

## 25. Personalnachrichten

- **Revision** (1. März 2018)  
Mag. Elisabeth Strauch

- **IT-Abteilung: Web-Entwicklung** (12. Februar 2018)  
*Cornelia Zenz*
- **Pfarrhelferin** (1. April 2018)  
*Pfarrwerfen: Elisabeth Brandecker*
- **Orgelkommission** (19. Februar 2018)  
*Mitglied: Dr. Jonathan Ralf Werner*
- **Pro Oriente – Komitee der Sektion Salzburg** (16. Februar 2018)  
*Mitglied: KR Lic. P. Edmund Wagenhofer OSB*
- **Katholische Aktion** (1. März 2018)  
*Jugendzentrum Iglu  
Pädagogischer Mitarbeiter: David Heißberger*  
  
*Katholische Jungschar  
Betreuung Jungscharhaus Berndorf: Katharina Zehner*
- **Abtei Michaelbeuern** (15. Februar 2018)  
*Prior: Mag. P. Michael Eppenschwandtner OSB  
Subprior: GR P. Virgil Prasser OSB*
- **Todesfall**  
Alois Berger, Pfarrer i. R., geboren am 15. 12. 1929, Priesterweihe am 11. 7. 1964, gestorben am 19. 2. 2018.

## 26. Mitteilungen

- **Literaturhinweis**  
*Bäuerle, Edmund: Grenzgänge in die innere Welt. Meditative Texte zu biblischen Szenen. Echter Verlag. ISBN 978-3-429-04385-8*  
Die in diesem Band unternommenen „Grenzgänge in die innere Welt“ lassen eine große Gottessehnsucht spüren. In Auseinandersetzung mit biblischen Szenen entstanden, kommen darin auch Traurigkeit, Versagen und Schwermut zum Ausdruck, ebenso Zweifel und Fragen an Gott. Doch dringt Edmund Bäuerle immer wieder zu einer großen Glaubenszuversicht durch – Denk-Anstöße für ein Leben zwischen Tat und Besinnung.

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. März 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 4

---

April

---

2018

---

## Inhalt

27. Feier des Gedenktages „Maria, Mutter der Kirche“ im Jahr 2018. S. 42
28. Pfarrgrenzänderung: Mariapfarr und Unternberg. S. 42
29. Datenschutzrecht: Hinweis. S. 42
30. Firmungen: Nachtrag. S. 42
31. Personalnachrichten. S. 42
32. Mitteilungen. S. 43

## 27. Feier des Gedenktages „Maria, Mutter der Kirche“ im Jahr 2018

Aufgrund der Notificatio der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 24. März 2018 und bis zur Klärung durch die Österreichische Bischofskonferenz sind nach Rücksprache mit dem Referatsbischof für Liturgie in der Österreichischen Bischofskonferenz und dem Österreichischen Liturgischen Institut für Pfingstmontag, 21.05.2018, folgende Messfeiern möglich: vom Pfingstmontag; vom Tag; von Maria, Mutter der Kirche; vom Hl. Hermann Josef; vom Hl. Christophorus Magallanes; vom Sel. Franz Jägerstätter.

## 28. Pfarrgrenzänderung: Mariapfarr und Unternberg

Zum Ersuchen auf Neuzuschreibung der Streusiedlung Mitterberg wurden angemessene Gründe vorgelegt, die im Zusammenwirken der beteiligten Pfarren gut aufbereitet waren. Nach Befragung des Priesterrats gemäß c. 515 § 2 CIC am 23. November 2017 und nach Anhörung des Erzb. Konsistoriums am 24. Jänner 2018 hat somit der hwst. Herr Erzbischof der gewünschten Änderung der Pfarrgrenzen zugestimmt.

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 2018 wird daher **Mitterberg** aus dem Territorium der Pfarre Mariapfarr herausgelöst und dem Pfarrgebiet der Pfarre Unternberg eingegliedert.

## 29. Datenschutzrecht: Hinweis

Im Blick auf das bevorstehende Inkrafttreten des neuen Datenschutzrechtes mit 25. Mai 2018 erhalten Sie per E-Mail weitere Sondernewslette, die Informationen zu wichtigen Datenschutzregeln bieten, zusammen mit einer kurzen Möglichkeit der Überprüfung des eigenen Wissens. Bitte nehmen Sie diese Informationen wahr!

## 30. Firmungen: Nachtrag

23.06.2018	Going	Bischofsvikar Dr. Gottfried Laireiter
------------	-------	---------------------------------------

## 31. Personalnachrichten

- **Konsistorium** (11. April 2018)  
*Mitglied:* Kan. Mag. Harald Mattel

- **Weihbischof Hofer** (15. September 2018)  
*Zeremoniär und Chauffeur:* Stephan Binder
- **Bischofsvikariat für die Seelsorge an Priester und ständigen Diakonen und für Berufungspastoral – Weihbischof Hofer** (1. April 2018)  
*Sekretariat:* Severa Rainer NA
- **Personalkommission** (1. April 2018)  
*Vorsitzender:* Domkap. Mag. Roland Rasser  
*Weiteres Mitglied:* Mag. Dr. Cornelius Inama, MSc
- **Priesterlicher Mitarbeiter** (16. März 2018)  
*Bad Häring, Kirchbichl und Schwoich:* Dr. John Binumon
- **Diözesane Frauenkommission** (8. März 2018)  
*Vorsitzende:* Mag. Imma Lammer  
*Stv. Vorsitzende:* Dipl.-Päd. Gunda Brandweiner  
*Vorstandsmitglieder:* Doris Witzmann, Mag. Lucia Greiner, Mag. Hannah Weinmüller, Mag. Susanne Savel-Damm
- **Propädeutikum – Wiederbestellung** (4. April 2018)  
*Erster Rektor:* Mag. Erwin Neumayer
- **Caritas der Erzdiözese Salzburg** (3. April 2018)  
*Direktor-Stellvertreter für den Bereich Beschäftigung, Integration und Asyl:* Mag. Martin Huber  
*Direktor-Stellvertreter für den Bereich Betreuung, Inklusion und Pflege:* DGKP Andrea Schmid
- **Barmherzige Brüder Salzburg** (26. März 2018)  
*Prior:* Fr. Michael Blažanovic OH
- **Todesfall**  
P. Friedrich Rezac MSC, geboren am 21. Oktober 1934, Priesterweihe am 30. März 1963, gestorben am 2. April 2018.

## 32. Mitteilungen

- **Neue Telefonnummern**  
*Weihbischof*  
Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer  
0662/8047-1015, [weihbischof.hofer@zentrale.kirchen.net](mailto:weihbischof.hofer@zentrale.kirchen.net)  
*Sekretariat:* Severa Rainer MA  
0662/8047-1020, [sekretariat.weihbischof@zentrale.kirchen.net](mailto:sekretariat.weihbischof@zentrale.kirchen.net)

*Zeremoniär:* Stephan Binder  
0662/8047-1021, [stephan.binder@zentrale.kirchen.net](mailto:stephan.binder@zentrale.kirchen.net)

*Stadtpfarre Salzburg-Lehen*  
Sekretariat: 0662/80 47-80 59 10  
Stadtpfarrer: 0662/80 47-80 59 15  
Fax: 0662/80 47-80 59 19

#### • Literaturhinweis

*Hermann Glettler/Michael Lehofer: Die fremde Gestalt. Gespräche über den unbequemen Jesus. Styria Verlag 2018, ISBN 978-3-222-13587-3, € 22,00.*

Jesus von Nazareth ist nicht nur „der liebe Jesus“ unseres kindlichen Glaubens, der keinen Anstoß erregt und niemanden verunsichert. Wer sich nicht mit dem Sperrigen, Fremden und Unbequemen seiner Person konfrontiert, dem entgeht die spirituelle Kraft und Lebendigkeit seiner Botschaft.

Hermann Glettler und Michael Lehofer wählten daher für die Gespräche in diesem Buch jene biblischen Jesus-Worte als Ausgangspunkt, die in ihrer Fremdheit und Provokation aufhorchen lassen. Sie entwickeln so einen neuen Zugang zu christlicher Spiritualität und deren Relevanz für heute. Der unbequeme Jesus holt uns aus unserer Komfortzone heraus. Wer bereit ist, kann sich mit ihm auf den Weg machen.

Aus dem Inhalt: Brutal unharmonisch; Verherrlichung des Leidens; Um Himmels willen leibfeindlich? Entwürdigende Demut; Religion als Geschäft; Der Traum vom Reich u.v.m.

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. April 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 5

---

Mai

---

2018

---

## Inhalt

33. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 75:  
Hinweis. S. 46
34. Missionsgymnasium St. Rupert:  
Wechsel des Schulerhalters. S. 46
35. Bekanntgabe des Weihekandidaten für die  
Diakonenweihe am 29. Juni 2018. S. 46
36. Personalnachrichten. S. 46

### **33. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 75: Hinweis**

Dieser Aussendung liegt für die Pfarren und Zentralstellen das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 75 vom 1. Mai 2018 bei.

### **34. Missionsgymnasium St. Rupert: Wechsel des Schulerhalters**

Die Vereinigung der Ordensschulen Österreichs hat mit Schreiben vom 6. April 2018 mitgeteilt, dass sie die bisher von der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (Steyler Missionare) in 5500 Bischofshofen, Kreuzberg 1, geführte Schule mit Wirksamkeit vom 1. September 2018 als Schulerhalter übernimmt.

Die Vereinigung von Ordensschulen Österreichs ist von der Österreichischen Bischofskonferenz als kirchlich juristische Person im Sinne von § 17 Absatz 2 Privatschulgesetz anerkannt.

Zum Schulstandort wird Folgendes bemerkt: Das Missionsprivatgymnasium St. Rupert wird ohne jedwede Änderung übernommen und weiter geführt.

### **35. Bekanntgabe des Weihekandidaten für die Diakonenweihe am 29. Juni 2018**

Am Hochfest der hll. Petrus und Paulus, Freitag, 29. Juni 2018, um 15.00 Uhr, wird in der Pfarrkirche Thalgau von Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer zum Diakon geweiht:

- Mag. Franz Reinhartshuber

Der Weihekandidat möge am Sonntag, 24. Juni 2018, bei den Gottesdiensten den Gläubigen mit Namen vorgestellt und seine Weihe bekannt gegeben werden.

In den Fürbitten möge des Weihekandidaten und des Anliegens der geistlichen Berufe gedacht werden.

### **36. Personalnachrichten**

#### **• Konsistorium**

*Mitglied:* Kan. Mag. Harald Mattel (11. April 2018)  
Kan. MMag. Dr. Michael Max (18. April 2018)

- **Bildungsbereich in der Erzdiözese** (15. April 2018)  
*Referent:* Kan. MMag. Dr. Michael Max

- **Zukunftsprozess 2018** (1. Mai 2018)  
*Projektentwicklerin:* Mag. Monika Stockhammer

- **St. Virgil** (1. April 2018)  
*Direktor:* Mag. Jakob Reichenberger

- **Pastoralrat** (23. April 2018)  
*Mitglied:* Ing. Stefan Lebesmühlbacher

- **Orgelkommission** (16. April 2018)  
*Vorsitzender:* Andreas Gassner

- **Verwaltungsassistentin** (15. Mai 2018)  
*Seekirchen:* Monika Kronberger

- **Jugendleiterin** (1. Mai 2018)  
*Tiroler Teil:* Bettina Preuner  
Mag. Teresa Divisek

- **Katholische Aktion**  
*Aktion Leben* (3. April 2018)  
*Pädagogische Mitarbeiterin:* Franziska Springer

*Dienstbeendigung* (30. April 2018)  
MMag. Sieglinde Gruber, ABZ  
Mag. Stefanie Ehrschwendtner, Aktion Leben  
Mag. Monika Stockhammer, YoCo

- **Dienstbeendigung**  
Mag. Peter Braun, Direktor St. Virgil (31. März 2018)

- **Korrektur zu VBl. 2018, S. 43**
  - **Weihbischof Hofer** (15. September 2017)  
*Zeremoniär und Chauffeur:* Stephan Binder

- **Todesfall**  
KR Kan. Dr. Erich Tischler, Pfarrer i. R., geboren am 13. 4. 1932,  
Priesterweihe am 29. 6. 1957, gestorben am 10. 4. 2018.

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Mai 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 6

---

Juni

---

2018

---

## Inhalt

37. Papst Franziskus: Apostolisches Schreiben  
*Gaudete et exsultate*: Hinweis. S. 50
38. Datenschutz: Decretum Generale der  
Österreichischen Bischofskonferenz S. 50
39. Bischöfliche Visitation 2018/2019 im  
Stadtdekanat Salzburg. S. 50
40. Richtlinien betreffend Rechnungswesen. S. 51
41. Eingaben zum Haushaltsplan 2019. S. 51
42. Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer/innen an AHS,  
BHS und BMS in der Erzdiözese Salzburg: Statut. S. 52
43. Krankenunterstützungsfonds 2018: Statut. S. 57
44. Aushilfsvergütung für Ordenspriester. S. 60
45. Personalnachrichten. S. 61
46. Mitteilungen. S. 61

### **37. Papst Franziskus: Apostolisches Schreiben *Gaudete et exsultate*: Hinweis**

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes ist für alle, die das Verordnungsblatt von Amts wegen binden lassen müssen, aus der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ das Heft Nr. 213 mit dem Titel

Apostolisches Schreiben  
*Gaudete et exsultate*  
von Papst Franziskus  
über den Ruf zur Heiligkeit in der Welt von heute

beigelegt.

Interessenten, die das Heft nicht von Amts wegen erhalten, mögen es direkt bei folgender Adresse bestellen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. +49/228/103-205, Fax: +49/228/103-330. Zum Download im Internet: [www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Verlautbarungen-des-Apostolischen-Stuhls.html](http://www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Verlautbarungen-des-Apostolischen-Stuhls.html)

### **38. Datenschutz: Decretum Generale der Österreichischen Bischofskonferenz**

Die von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Vollversammlung vom 6. bis 9. November 2017 beschlossene und im Amtsblatt Nr. 74 der Österreichischen Bischofskonferenz vom 1. Jänner 2018 veröffentlichte Kirchliche Datenschutzverordnung ist mit 25. Mai 2018 für den Bereich der Erzdiözese Salzburg in Kraft getreten.

Informationen zum Datenschutzrecht finden Sie ab 20. Juni 2018 auf [www.kirchen.net/datenschutz](http://www.kirchen.net/datenschutz) sowie in einer Sondernummer des Verordnungsblattes, die im Juli 2018 ausgesandt wird.

### **39. Bischöfliche Visitation 2018/2019 im Stadtdekanat Salzburg**

Im Arbeitsjahr 2018/2019 erfolgt die Visitation in den Pfarren des Stadtdekanates Salzburg.

Folgende Aufteilung wurde hierfür vereinbart:

Erzbischof	Weihbischof
Dompfarre	Itzling
St. Blasius	St. Andrä
Gneis	St. Elisabeth
Herrnau	St. Severin
Morzg	Elsbethen
Nonntal	Aigen
Leopoldskron-Moos	Gnigl
Maxglan	Parsch
St. Paul	Lehen
Taxham	Liefering
St. Johannes am LKH	Mülln
Universitätspfarre	St. Martin

## 40. Richtlinien betreffend Rechnungswesen

Ab sofort sind im Downloadbereich <http://downloads.kirchen.net> – Bereich *Buchhaltung* mit Benutzername INTERN und Passwort EdS2008# Richtlinien betreffend Rechnungswesen abrufbar, deren Geltungsbereich sich auf alle diözesanen Einrichtungen und Vereine erstreckt und von diesen anzuwenden sind. Jene Pfarren, die keinen Internetanschluss besitzen, können das Formular im Rechnungswesen (0662/8047-3075 bzw. -3072) anfordern.

## 41. Eingaben zum Haushaltsplan 2019

Die Finanzkammerdirektion erinnert in Zusammenarbeit mit dem diözesanen Bauamt an die Eingaben zum Haushaltsplan für die notwendigen Bauvorhaben im kommenden Jahr.

Folgendes ist zu beachten:

- Letztmöglicher Abgabetermin: **1. Oktober 2018**
- Das entsprechende Haushaltsplanformular kann von der Homepage der Erzdiözese heruntergeladen und elektronisch ausgefüllt werden. Bitte benutzen Sie den Link <http://downloads.kirchen.net> und geben Sie als Benutzername „intern“ und als Passwort „EdS2008#“ ein. Unter „Downloads Direktion“ steht das Haushaltsplanformular zur

Verfügung. Jene Pfarren, die keinen Internetanschluss besitzen, können das Formular in der Finanzkammerdirektion (Fr. Fankhauser, 0662 8047 3000) anfordern.

- **Pro Bauvorhaben** (z. B. Pfarrhof, Pfarrkirche außen, Pfarrkirche innen etc.) ist ein **eigenes Bauansuchen** zu stellen.
- Berücksichtigt werden nur Baueingaben, die
  - **fristgerecht per Post (in 3facher Ausfertigung)** und
  - **vollständig ausgefüllt** einlangen. Der *Finanzierungsvorschlag seitens der Pfarre, die Gesamtfinanzierungskosten* (lt. eingeholten Angeboten oder Kostenschätzungen) sowie der erbetene *Zuschuss der Erzdiözese* sind für die korrekte Bearbeitung unbedingt anzuführen.

Gut vorbereitete Bauansuchen helfen enorm in der Administration.

## 42. Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer/innen an AHS, BHS und BMS in der Erzdiözese Salzburg: Statut

### 1. Arbeitsgemeinschaft als Rechtspersönlichkeit

- 1.1 Die Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer/innen (im folgenden kurz RL) der Erzdiözese Salzburg ist eine mit kirchlicher Rechtspersönlichkeit ausgestattete öffentliche Vereinigung im Sinne der cc. 298-309 und 312-320 CIC.
- 1.2 Die Arbeitsgemeinschaft hat ihren Sitz am Sitz des Katechetischen Amtes der Erzdiözese Salzburg.

### 2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft zur Arbeitsgemeinschaft wird erworben durch das kirchliche Mandatum (Missio canonica) zum Dienst als RL an AHS, BHS und BMS in der Erzdiözese Salzburg. Mit dem endgültigen Ausscheiden aus dem Schuldienst endet auch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft.

### 3. Das Selbstverständnis der/des RL

#### 3.1 Missio canonica

Mit der Missio canonica übernimmt die/der RL die Verpflichtung, den Unterricht in Übereinstimmung mit dem Glauben der Kirche gemäß den diözesanen Anstellungskriterien zu erteilen

und das eigene Leben an den Grundlagen des Glaubens zu orientieren.

Die *Missio canonica* dokumentiert die Solidarität der Kirche mit der/dem RL.

Die Kirche (auf Diözesan-, Dekanats- und Pfarrebene) und ihre beauftragten Organe haben die/den RL zu fördern und zu stützen.

### 3.2 Anforderungen

Der Beruf der/des RL erfordert:

- Sensibilität für die religiöse Dimension der Wirklichkeit
- Sach- und Methodenkompetenz
- existentiellen Bezug zum Glauben
- Mittragen der Verantwortung der Kirche in der Verkündigung.

### 3.3 Verhältnis zur Kirche

Die/Der RL hat teil an der Sendung der Kirche in der Verkündigung des Glaubens und tut dies in Übereinstimmung und Kommunikation mit dem Lehramt und einer konkreten Pfarrgemeinde.

### 3.4 Die/Der RL an der Schule

RL (Priester, Diakone, Ordensleute und Laien-RL) stehen in ihrer schulischen Tätigkeit gleichberechtigt nebeneinander und sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Der/Dem RL stehen grundsätzlich alle im Dienstrecht vorgesehenen Möglichkeiten offen.

## 4. Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Ziele der Arbeitsgemeinschaft der RL sind

- die Förderung der Kontakte und der Gemeinschaft unter den RL
- die religiöse und fachliche Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der KPH Edith Stein
- die Vertretung der RL innerhalb der Kirche und ihrer Gremien
- die Interessenvertretung der Mitglieder in dienstrechtlichen bzw. personellen Belangen gegenüber dem Katechetischen Amt
- die Vertretung der RL gegenüber außerkirchlichen Institutionen.

## 5. Mittel zur Erreichung dieser Ziele

Die Mittel zur Erreichung der Ziele werden erbracht durch

- Mitgliedsbeiträge
- Eigenaktivitäten
- Spenden
- Sonstige Zuwendungen
- Finanzielle und administrative Unterstützung durch das Katechetische Amt

## 6. Organe der Arbeitsgemeinschaft

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind

- die Vollversammlung (VV)
- der Vorstand
- der Wahlausschuss

### 6.1 Die Vollversammlung (VV)

- 6.1.1 Die VV ist das oberste Gremium der Arbeitsgemeinschaft. Ihr gehören alle Mitglieder (Punkt 2) an. Sie soll einmal im Jahr von der/dem Vorsitzenden einberufen werden, jedenfalls aber im Falle der Neuwahl des Vorstandes. Wenn kein Vorstand im Amt ist, lädt dazu der Ordinarius oder ein/e von ihm bestimmte/r Stellvertreter/in ein.
- 6.1.2 Die VV ist bei nachweislich erfolgter Ladung und Anwesenheit von mindestens 20 Mitgliedern beschlussfähig.
- 6.1.3 Der VV kommen folgende Aufgaben zu:
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
  - Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag/Budgetvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie über die Entlastung des Vorstandes
  - Verabschiedung von Anträgen und Resolutionen an kirchliche, schulische und sonstige Institutionen
  - Beschlussfassung über die Einhebung und Höhe eines Mitgliedsbeitrages
  - Beschlussfassung bzw. Änderung der Statuten
  - Wahl und Abberufung des Vorstandes.
- 6.1.4 Für die Beschlussfassung bzw. Änderung der Statuten (6.1.3) sowie im Falle der Abberufung des Vorstandes (6.1.3) sind zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig. Bei den übrigen Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit. Die Änderung der Statuten benötigt zudem die Zustimmung des Ordinarius (Punkt 9).

### 6.2 Der Vorstand

- 6.2.1 Der Vorstand besteht aus drei gewählten Mitgliedern sowie aus einem kooptierten Mitglied.
- 6.2.2 Die Vorstandsmitglieder werden auf vier Jahre mittels Briefwahl durch die Mitglieder gewählt.
- 6.2.3 Die Vorstandsmitglieder werden einzeln gewählt.
- 6.2.4 Der im Amt befindliche Vorstand hat so rechtzeitig die Neuwahl zu veranlassen, dass der neue Vorstand mit Beginn des neuen Schuljahres sein Amt antreten kann.

- 6.2.5 Bis zur Wahl des neuen Vorstandes bleibt der alte Vorstand im Amt.
- 6.2.6 Die erste Sitzung des neu gewählten Vorstands wird durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des neuen Vorstands einberufen. Der Vorstand wählt unter seiner Leitung in der ersten Sitzung eine/n Vorsitzende/n mit einfacher Mehrheit. Anschließend kooptieren die drei gewählten Mitglieder des Vorstands ein weiteres Mitglied (6.2.1) in den Vorstand.
- 6.2.7 Die Aufgaben bzw. Rechte des Vorstandes sind insbesondere:
- Wahl der/des Vorsitzenden
  - Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen und in innerkirchlichen Gremien
  - Erledigung der laufenden Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft
  - Zusammenarbeit mit dem Katechetischen Amt und der KPH Edith Stein
  - Unterstützung und Vertretung der Mitglieder bei sie berührenden dienstrechtlichen Maßnahmen, wie bei Anstellung, Versetzung, Kündigung, Disziplinarmaßnahmen u. a.
  - Anhörungsrecht bei der Verleihung der Missio canonica auf Dauer sowie beim Entzug der Missio canonica
  - Zusammenarbeit mit anderen Diözesen und ähnlichen Arbeitsgemeinschaften
  - Verwaltung der Finanzen, wobei ein Mitglied die Aufgabe des Kassiers übernimmt
  - Anhörungsrecht bei der Bestellung der Fachinspektor/inn/en
  - Ernennung des Wahlausschusses zur Durchführung der Wahl eines neuen Vorstandes
- 6.2.8 Der Vorstand wird nach außen durch die/den Vorsitzende/n vertreten, ihr/ihm obliegt auch die Einberufung und die Vorsitzführung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- 6.2.9 Über die Verwendung der Finanzmittel ist der VV Rechenschaft abzulegen. Die Überprüfung der gesamten Finanzgebarung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes und einen durch den Vorstand ersuchten Vertreter

des Kätechetischen Amtes oder einen zweiten Rechnungsprüfer.

- 6.2.10 Zur Beschlussfähigkeit müssen mindestens drei Mitglieder anwesend sein, wobei eines dieser drei Mitglieder die/der Vorsitzende sein muss.
- 6.2.11 Der Vorstand wahrt über Personalagenden das Dienstgeheimnis.

### 6.3 Wahlausschuss

- 6.3.1 Der Wahlausschuss wird vom Vorstand im Wintersemester des 4. Jahres seiner Dienstperiode ernannt. Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft.
- 6.3.2 Der Wahlausschuss erhebt mögliche Kandidaten/Kandidatinnen für die Vorstandswahl mittels brieflicher Urwahl von den Mitgliedern.
- 6.3.3 Nach Durchführung der Urwahl führt der Wahlausschuss im Sommersemester die Briefwahl durch, damit der neue Vorstand mit Beginn des Schuljahres seine Tätigkeit aufnehmen kann.
- 6.3.4 Als gewählt gelten jene drei Mitglieder, welche von den gültig abgegebenen Stimmen die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Losentscheidung wird durch den Wahlausschuss durchgeführt.
- 6.3.5 Bei Enthebung des Vorstands durch die VV hat der Ordinarius oder ein/e von ihm beauftragte/r Stellvertreter/in binnen drei Monaten einen Wahlausschuss zu ernennen, welcher die Neuwahl sobald als möglich durchzuführen hat (6.1.3).

## 7. Rechte der Mitglieder

- 7.1 Die/Der RL hat Anspruch, bei Erfüllung der staatlichen und kirchlichen Voraussetzungen für eine vertragliche bzw. pragmatische Anstellung vorgeschlagen zu werden.
- 7.2 Jedes Mitglied ist berechtigt, an allen Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen.
- 7.3 Jedes Mitglied hat ein Informations- und Anhörungsrecht bei wichtigen Entscheidungen, die die Arbeitsgemeinschaft betreffen.
- 7.4 Jedem Mitglied steht das aktive und passive Wahlrecht bei der Wahl des Vorstands zu.

## **8. Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder erklären ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen RL in Schule und Pfarrgemeinde; weiters verpflichten sie sich zu religiöser und spiritueller Fortbildung.

## **9. Änderung der Statuten**

Eine Änderung der Statuten kann nur durch Beschluss der VV mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit (6.1.3) sowie mit der Zustimmung des Ordinarius erfolgen.

## **10. Rechtskraft**

Dieses Statut wurde nach Beratung im Konsistorium am 14. Februar 2018 von Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM bestätigt und mit 15. Februar 2018 in Kraft gesetzt.

# **43. Krankenunterstützungsfonds 2018: Statut**

## **1. Präambel – Grundlagen**

Im Sinne von c. 281 § 2 CIC hat der Diözesanbischof Vorsorge zu treffen, dass Priester, die sich dem kirchlichen Dienst widmen, nicht nur angemessen dafür vergütet werden, sondern auch bei Krankheit angemessene soziale Hilfe erfahren. Dies geschieht durch die Pflichtversicherung, aber auch weiter reichende Maßnahmen:

§ 18 der Unterhaltsordnung für Priester in der Erzdiözese Salzburg 2018 legt fest, dass im Sinne der honesta sustentatio für erkrankte Priester die Bezüge weder entfallen noch eingeschränkt werden. Sonderregelungen gelten auch für Supervision und Therapie.

Bei einer außerordentlichen finanziellen Belastung durch Krankheit kann zusätzlich zu den bereits gewährten Leistungen ein einmaliger oder ein laufender Zuschuss gewährt werden, wenn die Kosten nicht durch die Krankenversicherung oder eine bestehende Zusatzversicherung, auch eine private Zusatzversicherung, gedeckt sind. Für die Abwicklung dieser Unterstützung wird mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2018 nach Beratung im Konsistorium der **Krankenunterstützungsfonds für Priester in der Erzdiözese Salzburg** als zusätzliches Mittel zur Versorgung der Priester im Sinne der cc. 281 § 2, 384 sowie 1274 CIC errichtet.

## **2. Der Krankenunterstützungsfonds für Priester in der Erzdiözese Salzburg ist aktuell gespeist durch eine Bonuszahlung bzw. aus**

Rückflüssen der Klerus-Krankenversicherung, die jährlich zur Verfügung gestellt werden.

3. Der Ersatz von Kosten einer Krankheit und deren Behandlung, oder sonstiger ärztlicher Heilmaßnahmen, ist Ausdruck der Vorsorgepflicht der Erzdiözese und der grundsätzlich bedingungslosen Sorgepflicht des Diözesanbischofs für seine Priester. Eine Leistung aus dem Krankenunterstützungsfonds hat damit keinen Bezug zum steuerpflichtigen Einkommen und ist daher nicht zu den Einkünften aus nicht-selbstständiger Arbeit zu rechnen.
4. Sind Behandlungskosten außerordentlich hoch und sieht sich der Priester nicht imstande, diese Kosten vollständig alleine zu tragen, hat er die Möglichkeit, einen Antrag auf Unterstützung aus dem Krankenunterstützungsfonds zu stellen.

Voraussetzung ist, dass alle Möglichkeiten der Vergütung aus bestehenden Versicherungen oder aus der Arbeitnehmerveranlagung als außerordentliche Belastung oder aus allfälligen privaten Versicherungen bereits genutzt wurden, und dem Priester immer noch Kosten in erheblicher Höhe bleiben, die er selbst zu tragen hat.

## 5. Vorgangsweise

- 5.1. Der Antrag ist an Generalvikar Roland Rasser als Personalreferent zu richten, der darüber entscheidet; Antwort und Umsetzung erfolgt in Absprache mit ihm durch die Direktion der Finanzkammer. Das Ansuchen kann sich auf einen einmaligen Zuschuss oder auf einen auf bestimmte Zeit zu gewährenden laufenden Beitrag beziehen.
- 5.2. Ein Antrag muss die ärztliche Verschreibung, Bestätigung oder Befürwortung aufweisen und erklären, welche Abgeltung bereits gesucht und erhalten wurde, um einen Zuschuss zur Summe bzw. zum Selbstbehalt erlangen zu können.
- 5.3. Jeder Priester kann im Kalenderjahr grundsätzlich einen Antrag auf Zuschuss aus dem Krankenunterstützungsfonds stellen, einzureichen jederzeit, spätestens jedoch bis zum 31.03. des Folgejahres. Im Fall besonderer Umstände, z.B. unterschiedlicher gesundheitlicher Probleme, muss eine Besprechung des Personalreferenten mit dem Vorstand der Finanzkammer erfolgen, um eine zusätzliche Hilfe erreichen zu können. Als Grundlage für die Entscheidung dient der Vergleich mit außergewöhnlichen Belastungen im Sinne der steuerlichen Bewertung.

5.4. Zuschüsse:

- a) Ein einmaliger Zuschuss für Zahnbehandlungskosten kann die verbleibenden Kosten bis zu ein Drittel abdecken.
- b) Zuschüsse für andere, laufende Heilbehandlungs- bzw. Krankheitskosten im Sinne der Auflistung unter Pkt. 6 werden mit einem Drittel der effektiven Kosten, maximal 1/20 der Summe, die dem KUF im laufenden Jahr zur Verfügung steht, bemessen, wenn nicht außergewöhnliche Umstände eine andere Regelung erfordern (vgl. 5.3.).

5.5. Die Auszahlung einer Beihilfe erfolgt nach Bewilligung bzw. Freigabe durch den Personalreferenten durch das Rechnungswesen.

6. Finanzielle Beiträge als Unterstützungen aus dem Krankenunterstützungsfonds sind möglich für folgende Bereiche:

- Brillen und Hörgeräte,
- Heilbehelfe wie Kompressionsstrümpfe, Bruchbänder, Mieder, Bandagen, Einlagen ...
- Physiotherapie,
- Krankheitsbedingt nötige Hilfsmittel und Heilbehelfe, z.B. Geräte wie Pflegebett, Notfallknopf ...
- homöopathische Medikation,
- Selbstbehalt bei Medikamenten,
- Medizinisch begründbare Kontrollen, die nicht von der GKK refundiert werden,
- Psychotherapeutische und psychiatrisch angezeigte Maßnahmen und Therapien,
- Kosten von Tageskliniken,
- Rehabilitationsaufenthalte,
- Kosten von stationärer oder mobiler Palliativbegleitung,
- Übergangspflege nach Krankenhausaufenthalt,
- Hauskrankenpflege, beides auf z.B. 10 Wochen,
- Kuraufenthalte mit vorheriger ärztlicher Bestätigung über Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit.

7. Die Mittel des Krankenunterstützungsfonds sind im Rechnungskreis der Erzdiözese Salzburg als eigene Kostenstelle erfasst.

Die Gebarung des Krankenunterstützungsfonds wird somit im Rahmen des Jahresabschlusses geprüft, wobei auf Transparenz geachtet wird und allfällige Rücklagen gesondert begründet werden.

## 8. Datenschutzhinweise

Mit dem Antrag auf Zuschuss aus dem Krankenunterstützungsfonds stimmt der Ansprechende der Erfassung seiner Daten zu, wobei die Einhaltung der im Sinne des Datenschutzes geforderten Verschwiegenheit zugesichert wird und diese Daten nur im Rahmen des für die Bearbeitung der Anfrage nötigen Maßes verwendet werden.

## 9. Abschließende Regelung

Nach Beschluss im Konsistorium am 16. Mai 2018 wird dieses Statut mit 1. Juni 2018 ad experimentum auf drei Jahre in Kraft gesetzt. Es erfolgt danach eine Evaluierung unter Einbezug des Vorstands des Priesterrats.

*Th. E. K. Kellermann*  
Ordinariatskanzler

*franz fischer ofm*  
Erzbischof

## 44. Aushilfsvergütung für Ordenspriester

Auf Antrag der Superiorenkonferenz der Erzdiözese Salzburg und nach Anhörung des Konsistoriums werden für Aushilfen an Sonn- und Feiertagen durch **Ordenspriester** folgende Vergütungen festgesetzt.

Aushilfe Sonn- und Feiertage	Ordenspriester
eine Messfeier mit Predigt	€45,00
zwei Messfeiern mit Predigt (oder eine am Vorabend und eine am Sonntag)	€55,00
drei Messfeiern mit Predigt (oder eine am Vorabend und eine am Sonntag)	€65,00
vier Messfeiern mit Predigt (oder eine am Vorabend und eine am Sonntag)	€70,00

Die Vergütung ist mit dem Formular „Seelsorgsaushilfen“ einzureichen.

Für Priester der Erzdiözese Salzburg gilt weiterhin die Vergütung laut VBl. 2013, S. 13.

## 45. Personalmeldungen

- **Rechtsreferat der Erzdiözese Salzburg**  
*Referent: Daniel Lecker (23. Mai 2018)*
- **Liturgiekommision der Erzdiözese Salzburg**  
*Mitglied: Mag. Christoph Paar (26. April 2018)*  
*kooptierte Mitglieder:*  
 MMMag. Martin Seidler (24. April 2018)  
 Ass. Prof. Dr. Frank Walz (7. Mai 2018)
- **Diözesankommision für Weltkirche und Entwicklungs-förderung** (2. Mai 2018)  
*Mitglied: Claudia Prantl*

## 46. Mitteilungen

- **Neue Adresse**  
 Josef Goßner, Pfr.i.R.  
 Salvenberg 30  
 6305 Itter
- **Literaturhinweise**  
*Liborius Olaf Lumma: Für-Bitten. Verstehen – verfassen – vortragen. Tyrolia 2018.*  
 Fürbitten – klar strukturiert, verständlich formuliert und schön gesprochen. Liturgieverantwortliche kennen diese Herausforderung: Immer wieder neu müssen Fürbitten selbst verfasst oder aus einer Fülle von Vorlagen und Vorschlägen ausgewählt werden. Viel zu oft ist das Ergebnis unbefriedigend: Es entstehen moralische Belehrungen, persönliche Meinungsäußerungen oder verschachtelte, schwer verständliche Sätze.  
 Dieses Werkbuch liefert Theorie, Theologie und praktische Übungen zum liturgischen Fürbittgebet. Es gibt Anregungen, Erklärungen und Beispiele, wie Fürbitten sprachlich schön und theologisch sinnvoll gelingen und die Würde des Gebets für alle erfahrbar machen können.

### *Bibel heute 2/18: Männer!*

„Bibel heute“ schaut in das „Männerbuch“ Bibel – mit männlichem Blick: Jakob, Mose, Simson, alles Männer, wie sie „im Buche stehen“. Aber können sie Männern von heute noch etwas sagen? Ein

genaueres Hinschauen überrascht: Die biblischen Texte erzählen wesentlich differenzierter, als man auf den ersten Blick meinen möchte. Und sie stellen Fragen, die auch heute noch aktuell sind.

### *Bibel und Kirche 2/18: Erzählte Räume*

Raum ist keine dem Menschen vorgegebene Größe. Raum wird konstruiert – auch in biblischen Texten. Räume in der Bibel sind vorgestellte, dargestellte oder erzählte Räume. In den letzten Jahren wurden in der Forschung biblische Texte verstärkt unter der Raum-Perspektive untersucht.

### *Heiliger Dienst 1/2018: „Gottes Wort ist der Schatz, der alle Dinge heilig macht“ (M. Luther)*

*Ökumenische Blicke auf die Bibel in der Liturgie. Dokumentation des 39. Symposions der Liturgischen Kommission für Österreich, 9.–10. Oktober 2017*

Das Reformationsgedenken im Jahr 2017 war für die Liturgische Kommission der Anstoß, dieses Symposion gemeinsam mit Superintendent Olivier Dantine von der Evangelischen Kirche AB und Pastorin Esther Handschin von der Evangelisch-Methodistischen Kirche vorzubereiten und durchzuführen. Für die inhaltliche Ausrichtung war es naheliegend, die Heilige Schrift in der Liturgie zum Thema zu machen.

Die Vorträge beim Symposion über Bedeutung und Verwendung der Heiligen Schrift im Gottesdienst im evangelischen (Dorothea Haspelmath-Finatti, Wien) und im römisch-katholischen Selbstverständnis (Alexander Zerfaß, Salzburg) werden in diesem Heft durch die orthodoxe Sichtweise (Konstantin Nikolakopoulos, München) ergänzt.

Dokumentiert sind auch die Impulsvorträge in den Workshops und die Kurzvorträge.

Mit diesem Heft beginnt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Katholischen Bibelwerk. Schriftleitung und Redaktion von „Heiliger Dienst“ und die Leitung des Österreichischen Katholischen Bibelwerks planen eine engere Kooperation, die bereits in den nächsten Heften dieses Jahrgangs sichtbar werden soll: Das Österreichische Katholische Bibelwerk wird in Zukunft die biblische Perspektive verstärkt in das Konzept der Zeitschrift einbringen. Damit kann eines der zentralen Anliegen von Pius Parsch, dem österreichischen Pionier der liturgischen Bewegung, aufgenommen und weitergeführt werden: die substanzelle und wesentliche Verbindung von biblischen und liturgischen Themen.



**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Juni 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 7/8

Juli/August

2018

---

## Inhalt

47. Datenschutz: Hinweis. S. 66
48. Kirchenglocken läuten gegen den Hunger. S. 66
49. Personalaufnahmen. S. 66
50. Mitteilungen. S. 66

## 47. Datenschutz: Hinweis

Informationen zum Datenschutzrecht finden Sie unter [www.kirchen.net/datenschutz](http://www.kirchen.net/datenschutz).

Dieser Ausgabe des Verordnungsblattes liegt eine Sondernummer zum Datenschutz bei.

## 48. Kirchenglocken läuten gegen den Hunger

In allen Kirchen soll – nach Möglichkeit – am Freitag, 27. Juli 2018, von 15.00 bis 15.05 Uhr, mit allen Glocken geläutet werden, um an das weltweite Sterben und Hungern zu erinnern.

## 49. Personalnachrichten

- **Ehrenbecher des Landes Salzburg** (27. Juni 2018)  
KR Josef Lidicky
- **Ehrenbecher der Landeshauptstadt Salzburg** (24. Juni 2018)  
Prälat EDomkap. KR MMag. Dr. Gerhard Holotik
- **Finanzkammer** (1. Juli 2018)  
*Finanzkammerdirektor:* Mag. Dr. Cornelius Inama MSc
- **Pensionierung** (30. Juni 2018)  
KR Josef Lidicky als Direktor der Finanzkammer
- **Katholische Aktion**  
*Aktion Leben*  
*Pädagog. Mitarbeiterin:* Martina Huber BA (1. Juli 2018)  
*ABZ*  
*Beraterin Antidiskriminierungsstelle:* Mag. Barbara Sieberth (15. April 2018)  
*Pensionierung (30. Juni 2016)*  
Hemma Schöffmann-Engels, Aktion Leben  
Mag. Eva Six, Katholisches Bildungswerk
- **Abtei Michaelbeuern** (27. Juni 2018)  
*Abt (Wiederwahl):* Abtpräses KR Mag. P. Johannes Perkmann OSB

## 50. Mitteilungen

- **Neue Adresse**  
Pfarrer i. R. KR Karl Mitterer  
Dorf 26, 6345 Kössen

Kan. KR Josef Edlinger  
 Salzburgerstraße 20, Zi 1009  
 4840 Vöcklabruck

- **Erzbischöfliches Sekretariat – Sommerschließzeiten**  
 Das Erzb. Sekretariat ist von 20.8.2018 bis 24.8.2018 geschlossen.

- **Katholische Aktion – Sommerschließzeiten**

Katholische Jugend	16. 7.–31. 8. 2018 3. 9.–6. 9. 2018	geschlossen vormittags Journaldienst
IGLU	23. 7.–3. 9. 2018	geschlossen
YoCo	9. 7.–7. 9. 2018	geschlossen
KHJ	2. 7.–2. 9. 2018	geschlossen
Katholische Jungschar	16. 7.–7. 9. 2018	Journaldienst Mo–Do 9–15 Uhr Fr 9–12 Uhr
ABZ	29. 7.–2. 9. 2018	geschlossen
kfb	30. 7.–10. 9. 2018	geschlossen
KMB und SEI SO FREI	16. 7.–17. 8. 2018	geschlossen
Männerbüro	keine Schließzeiten	Durchgehende Beratungen Anm. unter der Tel.-Nr. 8047 7552
Aktion Leben	27.–31. 8. 2018	geschlossen
Generalsekretariat	13.–17. 8. 2018	geschlossen
Buchhaltung	2./3. 7. 2018 13.–17. 8. 2018	geschlossen (Dreharbeiten) geschlossen
Treffpunkt Bildung	6.–24. 8. 2018	geschlossen

- **Literaturhinweis**

*Heiliger Dienst 2/2018: GOTTESDIENST FORMEN*

Wer immer Gottesdienste vorbereitet oder bei deren Feier einen besonderen Dienst übernimmt, tut dies unter bestimmten Vorgaben, die es wahrzunehmen gilt: etwa den konkreten Feierraum, die für die

Feier festgesetzte Zeit; ganz wesentlich und entscheidend ist die Versammlung, sind die Menschen, die zusammenkommen. Zu den Vorgaben gehören – je nach Feierform unterschiedlich – darüber hinaus allgemein vorgesehene Feierelemente und rituelle Vollzüge sowie eine gewisse Auswahl an Texten und Formeln, die nicht frei zur Disposition stehen.

Diese allgemeinen Vorgaben bewahren davor, dass die Vorsteher und Leiterinnen vor allem eigene „Lieblingsthemen“ zum Feierinhalt machen; als Vor-Gaben verbinden sie die einzelne Feiergemeinde mit der größeren Gemeinschaft der Kirche; dadurch vermitteln sie auch, dass der Glaube, der gefeiert wird, nicht frei verfügbarer Besitz, sondern eine Gabe ist, die die Feiernden von ihren Müttern und Vätern im Glauben empfangen haben und je neu empfangen. Nicht zuletzt können die Vorgaben dabei unterstützen, dem Raum zu geben, was die konkret Anwesenden immer schon übersteigt: die verbürgte Gegenwart des dreifaltigen Gottes, der den Feiernden den Raum der Heilsgeschichte eröffnet.

In diesem Sinn kann Liturgie im eigentlichen Sinn niemals „gemacht“, wohl aber muss sie gestaltet werden: In ihr muss die Begegnung zwischen Gott und Mensch Gestalt bekommen und erfahrbar werden, dass Gott im (heiligen) Spiel ist. Diesem Gestalt- und Formgeben widmet sich das aktuelle Themenheft. Dabei sind weniger einzelne Gestaltungstipps im Fokus der Aufmerksamkeit, vielmehr geht es um grundsätzliche Zugänge und Überlegungen.

Inhaltsverzeichnis unter:

<https://www.liturgie.at/heiligerdienst/heft-2-2018>

**Erzb. Ordinariat  
Salzburg, 10. Juli 2018**

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 9

September

2018

---

## Inhalt

51. Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariapfarr: Basilica minor. S. 70
52. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz: Nr. 76:  
Hinweis. S. 70
53. Mess-Lektionar: neue verbindliche Ausgabe. S. 71
54. Glockenläuten am Internationalen Friedenstag  
21. September 2018. S. 72
55. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen. S. 72
56. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2018. S. 73
57. Personalnachrichten. S. 74
58. Mitteilungen. S. 79

## 51. Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariapfarr: Basilica minor

CONGREGATIO DE CULTU DIVINO  
ET DISCIPLINA SACRAMENTORUM  
Prot. n. 106/18“

### SALISBURGENSIS

Instante Excellentissimo Domino Francisco Lackner, Episcopo Salisburgensi, litteris die 24 ianuarii 2018 datis, preces et vota cleri atque christifidelium expromente, Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, vigore facultatum peculiarium a Summo Pontifice FRANCISCO tributarum, ecclesiam paroecialem in urbe v. d. Lungau, Deo in honorem beatae Mariae Virginis dicatam, titulo et dignitate BASILICAE MINORIS omnibus cum iuribus atque liturgicis concessionibus rite competentibus perlubenter exornat, servatis vero servandis, iuxta Decretum „De Titulo Basilicae Minoris“, die 9 mensis Novembris anno 1989 evulgatum.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Ex aedibus Congregationis de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, die 5 mensis aprilis 2018, in memoria sancti Vincentii Ferrer, presbyteri.

Robertus Card. Sarah  
Praefectus

+ Arturus Roche  
Archiepiscopus a Secretis

*Die feierliche Übergabe der Ernennungsurkunde erfolgte am 15. August 2018 in Mariapfarr durch Erzbischof Dr. Franz Lackner OFM.*

## 52. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz: Nr. 76: Hinweis

Dieser Aussendung liegt für die Pfarren und Zentralstellen das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 76 vom 25. Juli 2018 bei.

### 53. Mess-Lektionar: neue verbindliche Ausgabe

Am 1. Adventsonntag, 2. Dezember 2018, wird das neue Mess-Lektionar im deutschen Sprachraum eingeführt. Es enthält die überarbeitete Einheitsübersetzung, die seit 2016 der offizielle biblische Text der katholischen Kirche im deutschen Sprachraum ist.

Die Auswahl der Texte (Leseordnung) hat bis auf einige Anpassungen keine Änderung erfahren.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Erzbischofs ist das **neue Mess-Lektionar bei allen Gottesdiensten ab 1. Adventsonntag 2018 verbindlich** zu verwenden.

Die einzelnen Bände werden in den kommenden vier Jahren erscheinen. Bis dahin sind die beiden Generationen des Mess-Lektionars (und auch das Evangeliar) nebeneinander zu verwenden.

Der vom Verlag erstellte Editionsplan sieht wie folgt aus:

Oktober 2018: Band III (Sonntage und Festtage im Lesejahr C)

2019: Band I (Sonntage und Festtage im Lesejahr A)  
Band VII (Sakamente und Sakramentalien. Verstorbene)

2020: Band II (Sonntage und Festtage im Lesejahr B)  
Band IV (Geprägte Zeiten)  
Evangeliar

2021: Band V (Jahreskreis 1)  
Band VIII (Messen für besondere Anliegen. Votivmessen)

2022: Band VI (Jahreskreis 2)

Ab dem Jahr 2019 werden jeweils zwei Bände pro Jahr ausgeliefert werden.

Über die Bestellmodalitäten erfolgt eine gesonderte Information durch das Liturgiereferat an die Pfarren. Andere Einrichtungen, die Lektionare benötigen, mögen sich auch an das Liturgiereferat wenden.

Das Liturgieseminar am 23./24. November 2018 in St. Virgil mit dem Thema „Wort Gottes hören, verkünden, leben“ widmet sich der Einführung der neuen Mess-Lektionare und dem Lektorendienst.

## **54. Glockenläuten am Internationalen Friedenstag 21. September 2018**

Das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz informiert über eine Bitte des Bundeskanzleramtes an Kardinal Dr. Christoph Schönborn:

„2018 erinnern wir an das Ende des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren und auch an Ausbruch und Ende des Dreißigjährigen Krieges, um uns des Wertes des Friedens für uns alle zu vergewissern! Deshalb laden wir alle Glockeneigentümer Europas ein: Lassen Sie uns am Internationalen Friedenstag am 21. September 2018, von 18.00 bis 18.15 Uhr, alle unsere Glocken gemeinsam läuten und damit eine wunderbare Erfahrung der Gemeinsamkeit miteinander teilen.“

## **55. Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

Außerordentliche Spender/innen der Kommunion werden eingesetzt,

- a) wenn Priester oder Diakon fehlen;
- b) wenn der Priester wegen Krankheit, wegen fortgeschrittenen Alters oder aus einem anderen Grund verhindert ist;
- c) wenn die Gläubigen, die zur Kommunion hinzutreten, so zahlreich sind, dass sich die Messfeier allzu sehr in die Länge ziehen würde (Vgl. Instruktion *Redemptionis Sacramentum*, Nr. 158).

Der Einsatz von außerordentlichen Kommunionhelfern und Kommunionhelferinnen wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Danach erfolgt die Anmeldung für den Einführungskurs.

### **Einführungskurs für a.o. Kommunionhelfer/innen**

Samstag, 17. November 2018, 9.00 bis 16.00 Uhr

Bildungszentrum Borromäum

Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg

Tel. 0662/80 47-8001

**Anmeldungen durch das zuständige Pfarramt sind bis spätestens 20. Oktober 2018 an das Liturgiereferat zu richten.**

Das Formular „Ansuchen um Beauftragung zum Dienst des Kommunionhelfers“ (erhältlich im Erzb. Ordinariat oder unter: [www.kirchen.net/ordinariat/](http://www.kirchen.net/ordinariat/) -> Menüpunkt Formulare) ist für jede/n Kandidaten/Kandidatin auszufüllen und an das Liturgiereferat zu senden.

Danach erhalten die Genannten persönlich die Einladung zum Einführungskurs.

Aus organisatorischen Gründen ist die *Teilnehmerzahl auf 30 begrenzt*. Nachmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden!

## **56. Liturgie im Fernkurs: Einstiegstermin Oktober 2018**

Mit Oktober 2018 besteht die Möglichkeit, den Lehrgang „Liturgie im Fernkurs“ zu beginnen, der von den Liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnis für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewusstenen tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert.

Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet € 306,–. Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Liturgische Kommission für Österreich ein Drittel der Kosten.

Nähere Informationen und Anmeldung:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg

Tel. 0662/84 45 76-86, Fax: 0662/84 45 76-80

E-Mail: [oeli@liturgie.at](mailto:oeli@liturgie.at), Internet: [www.liturgie.at](http://www.liturgie.at)

## 57. Personalnachrichten

*Sofern nicht anders vermerkt traten die Personalveränderungen mit 1. September 2018 in Kraft.*

- **Erzbischöfliches Konsistorium**

*Mitglied: Mag. Anton Lettner*

- **Generalvikariat**

*Assistent des Generalvikars: Dr. Markus Welte*

- **Katechetisches Amt**

*Direktor: Mag. Anton Lettner*

*Fachinspektorin Pflichtschule: Dipl.Päd. Maria Luise Doppler BEd*

- **Seelsorgeamt**

**Referat für Katechumenat und missionarische Pastoral**

*Referent: Johannes Wiedecke (zus. zu Salzburg-Universitätspfarre und Lange Nach der Kirchen)*

**Referat für sozial-caritative Dienste**

*Referentin: Dr. Anna Grabner (zus. zu Krankenhausseelsorge im Tauernklinikum Zell am See)*

**Referat für Spiritualität und Exerzitien**

*Referent: Dipl. Theol. Heiner Sternemann (zus. zu Betriebspastoral)*

**Umweltreferat**

*Referentin: Katrin Muttenthaler MSc (bisher Jugendleiterin Region Flachgau)*

**Info Point Kirche**

*Mitarbeiterin: Erika Reiter (bisher Zukunftsprozess)*

**Praktikantenstelle**

*Praktikant: Hans Peter Hollaus*

- **Finanzkammer – Personalverrechnung**

*Mitarbeiter: Michael Zaubzer (1. August 2018)*

- **Personalreferat**

*Personalentwickler für die Kurie: Dr. Markus Welte*

- **Pfarrer**

*Grödig: Univ.-Doz. Dr. P. Michael Köck OSB*

*Saalbach, Maishofen und Viehhofen: GR Mag. Rudolf Weberndorfer (bisher Koppl und Plainfeld)*

- **Pfarrprovisor**

*Bad Häring, Kirchbichl, Schwoich:* KR Mag. Theodor Mairhofer  
(zus. zu Wörgl, Bruckhäusl und Regionaldechant)  
(bis 30. November 2018)

*Bad Häring, Kirchbichl, Schwoich:* Mag. Stefan Schantl  
(bisher Schleedorf) (1. Dezember 2018)

*Bramberg:* Mag. Stanislav Gajdoš (bisher Bad Häring,  
Kirchbichl, Schwoich)

*Fürstenbrunn:* Univ.-Doz. Dr. P. Michael Köck OSB

*Going:* Mag. Imre Horváth

*Kirchberg und Westendorf:* P. Peter Kuzma SSCC  
(bisher Saalbach, Maishofen und Viehhofen)

*Koppl:* Domkap. Mag. Tobias Giglmayr  
(zus. zu Regens Priesterseminar)

*Kramsach und Mariathal:* Mag. Martin Schmid  
(bisher Koop. Oberndorf/T., St. Johann/T.)

*Kufstein-Sparchen und Kufstein-Zell:* P. Marko Stjepanović OFM

*Plainfeld:* Domkap. Mag. Josef Zauner  
(zus. zu Thalgau und Regionaldechant)

*Salzburg-Morzg:* GR Mag. Alois Rupert Dürlinger  
(zus. zu St. Veit/Pg, Goldegg, Regionaldechant und Projekt  
„Armut in der Stadt“)

*Schleedorf:* Domkap. KR Dr. Gottfried Laireiter  
(zus. zu Bischofsvikar und Neumarkt/W.) (1. Dezember 2018)

- **Pfarrverbandsleiter**

*Pfarrverband Brixen i. T., Kirchberg und Westendorf:*  
P. Peter Kuzma SSCC

*Pfarrverband Saalbach, Maishofen und Viehhofen:*  
GR Mag. Rudolf Weberndorfer (bisher Koppl und Plainfeld)

- **Kooperator**

*Bad Häring, Kirchbichl, Schwoich:* John Binumon  
(bisher priesterlicher Mitarbeiter)

- **Priesterlicher Mitarbeiter**

*Kufstein-St. Vitus und Kufstein-Endach:*  
Domèbèimwin Vivien Somda

*Radstadt, Forstau und Untertauern:*  
Anthony Sabbavarapu Bacc. theol.  
*St. Johann in Tirol:* Eugen Rybanski

- **Aushilfspriester**

*Anif, Niederalm und Rif-St. Albrecht:* KR Kan. MMag.

Dr. Michael Max (zus. zu Rektor St. Virgil, Leiter Liturgiereferat, Pfarrer Salzburg-Universitätspfarre)

*Golling:* KR Kan. Mag. Richard Schwarzenauer

- **Pfarrassistent**

*Salzburg-St. Severin:* Mag. Ubbo Ahlrich Goudschaal  
(bisher Pastoralassistent dort)

- **Pastoralassistent/in**

*Koppl:* Tihomir Pausic (bisher past. Mitarbeiter Seekirchen)

*Lamprechtshausen:* Mag. Elisabeth Katzdobler  
(bisher Pfarrverband Lammertal)

*Menschen in Schubhaft:* Mag. Sophia Kremser

*Neumarkt/W.:* Mag. Manuela Ebner

*Personalreferat für den Bereich Ausbildung:*

Mag. Maria Neubacher M.theol.

*Pfarrverband Lammertal (Abtenau, Annaberg, Lungötz und Rußbach):* Mag. Stefan Scheichl (bisher past. Mitarbeiter Salzburg-Gnigl)

*Projekt „ArMut teilen“ in der Stadtpfarre Salzburg-Mühln:*

Mag. Thomas Neureiter

*Salzburg-Gneis:* Bacc. Can. Theol Szidónia Lörincz BA

*Salzburg-Itzling:* Mag. Annette Neutzner

*Salzburg-St. Johannes am LKH:* Mag. Alexandra

Kunstmann-Hirnböck (bisher Neumarkt/W.)

*Seniorenheim Nonntal:* Verena Mandl (10. September 2018)

- **Pastorales Einführungsjahr – Pastorale/r Mitarbeiter/in**

*Puch:* Mag. Reinhard Stiksel

*Saalfelden:* Sr. Christine Nigg

*Salzburg-Gnigl:* Mag. Dagmar Giglleitner

- **Pastorallhelferin**

*Salzburg-Moritzg:* Ingrid Sommer

*Seekirchen:* Mag. Renate Orth-Haberler

- **Pfarrhelferin**

*Forstau:* Barbara Resch

*Köstendorf:* Maria Harringer

- **Pfarrvermögensverwalter**

*Plainfeld:* Georg Wörndl-Aichriedler

- **Jugendleiterin**

*Stadt Salzburg und Flachgau:* Katrin Aschenberger  
*Tiroler Teil:* Mag. Teresa Divisek, Bettina Preuner (1. Mai 2018)

- **Katholische Aktion**

**Präsidium**

*Finanzreferent:* Bernhard Treschnitzer (20. August 2018)

**Katholische Hochschuljugend** (7. August 2018)

*Vorsitzende:* Corinna Groder  
*Stv. Vorsitzender:* Richard Frasl

**Treffpunkt Bildung**

*Sekretariat:* Carina Ehrschwendtner

**Jugendzentrum IGLU**

*Pädag. Mitarbeiter:* David Heissbauer

**Aktion Leben**

*Geschäftsführung:* Mag. Renate Roittner (1. Juli 2018)

*Mitarbeiter:* Helmut Dirnberger

**Dienstbeendigung**

Roswitha Hörl-Gaßner (bisher Vorsitzende der kfb) (7. Juli 2018)

Sabine Kopp, Katholische Jugend, pädag. Mitarbeiterin  
(31. Juli 2018)

Mag. Christian Gruber, IGLU, pädag. Mitarbeiter  
(31. August 2018)

Cornelia Leitner BA MA, Katholische Jungschar, Diözesan-  
sekretärin (31. August 2018)

- **St. Virgil**

*Studienleiterinnen:* Mag. Elisabeth Maria Reiter (bisher Referen-  
tin für sozial-caritative Dienste und Taufbewerber/innen),  
Mag. Isolde Schauer-Prenninger

- **Projekt „Armut in der Stadt“**

*Referent:* GR Mag. Alois Rupert Dürlinger (zus. zu St. Veit/Pg,  
Goldegg, Salzburg-Morzg und Regionaldechant)

- **Erzabtei St. Peter**

*Prior:* GR MMag. Dr. P. Petrus Eder OSB

- **Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungsförderung**  
*Mitglied:* Mag. Dr. Cornelius Inama MSc (26. Juni 2018)
- **Kardinal König-Kunstfonds** (11. Juli 2018)  
*Mitglieder:* Mag. Dr. Cornelius Inama MSc  
Mag. Jakob Reichenberger
- **St. Pankraz-Bruderschaft**  
*Rektorin:* Agnes Kletzl-Meixner (7. August 2018)
- **Andreas-Petrus-Werk**  
*Vorstandsmitglied:* Mag. Ralf Peter (6. August 2018)
- **Dienstunterbrechung**  
Mag. Hermann Ettinger  
Dr. Lukas Födermair-Laagard (bisher Bildungskarenz)  
Rebecca Thums MA (bisher Salzburg-Gneis)
- **Dienstbeendigung**  
Andreas Bonenberger (derzeit Sabbatjahr)  
GR MMag. Dr. P. Petrus Eder OSB (bisher Grödig und Fürstenbrunn)  
Br. Florian Heel Sam.FLUHM (bisher Kramsach und Mariathal)  
P. Kristijan Montina OFM (bisher Kufstein-Sparchen und Kufstein-Zell)  
Dr. Anacletus Ngenza (bisher Radstadt, Forstau, Untertauern)  
Joseph Shijo (bisher Saalbach, Maishofen und Viehhofen)  
Wolfgang Egerdacher (bisher Bad Häring)  
Mag. Daniela Ilse Köck (bisher Projekt „ArMut teilen“)  
(30. Juni 2018)  
Mag. Romana Labaty (bisher Projekt „ArMut teilen“)  
Dr. David Lang (bisher Salzburg-Mülln) (31. Mai 2018)  
Ernest Lindenthaler (bisher Personalverrechnung)  
Dr. Johann Neumayer (bisher Umweltreferat)  
Mag. Maria Traunmüller (bisher St. Virgil)
- **Pensionierung**  
KR Josef Lidicky (bisher Finanzkamerdirektor)  
KR Mag. Josef Rupprechter (bisher Direktor Katechetisches Amt)  
GR Mag. Gerhard Erlmoser (bisher Kirchberg und Westendorf)  
GR Karl Pöckl (bisher Bramberg)  
Mag. Elisabeth Sallinger-Leidenfrost (bisher Salzburg-St. Johannes am LKH) (31. Oktober 2018)

- **Todesfälle**

Helga Bacher, Pastoralassistentin und Religionslehrerin i. R., geboren am 9. November 1932, gestorben am 6. August 2018.

Lutz Gottschalk, Pfarrer i. R., geboren am 18. März 1943, Priesterweihe am 14. Februar 1970, gestorben am 6. August 2018.

GR Kan. Norbert Nauthe, Pfarrer in Straßwalchen, geboren am 24. August 1944, Priesterweihe am 29. Juni 1971, gestorben am 10. August 2018.

KR Br. Dr. Wolfgang Bildstein OFMCap, geboren am 15. Dezember 1928, Priesterweihe am 29. Juni 1955, gestorben am 20. August 2018.

GR Ernst Grießner, Pfarrer i. R., geboren 18. November 1930, Priesterweihe am 14. Juli 1957, gestorben am 31. August 2018.

## 58. Mitteilungen

- **Literaturhinweise**

*Bibel und Kirche 3/18: Zugänge zum Hohelied*

Wie ist das Hohelied, eine Sammlung von Liebesliedern, zu verstehen? Wie konnte dieses Buch überhaupt in die Heilige Schrift gelangen? Darüber streiten sich nicht nur die Gelehrten.

„Ein verschlossener Garten bist du.“ Das sagt im Hohelied der Mann zu seiner Geliebten. Das könnte aber auch ein Bild für das Buch selbst sein, für seine Bildsprache, seine verschiedenen Deutungsebenen. Das Heft lädt ein, verschiedene Schlüssel zu diesem „Garten“ auszuprobieren.

*Bibel heute 3/18: Tobit – mit einem Engel unterwegs*

In diesem kleinen biblischen Buch geht es um menschliche Beziehung, Vertrauen und um Heilung. Ein Engel spielt darin eine wichtige Rolle. Er geht ein Stück des Lebensweges mit und greift ein, wo es nötig ist.

In einem Lesespaziergang kann man sich abschnittsweise durch das Tobitbuch begleiten lassen. Die weiteren Beiträge zeigen, dass die biblische Erzählung Lebensthemen von Menschen heute aufgreift: Begleitung und Supervision, Familienkonstellationen, Erfahrungen von Flucht und Vertreibung.

**Erzb. Ordinariat****Salzburg, 10. September 2018****lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 10

---

Oktober

---

2018

---

## Inhalt

59. Personalaufnahmen. S. 82

60. Mitteilungen. S. 83

## 59. Personalauskünfte

- **Zivile Auszeichnung – Ehrenbürger** (30. September 2018)  
*Kirchberg: GR Gerhard Erlmoser*
- **Pastoralrat** (26. September 2018)  
*Mitglieder: Mag. Dr. Cornelius Inama MSc,  
KR Mag. Anton Lettner, Mag. Susanne Savel-Damm*
- **Ministranten- und Ministrantinnenseelsorge** (12. September 2018)  
*Seelsorger: Mag. Roman Michael Eder (zus. zu Pfarrprov.  
Dürrnberg und Diözesanjugendseelsorger)*
- **Dekanat Bergheim** (18. September 2018)  
*Dechant: Richard Weyringer  
Stellvertreter: Mag. Virgil Zach*
- **Kooperator** (1. Oktober 2018)  
*Salzburg-St. Johannes am LKH: Mag. P. Tabana Jean Bosco  
Gnombeli MI*
- **Aushilfspriester** (19. September 2018)  
*Besonders Tiroler Teil: Br. Florian Heel Sam.FLUHM*
- **Vicarius substitutus**  
*Going: Mag. Imre Horváth (statt Pfarrprovisor)  
Kufstein-St. Vitus und Kufstein-Endach: Domèbeimwin Vivien  
Somda (25. September 2018)*
- **Kirchenrektor** (18. September 2018)  
*Hilariberg: Br. Florian Heel Sam.FLUHM*
- **Pastorales Einführungsjahr – Pastoraler Mitarbeiter**  
*Puch: Mag. Reinhard Stiksel*
- **Pfarrhelfer im diakonalen Dienst** (1. Oktober 2018)  
*Pfarrverband Wildschönau: OSR Klaus Niedermühlbichler*
- **Diözesankommission für den interkulturellen und  
interreligiösen Dialog** (26. September 2018)  
*Mitglied: Mag. Elisabeth Maria Reiter*

- **Projekt „Zentrum für seelische Gesundheit“** (1. September 2018)  
*Projektleiterin:* Mag. Angelika Gassner
- **Katholische Jungschar** (5. September 2018)  
*Geistlicher Assistent:* Mag. Christian Herbert Hauser
- **Verein „Katholisches Bildungswerk Salzburg“** (27. September 2018)  
*Obmann:* Andreas Seidl  
*Obmann-Stellvertreterin:* Doris Witzmann  
*Finanzreferent:* KR Mag. Simon Ebner  
*Vorstandsmitglied:* KommR. Arch. DI Wilfried Haertl  
*Vorstandsmitglied:* Prof. MMag. Dr. Katharina Anna Kaltenbrunner  
*Vorstandsmitglied:* Maria Aigner

## 60. Mitteilungen

- **Neue E-Mail-Adresse**

Pfarrassistentin Mag. Martina Welte  
pfarrass.golling@pfarre.kirchen.net

Erzb. Pfarramt Köstendorf  
pfarre.koestendorf@pfarre.kirchen.net

- **Literaturhinweis**

*Welt und Umwelt der Bibel 3/18: Irland. Von Druiden und eigensinnigen Mönchen*

Romantische alte Kirchen prägen das idyllische Bild von Irland. Sie stehen für ein einst blühendes christliches Leben, das besonders von Mönchen geprägt wurde. Irische Mönche haben ihre Spuren hinterlassen, nicht nur auf der Grünen Insel. Sie machten sich auf nach Deutschland, Frankreich und Italien, wirkten an europäischen Königshöfen – und möglicherweise waren sie schon vor den Wikingern in Amerika. Diese Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeigt das frühe Christentum in Irland und fragt danach, was wir von der Kelten und Druiden vor den Christen wissen können.

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Oktober 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 11

November

2018

---

## Inhalt

61. Hirtenwort zur Sei-so-frei-Adventsammlung 2018. S. 86
62. Durchführungshinweise zur Sei-so-frei-Adventsammlung 2018. S. 87
63. Pastoralrat der Erzdiözese Salzburg – Statut: novellierte Fassung. S. 88
64. Berger-Seemüller „Lepra-Stiftung“: Stiftungserklärung und Stiftungssatzung: novellierte Fassung. S. 92
65. Personennachrichten. S. 97
66. Mitteilungen. S. 98

## 61. Hirtenwort zur Sei-so-frei-Adventsammlung 2018

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Wochen des Advents stimmen uns Jahr für Jahr auf Weihnachten ein. Sie sind Zeit der Erwartung und der Vorbereitung auf das Kommen des Herrn. Wir erwarten die Geburt des Heilands. Die Sehnsucht Gottes – Gott mit uns zu sein – hat sich verwirklicht. Gott ist in Bethlehem tief in das Menschsein eingetaucht. Der Advent lädt ein, in der Stille und Einsamkeit des Herzens wachsam zu sein für das Kommen Gottes.

In einer Zeit der Hoffnung und Erwartung lebte auch das Gottesvolk Israel. Durch die Propheten des Alten Testaments wusste es von der Verheißung, dass Gott einen Retter aus dem Haus David senden wird. Bei Jeremia heißt es: „*In jenen Tagen und zu jener Zeit werde ich (...) einen gerechten Spross aufsprießen lassen. Er wird (...) Gerechtigkeit wirken im Land*“ (Jer 33,15). Das Gottesvolk lebte zwischen diesem Versprechen und dem Warten auf seine Erfüllung. Es vertraute darauf, dass Gott sein Wort wahr machen wird. Als Christinnen und Christen glauben wir daran, dass dieses Versprechen in Jesus Christus eingelöst wurde.

Damals wie heute ersehnen Menschen Gerechtigkeit und spüren die Ungerechtigkeit in ihrer unmittelbaren Umgebung sowie der gesamten Welt. Von der stillen einsamen Nachbarin nebenan bis hin zum unterdrückten Schrei der Armen in fernen Ländern – wir können ihren Ruf, den Schrei nach Gerechtigkeit hören. Erzbischof Oscar Romero ist diesem Ruf gefolgt, hat als Märtyrer sein Leben gegeben. Erst vor wenigen Wochen hat Papst Franziskus ihn heilig gesprochen und einmal mehr an die Sorge für die Armen erinnert. Sie sind Teil dieser Welt und Teil unseres Glaubens, sie zeigen klar und deutlich, worum es im Kern des Evangeliums geht. Beim ersten Auftreten Jesu im Lukasevangelium heißt es programmatisch: Ich bin gesandt, „*damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe*“ (Lk 4,18).

Dem Auftrag, den Armen zu helfen, hat sich SEI SO FREI verschrieben. Die von der Katholischen Männerbewegung gegründete Entwicklungspolitische Aktion führt heuer zum 60. Mal die Adventsammlung durch. Zum Jubiläum dieser wichtigen kirchlichen Hilfsaktion möchte ich ganz besonders um Unterstützung bitten und Ihnen die Arbeit des diesjährigen Romero-Preisträgers ans Herz legen:

Francisco San Martín. Er hat in unserer Erzdiözese studiert und setzt sich in seiner Heimat Peru für Bergbauernfamilien ein. Wo Felder mü-

hevoll von Hand bestellt werden, Trockenheit die Ernte bedroht und Kinder unterernährt sind, bringt er Hoffnung: Wasserspeicher werden errichtet, sie helfen Trockenzeit zu überbrücken und Hungersnot zu lindern. Die Familien erhalten technische Unterstützung und werden beim Umstieg auf Biolandbau begleitet, was zu höheren Einnahmen führt und ein selbständiges Leben in Würde möglich macht.

Mit Ihrer Spende bei der SEI SO FREI-Adventsammlung helfen Sie den Bergbauernfamilien in den Anden Perus. Für dieses Zeichen der geschwisterlichen Nächstenliebe danke ich von Herzen!

Ich wünsche Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, eine gesegnete Adventzeit und ein freudenreiches Weihnachtsfest. Es segne Euch der dreieinige Gott, der Vater, der Sohn und der Heiligen Geist!

Ihr



Erzbischof

## 62. Durchführungshinweise zur Sei-so-frei-Adventsammlung 2018

Die Adventsammlung steht unter dem Motto „Stern der Hoffnung“ und stellt heuer Bergbauernfamilien in Peru in den Mittelpunkt. Ihr Leben in den Anden ist hart und von Entbehrungen gekennzeichnet. Wassermangel und Klimawandel bedrohen die Ernte und Existenz. Mit Wasserspeichern, finanziert aus Mitteln der Adventsammlung, kann die Trockenzeit überbrückt werden. Francisco San Martín und das Team der von ihm gegründeten Hilfsorganisation Minka sichern die Wasserversorgung und helfen beim Umstieg auf Biolandbau. Für sein herausragendes Engagement erhält der Peruaner am 16.11. in Oberndorf bei Salzburg den Romero-Preis. Mit dieser Auszeichnung erinnern SEI SO FREI und die Katholische Männerbewegung seit 1981 an den Einsatz des Heiligen Oscar Romero für Gerechtigkeit, Entwicklung und Frieden.

Heuer vor 60 Jahren wurde in Österreichs Pfarren zum ersten Mal im Advent für die Ärmsten in der Welt gesammelt. Die Adventsammlung kann somit auf eine stolze Tradition der Nächstenliebe zurückblicken. Für die Durchführung der Sammlung beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Die Adventsammlung beginnt am 1. Adventsonntag mit dem Verlesen des Hirtenworts und dem Verteilen der Sammelsäckchen.
2. Liturgiebehelf, Hauptprojektbeschreibung und Medienunterlagen bieten Impulse für thematische Gottesdienstgestaltungen sowie die inhaltliche Befassung in pfarrlichen Gruppen, PGR u.a. Die Adventkalender dienen zur meditativen Begleitung durch den Advent.
3. Die Sammelsäckchen mögen am 2. und 3. Adventsonntag eingesammelt und das Sammelergebnis ehestmöglich mit dem Vermerk „Adventsammlung SEI SO FREI/Bruder in Not“ und der einzahlenden Pfarre auf folgendes Konto überwiesen werden: AT10 3500 0000 0001 4100, BIC: RVSAAT2S
4. Für die Bekanntgabe des Sammelergebnisses in den Pfarren ist der 4. Adventsonntag vorgesehen.
5. Es kommt manchmal vor, dass das Geld bei anderen Hilfswerken eingezahlt wird. Wir bitten daher um besondere Beachtung, damit nicht unnötige Verwaltungsarbeiten entstehen.
6. Spenden an SEI SO FREI sind von der Steuer absetzbar. Möchte jemand eine Spende im Rahmen der Kollekte von der Steuer absetzen, bitte Betrag und persönliche Daten in die Liste für Spendenbestätigungen eintragen. Diese Liste liegt den Unterlagen zur Adventsammlung bei. Die ausgefüllte Liste bitte ans Diözesanbüro von SEI SO FREI senden.
7. Sollten Sie zur Adventsammlung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Mag. Wolfgang K. Heindl, Telefon 0662/8047-7557.

Herzlichen Dank und „Vergelt's Gott“ für Ihren Einsatz für eine gerechte Welt!

### **63. Pastoralrat der Erzdiözese Salzburg – Statut: novellierte Fassung**

#### **1. Grundsätzliches**

Die Aufgabe des Pastoralrates ist es, unter der Autorität des Diözesanbischofs das zu untersuchen und zu beraten, was das pastorale Wirken in der Diözese anbelangt, und daraus praktische Folgerungen vorzulegen (vgl. can. 511 CIC).

Alle Überlegungen des Pastoralrates müssen von dem Bewusstsein getragen sein, dass es bei jeglicher pastoraler Arbeit um den Menschen und sein Heil geht (vgl. Redemptor Hominis: „Der Mensch ist der Weg der Kirche.“).

Als Ort, an dem in beispielhafter Weise Dialog stattfinden kann

(zwischen dem Bischof und den Mitarbeitern, zwischen der Basis und den kirchlichen Institutionen), ist der Pastoralrat ein Gremium, in dem durch Beratung Mitverantwortung übernommen wird und somit ein wichtiger Dienst an der communio geleistet wird.

Durch die Mitarbeit von Vertretern der verschiedenen Regionen und möglichst aller in der Diözese repräsentativen Gruppierungen soll ein gemeinsamer Weg in der Seelsorge der Diözese gesucht und gefunden werden (vgl. can. 512 § 2 CIC).

## 2. Aufgaben und Ziele

Der Pastoralrat ist ein Beratungsgremium (can. 514 CIC). Seine wesentliche Aufgabe besteht daher in der Beratung des Bischofs in pastoralen Angelegenheiten.

Im Bestreben, brauchbare Impulse für die Pastoral der Diözese zu entwickeln, muss es Anliegen des Pastoralrates sein,

- die gemeinsamen Anliegen der Ortskirche zu überdenken und dabei besonders die Anliegen der Pfarren wahrzunehmen,
- Initiativen verschiedener Gremien und Gruppen zu fördern und zu koordinieren,
- zu gesellschaftspolitischen Fragen Stellung zu nehmen und
- die Umsetzung grundlegender Aussagen und Beschlüsse (Konzil, Enzykliken, Synode, Hirtenbriefe etc.) mit aufmerksamer Sorge zu begleiten.

### In die Kompetenz des Pastoralrates fallen insbesondere:

- a) Die Beratung aller Anliegen und Aufgaben, die der Erzbischof dem Pastoralrat zur Behandlung zuweist.
- b) Die Arbeit an der Basis (pfarrlich und kategorial) zu fördern und von dort eingebrochene Anliegen und Probleme zu behandeln.
- c) Wichtig ist dabei die Verbindung mit den Pfarrgemeinderäten.
- d) Die Erarbeitung verbindlicher pastoraler Schwerpunkte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Einrichtungen.
- e) Die Aufstellung von Richtlinien, die als verbindlicher Rahmen künftiger Planungen, Maßnahmen oder Verhaltensweisen in der Pastoral anzusehen sind.
- f) Die Abgabe eines Votums
  - zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von Seelsorgebezirken, Dekanaten und Pfarreien;
  - zur seelsorglichen Notwendigkeit neuer Kirchenbauten (Er-

- weiterung) und Bereitstellung sonstiger Objekte für seelsorgliche Zwecke;
- zur Errichtung, wesentlichen Änderung bzw. Auflösung kirchlicher Institute und Einrichtungen, die der Pastoral dienen;
  - zu grundsätzlichen Fragen des Einsatzes von Personen und finanziellen Mitteln für die Seelsorge.
- g) Die Nominierung von Referenten und Kommissionen, denen einzelne Aufgaben des Pastoralrates zugewiesen werden.
- h) Die Entgegennahme und Diskussion des Jahresberichtes der Finanzkammer unter dem Gesichtspunkt der Berücksichtigung pastoraler Hauptanliegen.
- i) Die Erstellung von Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Diözesankirchenrates.

### **3. Zusammensetzung / Bestellung der Mitglieder, Funktionsdauer**

- a) Vorsitzender des Pastoralrates ist der Erzbischof, der eine/n geschäftsführende/n Vorsitzende/n ernennt.
- b) Mitglieder des Pastoralrates sind
- Weihbischof
  - Generalvikar
  - Seelsorgeamtsleiter/in
  - Präsident/in der Katholischen Aktion
  - Je ein/e Vertreter/in des Leitungsteams des Bildungszentrums St. Virgil Salzburg und des Tagungshauses in Wörgl
  - Vertreter/in des Katholischen Bildungswerkes
  - Vertreter/in der Katholischen Jugend
  - Vertreter/in der Katholischen Jungschar
  - 2 Vertreter/innen der Katholischen Aktion
  - Vertreter/in der Theologischen Fakultät
  - Vertreter/in der Caritas
  - Vertreter/in des Katechetischen Amtes
  - Vertreter/in der Finanzkammer
  - 2 Vertreter des Priesterrates
  - Vertreter der Ständigen Diakone (entsandt vom Diakonenrat)
  - 2 Vertreter/innen von den katholischen Bewegungen und Verbänden
  - Vertreter/in der Pastoralassistent/innen
  - Vertreter/in der Religionslehrer/innen
  - 10 Vertreter/innen der Pfarrgemeinderäte (Flachgau, Tennen-gau, 2 aus der Stadt Salzburg, Pongau, Lungau, Pinzgau, 3 aus dem Tiroler Teil der Diözese)

- Pfarrgemeinderatsreferent/in
- Vertreterin der Frauenkommission der Erzdiözese
- Vertreter der männlichen Ordensgemeinschaften
- Vertreterin der weiblichen Ordensgemeinschaften
- Vertreter/in des Amtes für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (ohne Stimmrecht)
- Sekretär/in (ohne Stimmrecht)

Die Vertreter/innen können für einzelne Sitzungen eine/n Stellvertreter/in bei Verhinderung entsenden.

- c) Die Bestätigung der Mitglieder des Pastoralrates erfolgt durch den Erzbischof mittels Dekret.
- d) Die Mitgliedschaft im Pastoralrat erlischt
  - mit dem Verlust des Amtes oder der Stellung, wodurch jemand dem Pastoralrat angehört;
  - durch einen vom Erzbischof genehmigten Antrag des Pastoralrates;
  - durch Entscheid des Erzbischofs;
  - aufgrund der im Kirchenrecht für den Verlust von Ämtern bezeichneten Tatbestände.
- e) Die Funktionsdauer des Pastoralrates beträgt vom Tag seiner Konstituierung an 5 Jahre. Seine Funktion erlischt erst mit dem Zeitpunkt der Konstituierung des neuen Pastoralrates.

#### 4. Arbeitsweise

- a) Der Pastoralrat wählt einen Vorstand, der die Sitzung des Pastoralrates vorbereitet, für die Durchführung der Beschlüsse sorgt und weitere Agenden zwischen den Sitzungen des Plenums wahrnimmt.

Dem Vorstand gehören ex offo an:

- Der/die geschäftsführende Vorsitzende und
- der/die Seelsorgeamtsleiter/in.
- 4 weitere Mitglieder werden vom Pastoralrat aus seiner Mitte gewählt.

- b) Für sekretarielle Aufgaben des Pastoralrates wird ein/e Sekretär/in bestellt. Dieser nimmt an den Sitzungen des Plenums und des Vorstandes ohne Stimmrecht teil.
- c) Pro Jahr sind vier bis fünf Sitzungen des Plenums vorgesehen. Darüber hinaus kann nach Bedarf eine Klausurtagung abgehalten werden.

- d) Die vom Pastoralrat beschlossenen Vorschläge, Empfehlungen und Richtlinien werden dem Erzbischof übergeben. Durch seine Bestätigung und geeignete Kundmachung erlangen sie Rechtskraft.
- e) Im Interesse einer effektiven Arbeitsweise macht der Pastoralrat von der Möglichkeit, Ausschüsse bzw. Gruppen und Einrichtungen mit der Durchführung bestimmter Arbeiten zu betrauen, entsprechend Gebrauch.
- f) Näheres zur Arbeitsweise ist in einer eigenen Geschäftsordnung des Pastoralrates festgehalten.

Nach Beratung im Erzb. Konsistorium am 4. April 2018 wird das novellierte Statut mit Rechtswirksamkeit vom 16. November 2018 in Kraft gesetzt.

*Th. E. K. Seemüller*  
Ordinariatskanzler

*franz. fodor o. o. o.*  
Erzbischof

## 64. Berger-Seemüller „Lepra-Stiftung“: Stiftungserklärung und Stiftungssatzung: novellierte Fassung

### I. Präambel

1. Am 14.7.1979 ist Herr Stadtpfarrer Josef Berger verstorben. In seinem Testament vom 7. 11. 1977 samt Zusatz vom 17. 11. 1977 brachte der Verstorbene seinen Willen zum Ausdruck, dass seine Ersparnisse für einen ganz bestimmten Zweck verwendet werden sollen, heißt es doch in diesem Testament unter anderem:

„Schon von frühester Jugend an empfand ich es als Skandal, dass die Christenheit das Werk Christi, die Heilung des Aussatzes, nicht wirksam weiterführte und vollendete. Längst könnte diese Geisel der Menschheit ausgetilgt sein. Daher bemühte ich mich durch Sparsamkeit, dafür etwas zustande zu bringen. Erst als Pfarrer und unterstützt durch die Uneigennützigkeit meiner beiden Angestellten sowie durch manche Zuwendung von verschiedensten Leuten konnte ich ernstlich damit beginnen. Es kamen ansehnliche Summen zustande, die schon von Anfang an von mir für diesen Zweck – Aussätzigen-Hilfe – gewidmet wurden.“

Alles wurde sorgfältig in Wertpapieren und Sparbüchern angelegt

zum Zweck einer Stiftung für die Aussätzigen. Freilich stelle ich dafür eine unerlässliche Bedingung auf, nämlich die Zuwendung erfolgt nur an eine Lepra-Station, die sich verpflichtet, dieses Geld nur für Medikamente und kräftige Kost zu verwenden und nicht für andere Dinge.“

2. Seine Excellenz, Erzbischof Dr. Karl Berg, hat demgemäß mit Stiftungserklärung (Stiftungssatzung) vom 19. 11. 1980 eine Stiftung im Sinne des verstorbenen Stadtpfarrers Josef Berger errichtet, der das von diesem für die Stiftung gedachte Vermögen zugewendet worden ist.

Diese Stiftung war und ist eine Stiftung für Zwecke der gesetzlich anerkannten römisch-katholischen Kirche. Es finden daher auf diese Stiftung, die rein innerkirchlichen, mildtätigen, caritativen Charakter trägt, nur die Bestimmungen des Kirchenrechtes und nicht die Bestimmungen der einschlägigen staatlichen, Stiftungen betreffenden Gesetze, insbesondere auch nicht die Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 1974, BGBl. 1975/11 i.d.g.F. Anwendung.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Bestimmungen des österreichischen Konkordates aus den Jahren 1933/1934 verwiesen.

3. Die Stiftung hat bis Ende 2008 insgesamt mehr als € 1.495.000,00 zur Finanzierung von Medikamenten und kräftigender Kost für leprakranke Menschen aufgewendet. Ein Teil dieses Betrages stammte aus Spenden und Zuwendungen, die die Stiftung im Laufe der Jahre erhalten hat. Die vergangenen Jahre haben auch gezeigt, dass der eingeschränkte Stiftungszweck „Verwendung der Gelder für Medikamente und kräftige Kost“ den Bedürfnissen der Leprakranken nicht in vollem Umfange gerecht wird: leprakranken Menschen muss nämlich auch darüber hinaus geholfen werden, indem man ihnen Wege eröffnet, sich auszubilden, für den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familien selbst zu sorgen, sich sozial wieder in Gemeinschaften zu integrieren und die bestehenden Ausgrenzungen und sozialen Schranken zu überwinden.

Diese in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse sind Anlass dafür, die Stiftungserklärung (Stiftungssatzung) zu ändern, was hiermit geschieht.

## **II. Stiftungserklärung**

Der am 14. 7. 1979 verstorbene Stadtpfarrer Josef Berger hat in seinem Testament vom 7. 11. 1977 samt Zusatz vom 17. 11. 1977 eine Stiftungserklärung abgegeben. Es handelt sich also um eine Stiftungserklä-

rung von Todes wegen, die den Formvorschriften einer schriftlichen letztwilligen Verfügung entspricht.

### **III. Name und Sitz der Stiftung**

1. Dem Wunsch des Verstorbenen entsprechend wird die Stiftung den Namen BERGER-SEEMÜLLER „LEPRA-STIFTUNG“ führen.
2. Sitz der Stiftung ist der Pfarrhof der Stadtpfarre Salzburg-Aigen in 5026 Salzburg, Reinholdgasse 14.

### **IV. Zweck der Stiftung**

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Erträge des seinerzeit vom Pfarrer Josef Berger der Stiftung gewidmeten Vermögens dürfen ausschließlich dafür verwendet werden, Medikamente und kräftige Kost für leprakranke Menschen zu besorgen oder zu finanzieren sowie für die Förderung medizinischer Forschung, insbesondere über Möglichkeiten, die Ansteckung mit Lepra zu verhindern und einen Impfstoff gegen Lepra zu entwickeln, und auch für Bildungsmaßnahmen für leprakranke Menschen. Das der Stiftung sonst zugewendete Vermögen, sei es durch letztwillige Verfügungen, Geschenke, Spenden oder Ähnliches, kann auch dafür verwendet werden, leprakranken Menschen in allen Lebensbereichen und Lebenslagen Unterstützungen zukommen zu lassen, beispielsweise durch Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen, der Gewährung von Hilfen zur Gründung von Kleinunternehmen oder Kooperativen, Maßnahmen, die Hilfe zur Selbsthilfe darstellen, dazu dienen, Armut und Not von Leprakranken in Entwicklungsländern durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu bekämpfen, ihnen damit nachhaltiges Wirtschaften und selbständige Existenz zu ermöglichen und Maßnahmen zu finanzieren, die dazu dienen, Leprakranke wieder sozial zu integrieren.

Schließlich gehört zum Zweck der Stiftung auch die Ausbildung von Personal zur Betreuung und Unterstützung von Leprakranken und deren Gemeinschaften.

2. Die Tätigkeit der Stiftung ist nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet.
3. Es ist sicherzustellen, dass mindestens 75 % der Gesamtressourcen der Stiftung für Zwecke eingesetzt werden, die gemäß § 4a Abs. 2 Z. 3 lit a-c EStG begünstigt sind.

## V. Mittel der Stiftung

### 1. Materielle Mittel:

- a) Dem Willen von Pfarrer Josef Berger entsprechend ist das der Stiftung seinerzeit gewidmete Vermögen zu bewahren; nur die Erträge dieses Vermögens dürfen für die in IV Punkt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Das von Pfarrer Berger gewidmete Vermögen betrug zum 31.12.2008, einschließlich der vom Kuratorium angeordneten Inflationsrücklage, € 407.199,06.
- b) Gelder oder Vermögenswerte, die der Stiftung zugewendet werden, sei es in Form von Spenden, aufgrund letztwilliger Verfügungen, Schenkungen oder aus anderen Rechtsgründen, sind gleichfalls zweckgewidmet, wie zu Punkt IV. festgelegt, zu verwenden.

### 2. Ideelle Mittel:

Die Stiftung wird ihren Zweck auch durch ideelle Mittel verfolgen: diese bestehen insbesondere in der Information über die Leprakrankheit selbst, ihre psychischen und sozialen Auswirkungen, die Möglichkeiten der Heilung, der Hilfe zur Selbsthilfe und zur sozialen Reintegration, der Kooperation und die Unterstützung von Initiativen, die sich mit diesen Fragen befassen, die Abhaltung von Veranstaltungen über diese Themen und die Projektierung, Planung, Organisation und Durchführung von Aktivitäten, die dem Stiftungszweck entsprechen, ohne dass diese Aufzählung erschöpfend wäre.

## VI. Verwaltung und Verwaltungsorgane

1. Unter Hinweis auf das im Punkt I. zitierte österreichische Konkordat aus den Jahren 1933/1934, insbesondere auf die Bestimmungen der Art. XIII, § 3, wird festgestellt, dass die Ordnung und Verwaltung dieser kirchlichen Stiftung Kirchenorganen zusteht.
2. Die zweckentsprechende Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie die Verwendung der aus dem Stammvermögen zu erzielenden Erträge (insbesondere Zinsen) der Spenden und sonstigen Zuwendungen obliegt dem Kuratorium.

Das Kuratorium besteht aus folgenden fünf Personen:

- a) dem Pfarrer von Salzburg-Aigen;
- b) drei Mitgliedern des Pfarrgemeinderates Salzburg-Aigen, die von diesem Pfarrgemeinderat jeweils gewählt werden;
- c) dem Caritasdirektor der Erzdiözese Salzburg.

Die Funktionsdauer des Kuratoriums beträgt vier Jahre, das Kuratorium hat zumindest einmal jährlich eine Sitzung abzuhalten.

Für Entscheidungen im Kuratorium ist jeweils die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen maßgebend, wobei jedem dem Kuratorium angehörigen Mitglied eine Stimme zusteht.

Das Kuratorium hat insbesondere auch für die gegenständliche Stiftung zwei Geschäftsführer zu bestellen und eine Geschäftsordnung zu erlassen.

### 3. Geschäftsführer

Die Geschäftsführer haben die laufenden Agenden zu besorgen, insbesondere sind von den Geschäftsführern förderungswürdige Projekte zu eruieren und alle Maßnahmen zu setzen, die der Erreichung des Stiftungszweckes dienen.

### 4. Sowohl die Mitglieder des Kuratoriums als auch die Geschäftsführer haben ihre Funktion ohne jedes Entgelt auszuüben.

Dem Wunsch des Stifters entsprechend haben diese Personen das ehrenwörtliche Versprechen abzulegen, die Stiftung nach bestem Wissen und Gewissen zu verwalten.

## VII. Aufsicht

Die Aufsicht über die gegenständliche Stiftung obliegt dem Ortsordinarius der Erzdiözese Salzburg. Die Geschäftsführer sind dem Kuratorium verantwortlich, das Kuratorium wiederum ist dem Ortsordinarius verantwortlich, dem nach einer Rechnungsprüfung jährlich Rechenschaft gelegt wird.

## VIII. Auflösung der Stiftung

Reicht das Stiftungsvermögen zur dauerhaften Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr aus oder treten Umstände ein, die eine Fortführung der Stiftung zwecklos machen, dann kann die Stiftung nach den Bestimmungen des Kirchenrechtes aufgehoben werden.

Das zum Zeitpunkt der Aufhebung noch vorhandene Stiftungsvermögen ist in diesem Fall dem Stiftungszweck gemäß zu verwenden; sollte dies, aus welchen Gründen immer, nicht möglich sein, so ist dieses Vermögen zur Erfüllung von mildtätigen Zwecken, Zwecken der Entwicklungszusammenarbeit oder der Hilfestellung in Katastrophenfällen zu verwenden. Bei einer solchen Aufhebung der Stiftung bzw. bei einer Änderung oder Wegfall des bisherigen begünstigten Stiftungszweckes ist das verbleibende Stiftungsvermögen somit ausschließlich und unmittelbar für spendenbegünstigte Zwecke im Sinne des § 4a Abs. 2 Z. 3 lit a-c EStG zu verwenden.

## IX. Sonstiges

Die Geschäftsführer der Stiftung haben jede Änderung dieser Stiftungserklärung der zuständigen kirchlichen Behörde und den jeweils zuständigen Finanzbehörden unverzüglich bekannt zu geben.

## X. Rechtskraft

Die überarbeitete Fassung der Stiftungserklärung tritt nach Anhörung im Konsistorium am 31. Oktober 2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## Ordinariatskanzler

• franz - food - er open

## Erzbischof

## 65. Personalausweise

- **Ehren-Konsistorialrat** (30. Oktober 2018)  
GR P. Franz Lauterbacher OSB
  - **Bischofsvikariat für die junge Kirche** (3. Oktober 2018)  
*Bischofsvikar:* KR Kan. Mag. Harald Mattel
  - **Dekanat Kufstein** (19. Oktober 2018)  
*Dechant:* KR Mag. Theodor Mairhofer
  - **Pfarrer** (1. November 2018)  
*Salzburg-St. Johannes am LKH:* bacc. P. Tabana Jean Bosco Gnombeli MI
  - **Pfarrprovisor** (12. Oktober 2018)  
*Straßwalchen:* KR Domkap. Dr. Gottfried Laireiter (zus. zu Bischofsvikariat und Neumarkt/W.)
  - **Pastorale Mitarbeiterin** (1. November 2018)  
*Herz-Jesu-Heim:* Regina Sams
  - **Pfarrhelfer im diakonalen Dienst** (1. Oktober 2018)  
*Straßwalchen:* Dino Bachmaier

## 66. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Erzb. Pfarramt  
Brandberg im Zillertal  
p.A. Pfarramt Mayrhofen  
Am Marienbrunnen 347  
6290 Mayrhofen

Pfarrer i. R.  
GR Karl Pöckl  
Kirchenstraße 2  
5733 Bramberg am Wildkogel  
Tel.: 0676/8746-5732  
E-Mail: karl.poeckl@sbg.at

- **Neue E-Mail-Adresse**

MMag. Elisabeth Katzdobler  
pastass.lamprechtshausen@pfarre.kirchen.net



**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. November 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 12

Dezember

2018

---

*Stille Nacht! Heilige Nacht!  
Hirten erst kundgemacht  
Durch der Engel Alleluja,  
Tönt es laut bei Ferne und Nah:  
Jesus der Retter ist da!  
Jesus der Retter ist da!*

(GL 803,6)

Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen wir allen, die im Dienst der Kirche von Salzburg stehen. Gottes Segen begleite euch im neuen Jahr.

+ Dr. Franz Lackner OFM  
Erzbischof

+ Dr. Hansjörg Hofer  
Auxiliariusbischof

Mag. Roland Rasser  
Generalvikar

MMag.  
Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Vizekanzler

lic.iur.can.  
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Ordinariatskanzler

## Inhalt

67. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche. S. 103
68. Zählbogen. S. 103
69. Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen: Statut – Neufassung. S. 103
70. Personalauskünfte. S. 108
71. Mitteilungen. S. 109

## **67. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche**

Gesuche um **Versetzung in den dauernden Ruhestand** mögen bis **15. Jänner 2019** eingereicht werden. Sie sind an den Hwst. Herrn Erzbischof zu richten und über das Erzb. Ordinariat einzureichen.

Das Personalreferat ist gerne bereit, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung für Pensionisten zu helfen. Ein Pfarrer soll als Pensionist nicht an seinem bisherigen Wirkungsort bleiben.

**Veränderungswünsche** von Priestern, Pfarrassistentinnen und Pfarrassistenten, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern mögen bis **15. Jänner 2019** dem Personalreferenten Generalvikar Domkap. Mag. Roland Rasser schriftlich mitgeteilt werden. Dasselbe gilt für **Ansuchen um Anstellung** von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Das Formular für Ansuchen um Pastoralassistent/innen ist im Personalreferat (0662/80 47-1600) erhältlich.

## **68. Zählbogen**

Mit diesem Verordnungsblatt wird allen Pfarrämtern und matrikenführenden Seelsorgestellen der Zählbogen zugesandt.

Es wird gebeten, den Zählbogen bis spätestens **15. Jänner 2019** an das **Matrikenreferat** zurückzusenden.

Der Zählbogen ist auch als Excel-Datei abrufbar:

[www.kirchen.net/ordinariat](http://www.kirchen.net/ordinariat) --> Formulare

Wer die Excel-Tabelle verwendet, wird gebeten, diese per E-Mail an das Matrikenreferat zu senden.

## **69. Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen: Statut – Neufassung**

### **Präambel**

Das Internationale Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz), früher internationales Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften, ist ein Ort, an dem „Wissenschaft für Menschen“ ermöglicht und erfahrbar gemacht wird. Es bietet Raum für interdisziplinäre Forschung zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen.

## **§ 1 Rechtsstatus**

Das ifz ist seit der Errichtung durch den Erzbischof von Salzburg auf Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz (19. April 1964) eine gemeinnützige Institution kirchlichen Rechts. Die Tätigkeit des ifz ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Es hat seinen Sitz in 5020 Salzburg, Mönchsberg 2 A. Es hat nach österreichischem Recht durch die Hinterlegung beim Bundesministerium für Unterricht und die Kenntnisnahme vom 6. August 1964, 89.826-Ka-b4, den Status einer juristischen Person und tritt im eigenen Namen auf.

## **§ 2 Zweck**

Das ifz ermöglicht fächerübergreifendes wissenschaftliches Arbeiten zu sozialethischen Fragen. Es fördert die überregionale und internationale Vernetzung sowie die interdisziplinäre Kooperation. Das ifz versteht sich als Ideen- und Lösungsplattform für Gesellschaft, Kirche und Wirtschaft; als Forum wissenschaftlichen Arbeitens, das Menschen dient, als Ort der Begegnung von Menschen aus dem akademischen und dem außerakademischen Bereich.

Das ifz fördert eine wissenschaftliche Kultur, in der Kooperation gefördert wird, in der die Persönlichkeit der Wissenschaftlerin/des Wissenschafters zählt, in der in Fragestellungen und nicht nur in Disziplinen gedacht und lösungsorientiert gearbeitet wird, in der kreative Ideen unterstützt werden.

Das ifz lädt vor allem junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschafter ein, Teil einer Forschungsgemeinschaft zu werden. Das ifz will damit zur Bildung und Förderung neuer wissenschaftlicher Generationen beitragen.

## **§ 3 Tätigkeiten**

Das ifz führt interdisziplinäre Forschungsprojekte zu Schwerpunktthemen durch und organisiert die Publikation der Forschungsergebnisse.

Das ifz vergibt an junge Wissenschafter und Wissenschaftlerinnen („Fellows“) zur Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten Stipendien, Werkverträge, Anstellungen und Aufwandsentschädigungen. Es lädt internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschafter („Scholars in Residence“) ein, die für eine bestimmte Zeit an Forschungsprojekten im Rahmen des ifz arbeiten.

Das ifz organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Symposien, Diskussionsrunden u.ä.) und Publikationen.

Das ifz bemüht sich um Ko- und Refinanzierung der Forschungsprojekte durch Drittmittelförderungen und durch Einnahmen aus Veranstaltungen von Wissensvermittlung und Forschungsanwendung.

## § 4 Organe

- a) Präsidium: Präsident/in und Vizepräsident/inn/en
- b) Kuratorium
- c) Wissenschaftlicher Beirat
- d) sonstige Mitglieder

### a) Präsidium: Präsident/in und Vizepräsident/inn/en

Der Präsident/die Präsidentin leitet gemeinsam mit bis zu vier Vizepräsident/inn/en das ifz im Sinne der Statuten. Der Präsident/die Präsidentin vertritt das ifz nach außen.

Der Präsident/die Präsidentin und die Vizepräsident/inn/en bilden gemeinsam das Präsidium des ifz. Das Präsidium ist unter anderem zuständig und verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Budgets, die Erstellung des Jahresabschlusses, die Sicherstellung der inhaltlich-strategischen Ausrichtung des ifz, die Entscheidung über neue Kooperationen bzw. Projekte oder/und deren Fortführung und entscheidet über die Vergabe von Stipendien, Werkverträgen, Anstellungen und Aufwandsentschädigungen. Zur Unterstützung des Präsidiums kann für die Durchführung der Aufgaben eine Geschäftsführung bestellt werden. Die genauen Aufgaben dieser können in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die vom Präsidium genehmigt wird.

Der Präsident/die Präsidentin wird vom Erzbischof von Salzburg auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Die Vizepräsident/inn/en werden auf Vorschlag des Präsidenten/der Präsidentin des ifz vom Erzbischof von Salzburg auf die Dauer von drei Jahren bestellt.

Der Präsident/die Präsidentin kann seine/ihre Befugnisse und Agenden zur Gänze oder teilweise an einen Vizepräsidenten/eine Vizepräsidentin delegieren.

### b) Kuratorium

Das Kuratorium berät und unterstützt das ifz in seiner organisatorischen und strukturellen Entwicklung.

Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

- Verwaltung und Veranlagung der finanziellen Mittel des ifz;
- Genehmigung des Erwerbs und der Veräußerung unbeweglicher Güter;

- Genehmigung von außerbudgetären Ausgaben ab einem Leistungswert von mehr als EUR 10.000,00 (in Worten: Euro zehntausend), insofern diese nicht durch außerbudgetäre Einnahmen gedeckt sind. Sind die außerbudgetären Ausgaben durch außerbudgetäre Einnahmen gedeckt, erfolgt eine detaillierte Information an die Mitglieder des Kuratoriums zwecks zeitnaher Rückmeldungmöglichkeit;
- Beschlussfassung über das vom Präsidium zu erstellende Budget, über die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse.

Die Besetzung des Kuratoriums erfolgt paritätisch aus Vertreter/innen des Katholischen Hochschulwerkes und des ifz. Das Katholische Hochschulwerk entsendet drei Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses in das Kuratorium; von Seiten des ifz werden ebenfalls drei Mitglieder in das Kuratorium entsandt.

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Kuratoriums dauert drei Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig.

Das Kuratorium tagt mindestens zwei Mal jährlich und wird entweder vom Präsidium des ifz oder vom Obmann des Geschäftsführenden Ausschusses des Katholischen Hochschulwerkes oder dessen Stellvertreter einberufen.

Den Vorsitz bei Sitzungen des Kuratoriums führt der Obmann des Geschäftsführenden Ausschusses des Katholischen Hochschulwerkes, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter.

Beschlüsse im Kuratorium werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der jeweilige Leiter der Kuratoriumssitzung.

In dringenden Fällen können Beschlüsse des Kuratoriums auch auf schriftlichem Wege gefasst werden, wobei allerdings zumindest die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder bei der Beschlussfassung mitwirken müssen. Bei Stimmengleichheit entscheidet auch in diesem Fall der jeweilige Leiter der Kuratoriumssitzung.

### c) Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat berät und begleitet die wissenschaftliche Arbeit des ifz.

Der wissenschaftliche Beirat wird auf Initiative des Präsidiums des ifz auf die Dauer von drei Jahren eingerichtet und wird durch den Erzbischof von Salzburg bestätigt.

Aus den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats kann auf Vorschlag und Initiative des Präsidiums ein Mitglied zur/zum Leiter/in auf die Dauer von drei Jahren bestellt werden.

Der wissenschaftliche Beirat hat zwei bis sechs Mitglieder.

#### **d) Mitgliedschaft**

Das Präsidium des ifz kann – jeweils für die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung – Wissenschafterinnen und Wissenschafter, die zur Forschungstätigkeit des ifz beitragen, zu Mitgliedern des ifz ernennen.

Personen oder Institutionen, die das ifz in seiner Arbeit maßgeblich unterstützen, können vom Präsidium zu fördernden Mitgliedern des ifz ernannt werden.

Personen, die sich in besonderer Weise um das ifz verdient gemacht haben, können durch das Präsidium zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Über eine vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft entscheidet das Präsidium bzw. im Fall eines Präsidiumsmitgliedes der Erzbischof. Eine Austrittserklärung durch das Mitglied ist ebenfalls während laufender Periode möglich.

#### **§ 5 Entlastung**

Die Entlastung des Präsidiums und des Kuratoriums es ifz erfolgt durch den Verwaltungsrat des Katholischen Hochschulwerkes.

#### **§ 6 Finanzierung**

Die Finanzierung des ifz erfolgt

- (1) durch die Erzdiözese Salzburg
- (2) durch das Katholische Hochschulwerk (KHW) Salzburg
- (3) durch Unterstützung von Stadt und Land Salzburg bzw. der öffentlichen Hand
- (4) durch die Freunde des Internationalen Forschungszentrums Salzburg e.V. München
- (5) durch außerordentliche Spenden und Zuwendungen wie etwa auch Mitgliedsbeiträge
- (6) durch Übernahme von Forschungsaufträgen
- (7) durch Mittel aus verschiedenen Fonds und Einrichtungen der Forschungsförderung, z.B. dem FWF
- (8) durch Einnahmen aus verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, wie Vorträgen, Seminaren, Symposien, Buchverkäufen, u.a.

#### **§ 7 Verwaltung**

Die Verwaltung der finanziellen Mittel liegt beim Kuratorium. Die Durchführung der Finanzverwaltung obliegt dem Katholischen Hochschulwerk.

### § 8 Auflösung

Im Falle freiwilliger Auflösung, bei behördlicher Aufhebung der Körperschaft, sowie auch bei Wegfall des bisher begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen von der Erzdiözese Salzburg, an die das Vermögen fällt, ausschließlich und unmittelbar für spendenbegünstigte Zwecke im Sinne des § 4a Abs.2 Z 1 EStG 1988 zu verwenden.

### § 9 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt nach Beratung im Konsistorium mit Genehmigung des Erzbischofs von Salzburg mit 1. Jänner 2019 auf Dauer in Kraft.

## 70. Personalnachrichten

- **Ehren-Konsistorialrat** (19. November 2018)  
*Wolfgang Kumpfmüller*
- **Referat für Ehe und Familie** (1. September 2018)  
*Leiter: Mag. Johannes Czifra*
- **Dekanat Reith im Alpbachtal** (27. November 2018)  
*Dekanatsjugendseelsorger: Mag. Martin Schmid*
- **Pfarrprovisor** (1. Dezember 2018)  
*Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus:  
Mag. P. Tabana Jean Bosco Gnombeli MI  
Schleedorf: KR Kan. Mag. Franz Lusak (zus. zu Mattsee)*
- **Pfarrassistent** (1. Dezember 2018)  
*Hüttschlag: Markus Huttegger*
- **Pastoralassistentin**  
*Krankenhaus der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Salzburg:  
Mag. Alexandra Kunstmüller-Hirnböck (zus. zu Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus) (1. Dezember 2018)*
- **Seelsorgeteam Salzburg-St. Johannes am Landeskrankenhaus**  
*Teamleiter: Dipl.Theol. Gerhard Hundsdorfer  
(1. Dezember 2018)*

- **Hilfsfonds für Eltern in Notsituationen** (27. November 2018)

*Vorsitzender:* Prälat Domkap. Dr. Johann Reißmeier

*Weitere Mitglieder:* Dr. Edith Bertel

Hildegard Mackinger

Mag. Renate Roittner MAS

- **Dienstbeendigung**

Dipl.Theol. Gerhard Hundsdorfer als Pastoralassistent im  
Krankenhaus der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Salzburg  
(30. November 2018)

## 71. Mitteilungen

- **Neue Adresse**

Pfarrprovisor

Mag. Stefan Schantl

Pfarrgasse 3

6322 Kirchbichl

- **Neue Bankverbindung**

Hilfsfonds für Eltern in Notsituationen

Kontoinhaber: Erzdiözese Salzburg

IBAN: AT 80 3500 0000 0004 9700

Verwendungszweck: Hilfsfonds für Eltern in Not

- **Literaturhinweis**

*Heiliger Dienst 4/2018: Stille Nacht. Weihnachten zwischen theologischem Anspruch und Populärkultur. Ein Salzburger Symposium, 9. November 2018*

Mit einem ganz besonderen Themenheft vervollständigt „Heiliger Dienst“ den Jahrgang 2018. Das Lied „Stille Nacht“ gehört wohl zu den populärsten Kirchenliedern. Es wird teils geliebt, teils belächelt, in jedem Fall scheint es zum Inbegriff der Weihnachtsstimmung zu gehören.

Zum 200-Jahr-Jubiläum der Entstehung dieses Liedes veranstalteten die Erzdiözese Salzburg und die Universität Salzburg ein Symposium, bei dem „aus unterschiedlichen Perspektiven ein neuer Blick auf den allseits vertrauten Gesang“ geworfen wurde. Dieses Heft dokumentiert die Vorträge des Symposiums.

Siehe auch: [www.liturgie.at/publikationen/heiliger-dienst](http://www.liturgie.at/publikationen/heiliger-dienst)

*Bibel heute 4/18: Weihnachten im Alten Testament*

Kaum jemandem ist bewusst, dass die Weihnachtserzählungen des Neuen Testaments komplett aus dem Alten Testament schöpfen: Betlehem und David, die Geburt aus der Jungfrau, der Stern, dem die Magier folgen, die Engel, die Botschaften bringen, die Hirten, die Krippe ... Schaut man sich diese Zusammenhänge etwas genauer an, dann spürt man wie die ersten Christen, dass Gott mit der Geburt des göttlichen Kindes ein Zeichen gibt, das die Welt verändern soll: hin zu Frieden und Heil für alle Menschen.

**• Monatsaussendungstermine 2019**

Um zu gewährleisten, dass Beilagen zur Monatsaussendung mitgesandt werden, ist eine Einlage in den Pfarrfächern bis 10. des jeweiligen Monats nötig.

Dienstag,	15.01.2019
Donnerstag,	14.02.2019
Donnerstag,	14.03.2019
Montag,	15.04.2019
Mittwoch,	15.05.2019
Montag,	17.06.2019
Montag,	15.07.2019
Mittwoch,	14.08.2019
Montag,	16.09.2019
Dienstag,	15.10.2019
Donnerstag,	14.11.2019
Montag,	16.12.2019



**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Dezember 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Sondernummer

Jänner

2018

---

## Unterhaltsordnung für die Priester der Erzdiözese Salzburg

## § 1 Grundsätzliches

Die Grundvollzüge des priesterlichen Lebens und Wirkens werden im Dekret des II. Vatikanischen Konzils „Presbyterorum ordinis“ und im „Direktorium für Dienst und Leben der Priester: Neuauflage“ der Kleruskongregation vom 11. Februar 2013 beschrieben.

Für die Rechte und Pflichten der Priester gelten die entsprechenden Bestimmungen des Codex Iuris Canonici (CIC 1983), die Dekrete der Österreichischen Bischofskonferenz (ABl. ÖBK Nr. 1 vom 25. Jänner 1984) und das „Priesterdienstrecht der Erzdiözese Salzburg“ (VBl. 2000, S. 46). Weiters wird auf Artikel 15 des Staatgrundgesetzes über die Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, BGBl. Nr. 142/1867 und auf Artikel I § 2 des Konkordates vom 5. Juni 1933, BGBl. II Nr. 2/1934, in der geltenden Fassung, verwiesen.

Diese Unterhaltsordnung regelt die äußeren Verhältnisse über den Anspruch des Priesters auf standesgemäßen Unterhalt nach can. 384 CIC und tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige „Besoldungsordnung für die Priester der Erzdiözese Salzburg“ vom 9. Dezember 1980 (mit einer Änderung vom 1. Jänner 1994).

## § 2 Geltungsbereich

Die Unterhaltsordnung gilt für alle aktiven und sich im Ruhestand befindlichen Weltpriester, die in der Erzdiözese Salzburg inkardiniert sind, und für alle in der Erzdiözese Salzburg nicht inkardinierten Weltpriester, die vom Bischof bzw. von dem von ihm beauftragten Personalreferenten für Priester mit Beauftragungsdekret bestellt sind, und Seelsorgsdienste verrichten. In Bezug auf Ordenspriester gilt, dass mit den Gemeinschaften Gestellungsverträge abzuschließen sind. Für die Gestellungsabgeltung sind die Bestimmungen dieser Unterhaltsordnung in gerechter Weise analog anzuwenden (s.u. § 22).

## § 3 Grundsätze der Versorgung

1. Jeder Priester hat Anspruch auf standesgemäßen Unterhalt (can. 384 CIC, *honesta sustentatio*).
2. Der standesgemäße Unterhalt wird bestimmt durch die Stellung des Priesters und seine Verantwortung für Spiritualien und Temporalien, die wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse, die Zeiten der anzuerkennenden seelsorglichen Dienste bzw. vergleichbarer Dienste, die als Mehrwert an Erfahrung und Praxis angesehen werden können (Vordienstzeiten), sowie durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erzdiözese.
3. Bei der Höhe des Unterhaltsanspruchs und der anderen Bestim-

mungen wird zwischen aktiven Priestern und Priestern im Ruhestand unterschieden.

#### **§ 4 Unterhaltsanspruch**

1. Der Unterhaltsanspruch gegenüber der Erzdiözese Salzburg entsteht durch Inkardination oder den Beginn des seelsorglichen Auftrags.
2. Der Versorgungsanspruch erlischt mit dem Tode oder dem sonstigen Wegfall der Versorgungspflicht, bei nicht inkardinierten Priestern mit dem Ende des seelsorglichen Auftrags.
3. Der Versorgungsanspruch ruht oder vermindert sich insoweit und so lange, als anderweitig für das standesgemäße Einkommen gesorgt ist oder ein Anspruch auf ein anderweitiges Einkommen besteht (z. B.: Religionslehrergehalt). Er lebt mit der Beendigung dieses Einkommens wieder auf.
4. Für neugeweihte Priester oder Priester in Ausbildung oder (weiterführendem) Studium wird der Versorgungsanspruch individuell bestimmt (z. B. Ausbildungsstipendium), es sei denn, es liegt eine per Dekret bestimmte seelsorgliche Verwendung vor.

#### **§ 5 Die Zusammensetzung des Unterhalts (Unterhaltsteile)**

Der Unterhalt setzt sich zusammen aus:

1. der Unterhaltsbasis: bestehend aus dem Grundbetrag nach Stufen (je nach Dienstjahren oder Vordienstzeiten), der Verantwortungsgruppe und gegebenenfalls aus dem Ergänzungsbetrag für Pfarrbeteiligungen pro Katholik der betreuten Pfarre(n). Die Katholikenanzahl ist alle drei Jahre neu festzustellen,
2. den Funktionszulagen und/oder sonstigen Zulagen,
3. einer Fahrtkostenpauschale oder einem Prozentsatz der errechneten, tatsächlichen, durchschnittlichen monatlichen Fahrtkosten auf Basis des amtlichen Kilometergeldes in allen Einsatzorten (Pfarren),
4. einer Zulage im Fall der Anstellung einer Haushaltshilfe. Die Anstellung erfolgt grundsätzlich beim Pfarrer im Geltungsbereich des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes,
5. einem eventuellen Einkommen als Religionslehrer bzw. dem Ausgleichsbetrag, wenn ein Priester weniger als 10 oder keine Unterrichtsstunden erteilt, und
6. dem Lokaleinkommen.

Die konkreten Beträge dieser Unterhaltsteile sind – als veränderliche Werte – im jährlichen Anhang zu dieser Unterhaltsordnung angeführt. Die Zusammensetzung und die Höhe des Unterhalts sind im Anhang zum Beauftragungsdekret festzuhalten.

## § 6 Verantwortungsgruppen

1. Jeder Priester wird seiner Verantwortung entsprechend mit dem Beauftragungsdekret bzw. durch eine Verfügung des Erzbischofs bzw. des Ordinariates in eine Verantwortungsgruppe eingereiht.
2. Ist die Aufgabe in mehrere Verantwortungsgruppen zu teilen, so soll der Unterhalt je nach Verantwortungsaufwand durch prozentuelle Anteile an den Verantwortungsgruppen ermittelt werden.
3. Ändert sich die Verantwortungsaufgabe, so ändert sich ab dem der Veränderung nächstfolgenden Monat auch die Verantwortungsgruppe bzw. die Höhe des Unterhaltsanspruchs. Diese Änderung ist im Anhang zum (neuen) Beauftragungsdekret festzustellen, ebenso die (neuen) Beträge der Unterhaltsteile.
4. Es bestehen vier Verantwortungsgruppen:
  - I Kooperatoren und gleichgestellte Priester
  - II Provisoren und gleichgestellte Priester
  - III Pfarrer und gleichgestellte Priester
  - IV Priester in leitender Stellung der Erzdiözese (hauptamtlich)

## § 7 Zeiten der anzuerkennenden seelsorglichen Dienste bzw. Zeiten von vergleichbaren Diensten, die als Mehrwert an Erfahrung und Praxis angesehen werden können

1. Der Priester hat Anspruch auf Anrechnung der gesamten Zeit ab der Priesterweihe, welche er im Dienst der Erzdiözese verbracht hat, auch wenn er zeitweise keinen Unterhalt von der Erzdiözese erhalten hat.
2. Zeiten für seelsorgliche Tätigkeiten, die im Dienst einer anderen Diözese verbracht wurden, können angerechnet werden. Eine solche Anrechnung erfolgt nur mit Wirkung auf den Unterhalt als aktiver Priester.
3. Seelsorgliche Dienste bzw. vergleichbare Dienste vor der Priesterweihe, die als Mehrwert an Erfahrung und Praxis anzusehen sind, können z. B. bei „spätberufenen“ Priestern angerechnet werden. Diese Zeiten sind mit entsprechenden Dokumenten nachzuweisen. Als Rahmen gilt, dass die Hälfte dieser Zeiten angerechnet werden kann.
4. Über das Ausmaß der Anrechnung entscheidet der vom Erzbischof bestimmte Personalreferent in Absprache mit den zuständigen Gremien.

## § 8 Die Höhe des Unterhalts

1. Die Unterhaltsteile sind der Höhe nach veränderliche Werte und im

jährlichen Anhang zu dieser Unterhaltsordnung angeführt. Jährliche Valorisierungen werden in Anlehnung an die Gehaltsverhandlungen mit den Laienangestellten der Erzdiözese Salzburg zwischen dem Priesterrat und der Finanzkammer verhandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen bedarf der Zustimmung durch das Konsistorium in einem mit der Zustimmung durch den Erzbischof.

2. Die jährlichen Valorisierungen können individuell ausgesetzt werden, wenn der unterhaltsberechtigte Priester in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Jahren keine vom Personalreferenten vorgeschlagene oder organisierte Fortbildungsveranstaltung besucht. In den Einladungen zu den Veranstaltungen wird auf die verpflichtende Teilnahme hingewiesen, wenn es sich um eine solche handelt. Anwesenheitslisten bei den Fortbildungen dokumentieren die Teilnahme.

Die Wiedereingliederung auf die valorisierten Werte erfolgt ab dem Monat nach der Teilnahme an einer Fortbildung. Es ist der aktuelle Unterhaltswert des entsprechenden Jahres heranzuziehen. Eine Nachzahlung des Wertverlustes erfolgt nicht.

3. Die Unterhaltsteile sind monatliche Bruttobeträge.
4. Außerdem gebühren dem Priester jährlich Sonderzahlungen in der Höhe von insgesamt zwei Brutto-Monatszahlungen, wobei für die Berechnung der Monatsbezug ausschlaggebend ist, der in dem Monat, in welchem die Sonderzahlung anfällt, gebührt.
5. Die Vorrückungen in die nächste Stufe erfolgen jeweils nach Ablauf von 10 Dienstjahren. Sie findet ab dem auf die Vollendung des 10jährigen Zeitraums nachfolgenden 1. Jänner oder 1. Juli statt.
6. Ab dem Übertritt in den Ruhestand erfolgen keine weiteren Vorrückungen.

## **§ 9 Auszahlung**

1. Die Anweisung der Zahlungen erfolgt monatlich im Nachhinein auf ein vom Priester angegebenes Konto und ist spätestens am letzten Banktag des jeweiligen Monats verfügbar.
2. Die Sonderzahlungen werden aliquot der Zeit gewährt, die dem seelsorglichen Einsatz des Priesters im Kalenderjahr entspricht, und kommen jeweils mit dem Mai-Bezug und dem November-Bezug zur Auszahlung.

## **§ 10 Funktionszulagen**

1. Für Dienstverwendungen, die mit besonderer Verantwortung oder Belastung verbunden sind, werden Funktionszulagen ausbezahlt.

Diese gebühren ab dem Monat, in dem die Aufgabe übernommen wird, und enden in dem Monat, in dem die Aufgabe beendet wird.

2. Funktionszulagen sind vorgesehen für:

Weihbischof

Generalvikar

Dechanten

Geistliche Assistenten

Diözesanjugendseelsorger

Es können weitere Funktionszulagen gewährt werden, wenn es den Umständen nach notwendig und gerechtfertigt ist. Diese sind auf Vorschlag des vom Erzbischof bestellten Personalreferenten für die Priester im Priesterrat zu beschließen und bedürfen der Genehmigung durch das Konsistorium und in einem der Bestätigung durch den Erzbischof.

3. Die Beträge der Funktionszulagen sind als veränderliche Werte im jährlichen Anhang zu dieser Unterhaltsordnung angeführt.
4. Die Auszahlung erfolgt 14x jährlich zu den Fälligkeitsterminen des Monatsbezuges. Die Funktionszulagen werden aliquot der Zeit gewährt, die dem seelsorglichen Einsatz des Priesters im Kalenderjahr entspricht.

### § 11 Zulage für die Anstellung einer Haushaltshilfe

1. Jeder aktive und pensionierte Priester, der zur Besorgung seines Haushalts eine Anstellung vornimmt, hat Anspruch auf eine Zulage für die Anstellung einer Haushaltshilfe. Diese Zulage gebührt dem Priester nur dann, wenn er seinen Unterhalt überwiegend von der Erzdiözese erhält.
2. Die Haushaltszulage beträgt einen festgesetzten Prozentsatz der gesamten Dienstgeberkosten der Haushaltshilfe (Aufrundung auf volle Eurobeträge). Weicht der IST-Lohn wesentlich vom Mindestlohn tarif ab, so wird die Haushaltszulage nur vom Mindestlohn tarif berechnet. Aus diesem Grund ist bei der Erstanstellung einer Haushaltshilfe sowie periodisch bei Gehaltssprüngen eine Gegenüberstellung zwischen IST-Lohn und Mindestlohn tarif durchzuführen.
3. Die Haushaltszulage wird 14x pro Jahr ausbezahlt. Falls der Haushaltshilfe ein 15. Monatsgehalt zusteht, wird auch die Haushaltszulage 15x pro Jahr ausbezahlt.
4. Zur Berechnung der Dienstnehmer- und Dienstgeberkosten sind entsprechende Belege vorzulegen. Anmeldung und Abmeldung sind der Personalverrechnung sofort bekanntzugeben. Gehaltsänderungen sind im Monat der Änderung bzw. regelmäßig bis 20. Jänner

ner eines jeden Jahres zu melden. Bei Ausbleiben der Nachweise wird die Haushaltszulage eingestellt; zu Unrecht bezogene Zulagen werden zurückgefordert. Nachforderungen wegen versäumter Meldungen werden nur für das Ausmaß von maximal drei Monaten berücksichtigt.

5. Der Prozentsatz für den Ersatz der Dienstgeberkosten wird – als veränderlicher Wert – im jährlichen Anhang zu dieser Unterhaltsordnung angeführt.

### § 12 Lokaleinkommen (Pfründe)

1. Aus den jährlichen Brutto-Einnahmen z. B. aus Miet-, Pacht-, Baurechts- und Schotterabbauverträgen, sowie aus den Erlösen aus Holzverkäufen stehen dem Pfründeninhaber 10% als sogenanntes Lokaleinkommen zu. Dieses Einkommen ist nach oben – auch im Falle der Betreuung mehrerer Pfarren – limitiert. Dieses Limit wird im Bedarfsfalle durch Verordnung jeweils neu festgesetzt und ist als veränderlicher Wert im jährlichen Anhang zu dieser Unterhaltsordnung angeführt.

Einnahmen, auf die der Pfründeninhaber keinen Anspruch hat, sind bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres zu 40% an den diözesanen Priesterbesoldungsfonds abzuführen.

2. Zinserträge dürfen nicht als Lokaleinkommen beansprucht werden.
3. Will ein Pfründeninhaber das ihm zustehende Lokaleinkommen nicht oder nur zum Teil beanspruchen, werden die (nicht beanspruchten) Pfründeneinnahmen zu 40% für den diözesanen Priesterbesoldungsfonds und zu 60% zur Sachbedarfsdeckung betreffend pfründeneigene Liegenschaften der betreffenden Pfarre herangezogen.

Will der Pfründeninhaber auf das Lokaleinkommen und dessen Verwaltung zur Gänze verzichten, bedarf dies eines Antrages an den Ordinarius. Wird dem Ersuchen stattgegeben, erfolgt die Verwaltung durch die Finanzkammer. Die Pfründenerträge werden in diesem Falle unter Einbehalt einer Durchführungsgebühr von 4% (s. VBl. 1983, S. 164 f.) zu 40% an den diözesanen Priesterbesoldungsfonds abgeführt. 60% werden zugunsten der betreffenden Pfarrpfründe bei der Finanzkammer deponiert, verzinst und im Bedarfsfalle für deren Sachbedarf aufgewendet.

4. Das Lokaleinkommen unterliegt der Einkommensteuer beim Pfründeninhaber.
5. Mangels anderer Festlegung darf auch ein Pfarrprovisor gemäß den

vorstehenden Bestimmungen Einnahmen aus der Pfarrpfründe beanspruchen.

### **§ 13 Einkünfte aus Religionsunterricht**

1. Die Erteilung des Religionsunterrichtes ist Teil der seelsorglichen Tätigkeit des Priesters. Daher sind die Einkünfte aus Religionsunterricht grundsätzlich Bestandteil der Unterhalts gemäß § 3, da ihr Bezug gemäß Art. VI § 1 des Konkordates vom 5. Juni 1933 voraussetzt, dass die zum Religionslehrer bestellte Person von der Kirche als dazu befähigt erklärt wurde.
2. Treffen Diözesanbezüge mit Bezügen als Religionslehrer zusammen, werden die Diözesanbezüge wie folgt berechnet:
  - a) Beziehen Priester Einkünfte für die Erteilung des Religionsunterrichtes bis zu 10 Wochenstunden, bleibt der Diözesanunterhalt unverändert.
  - b) Einkünfte aus Religionsunterricht mit mehr als 10 Wochenstunden werden hinsichtlich des Entgeltes für über 10 Wochenstunden in den Bezug eingerechnet und von diesem abgezogen. Die Höhe des Abzuges ist – als veränderlicher Wert – im jährlichen Anhang zu dieser Unterhaltsordnung angeführt.
3. Hat ein Priester weniger als 10 oder keine Unterrichtsstunden zu erteilen, dann gebührt ihm ein pauschaler Ausgleichsbetrag. Dieser Ausgleichsbetrag kommt dann nicht zur Auszahlung, wenn der Priester sonstige zusätzliche Einkünfte aus einem privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in Form einer staatlichen Pension bezieht.
4. Die Auszahlung erfolgt 14x jährlich zu den Fälligkeitsterminen des Monatsbezuges.

### **§ 14 Sonstige Einkünfte**

1. Bezieht ein Priester z. B. als Religionslehrer, Universitätsprofessor oder im Rahmen einer sonstigen Tätigkeit bei Vollanstellung ein Gehalt von dritter Seite, so gebührt ihm von Seiten der Erzdiözese Salzburg kein Unterhalt.
2. Erfüllt er außerdem an einer Planstelle – per Dekret beauftragt – seelsorgliche Verpflichtungen, so erhält er Anteile des Unterhalts nach dieser Unterhaltsordnung in dem Ausmaß, in dem er die seelsorglichen Aufgaben ausfüllt (z. B.: 10%, 25%, max. 50%). Daselbe gilt für Priester, die aus einem früheren Dienstverhältnis (z. B. als Hochschulprofessor, Religionslehrer) einen ständigen Ruhe- oder Versorgungsgenuss beziehen.

- Bei Teilbeschäftigung im Sinne dieser Ausführungen gebührt dem Priester jedenfalls Unterhalt im Ausmaß einer Ergänzung zwischen dem Teilgehalt von dritter Seite und dem diözesanen Unterhalt. Die Teilbeschäftigung als Religionslehrer ist im § 13 dieser Unterhaltsordnung geregelt.

### **§ 15 Haushaltsbeitrag an den haushaltführenden Priester**

- Jeder Priester, der mit mindestens einem anderen Priester im gemeinsamen Haushalt lebt und nicht die Kosten der Haushaltsführung bestreitet, ist verpflichtet, dem haushaltführenden Priester einen Haushaltsbeitrag zu bezahlen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Verpflegungskostenbeitrag (Kost und Quartier) und dem Personalkostenbeitrag (Reinigung).
- Derselbe Kostenbeitrag ist von einem Priester, der von einer kirchlichen Rechtsperson freie Station genießt, an diese Rechtsperson zu entrichten.
- Die Höhe des Haushaltsbeitrags ist – als veränderlicher Wert – im jährlichen Anhang zu dieser Unterhaltsordnung angeführt.
- Die Zahlungen erfolgen 12x jährlich bis zum 5. eines jeden Monats.

### **§ 16 Pension (Ruhegenuss)**

- Im Pkt. 4. des „Priesterdienstrechts der Erzdiözese Salzburg“ (VBl. 2000, S. 49) sind die Bestimmungen über die Pensionierung der Priester der Erzdiözese Salzburg geregelt.
- Die Höhe des Unterhalts in der Pension beträgt bei 40 und mehr Dienstjahren 100% der letzten Stufe der Unterhaltsbasis (Grundbetrag, Dienstjahre und Ergänzung) ohne Funktionszulage und Fahrtkostenpauschale.

Die Zulage für die Anstellung einer Haushaltshilfe ist gegebenenfalls weiter vorliegend oder neu zu bemessen. Bei Nichterreichen der 40 Dienstjahre wird pro fehlendem Jahr 1% des letzten Unterhalts ohne Einrechnung der Zulage für die Anstellung einer Haushaltshilfe in Abzug gebracht. Erreicht der Pensionsanspruch im Einzelfall nicht 100% und ergibt sich daraus eine soziale Härte, so wird die Höhe des Unterhalts in der Pension nach Absprache zwischen dem vom Erzbischof bestellten Personalreferenten für Priester und dem Betroffenen im Pensionsdekret individuell festgesetzt.

- Erreichen Versorgungsgenüsse von dritter Seite nicht die Unterhaltsbasis der Verantwortungsgruppe III (ohne Ergänzungen) gemäß Abs. (2), so wird von der Erzdiözese ein Ausgleichsbetrag in der Höhe der Differenz zwischen dem anderen Versorgungsgenuss

und der Unterhaltsbasis der Verantwortungsgruppe III (ohne Ergänzungen) gewährt.

4. Dem Priester im Ruhestand gebühren keine (weiteren) Vorrückungen nach Dienstjahren. Er verbleibt in der Einstufung nach Dienstjahren entsprechend seiner letzten Aktivzeit.
5. Tritt der Priester aus dem Ruhestand wieder in den Aktivstand, so sind die im Ruhestand verbrachten Zeiten nicht als Dienstjahre anzurechnen.
6. Ruhrt der Unterhaltsanspruch im Sinne des § 4 dieser Unterhaltsordnung durch Aufnahme in ein anderes (z. B. öffentlich-rechtliches) Dienstverhältnis und leistet der Priester zur Erlangung eines ausreichenden und dauernden Versorgungsanspruches eine Nachzahlung zur Pensionsversicherung, so gewährt die Diözese einen Zuschuss für diese Nachzahlung. Der Zuschuss beträgt pro Monat der Zeit, in der der betreffende Priester im Dienst der Diözese gestanden ist und von ihr Unterhalt erhielt 7% der letzten Unterhaltsbasis (ohne Ergänzung), höchstens jedoch 50% der gesamten Nachzahlung.
7. Priester im Ruhestand, die für ihre Wohnung Miete bezahlen, können bei der Finanzkammer um eine Mietbeihilfe ansuchen.

### **§ 17 Versorgung im Krankheitsfall**

Jeder in der Erzdiözese inkardinierte Weltpriester ist verpflichtet, der vorgesehenen Krankenversicherung beizutreten, wenn er nicht auf Grund seiner Verwendung anderweitig durch eine ausreichende Krankenversicherung versorgt ist. Die Grundversicherung für die Priester erfolgt bei der Salzburger bzw. der Tiroler Gebietskrankenkasse (SGKK und TGKK). Es handelt sich bei dieser Versicherung um eine „Freiwillige Selbstversicherung“, die die gleichen Leistungen wie bei den ASVG-Versicherten in der Krankenversicherung garantiert, mit Ausnahme der Barleistungen (Krankengeld).

Der Versicherungsbeitrag wird bei der Unterhaltsabrechnung abgezogen und von der Erzdiözese Salzburg an die Gebietskrankenkasse weitergeleitet. Die Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung zur Krankenversicherung erfolgt durch die Erzdiözese Salzburg. Der monatliche Beitrag ist pauschaliert für alle Weltpriester, gestaffelt nach Kooperatoren, Provisoren, Ordenspriestern und Pfarrern und Pensionisten.

Die Wertsicherung ist gesetzlich geregelt und erfolgt alle 2 Jahre. Die Krankenbehandlungen werden von den Ärzten mittels E-Card verrechnet und sind für den Patienten kostenlos. Ausgenommen sind

Leistungen, die nicht bei einem Vertragsarzt durchgeführt werden. Zusätzlich zu dieser Grundversicherung wird für jeden inkardinierten Weltpriester der Erzdiözese Salzburg eine Zusatzversicherung für die Sonderklasse bei der Wiener Städtischen Versicherung abgeschlossen. Damit werden bei einem stationären Aufenthalt in einem Vertragskrankenhaus die Aufzahlungskosten auf die Leistung der SGKK bzw. TGKK bei Inanspruchnahme der Sonderklasse abgedeckt. Die Prämie für diese Zusatzversicherung bei der Wiener Städtischen Versicherung wird zu  $\frac{3}{4}$  von der Erzdiözese übernommen, das restliche  $\frac{1}{4}$  verbleibt dem Priester. Dieser Betrag wird dem Versicherten direkt bei der Unterhaltsabrechnung abgezogen und kann bei der Arbeitnehmerveranlagung als Sonderausgabe abgesetzt werden. Die Anmeldung und Abmeldung zur Versicherung und die Überweisung der Versicherungsprämie nimmt die Erzdiözese Salzburg vor.

### **§ 18 Bezüge und Zuschuss im Krankheitsfall**

Entsprechend dem Grundsatz der „honesta sustentatio“ (s.o. § 3) tritt im Krankheitsfall weder ein Entfall noch eine Einschränkung der Bezüge ein. Bei einmaliger oder dauernder außerordentlicher finanzieller Belastung durch Krankheit wird ein einmaliger bzw. laufender Zuschuss gewährt, soweit die Unkosten durch die Krankenversicherung oder eine bestehende Zusatzversicherung nicht gedeckt sind.

### **§ 19 Einbehaltung von Bezugsbestandteilen**

Die unterhaltsauszahlende Stelle ist berechtigt, Bezugsbestandteile zurückzubehalten, wenn dies nach kirchlichem oder staatlichem Recht vorgesehen ist.

### **§ 20 Übergenüsse**

Ungerechtfertigt bezogene Unterhaltsleistungen werden zurückgefordert oder von künftigen Bezügen einbehalten. Die Anzahl der Raten und deren Höhe werden nach Feststellung des Übergenusses durch die bezugsauszahlende Stelle nach Berücksichtigung der Zumutbarkeit und in Abstimmung mit dem Personalreferenten für die Priester festgelegt.

### **§ 21 Beurlaubung – Suspension**

1. Jede zeitweilige Entbindung von der seelsorglichen Beauftragung unter Belassung auf der zugewiesenen Planstelle gilt als Beurlaubung, wobei über den tatsächlichen Aufenthaltsort eine Vereinbarung zu treffen ist.
2. Der Urlaub hat keinerlei Auswirkungen auf die Unterhaltsleistung, falls nicht eigene Abmachungen getroffen werden.

3. Die Suspension eines Priesters von seinen seelsorglichen oder sonstigen Aufgaben wird unterhaltsmäßig einem kirchlich verfügten Urlaub gleichgehalten, wenn sie nicht mit der Versetzung in den Ruhestand verbunden ist oder länger als sechs Monate dauert, es sei denn, das Ordinariat trifft besondere Verfügungen. Der Unterhalt ist ab dem siebten Monat nach der Suspension neu zu bemessen und wird auf den gerechten Wert eines angemessenen Mindestunterhalts reduziert. Die Entscheidung darüber trifft der Erzbischof bzw. in seinem Auftrag der zuständige Personalreferent für die Priester.
4. Das Ausscheiden aus dem Priesterstand hat den Entfall des Unterhaltsanspruchs und auch das Erlöschen des Anspruches auf Ruhegenuss zur Folge. Bei der Entlassung aus dem Klerikerstand wird eine angemessene finanzielle Hilfe gewährt, die auf die Länge des priesterlichen Dienstes und die Besonderheit der Situation abgestimmt ist.  
Unberührt davon bleibt die Verpflichtung der Erzdiözese zur Errichtung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Zeit, für die die Erzdiözese gemäß § 314 ASVG Beiträge zu leisten hat.

## § 22 Gestellungsabgeltung bei Ordenspriestern

1. Für jene Priester, die einer Ordensgemeinschaft angehören, jedoch per Dekret auf einem Planposten im Dienst der Erzdiözese Salzburg ständig oder vorübergehend seelsorglich tätig sind, gebührt eine sogenannte Gestellungsabgeltung. Diese und das gesamte äußere Verhältnis des Dienstes des Ordenspriesters in der Erzdiözese Salzburg wird im Gestellungsvertrag mit der jeweiligen Gemeinschaft geregelt.
2. Die Gestellungsabgeltung wird analog zum Unterhaltsrecht für die Weltpriester bemessen. Davon ausgenommen sind die Bestimmungen über den Ruhegenuss und den Unterhalt im Krankheitsfall, dementsprechend sind diese Bestimmungen im Gestellungsvertrag eigens zu regeln (siehe auch unten, Pkt. 3.). Der Auszahlungsmodus wird mit der jeweiligen Ordensgemeinschaft vereinbart.
3. Ein Anspruch auf Ruhegenuss besteht für Ordenspriester nicht. Die Altersversorgung ist dem Regelwerk der Österreichischen Bischofskonferenz: „Diözesane Altersvorsorge für Priester, die in einer anderen Diözese inkardiniert sind, und für Ordensleute mit Gestellung im diözesanen Dienst“ zu entnehmen.
4. Im Falle einer Erkrankung eines Ordenspriesters wird die Gestellungsabgeltung – wenn nicht mit der Ordensgemeinschaft darüber eine Sonderregelung vereinbart wurde – bei einer ununterbroche-

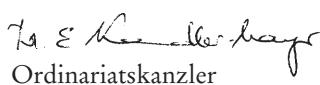
nen Dienstzeit bis zu fünf Jahren drei Monate, bei einer darüber hinausgehenden Dienstzeit sechs Monate weiterbezahlt.

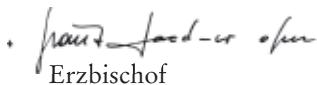
### § 23 Durchführungsbestimmungen

1. Diese Besoldungsordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.
2. Mit diesem Zeitpunkt treten alle Bestimmungen, die bisher die Kle-rusbesoldung geregelt haben, außer Kraft.
3. Sollte es auf Grund der neuen Unterhaltsordnung zu ungerechten und ungerechtfertigten Unter- oder Überzahlungen kommen, können generelle oder individuelle Übergangsbestimmungen erlassen werden. Diese sind unter Mitwirkung des Priesterrates von den zuständigen Ämtern auszuarbeiten und umzusetzen. Für Einsprüche und Anträge auf Übergangslösungen im Sinne des ersten Satzes gilt eine Frist von einem Jahr ab dem Gültigkeitsdatum der neuen Unterhaltsordnung.
4. Mit der Durchführung dieser Unterhaltsordnung ist der vom Erzbischof bestimmte Personalreferent für Priester und die Direktion der Finanzkammer, sowie die Personalverrechnungsstelle betraut.
5. Die individuelle Einstufung des Priesters und alle Änderungen sind im Anhang zum jeweiligen Beauftragungsdekret zu erfassen und vom Personalreferenten für Priester und vom Finanzkamerdirektor zu unterzeichnen.
6. Im jährlichen Anhang zu dieser Unterhaltsordnung sind sämtliche veränderlichen Werte erfasst (Unterhaltsschema).
7. Fühlt sich ein Priester durch eine Anordnung, die in der Handhabung dieser Unterhaltsordnung ergangen ist, in seinen Rechten verletzt, kann er – unbeschadet des Rechtsweges nach dem kanonischen Recht – nach erfolgloser Vorsprache bei der diözesanen Personalverrechnungsstelle und anderen diözesanen Zentralstellen den Vorstand des Priesterrates um eine Intervention anrufen.

### § 24 Rechtswirksamkeit

Nach Anhörung des Konsistoriums und des Priesterrates wird diese Unterhaltsordnung mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 2018 in Kraft gesetzt.

  
Ordinariatskanzler

  
Erzbischof





**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Jänner 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelpatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsart: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Sondernummer

Juni

2018

---

## Datenschutz in der Erzdiözese Salzburg

1. Rechtsgrundlagen .....	4
2. Grundlegendes .....	4
3. Datenschutz .....	8
4. Videoüberwachung .....	10
5. Urheberrecht .....	11
6. Passwortschutz .....	13
7. Fotografieren .....	14
8. Verlust oder Diebstahl von Daten .....	16
9. Formulare .....	17

In den vergangenen Monaten haben Sie verschiedene Informationen zu Datenschutz-Fragen bekommen, wie wir alle in unseren unterschiedlichen Aufgabenbereichen mit den uns anvertrauten Daten rechtskonform umgehen.

In dieser Sondernummer des Verordnungsblattes finden Sie eine Übersicht über die wesentlichen Themen.

Informationen und Formulare finden Sie unter:  
[datenschutz.kirchen.net](http://datenschutz.kirchen.net)

Vielen Dank für Ihre gewissenhafte Mitarbeit!

lic. iur. can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Datenschutzreferentin

## 1. Rechtsgrundlagen

### Decretum Generale der Österreichischen Bischofskonferenz

Die von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Vollversammlung vom 6. bis 9. November 2017 beschlossene und im Amtsblatt Nr. 74 der Österreichischen Bischofskonferenz vom 1. Jänner 2018 veröffentlichte Kirchliche Datenschutzverordnung ist mit 25. Mai 2018 für den Bereich der Erzdiözese Salzburg in Kraft getreten. Den Text des Decretum generale, die Datenschutzgrundverordnung sowie weitere Rechtsgrundlagen finden Sie unter:  
[www.bischofskonferenz.at/datenschutz](http://www.bischofskonferenz.at/datenschutz)

## 2. Grundlegendes

Wie bereits seit Jahren gut vertraut, verstehen wir unter Daten alle Angaben über Personen, deren Identität damit bestimmt wird oder bestimmbar ist. Besonders geschützt sind dabei u. a. Angaben über die ethnische Herkunft oder die Zugehörigkeit zu einer Kirche (bisher „sensible Daten“). Bei der Erfassung und Verarbeitung, Speicherung, Verwendung und möglichen Weitergabe von Daten ist immer auf den Anspruch der Betroffenen auf einen korrekten Umgang zu achten, vor allem auf die Geheimhaltung. Ausnahmen bestehen z. B. bei Daten, die ohnehin öffentlich zugänglich sind. In unserer Arbeit beachten wir die gesetzlichen Verpflichtungen, die auch durch kirchliches Recht aufgetragen werden.

Die Einhaltung dieser Verpflichtungen beginnt mit ganz konkreten Maßnahmen und einfachen Schritten, z. B. bei der Arbeit am Computer, wenn Sie Daten in der Pfarre oder der Verwaltung in der Erzdiözese erfassen und verwenden und auch für eine ordnungsgemäße Speicherung sorgen.

Dabei achten Sie darauf, diese Daten im Rahmen Ihrer Arbeit nicht anderen – unberechtigt – zugänglich zu machen, im Büro am Computer oder auch in direkten Gesprächen und Telefonaten.

### Was sind personenbezogene Daten?

Zu den personenbezogenen Daten zählt jede Information, die sich auf einen bestimmten identifizierten – oder zumindest identifizierbaren – Menschen bezieht, vor allem Name, Geburtsdatum, Personenstand, Religionsbekenntnis, Ausbildung, Beruf, Adresse, Telefonnummer, Einkommensverhältnisse ... alle Angaben, die zu einem Bild einer bestimmten Person ergänzt werden können, wenn man sie verarbeitet, d. h. erfasst, speichert, nutzt, eventuell auch weitergibt.

## **Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bisher „sensible Daten“)**

Einige Angaben zur Person sind besonders geschützt, vor allem die religiöse oder weltanschauliche oder politische Überzeugung, aber auch eine Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheitsdaten, Angaben zur sexuellen Orientierung, ethnische Herkunft und schließlich alle genetischen und biometrischen Daten, die zu einer eindeutigen Identifizierung einer bestimmten Person führen können.

Diese Daten stehen nicht jedermann beliebig zur Verfügung, sie sind besonders zu schützen.

Als Mitarbeiter/innen der katholischen Kirche haben wir fast immer auch mit der Frage nach dem Religionsbekenntnis zu tun – daher mit besonders geschützten Daten! Auf die Wahrung der nötigen Vertraulichkeit ist besonders zu achten, darauf besteht ein Grundrecht.

### **Was bedeutet das Grundrecht auf Datenschutz?**

Das Grundrecht auf Datenschutz bedeutet die Geheimhaltung der personenbezogenen Daten, wenn (und soweit) ein schutzwürdiges Interesse besteht. Erfasst sind alle personenbezogenen Daten, wobei die Form der Erhebung und Speicherung keine Rolle spielt – Angaben in handschriftlich geführten Matrikenbüchern sind ebenso geschützt wie automationsunterstützt verarbeitete Mitgliederlisten, z. B. in Form von Excel-Dateien! Ausgenommen sind dagegen die privaten Aufzeichnungen, wie z. B. Ihre eigene private Telefonliste.

Sie müssen grundsätzlich davon ausgehen, dass in Ihrer Tätigkeit für kirchliche Organisationen mit Personen und deren Daten immer ein schutzwürdiges Interesse an der Geheimhaltung besteht. Ausnahmen: Ausgeschlossen ist dieses Schutzinteresse immer dann, wenn Daten ohnehin öffentlich zugänglich sind (z. B. im Firmenbuch oder Telefonbuch) oder aber anonymisiert oder nur als Statistik verwendet wurden.

Wenn ein schutzwürdiges Interesse anzunehmen ist, dann brauchen Sie für die Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage, wobei für unsere Arbeit in erster Linie die Einwilligung des Betroffenen relevant ist: Wer zu Ihnen in die Pfarre kommt, um sich z. B. für eine Trauung anzumelden, wird Ihnen seine Daten geben, damit die Trauungsvorbereitung ordnungsgemäß erfolgen kann; wer eine Spende bringt, sich an der nächsten Pfarrwallfahrt beteiligen will, sein Kind zum Kinderchor anmeldet ... alle Daten, die zur Abwicklung des gewünschten Ziels nötig sind, werden Ihnen dazu freiwillig, d. h. mit der klaren Einwilligung des Betroffenen gegeben, und diese Daten

können Sie für dieses spezifisch benannte Ziel nutzen, speichern und verwenden.

Eine Rechtsgrundlage unabhängig von der ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen besteht z. B. auch, wenn ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen oder eines Dritten vorliegt – für den kirchlichen Bereich ist das beste Beispiel dafür die Videoüberwachung wegen häufiger Einbrüche oder Vandalenakte.

### **Was bedeutet die neue Informationspflicht?**

Wenn Sie Daten erheben, müssen Sie Auskunft geben können, welche Angaben erfragt werden – zu beantworten mit W-Wörtern, vor allem den folgenden:

- was zu welchem Zweck erfragt und gespeichert wird,
- warum, d. h. mit welcher Rechtsgrundlage dies geschieht,
- wer Auftraggeber (bzw. Organisationseinheit), Empfänger und jeweils Ansprechpartner ist,
- wie lange man gespeicherte Daten behalten wird, soweit dies zu bezeichnen ist, und dass eine Einwilligung auch (mit Ausnahmen) widerrufbar ist, schließlich noch,
- an wen man sich mit möglichen Anliegen wie z. B. Berichtigung oder Löschung und auch mit Beschwerden wenden kann.

Für alle pastoralen Arbeiten, für Vertrags- und Personalverwaltungs- zwecke verwenden Sie das Formular gemäß Art. 13 DSGVO. Sie finden es unter: [datenschutz.kirchen.net/download](http://datenschutz.kirchen.net/download)

Werden z. B. für Newsletters oder andere Zwecke Daten online erhoben, dann brauchen Sie für die Einwilligung eine ausdrückliche Handlung, z. B. das Setzen eines Hakerls in einem Kästchen.

### **Was bedeutet das Auskunftsrecht der Betroffenen?**

Bei der Erhebung von Daten besteht eine Informationspflicht – in der Folge wirkt dann das Auskunftsrecht der Betroffenen. Jeder hat das Recht, von den Verantwortlichen eine Auskunft darüber zu verlangen, ob bzw. welche Daten zu seiner Person verarbeitet werden. Wenn Daten erfasst sind, dann muss man diese Daten benennen und besondere Daten speziell bezeichnen, ebenso den Zweck der Verarbeitung, die Empfänger, denen sie offengelegt werden, dazu auch noch die Dauer der Datenspeicherung (oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer). Zusätzlich ist zu informieren, dass ein Recht auf Berichtigung oder Löschung und auf Einschrän-

kung der Verarbeitung bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung besteht und dass es ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde gibt.

*Sie dürfen diese Anfrage nicht selbst beantworten!* Wenden Sie sich bitte unverzüglich an den/die Datenschutzzuständige/n Ihrer Einrichtung und an die Datenschutzreferentin der Erzdiözese Salzburg.

Für die Beantwortung einer Datenschutzanfrage steht eine Frist von einem Monat ab Einlangen der Anfrage zur Verfügung, nur bei komplexen Anfragen ist eine Verlängerung der Frist möglich. Daher die Bitte: Erstellen Sie bei einer Anfrage einen Aktenvermerk und leiten Sie die Anfrage dann möglichst bald weiter! Die Antwort wird mit Ihrer Mitarbeit erstellt werden.

#### **Wunsch nach Datenänderungen in Ihrer Datei**

Dokumentieren Sie für sich, wann diese Anfrage bei Ihnen eingegangen ist.

- Ändern Sie die Adresse, Mail, Telefonnummer.

#### **Betrifft es eine Abmeldung von einem Newsletter oder Abo**

Dokumentieren Sie für sich, wann diese Anfrage bei Ihnen eingegangen ist.

- Löschen Sie die Adresse, Mail, Telefonnummer ... in Ihrer Newsletter-/Verteiler-/Abo-Liste und schicken Sie keine weiteren Informationen mehr an die/den Betreffenden!

Ausnahme: Die Bestätigung der Löschung wurde gewünscht.

#### **Anfrage, welche Daten wo über die/den Anfragende/n gesammelt, gespeichert, verwendet werden**

- Sie müssen bzw. dürfen nicht selbst antworten, sondern
- Sie leiten diese Anfrage an die Datenschutzreferentin weiter.
- Antworten Sie der anfragenden Person: „*Danke für Ihre Anfrage, ich habe diese an die zuständige Datenschutzreferentin der Erzdiözese weitergeleitet*“

Anschließend wird, in Absprache mit Ihnen, eine Antwort erstellt.

Geben Sie auf Anfragen selbst keine Auskünfte über gespeicherte Daten!

Aber:

Anfragen zur Ausstellung eines Taufscheins etc. dürfen Sie als Matrikelaufgabe selbstverständlich wie bisher und unter den bisher schon geltenden Regeln selbst beantworten und erledigen.

Bedenken Sie bitte folgendes:

Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Auch Wissen über den Gesundheitszustand eines Menschen gehört zum Privatleben.

Auch ein privates Telefonat am Arbeitsplatz gehört zur Privatsphäre, das nicht jeder andere mithören darf. Hier braucht es Sensibilität, um die Persönlichkeitsrechte von Mitgliedern der Pfarre oder Kolleg/inn/en zu schützen.

### 3. Datenschutz

**Wie sieht die Einwilligung in die Verarbeitung von Daten aus?**

Die Einwilligung (früher „Zustimmung“) muss, um rechtswirksam zu sein, folgende Fragen klären:

- was wird an Daten erhoben – eine genaue Bezeichnung ist nötig (z. B. Name, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer)
- wozu werden die Daten erfasst (z. B. zur Vorbereitung der Taufe und Erfassung in den Matriken)
- wer erfasst und verwaltet die Daten (Bezeichnung des Auftraggebers oder der Abteilung, z. B. die Pfarre St. Jago)
- und den Hinweis enthalten, dass ein Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung jederzeit rechtlich möglich ist, wie z. B. eine Anmeldung zu Veranstaltungen, ... Das betrifft aber nicht die Datenverarbeitung von Matrikeneinträgen.

Eine Einwilligung kann schriftlich oder mündlich, aber auch elektronisch erfolgen. Wenn Sie eine Einwilligung online erbitten, dann als ausdrückliche Handlung, z. B. das Anklicken eines Kästchens – eine Voreinstellung, die man erst abändern müsste, ist daher nicht akzeptabel.

Die Formulare dafür finden Sie unter:  
[datenschutz.kirchen.net/downloads/](http://datenschutz.kirchen.net/downloads/)

**Müssen Sie einen Datenschutzbeauftragten haben – auch in der Pfarre?**

Das Decretum generale der ÖBK (Amtsblatt Nr. 74, 01.01.2018, II.2.) verpflichtet alle Einrichtungen der kath. Kirche in Österreich zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Dies bedeutet auch, dass es jeweils eine/n Datenschutzzuständige/n geben muss, nicht aber einen

Datenschutzbeauftragten. In Pfarren ist es grundsätzlich ein Teil der Aufgaben und Pflichten des Pfarrers bzw. Pfarrprovisor, als Datenschutzzuständiger für die Einhaltung der Datenschutzregeln zu sorgen.

Diese Aufgabe bleibt überschaubar – Hauptansprechpartner in allen datenschutzrechtlichen Fragen wird weiterhin die/der diözesane Datenschutzreferent/in sein, auf die man verweist. Als Datenschutzzuständiger sorgt man aber z. B. in der Pfarre oder in einer Einrichtung dafür, dass bestimmte ehrenamtliche Mitarbeiter/innen die Datenschutzverpflichtungserklärung unterzeichnen.

### **Müssen auch ehrenamtlich Tätige die Datenschutzverpflichtungen mittragen?**

Auch ehrenamtlich Tätige müssen die Einhaltung der Datenschutzregeln versprechen, wenn ihnen personenbezogene Daten anvertraut oder zugänglich gemacht werden sollen. Bevor sie ihre Tätigkeit beginnen, unterschreiben sie die Datenschutzverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche (Das Formular finden Sie unter [datenschutz.kirchen.net/downloads/](http://datenschutz.kirchen.net/downloads/)). Dies gilt z. B. für PGR-Mitglieder, die im Sozialkreis tätig sind (und daher jedenfalls „Daten“ im Sinne von Lebensumstände von Pfarrmitgliedern kennenlernen werden, die man nicht anderen mitteilen darf!). Die Sinnhaftigkeit des Anliegens wurde bereits bei den PGR-Wahlen 2012 erklärt und 2015 wiederholt, die Umsetzung vor Beginn der diversen Aufgaben erfolgte verlässlich. Nun sind ab Ende Mai 2018 die neuen Formulare dafür zu verwenden, die Grundidee und der Verpflichtungsgehalt bleibt hier unverändert.

Die Formulare dafür finden Sie unter:  
[datenschutz.kirchen.net/downloads/](http://datenschutz.kirchen.net/downloads/)

### **Welche Listen darf ich wie verwenden?**

Was Sie für einen bestimmten Zweck an Daten, besonders Namen und Adressen, sammeln, gehört nur zu diesem Zweck. Vor einer Weitergabe und Verwendung für völlig andere Themen ist zu warnen.

Einige Beispiele:

- Wenn Sie zu Kursen einladen und die Anmeldungen sammeln, dann können Sie im Text erfassen, dass jemand erklären kann, er wolle für ähnliche Themen Angebote/Infos erhalten – immer mit der Möglichkeit, das abzulehnen – es muss klar erkennbar sein!
- Dies gilt besonders auch für das Angebot von Newslettern. Bitte immer die Möglichkeit zum Opt-out bieten!  
Wenn jemand keine Newslettern (mehr) erhalten will, dann müssen

Sie sich danach richten, also Namen und Adressen definitiv aus Ihrer Liste löschen und die Betreffenden nicht mehr anschreiben! Dazu ist keine Kontaktaufnahme mit der Datenschutzreferentin notwendig.

- Eine Anmeldung für Kurs X heißt nicht, dass Sie eine Liste mit Personen aus einer bestimmten Gemeinde an das KBW der dortigen Pfarre weitergeben dürfen, damit diese sie anschreiben. Denken Sie bitte immer in einem nüchtern-vernünftigen Maßstab: was würde Sie selbst irritieren?
- Als Faustregel gilt: Wenn Sie Daten in einem bestimmten Zusammenhang erhielten und bezieht sich die geplante Information darauf, dann ist die Verwendung der Adressen möglich. Je ferner bzw. fremder sich zwei Themen aber sind, umso weniger dürfen Sie Verknüpfungen schaffen und Adressen anders verwenden als im ursprünglichen Zusammenhang.

## 4. Videoüberwachung

Sie sorgen sich um Ihre Kirche/Ihre kirchliche denkmalgeschützte Liegenschaft und möchten vorbeugend etwas zum Schutz des Eigentums und besonders schützenswerter Gegenstände unternehmen – am besten mit einer professionellen Videoüberwachungsanlage. Der Gedanke, mögliche Straftaten möglichst schon zu verhindern, bevor sie überhaupt passieren, ist legitim, ebenso jede Hilfe bei der Aufklärung einer Straftat. Sie müssen allerdings die korrekte Vorgangsweise einhalten, da Fehler und Versäumnisse in diesem Bereich auch eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bedeuten.

### Was ist zu tun?

Vor dem Einbau und dann der Inbetriebnahme einer Videoüberwachung müssen Sie sich mit der diözesanen Datenschutzreferentin in Verbindung setzen, wegen des Einbaus zudem mit dem Bauamt, und genaue Angaben zum Vorhaben vorlegen. Erst danach darf eine Anlage installiert werden.

### Wo und wen und wie darf man überwachen?

Die Videoüberwachung kann im Eingangsbereich und bei besonders gefährdeten Stellen in Ihrem Objekt stattfinden, alle Personen erfassen, die den Bereich betreten, und sie kann rund um die Uhr erfolgen. Sie müssen einen Hinweis auf die Videoüberwachung sichtbar anbringen, mit einem Text oder dem allgemein verwendeten Symbol, verbunden mit dem Hinweis auf den Verantwortlichen (z. B. „Im Eingangsbereich der Kirche und im Bereich der Altäre wird videoüberwacht!“)

Die Pfarre St. Jago“ oder „Der Friedhof von St. Jago wird videoüberwacht. Das Pfarramt St. Jago“ ). Dann steht es jedem Besucher frei, das Objekt oder den Bereich auch nicht zu besuchen.

Eine Speicherung ist nur für 72 Stunden zulässig, wobei der folgende Werktag zählt, wenn die 72-Stunden-Frist an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen enden müsste. Nach 72 Stunden muss eine Löschung erfolgen, außer es ergab sich der begründete Verdacht, dass eine strafbare Handlung aufgezeichnet wurde.

#### **Wer darf Einsicht erhalten und Daten auswerten?**

Wenn Sie ein Problem feststellten und der Verdacht einer Straftat besteht, dürfen Sie die Aufzeichnung auswerten und an Sicherheitsbehörden bzw. Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwalt, Gerichte) übermitteln. Sie verständigen davon auch die Datenschutzreferentin der Erzdiözese. Jede Verwendung ist zu protokollieren, d. h. ein Vermerk zu schreiben, welcher Teil einer Aufnahme wann und wem übergeben wurde.

Achtung: Nicht zulässig ist die Überwachung von Mitarbeitern auf diesem Weg! Dies ist kein legitimer Zweck der Videoüberwachung. Eine Erklärung zum Schluss: Eine Türöffneranlage als Zugangskontrolle, bei der die Klingel mit einer Videofunktion und Echtzeitübertragung ausgestattet ist, ist keine Videoüberwachung, da das Element der Aufzeichnung fehlt.

Hinweise finden Sie auch im VBl. 2013, S. 106: Videoüberwachung in kirchlichen Gebäuden.

## **5. Urheberrecht**

Der Urheber eines Textes kann selbst bestimmen, ob oder zu welchen Bedingungen seine Werke verwendet werden dürfen.

Werden Werke ohne Zustimmung des Rechte-Inhabers veröffentlicht, so stellt dies eine Verletzung des Urheberrechts dar. Das gilt nicht nur für gedruckte Werke, sondern auch für das gesprochene Wort, also z. B. Reden und Predigten.

*Beispiele für geschützte Texte:* Artikel, Romane, Gebete, Gedichte, Liedtexte, ...

*Beispiele für schutzfähige Sprachwerke:* Reden, Predigten, Vorträge, Vorlesungen, ...

Viele Verlage und Rechtsanwaltskanzleien suchen mittlerweile mittels Google nach Veröffentlichungen geschützter Texte. Wenn auf Ihrer Homepage oder in Ihrem Pfarrblatt ein solcher Text zu finden ist, kann dies kann zu Schadenersatzansprüchen und Strafen führen.

Bitte beachten Sie:

Texte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung nur als (kleines) Zitat verwendet werden. Ein solches Zitat muss in einem Zusammenhang mit einer eigenen Leistung stehen, z. B. als Ausgangspunkt einer Überlegung oder als Abschluss eines Artikels. Die Länge des Zitats muss dem Zweck angemessen sein.

Ein bloßer Abdruck eines anderen Textes oder eines großen Teils davon, auch wenn davor ein Satz selbst formuliert wird, ist kein Zitat!

### **Richtig zitieren:**

- Sie dürfen einen Satz, oder einen kleinen Ausschnitt eines fremden Textes, eingebettet in einem eigenen Text, auf Ihrer Homepage oder in Ihrem Pfarrblatt veröffentlichen. Hier muss aber klar der ursprüngliche Autor / die ursprüngliche Autorin genannt sein (kleines Zitat). Das Gleiche gilt auch bei Bildern.
- Das Weglassen eines Satzes macht noch kein kleines Zitat.
- Bei der Veröffentlichung von ganzen Texten oder deren überwiegendem Teil brauchen Sie die Erlaubnis des Rechte-Inhabers (sog. großes Zitat).

*Achtung bei Aphorismen:* Sinsprüche bestehen nur aus einem Satz! Wenn Sie diesen zitieren, drucken Sie das ganze Werk (z. B. Erich-Kästner-Zitate sind daher immer mit Vorsicht zu behandeln).

- Wenn Sie einen ganzen Text oder einen überwiegenden Teil eines Textes, ein ganzes Gedicht, einen Liedtext ... verwenden wollen: Fragen Sie nach. Die meisten Verlage stellen Texte für eine kirchliche Publikation kostenfrei zur Verfügung, aber Sie benötigen dazu die schriftliche Erlaubnis.

Beim Tod des Autors gehen die Rechte in den Besitz der Erben über; sie erlöschen erst 70 Jahre nach dem Tod des Autors (gerechnet vom 1. 1. des auf das Todesjahr folgenden Jahres; Christian Morgenstern + 31.03.1914 → Rechte erlöschen mit 1. 1. 1985).

### **Fotos sind im Eigentum des Fotografen**

Fotografieren gilt zu Recht als künstlerischer Akt. Daher haben Fotografen alle Rechte auf ihre Bilder. Das heißt, ohne Einwilligung des Fotografen dürfen Bilder nicht veröffentlicht werden, auch wenn die Bildquelle angegeben wird. Geschieht dies dennoch, so stellt dies eine

Verletzung des Urheberrechts dar. Selbst Amateurfotos sind geschützte Werke.

Beim Tod des Fotografen gehen die Rechte in Besitz der Erben über. Bildrechte erlöschen erst 70 Jahre nach dem Tod des Fotografen (gerechnet vom 1. 1. des auf das Todesjahr folgenden Jahres).

Die Zustimmung zur Veröffentlichung kann mündlich oder durch einen Vertrag gegeben werden.

Für kirchliche Publikationen bedeutet das:

- Fotografieren Sie selbst.
- Verwenden Sie nur Bilder, bei denen Ihnen der/die Fotograf/in, beziehungsweise der/die Rechteinhaber/in, die Erlaubnis zur Veröffentlichung gegeben hat.
- Nennen Sie die Fotografen in der vom Rechteinhaber geforderten Weise. Entweder im oder unter dem Bild oder im Impressum (z. B.: Bilder: NN: 1, 3, ...XY: 2, 5...).
- Die Verwendung von „Internetbildern“ ist grundsätzlich problematisch und wir raten dringend davon ab (außer Sie bitten den Fotografen um die Erlaubnis zur Veröffentlichung seines/ihres Bildes). Das gilt auch für Bilder von öffentlichen Bilddatenbanken wie Foto Community oder Flickr.

*Ausnahme:* Bilder, die explizit lizenziert oder unter „CC0-Lizenz“ gestellt sind.

Aber Vorsicht: Das ist nicht immer eindeutig zu erkennen und kann von den Rechteinhabern auch wieder verändert werden. Auch hier muss der/die Fotografin genannt werden, in der Art und Weise, wie es vom Fotografen / von der Fotografin verlangt wird. Es empfiehlt sich, vor dem Download einen Screenshot zu erstellen, auf dem erkennbar ist, dass sich das Bild zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie es heruntergeladen haben, unter „CC0“ Lizenz gestanden ist.

## 6. Passwortschutz

### Verwenden Sie ein vernünftiges Passwort

Der beste Ort für Ihr Passwort ist Ihr Kopf, nicht das Post-it am Bildschirm oder der Zettel in der Schublade. Wählen Sie daher Passwörter, die Sie sich merken können und die den gängigen Kriterien eines sicheren Passwortes entsprechen (mindestens acht Zeichen, Kombination von Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern, keine Eigennamen). Weitere Informationen zu einem sicheren Passwort erhalten Sie auch bei der Süddeutschen Zeitung oder beim deutschen Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (Die Links zu

den Seiten finden Sie unter <http://datenschutz.kirchen.net/zum-nachlesen/passwortschutz>).

Ändern Sie Ihre Passwörter regelmäßig und verwenden Sie für jede Anwendung ein eigenes Passwort. Dass Sie Ihr Passwort nicht weitergeben, versteht sich von selbst. Wenn mehrere Personen am gleichen Dokument arbeiten oder Informationen auch Kolleg/inn/en in Ihrer Pfarre oder Abteilung zur Verfügung stehen sollen, dann nutzen Sie die gemeinsamen Abteilungslaufwerke, die vielen Pfarren und Abteilungen zur Verfügung stehen.

Mit der Tastenkombination Windows-Taste + L (lock, d. h. sperren) können Sie Ihren PC sperren. Auch wenn Sie nur kurz den Schreibtisch oder das Büro verlassen, sollten Sie die Kombination verwenden. Sie verhindern damit, dass jemand in Ihrer Abwesenheit Daten in Ihrem PC einsehen oder gar verwenden kann. Sie können anschließend mit Ihrem Passwort für die Weiterarbeit wieder einsteigen.

Lassen Sie nie Dokumente offen liegen, sondern räumen Sie vor Befrechungen Dokumente mit personenbezogenen Daten weg und schließen Sie Programme wie Mail oder Datenbanken. Wenn Sie WhatsApp oder andere Messenger-Dienste verwenden, dann stellen Sie sicher, dass Nachrichten nicht am Sperrbildschirm angezeigt werden, *oder* legen Sie Ihr Handy einfach mit dem Bildschirm nach unten auf den Tisch.

## 7. Fotografieren

Jeder Mensch kann selbst bestimmen, ob und wo ein Bild, das die eigene Person erkennbar darstellt, für eine Form der Veröffentlichung verwendet werden darf.

Das bedeutet, sobald eine Person auf dem Bild erkennbar ist:

- Fragen Sie Erwachsene, die Sie fotografieren, ob Sie das Bild auch veröffentlichen dürfen, z. B. für einen Bericht über ein Pfarrfest im Pfarrblatt oder auf der Homepage einer Abteilung.
- Fragen Sie bei Kindern deren Eltern. Eine ausdrückliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist dazu notwendig! Das Formular dazu finden Sie unter: [datenschutz.kirchen.net/downloads](http://datenschutz.kirchen.net/downloads)

Sie können das bereits bei der Anmeldung zu Veranstaltungen tun: Holen Sie das Einverständnis zur Nutzung bzw. Veröffentlichung von Fotos schriftlich ein. Wichtig ist dabei, dass sowohl die Veranstaltung

selbst als auch die möglichen Formen der Veröffentlichung genau benannt sind. Teilnehmer/innen oder bei Kindern und Jugendlichen deren Eltern/Erziehungsberechtigte müssen aktiv ein Feld mit „Ich bin einverstanden, dass ...“ ankreuzen.

#### *Ein Beispiel für die Formulierung*

„Ich bin einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter am Jungscharlager 2018 der Pfarre St. Jago fotografiert werden darf und die Bilder auf der Webseite der Pfarre sowie im Pfarrbrief der Pfarre St. Jago veröffentlicht werden dürfen.“

Daneben benötigen Sie ein Kästchen (Checkbox) zum aktiven Ankreuzen. Wird diese Checkbox nicht angekreuzt, dann dürfen Sie die Bilder, auf denen das betreffende Kind/der Jugendliche zu erkennen ist, nicht für Berichte über das Jungscharlager verwenden.

Bei Erwachsenen genügt die Frage bei der Veranstaltung beziehungsweise beim Fotografieren, ob sie einverstanden sind, da Fotos für einen Bericht über die Veranstaltung/das Fest geplant sind. Wer nicht abgebildet sein möchte, hat in dieser Situation die Möglichkeit, sich zu entfernen.

#### *Ausnahmen von diesen Regeln gelten für*

- Personen des öffentlichen Lebens (Pfarrer, Bürgermeister/in, ...) – Bilder von diesen Personen bei der Ausübung ihres Amtes dürfen auch ohne zusätzliche Zustimmung veröffentlicht werden,
- Tagesaktuelle Berichterstattung.

#### **Gruppenbilder**

Das Recht auf das eigene Bild und die hier genannten Regeln gelten immer dort, wo eine Person eindeutig erkannt werden kann – unabhängig von der Anzahl der im Bild noch zusätzlich erfassten Personen

Generell gilt für die Einschätzung in diesen Punkten: Stellen Sie sich selbst die Frage, wie Sie sich an der Stelle des Abgebildeten fühlen würden. Berücksichtigt man das, dann sind alle peinlichen oder unvorteilhaften Bilder zu vermeiden.

#### **Formular**

Ein Formular für die Erlaubnis zum Fotografieren von Kindern und Jugendlichen finden Sie unter [datenschutz.kirchen.net/download](http://datenschutz.kirchen.net/download).

## 8. Verlust oder Diebstahl von Daten

Sie merken, dass Ihnen ein Datenstick / der Laptop / eine Datensammlung abhanden kam oder jemand versuchte, Ihre Dateien zu hacken, egal ob Einbruch, Diebstahl, Verlust oder Zerstörung festgestellt werden muss:

- Verständigen Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. Je nach den Umständen müssen Sie auch die Polizei einbeziehen.
- Sie nehmen das Formular zu Art. 33 DSGVO zur Hand (unter [datenschutz.kirchen.net/download](http://datenschutz.kirchen.net/download)) und nennen die Details, soweit Ihnen das möglich ist, und
- übermitteln so schnell wie möglich die Information an die auf dem Formular genannte Adresse, innerhalb von 24 Stunden, spätestens aber binnen 72 Stunden.

Anschließend wird mit Ihnen die weitere Vorgangsweise besprochen.

- Wenden Sie sich gleich telefonisch an die IT-Abteilung, Tel. 0662/ 8047-3111, wenn es um technische Fragen geht, und erklären Sie die Umstände des Problems.

Wenn Sie nicht sofort jemanden direkt erreichen, läuft ein Tonband - sprechen Sie bitte unbedingt die gewünschten Angaben auf die Sprachbox!

Nur so ist garantiert, dass Ihr Anliegen so schnell wie möglich bearbeitet werden kann.

- Notieren Sie sich alle Vorgänge bzw. die Schritte, die Sie unternommen haben. Damit entsprechen Sie einerseits Ihrer Dokumentationspflicht und können andererseits sicher sein, nichts Wesentliches übersehen zu haben.

Das Meldeformular bei Datenverlust (Art. 33 DSGVO) füllen Sie aus und senden es umgehend an:

Diözesane Datenschutzreferentin  
lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr  
Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg  
[datenschutz@datenschutz.kirchen.net](mailto:datenschutz@datenschutz.kirchen.net)

Ein ausgefülltes Musterbeispiel finden Sie hier:  
[datenschutz.kirchen.net/downloads](http://datenschutz.kirchen.net/downloads)

### Leitfaden

- bei Anfragen gemäß Datenschutzgesetz unter:  
[datenschutz.kirchen.net/downloads](http://datenschutz.kirchen.net/downloads)

## 9. Formulare

Sie finden die Formulare unter: [datenschutz.kirchen.net/downloads](http://datenschutz.kirchen.net/downloads)

### 1. Verpflichtungserklärungen auf das Datengeheimnis

- für Mitarbeiter/innen in Pfarren und Einrichtungen der Erzdiözese Salzburg
- für Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Salzburg
- für Datenschutzzuständige in Einrichtungen der Erzdiözese Salzburg
- für Datenschutzzuständige in Pfarren der Erzdiözese Salzburg

### 2. Einwilligungen

- Einwilligung zur Datenverarbeitung bei Taufe, Firmung, Erstkommunion, ...
- Erlaubnis zum Fotografieren von Kindern und Jugendlichen

### 3. Informationsblätter zu Art. 13 DSGVO

- für allgemeine pastorale Aufgaben (Pfarrpastoral wie z. B. Taufanmeldung, Firmungsanmeldung, Kirchenbeitrag, Matrikenführung, ...)
- für Vertragsabschlüsse mit Geschäftspartnern ihrer Pfarre oder Einrichtung
- für Personalverwaltung

### 4. Meldung von Datenverlust

- Meldeformular zu Art. 33 DSGVO

### 5. Auftragsverarbeitung

- Formular zu Art. 28 DSGVO





**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Juni 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Sondernummer

Dezember

2018

---

## Zukunftsprozess 2018 *Gott und die Welt*

Leitprojekte und Dokumentation

( )

**gott**  
**und**  
zukunfts  
prozess  
2018 **die**  
**welt**

## Inhalt

<b>I. Leitprojekte</b> .....	4
1. Leitprojekt: Regionalisierung .....	4
2. Leitprojekt: Qualität in der Pastoral .....	6
3. Leitprojekt: Pastorale Weiterbildung .....	7
4. Leitprojekt: Missionarische Pastoral .....	9
5. Leitprojekt: Junge Kirche .....	10
6. Leitprojekt: Neuordnung Personalagenden .....	14
<b>II. Pastorale Leitlinien</b> .....	15
Vorbemerkung .....	15
Einleitung .....	16
Wer ist „wir“? .....	17
1. Umkehr .....	18
2. Anfragen – Aufgaben .....	19
3. Unsere Mission .....	20
4. Unsere Vision .....	22
5. Qualitätskriterien .....	24
6. Überlegungen zu strategischen Prinzipien Wie wir unseren Sendungsauftrag umsetzen .....	25
Anhang 1: Pastorale Richtlinien (Pastoralrat der Erzdiözese Salzburg) .....	49
Anhang 2: Grundstandards für ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement in der Erzdiözese Salzburg .....	51
Anhang 3: Anregungen zur Sakramentenpastoral .....	53
Anhang 4: Der pastorale Kompass .....	55
Anhang 5: 17 plus 1 Wegweiser zum Offenen Himmel .....	57

Liebe Diözesanfamilie!

Mit diesem Sonderverordnungsblatt darf ich Euch zu Beginn des neuen Kirchenjahres einige Texte vorlegen. Sie finden neben den Leitprojekten, mit denen sich alle Pfarren, Einrichtungen und Ämter beschäftigen mögen, auch die Dokumentation der Texte, die viele Überlegungen, Projekte und Diskussionen zu ihrer Entstehung wiedergeben. Ich möchte noch einmal zurückblicken:

Mit dem Zukunftsprozess „sollte eine Tradition fortgeführt werden, die 1968 mit der Diözesansynode ihren Anfang genommen hatte. Die Idee wurde gerne aufgenommen. Im November 2015 hat das Konsistorium den Diözesanprozess beschlossen, dessen erste Etappe, Grundlegung der nächsten Jahre, mit dem heutigen Rupertifest zum Abschluss“ gekommen ist.

Bei der Klausur, in der der Zukunftsprozess beschlossen wurde, kristallisierten sich vier Prinzipien heraus:

- Glaube: „Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht“ (Jes 7,9)
- Impulse von außen: „Das Wort, das du brauchst, kannst du dir nicht selber sagen.“
- Handlungsoptionen: Glaube ist ein „Tunwort“
- Ressourcen: Verantwortungsvoll umgehen; alles ist uns nur geliehen.

„Unsere Aufgabe als Kirche ist es, Wege zu bereiten, nicht zu versperren. Die Kirche steht für das Leben ein und will das Leben in seiner Weite und Fülle fördern. Die Herausforderung ist groß. Die besten Kräfte werden uns dabei abverlangt: Ehrlichkeit, Respekt und Ehrfurcht vor dem Anderen, aufrichtige Selbsteinschätzung, Bereitschaft zu teilen, einander beizustehen, Klugheit im Denken und Handeln, nicht von oben herab – Frömmigkeit des Herzens.“

„Ziel der ersten Etappe war es, für eine aus unserem Glauben heraus allgemein gültige Grundlegung zu sorgen. Nun dürfen wir diese feierlich abschließen, nach getaner Arbeit ein wenig ausruhen, um mit neuem Elan erste Schritte der Umsetzung zu tun.“ (vgl. Hirtenwort von Erzbischof Franz Lackner OFM zum 22.-24.9.2018)

Besonders die Leitprojekte (Teil I) lege ich Ihnen ans Herz – hier findet sich vieles, was einfach und schnell überlegt und auch umgesetzt werden kann, und mit großer Einigkeit zum Abschluss der ersten Phase beschlossen werden konnte.

In Teil II finden Sie die Dokumentation, in der die Fülle der Ideen erfasst und abgebildet ist, die zur Vorbereitung des Zukunftsprozesses

2018 und im Zuge der vielen Treffen besprochen wurden. Nicht alles davon fand allgemeine Zustimmung, nicht alles konnte in den Leitprojekten erfasst und beschlossen werden. Der Zukunftsprozess bleibt für uns alle weiter ein Projekt, bei dem nach einer ersten Phase der grundsätzlichen Klärung die Umsetzung durch Leitprojekte einer laufenden Evaluierung und Aktualisierung bedarf.

Gehen wir diesen Weg der Zukunft unserer Kirche gemeinsam weiter!

Mit den besten Segenswünschen

• *haut - jeder offen*

Erzbischof

## I. Leitprojekte

### 1. Leitprojekt: Regionalisierung

Die Beratungen im Zukunftsprozess der Erzdiözese Salzburg haben die Überzeugung gestärkt, dass Seelsorge sich nah bei den Menschen ereignen muss, damit die Kirche gegenwärtig und in der Zukunft für die Menschen in ihrer Lebensführung wichtig bleibt.

Um das zu gewährleisten, halten wir eine Regionalisierung in der Personalplanung und pastoralen Schwerpunktsetzung für hilfreich, pfarrliche Bedürfnisse und Notwendigkeiten des diözesanen Gesamtgefüges besser abzustimmen.

Wir setzen darauf, dass unter dem Dach des jeweiligen Dekanates gemeinsam am Aufbau des Reiches Gottes gearbeitet wird.

- Die Einteilung der Erzdiözese in Dekanate wird im Sinne der Lebens- und Sozialraumorientierung und der pastoralen Zusammenarbeit auf Zweckmäßigkeit hin überprüft und gegebenenfalls verändert. Die Regionaldechanten erarbeiten dazu einen Vorschlag.
- Das Dekanat ist verbindlich in die Entscheidungsfindung bei Personalfragen (inkl. Stellenplan und Finanzrahmen) eingebunden. Besonderes Augenmerk liegt auf den Nachbesetzungen.
- Pastorale Schwerpunkte und innovative Projekte werden im Dekanat gefördert und entschieden.

Dazu werden in drei bis vier Modelldekanaten in einem Erprobungszeitraum von drei Jahren Wege zur Entscheidungsfindung entwickelt. Die Beteiligung im Dekanat: Die Pfarrer und Pfarrprovisoren, die Diakone, die Pfarr- und Pastoralassistent\*innen wirken verbindlich mit. Die weiteren diözesanen Hauptamtlichen, pfarrliche Angestellte und Hauptamtliche anderer kirchlicher Einrichtungen wirken nach Vereinbarung auf der Basis des Kooperationsprinzips mit.

Für die Ehrenamtlichen werden verbindliche Beteiligungsformen entwickelt.

Von Seiten der Diözese sind Generalvikar/Personalreferat, Seelsorgearmt/Gemeindeberatung sowie Ordinariatskanzler und Finanzkammer eingebunden.

Durch die Zusammenarbeit auf Dekanatsebene wird Entlastung und zugleich mehr Vielfalt aufgrund von mehr Kooperation möglich. Das Dekanat wird ein Knotenpunkt für die pastorale und personelle Planung (auch Aus- und Weiterbildung) und soll grundsätzlich vorausschauend agieren.

Mit dem Ziel, das Leben der einzelnen Gemeinden zu fördern, können innerhalb eines Dekanates unterschiedliche Leitungsmodelle Anwendung finden:

- Leitung durch einen Pfarrer (im Pfarrverband);  
u.U. mit Pfarrassistent\*in, Pfarrhelfer\*in, ehrenamtlichem Team vor Ort;
- Leitung durch einen Pfarrer mittels Fusionierung bisher bestehender Pfarren unter Beibehaltung der bisherigen Struktur als Pfarrsprengel;
- Leitung durch vom Erzbischof eingesetzte Personen mit jeweils einem Teil-Leitungsauftrag unter Vakanterklärung von Pfarren (Münchner Modell).
- In jedem Fall muss es eine klar definierte Ansprechperson vor Ort geben.

#### **Beschluss:**

Das Konsistorium empfiehlt dem Erzbischof als ein Ergebnis des Zukunftsprozesses die Regionalisierung in der beschriebenen Weise in Auftrag zu geben. Die Evaluierung dieses Leitprojekts ist für Frühjahr/Sommer 2021 vorgesehen. Eine flächendeckende Umsetzung wird nach der Evaluierung entschieden.

Kosten entstehen durch die Begleitung der Dekanatsprozesse. Dazu wird ein Finanzplan vorgelegt.

## 2. Leitprojekt: Qualität in der Pastoral

Es wird niemanden geben, der die Notwendigkeit von guter Qualität in der Pastoral in Frage stellen wird. Es wird auch niemanden geben, der im je eigenen Tätigkeitsbereich nicht auch Bereiche kennt, in denen diese Qualität noch verbessert werden könnte. Umgekehrt ist die Auseinandersetzung mit der Frage, was denn unter guter Qualität in der Pastoral zu verstehen ist, bzw. wie sie erreicht werden kann, noch ein sehr junger, kaum beschriebener Zweig in der Pastoraltheologie.

Das mag daran liegen, dass mit der Veränderung im Verhältnis von Kirche und Gesellschaft sowie dem Größerwerden der pastoralen Räume ein vorrangig quantitatives Denken als immer weniger hilfreich erfahren wird. Immer öfter fallen Stichwörter wie „Schwerpunkte“, „milieuspezifisches Engagement“, „Konzentration auf die Kerngemeinde“ oder „Gehen an die Ränder“ und ähnliches.

Die Schnittmenge solcher Bemühungen besteht im WAS unserer Verkündigung: Die frohe Botschaft von der erlösenden Zuwendung Gottes zu jedem Menschen in Jesus Christus. Deren Qualität steht außer Diskussion. Qualität wird zur Aufgabe, wo es darum geht, WIE diese Botschaft heute von uns mit Leben erfüllt werden kann, sodass sie das Leben der Menschen erfüllt.

In Hinblick auf die Zukunft der Pastoral in unserer Erzdiözese sollen Bemühungen, die dem WAS ein qualitätvolles WIE ermöglichen, unterstützt und ausgebaut werden.

Folgende Schritte geben dabei Orientierung:

- Jede Pfarre und Gemeinschaft wird vom Erzbischof eingeladen, im eigenen Bereich Orte zu finden, an denen die Arbeit an einer verbesserten Qualität wünschenswert ist.
- Mitarbeiter\*innen der Gemeindeberatung bzw. der diözesanen Fachreferate helfen dabei, einen Weg zu entwerfen, auf dem Schritt für Schritt die angestrebte Verbesserung gestaltet werden kann.
- Die dafür nötige Zeitachse lässt genügend Raum, um für die kommende PGR-Wahl auch neue Anregungen gewinnen zu können.
- Inhaltlich wird diese Arbeit durch die Broschüre „Qualität in der Pastoral“ unterstützt. Diese wurde im Rahmen des Zukunftsprozesses von verschiedenen Seiten in der Erzdiözese Salzburg erarbeitet.
- Darüber hinaus werden Kooperationen mit anderen in diesem Bereich tätigen Fachstellen auch in anderen Ländern angestrebt. Ziel ist die Einrichtung eines Lehrganges zur Ausbildung von Mentor\*innen für die Arbeit an der „Qualität in der Pastoral“.

**Beschluss:**

Das Konsistorium empfiehlt dem Herrn Erzbischof als ein Ergebnis des Zukunftsprozesses, jede Pfarre und Gemeinschaft in der Erzdiözese Salzburg aufzufordern, einen Schwerpunkt für die Arbeit an der Qualität in der Pastoral zu setzen. Diese sollen aus einem der vier Grundaufträge: Liturgie, Diakonie, Gemeinschaft und Verkündigung stammen. Den Gemeinden sollen dabei die organisatorische und inhaltliche Unterstützung von Seiten der diözesanen Fachstellen in Anspruch nehmen.

### **3. Leitprojekt: Pastorale Weiterbildung**

Verpflichtende Fortbildung von Mitarbeiter\*innen soll die Qualität des pastoralen Handelns konsequent vorantreiben.

Deshalb wird folgende Fortbildungsordnung beschlossen:

#### **Grundausbildung**

- Nach der Ausbildung an der Universität bzw. im Institut der Bischofskonferenz sowie im Priesterseminar und im TheologInnen-Zentrum müssen Seelsorger\*innen in den ersten Jahren eine intensive Fortbildung absolvieren.

Nach dem Pastoralen Einführungsjahr (6x2 Tage) sind in den vier folgenden Jahren 16 Weiterbildungstage, die in der Regel vom Personalreferat angeboten werden, zu besuchen. Die individuelle Auswahl trifft die/der Mitarbeitende in Absprache mit dem Dienstvorgesetzten.

- Für Diakone, die ihre Funktion ehrenamtlich ausüben, wird die Grundausbildung vom zuständigen Referenten und dem Ausbildungsleiter organisiert. Gleiche Qualität und Synergien mit Ausbildungen wie der Ausbildung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern oder der Begegnungsleiter-Ausbildung werden angestrebt.
- Priester und Pastoralassistent\*innen, die Pfarrassistent\*innen werden, die eine oder mehr Pfarren zum ersten Mal übernehmen, müssen davor den Kurs zur Vorbereitung auf diese Aufgabe beginnen.
- Priester sowie Pfarr- und Pastoralassistent\*innen im Schuldienst müssen auch religionspädagogische Weiterbildungen wahrnehmen.

#### **Kontinuierliche Weiterbildung**

- Nach den ersten fünf Dienstjahren sind alle Seelsorger\*innen weiterhin zur kontinuierlichen Weiterbildung verpflichtet. Innerhalb von 3 Jahren müssen sie mindestens 5 ganze Tage Weiterbildung besuchen. Mindestens zwei Tage müssen davon Veranstaltungen der Erzdiözese sein.

- Seelsorger\*innen in Leitungsverantwortung (Pfarrer, Pfarrassistent\*in, Einrichtungsleiter\*in...) müssen innerhalb dieser drei Jahre zusätzlich 1,5 Tage zum Thema *Leitungshandwerk und Kommunikation* absolvieren.
- Weiterbildung von Priestern wie ein Studium in Rom etc. entscheidet der Erzbischof selbst.

### **Verpflichtende Ausbildung im Bereich der Prävention**

Im Sinne der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ und der dazu erstellten Betriebsvereinbarung werden Elemente der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung angeboten, die je nach Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen zu absolvieren sind; eine Bestätigung darüber wird ausgestellt.

### **Schwerpunkt: Teamfähigkeit**

Da Teamfähigkeit in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird, muss auf ihre Förderung verstärkt Wert gelegt werden.

Deshalb muss bis Ende November 2018 vom Priesterseminar, dem Referat für die Diakone und dem TheologInnen-Zentrum ein Plan erstellt werden, welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Teamfähigkeit in der Zeit der universitären Grundausbildung durch die beiden Ausbildungshäuser angeboten werden.

Vom Personalreferat muss ebenfalls bis Ende November 2018 ein Bildungsformat zur Verbesserung der Teamarbeit für bestehende Teams erarbeitet werden.

Beide Vorschläge werden dem Generalvikar vorgelegt.

### **Arbeitskreis Pastorale Weiterbildung**

Damit die Weiterbildung breit überlegt wird und regelmäßig einer internen Qualitätskontrolle hinsichtlich der Inhalte und der Formate unterzogen wird, wird ein Bildungsbeirat eingesetzt.

Der bisherige Arbeitskreis Pastorale Weiterbildung übernimmt diese Funktion.

Der Arbeitskreis achtet darauf, dass auch Weiterbildungen in organisatorischen (Arbeitsorganisation, Zeitmanagement,...) und rechtlichen Belangen sowie für Öffentlichkeitsarbeit usw. angeboten werden.

Im Arbeitskreis Pastorale Weiterbildung sind vertreten:

- Konsistorialrat für Bildung
- Personalreferat
- Seelsorgeamt

- Universität
- Priesterseminar
- TheologInnen-Zentrum
- Je eine Vertretung der Priester (über Priesterrat), der Diakone (Referent/Ausbildungsleiter), der Berufsgemeinschaft der TheologInnen (delegiertes Mitglied)
- St. Virgil und Tagungshaus Wörgl
- Institut für Religionspädagogische Bildung

#### **4. Leitprojekt: Missionarische Pastoral**

Auf allen Ebenen soll ein missionarisches Umdenken stattfinden, weg vom System „Aufrechterhalten und Bewahren“, hin zu expansiver Seelsorge und missionarischer Kreativität in der Evangelisierung für mehr Wachstum des christlichen Lebens (vgl. EG 27-28). Als vorrangige Aufgabe gilt es, jene zu gewinnen, die als die „kritisch Distanzierten“ bezeichnet werden und die zu den „Entwicklungs milieus“ gehören. Gastfreundschaft und Willkommenskultur werden gepflegt. Neue Kommunikationswege werden erschlossen unter Beachtung der verschiedenen Milieus und der Verwendung einer angemessenen Sprache.

##### **Projekte**

###### **Kirchenbeitrag**

- Kontakt wird aktiv gesucht, entsprechende Projekte werden entworfen, erprobt und ausgewertet.

###### **Ehe und Familie**

- Im Referat für Ehe und Familie werden alle Einrichtungen und Initiativen, die sich mit diesem Themenbereich befassen, zusammengeführt und auf breiter Basis entsprechende Angebote ausgearbeitet.

###### **Sakramentenvorbereitung**

- In der Sakramentenvorbereitung und -spendung werden neue Wege gesucht, die vom Seelsorgeamt begleitet und unterstützt werden.
- Die Hinführung zu den Sakramenten soll auch Entfernten die Möglichkeit bieten, näher mit der Kirche und dem Glauben in Berührung zu kommen.

###### **Liturgie**

- Die Liturgie soll in vielfältigen Formen durch eine qualitätvolle Feierkultur in angemessener Sprache und Verständlichkeit die Gegenwart Gottes spürbar machen. Fortbildungen sollen dafür den Horizont weiten.

### Heilung und Befreiung

- Glaube muss sich im Alltag an den Situationen von Schuld, Elend und Tod spirituell bewähren. Unter Federführung der Referate für Krankenpastoral und Spiritualität wird eine diözesane Arbeitsgruppe eingerichtet, die alle bestehenden Angebote auf diesem Feld sichtet, bündelt und für die missionarische Pastoral zugänglich macht. Die heilende und befreende Dimension des Glaubens wird neu entdeckt und den Menschen aktiv angeboten.

## 5. Leitprojekt: Junge Kirche

### Grundsätzliches: Aus den Beratungstagen

Die Voten „Kindern dienen“ mit 83 Unterstützungen, 5 Unentschieden und 0 keine Unterstützung sowie „Jugendpastoral ist Arbeit an Gegenwart und Zukunft“ mit 87 Unterstützungen, 3 Unentschieden und 3 keine Unterstützung gehören zu den deutlichsten Empfehlungen der Delegierten der Beratungstage an den Herrn Erzbischof und die Diözesanleitung. Darauf berufend wird einen klaren Schwerpunkt im Bereich der Jungen Kirche für unsere Erzdiözese vorgeschlagen:

### 1. An wen richtet sich die Junge Kirche

Unter dem Namen „Junge Kirche“ von Salzburg fassen wir alle außerschulischen Bemühungen und Initiativen der Erzdiözese Salzburg in der Kinder- und Jugendpastoral zusammen. Es ist uns ein Anliegen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Zugang zu Gott zu eröffnen, den Glauben zu leben, Gemeinschaft erfahrbar zu machen und als Anwältin der Jugend in der Kirche Kindern & Jugendlichen eine Stimme zu geben. Wir fördern sie in ihren Glaubens- und Lebensentscheidungen und helfen ihnen ihre Berufung zu entdecken. Wir wenden uns deshalb an ALLE Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Erzdiözese. Dabei sprechen wir mit unseren Angeboten einzelne Jugendliche ebenso an wie Bewegungen, Gebetskreise, Pfarrjugendgruppen, Firmlinge, Studentenverbindungen u.v.a.m. Für Bewegungen, die sich neu in der Jugendpastoral engagieren wollen, ist die Erzdiözese jederzeit offen und dankbar. Erster Ansprechpartner dafür ist der Bischofsvikar in Absprache mit dem Herrn Erzbischof.

Wir verstehen uns als missionarisch, um junge Menschen für Gott zu gewinnen, und als begleitend für all jene, die bereits in der Kirche beheimatet sind.

### 2. Die Mitgliedsorganisationen der Jungen Kirche

In verschiedenen Bewegungen, Gliederungen und Initiativen bringen

wir unserer Talente und Charismen in die Kirche von Salzburg ein. Folgende Einrichtungen sind derzeit mit einem Auftrag zur außerschulischen Kinder- und Jugendpastoral von der Erzdiözese betraut und deshalb der Jungen Kirche und dem Bischofsvikariat zugeordnet:

- Katholische Jungschar
- Loretto Gemeinschaft mit der H.O.M.E. Mission Base
- Katholische Jugend
- Jugendzentrum YoCo
- Jugendzentrum IGLU
- Kath. Hochschuljugend
- youngCaritas

Darüber hinaus kooperiert die Junge Kirche mit allen Einrichtungen und Bewegungen in der Erzdiözese, anderen Glaubensgemeinschaften und der Zivilgesellschaft von Salzburg, insbesondere mit dem Referat für Berufungspastoral, den weiteren geistlichen Bewegungen, den katholischen Privatschulen, dem Referat für Neuevangolisierung, dem in Planung befindlichen Referat für Sakramentenkatechese, dem Käthetischen Amt, den Ordensgemeinschaften, dem Freiwilligen sozialen Jahr, der Landjugend, den Studentenverbindungen u.v.a.m.

### **3. Auf dem Weg zur Jungen Kirche**

In der Jungen Kirche sollen sich in Zukunft die Agenden der Kinder- und Jugendpastoral in der Erzdiözese Salzburg bündeln. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es einen spirituellen und einen organisatorischen Prozess des Zusammenwachsens. Dieser Prozess soll 4 Schritte beinhalten:

- Vorbereitung in den jeweiligen Bewegungen, Einrichtungen und Gliederungen im Herbst & Winter 18/19: „Unsere Vision und unsere Mission!“
- Vorbereitungstreffen im Frühjahr 2019 in Salzburg: Ganztagesveranstaltung in St. Virgil/Borromäum für Hauptamtliche & ehrenamtliche Funktionäre. Welche Ziele setzen wir uns und welche Fragen ergeben sich daraus? Welche Impulse, Anregungen und Themen der Jugendsynode greifen wir in Salzburg als erstes auf?
- „Austausch- und Gemeinschaftswoche“ in Form eines Wochentreffens in Taizé im Sommer 2019. Diese Woche soll geprägt sein vom gemeinsamen Gebet beim Jugendtreffen, von Impulsen von außen, durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern und den Brüdern der Communauté sowie gemeinsamen Beratungen der „Delegierten“.

Aus jeder Bewegung & Gliederung soll mindestens ein Hauptamt-

licher und ein Ehrenamtlicher teilnehmen; Mitglieder der Diözesanleitung sind herzlich mit eingeladen, ebenso wie Jugendliche aus der Erzdiözese.

Jugendliche & junge Erwachsene bis 29 sollen die Mehrzahl der Teilnehmenden ausmachen.

- Herbst 2019: Umsetzung der Ergebnisse aus der „Austausch- und Gemeinschaftswoche“ in Abstimmung mit dem Herrn Erzbischof, der Diözesanleitung und den betroffenen Gremien.

### Warum in Taizé?

In Taizé gehen die Brüder seit den Sechzigerjahren den „Pilgerweg des Vertrauens“ – es ist ihre Vision, Jugendliche „in Bewegung zu versetzen“. Deshalb gehen von dort seit Jahrzehnten Impulse für Jugendliche und für Jugendpastoral verschiedenster Ausprägung aus.

Taizé ist ein Ort gelebter Ökumene.

Gelebte Einfachheit und Armut schaffen ein Klima der Konzentration auf das Wesentliche.

Bibelerarbeit in Kleingruppen prägt das Leben und die Spiritualität in Taizé ganz wesentlich und würde so den Impuls des Diözesanprozesses für solche Gruppen aufgreifen.

*(Vorbehaltlich einer Zusage der Communauté von Taizé)*

### 4. Kinderpastoral und Ministrant\*innenpastoral stärken

Derzeit besteht ein starkes Ungleichgewicht in der Ressourcenverteilung zwischen Kinder- und Jugendpastoral (etwa 6,8 Vollzeit-Äquivalente Kinderpastoral (21,7%) und etwa 24,6 Vollzeit-Äquivalente Jugendpastoral (78,3%)) Auch wenn die Jugendpastoral eine größere Zielgruppe anspricht und es für die Kinderpastoral derzeit noch leichter ist, Ehrenamtliche zu gewinnen, ist ein dermaßen großes Ungleichgewicht zu überdenken.

Im Zeitraum 2019–2021 wird deshalb innerhalb der Jungen Kirche eine Umverteilung eines Dienstpostens zur Kinderpastoral angedacht. Ziel dieser Umverteilung ist es:

- einen bereits in Arbeit und Umsetzung befindlichen Arbeitsschwerpunkt für Ministrant\*innenpastoral zu unterstützen.
- Innovative Projekte und Initiativen zu ermöglichen, die einen „Übergang“ von der Kinder- zur Jugendpastoral und zu den Bewegungen besser ermöglichen (derzeit eines unserer großen Defizite).
- Nachhaltigkeit der Kinderpastoral in den Pfarren zu ermöglichen – denn die Beheimatung in der Kirche in der Kindheit ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Jugendpastoral in geistlichen Bewegungen, Pfarren und weiteren Jugendorganisationen.

**Budgetrelevanz**  
interne Umschichtung

### **5. Ressourcen für die Junge Kirche**

- Um eine inhaltliche Vertiefung und wo nötig Neuausrichtung der Kinder- und Jugendpastoral zu ermöglichen, setzt die Diözesanleitung in der Jungen Kirche einen pastoralen Schwerpunkt.
- Ein Dispositionsfonds für Kinder- und Jugendpastoral wird beim Bischofsvikar eingerichtet, der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt, um Angebote der Jungen Kirche (Jüngerschaftsschule, Israelfahrt, Ministrant\*innen Wallfahrt, Sommerfahrten ...) wahrnehmen zu können. Ein halbjährlicher Spendenaufruf im Rupertusblatt und zu suchende Sponsoren sollen diesen Fonds füllen.

**Budgetrelevanz**  
Kinder- und jugendpastorale Schwerpunkte, missionarische Innovationen und das Aufstellen von Drittmitteln ist ein gemeinsames Anliegen von Diözesanleitung und Diözesankirchenrat.

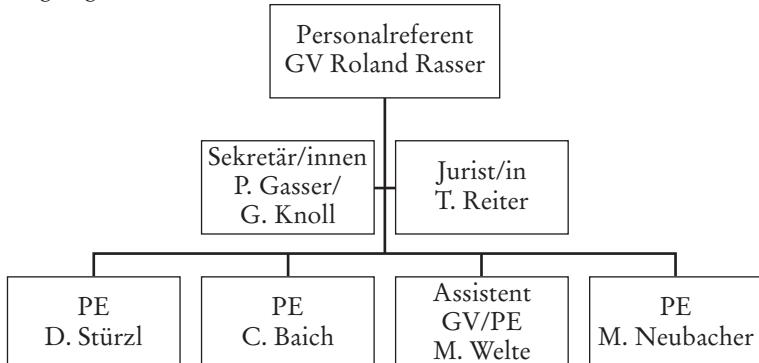
- Ein Budget für den Bischofsvikar für die Junge Kirche soll ab 1. 1. 2019 vorgesehen werden. Dies könnte – je nach Verlauf der Beratungen der Finanzkammer und der Diözesanleitung zu den Kirchenbeitragswidmungen – aus einer internen Umschichtung des Budgetpostens der Zweckwidmungen des Kirchenbeitrages geschehen.

**Budgetrelevanz: erforderliche Mittel**  
interne Umschichtung oder Budgetierung

## 6. Leitprojekt: Neuordnung Personalagenden

Die Beratungen des Zukunftsprozesses haben die Notwendigkeit aufgezeigt, die Personalagenden im Personalreferat zu bündeln. Dies wird in einem neu konfigurierten Organigramm und der entsprechenden Aufgabenzuteilung sichtbar.

Organigramm:



### Aufgabenfelder:

Generalvikar

- Leitung
- Koordination des Teams
- Verantwortung
- Strategische Entscheidungen
- Dienstvorgesetzter
- Vertretung nach innen und außen

Personalentwicklung

- Personalbegleitung
- Ausbildungsmanagement
- Kontakt zu Studierenden (ThZ und PS)
- Begleitung der Studierenden der BPAÖ
- Begleitung der Weiterbildung in den ersten Jahren
- Personalentwicklung
- Einführungsprogramme
- Arbeitsgestaltung
- Förderung, Weiterbildung
- Bildungsmanagement

- Entwicklung, Karriereplanung
- Finanzplanung für das Personalreferat
- Personalplanung\*\* für das pastorale Personal
- Recruiting\* und Auswahl\*
- Bewerbungsmangement
- Personalcontrolling/-beurteilung\*
- Vorbereitung von Einstellungs-/Einstufungsfragen, Vorrückungen\*\*
- Vorbereitung von Freisetzungen\*\*

\*Gem. mit Amts- und Abteilungsleiter/Dienstvorgesetzte

\*\*Gemeinsam mit FIKA Direktor

#### Jurist\*in

- Arbeitsrecht, Dienstverträge, Entwicklung eines Support für Dienstvorgesetzte...

#### Sekretariate

- Finanzabwicklung
- Administratives
- Homepage
- „Recruiting“ Betreuung
- Sekretariatstätigkeiten, gemeinsam mit den Agenden des Generalvikars

## II. Pastorale Leitlinien

*Wenn wir denken, die Dinge werden sich nicht ändern, dann erinnern wir uns daran, dass Jesus Christus die Sünde und den Tod besiegt hat und voller Macht ist. Jesus Christus lebt wirklich. ... Der auferstandene und verberrlichte Christus ist die tiefe Quelle unserer Hoffnung, und wir werden nicht ohne seine Hilfe sein, um die Mission zu erfüllen, die er uns anvertraut.*

*Papst Franziskus, Evangelii Gaudium 275*

#### Vorbemerkung

Dieser Text erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Vollkommenheit. Er ist entstanden durch die Überlegungen einzelner Arbeitsgruppen, wurde angereichert durch die Gespräche in der Lernwoche (5. bis 8. Februar 2018) und durch die vielen Eingaben zu den Be-

ratungstagen mit Erzbischof Dr. Franz Lackner (8./9. Mai und 19. Juni 2018) im Rahmen des Zukunftsprozesses 2018.

Die Delegierten dieser Versammlung haben die einzelnen Abschnitte diskutiert und unterschiedlich positiv bewertet. Dieser Verschiedenheit wurde bei der Redaktion dieses Textes Rechnung getragen.

- Als „Handlungsperspektiven“ werden die mit großer Zustimmung versehenen Anregungen ausgewiesen,
- „Denkanstöße und Projekte“ finden sich im mittleren Feld einer positiven Bewertung,
- „Fragen und Anliegen“ erhielten wenig, aber doch Zustimmung.

Grundsätzlich soll keine Überlegung, soweit sie positiv bewertet wurde, verloren gehen. So entstand ein Text bunter Vielfalt mit zahlreichen Anregungen für ein zukunftsfähiges pastorales Handeln. Manches davon wird vielleicht gleich einmal dort und da auf fruchtbaren Boden fallen und kann zur Ernte werden, manches wird noch Zeit brauchen, um, wenn überhaupt, Bedeutung zu finden.

In dieser Redlichkeit dokumentiert der Text die Ergebnisse vieler Überlegungen und Diskussionen im Rahmen des Zukunftsprozesses 2018.

## Einleitung

### Eine Theologie nach Johannes dem Täufer

Johannes der Täufer fasst mit dem Ausspruch „Er muss wachsen, ich aber muss kleiner werden“ (Joh 3,30 – Wahlspruch von Erzbischof Dr. Franz Lackner: „Illum oportet crescere, me autem minui“) seinen Sendungsauftrag zusammen. Wir finden Johannes „in der Wüste“ (Lk 3,3), ein einfaches Leben lebend (Mk 1,6), aus der Freude heraus (Joh 3,29); wir finden ihn als Wegbereiter, der zur Umkehr aufruft (Mk 1,4b), aber mit einer Alltagstauglichkeit der Botschaft, die moderat in den Alltag der Menschen eingreift (Lk 3,13-14). Dennoch gerät Johannes auch in Konflikt mit Autoritäten (Lk 3,19-20), weil die Bindung und Umkehr, die er predigt, nicht mit etablierten Machtinteressen vereinbar ist. Wir sehen Johannes, der an seiner eigenen Identität nicht zweifelt (Joh 1,23; 3,28), sondern starke Predigtworte findet (Lk 3,18); die Demut des Johannes, der bereit ist, um des Wachstums Christi willen abzunehmen, ist begründet auf Identitätsbewusstsein, Wissen um seine Sendung, auf „Selbst“-Bewusstsein. Johannes ist Symbol in dem Sinne, dass er auf den Größeren zeigt (Mk 1,7; Mt 3,11) und klar macht, dass er selbst nicht der Messias ist (Joh 1,20). Erst als Jesus sich von Johannes taufen lässt, öffnet sich der Himmel (Mk 1,9-11) und Johannes führt die Jünger zu Jesus, bei dem sie „bleiben“ können (Joh 1,35-39).

Hier zeigt sich das Bild einer Kirche mit klarer „Ich-bin“-Identität und dem Aufruf zur Umkehr in der Wüste, einer Kirche, der es nicht um sich geht, sondern um die Wegbereitung. Es geht nicht um die Reputation der Kirche, sondern um Jesus Christus.

## **Wer ist „wir“?**

### **Mitarbeiter\*innen und alle, die sich engagieren wollen**

Die folgenden Seiten sind in der „Wir“-Form verfasst. Das bringt zum Ausdruck, dass die darin enthaltenen Anliegen nicht einfach mit einem Standpunkt „von außen“ gelesen werden sollen. Es handelt sich um ein „wir“, das auch durch den Diözesanprozess gewachsen ist und in dessen unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Versammlungen zum Ausdruck gekommen ist.

Uns alle verbindet die Berufung: Wir alle sind von Gott ins Leben gerufen, um Mensch zu sein und unsere Einmaligkeit als Person in der Solidarität der Menschheitsfamilie zu entfalten. Als Getaufte sind wir gerufen, stellvertretend für die ganze Schöpfung in Freundschaft mit Christus zu leben und unsere vom Heiligen Geist geschenkten Begabungen zum Aufbau der Gemeinschaft zu entfalten in verschiedenen Formen und Diensten. Als römisch-katholische Christ\*innen wissen wir uns darin verbunden mit allen Schwestern und Brüdern in anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften. Innerhalb dieser Grundberufung ruft Gott Menschen in eine besondere Nachfolge im kirchlichen Amt zum Dienst der Einheit und zur Bezeugung der Unverfügbarkeit seiner Gnade.

Wir sind

- hauptamtliche Mitarbeiter\*innen (Geweihte und Laien; Angestellte)
- nebenamtliche Mitarbeiter\*innen (z.B. Diakone),
- Religionslehrer\*innen aufgrund ihrer Missio canonica,
- ehrenamtlich Engagierte (Personen, die sich in ihrer Freizeit strukturiell und auf Dauer engagieren, z.B. Pfarrgemeinderät\*innen),
- freiwillig Engagierte (Personen, die sich in ihrer Freizeit themenbezogen und begrenzt engagieren, z.B. für Projekte).

## **Primat der Seelsorge**

Die Sorge um das Heil des Menschen, die Seelsorge, steht im Mittelpunkt aller Bemühungen der Mitarbeiter\*innen und Engagierten in der Erzdiözese Salzburg. Seelsorge bedeutet nach dem Vorbild Jesu Lebenswege mit- und voranzugehen bzw. Wege zum Leben zu erkunden, die letztlich Wege mit Gott und zu Gott sind. Alle Einrichtungen

der Erzdiözese haben eine dienende Funktion, damit die Qualität der Seelsorge gesichert oder verbessert werden kann.

Die Organisationsstruktur bildet unsere gemeinsam getragene Vision mit dem Primat der Seelsorge ab.

*Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze. (Lk 4, 18)*

## 1. Umkehr

*Kehrt um und glaubt an das Evangelium! (Mk 1,14)*

*Obgleich nämlich die katholische Kirche mit dem ganzen Reichtum der von Gott geoffneten Wahrheit und der Gnadenmittel besehnet ist, ist es doch Tatsache, dass ihre Glieder nicht mit der entsprechenden Glut daraus leben, so dass das Antlitz der Kirche den von uns getrennten Brüdern und der ganzen Welt nicht recht aufleuchtet und das Wachstum des Reiches Gottes verzögert wird.*

*Zweites Vatikanisches Konzil, Unitatis Redintegratio 4*

### Wir sind bereit zur Umkehr

- Wir kehren um, wo wir Jesus aus dem Blick verloren haben.
- Wir kehren um, wo wir den missionarischen Auftrag, den uns Jesus gegeben hat, und das Zeugnis für die Barmherzigkeit Gottes, das er uns vorgelebt hat, aus den Augen verloren haben.
- Wir kehren um, wo wir Menschen abwertend begegnet sind und sie aufgrund ihrer persönlichen Lebensentscheidungen allein gelassen haben.
- Wir kehren um, wo wir uns als herrschaftliche Verwalter der Seelen aufgeführt haben.
- Wir kehren um, wo Missbrauch begangen und vertuscht wurde.
- Wir kehren um, wo wir es uns bequem gemacht haben.
- Wir kehren um, wo wir die Berufungen in all ihrer Verschiedenheit nicht genügend wertgeschätzt, sondern in Konkurrenz zueinander gesetzt haben.
- Wir kehren um, wo wir mehr gegen einander als für das Evangelium und die Menschen gekämpft haben.
- Wir kehren um, wo uns Macht, Besitz und Positionen wichtiger waren als der Mut zum Aufbruch.
- Wir kehren um, wo wir dachten, wir müssten aus eigener Kraft Gott zu Hilfe kommen und wo wir unseren eigenen Unglauben in ande-

ren bekämpft haben.

- Wir kehren um, wo unser Blick auf die Gegenwart und Zukunft getrübt ist durch unsere Fixierung auf den Mangel und den Verlust, und wollen uns ganz der Führung des Heiligen Geistes anvertrauen.

Wir fangen bei uns selbst an, damit wir zu glaubwürdigen Zeugen werden.

*Sie [die Kirche] ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung.*

*Zweites Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 8*

## 2. Anfragen – Aufgaben

*Der Blick auf die Mutter Gottes ermutigt uns, viel unnötigen Ballast abzuwerfen und das wieder zu entdecken, was zählt... Damit der Glaube nicht zu einer reinen Idee oder Lehre verkommt, brauchen wir ein Mutterherz, das die Zärtlichkeit Gottes bewahrt und die Rengungen des Menschen wahrnimmt.*

*Predigt von Papst Franziskus am 1.1.2018*

*Wie soll das geschehen ...? (Lk 1,34)*

**Wir anerkennen Fragen, die viele bewegen.**

**Wir deuten sie als Zeichen der Zeit.**

Über die Kirche hinaus:

- dass die Suche nach der Wahrheit, nach Sinn, Heilung und Spiritualität –
- dass die Würde und der Schutz des menschlichen Lebens angesichts einer „Kultur des Todes“ –
- dass die Bewahrung der Schöpfung –
- dass die Gerechtigkeit und wirtschaftliche Ausgeglichenheit angesichts von Globalisierung und Digitalisierung und von Wirtschaftsformen, die töten –
- dass die Gewinnung und Bewahrung des Friedens und der Freiheit – große Fragen sind, denen sich keiner und keine entziehen kann.

In der Kirche:

- dass die Weitergabe des Glaubens eine große Frage ist, da die Frage nach Gott in immer mehr Menschen zu verstummen scheint –

- dass die Stellung der Frauen in der Kirche –
  - dass die Einführung von Viri probati –
  - dass die Beteiligung des Volkes Gottes an den Entscheidungen –
  - dass die Vielfalt der Lebens- und Zusammenlebensformen der Menschen –
  - dass der ökumenische und der interreligiöse Dialog –
- Fragen sind, mit denen sich viele Gläubige kritisch beschäftigen.

Wir bekennen uns zu der Frage, dass die bisher gewohnten Formen kirchlicher Präsenz und kirchlichen Lebens immer schwieriger persönlich zu gewährleisten und finanziell abzusichern sind.

Konzepte der Vergangenheit, die nicht mehr tragen, müssen wir hinter uns lassen.

*Der Fromme der Zukunft wird ein „Mystiker“ sein, einer, der etwas „erfahren“ hat, oder er wird nicht mehr sein.*

*Karl Rahner*

*Denn für Gott ist nichts unmöglich. (Lk 1,37)*

### 3. Unsere Mission

**Der Himmel ist offen. Gott begegnet uns in Jesus Christus. Das ändert alles.**

*Wir haben der Liebe geglaubt: So kann der Christ den Grundentscheid seines Lebens ausdrücken. Am Anfang des Christseins steht nicht ein ethischer Entschluss oder eine große Idee, sondern die Begegnung mit einem Ereignis, mit einer Person, die unserem Leben einen neuen Horizont und damit seine entscheidende Richtung gibt.*

*Benedikt XVI., Deus Caritas 1*

Auftrag der katholischen Kirche in Salzburg ist es, den Menschen das **Evangelium** zu verkünden und das durch Christus erlösende Handeln Gottes an ihnen zu bezeugen. Wir alle sind dazu gesendet.

Das bedeutet, dass die Erzdiözese Salzburg in der Kraft des Heiligen Geistes Zeichen und Werkzeug der **Gottesliebe** und der **Nächstenliebe** sein soll, darin die eigene Beziehung zum dreifaltigen Gott verwirklicht und sich darum bemüht, andere in diese hinein zu führen zum Wohl aller Menschen guten Willens (vgl. Lumen Gentium 1). Wir erwarten einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen Gerech-

tigkeit wohnt, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Das bedeutet jesuanisch zu handeln.

Eine so verstandene Seelsorge kann sich nur **im Dialog** mit den Adressaten der Botschaft, also den Menschen, ihrer Trauer und Angst, Hoffnung und Freude, ereignen (vgl. *Gaudium et Spes* 1). In diesem dialogischen Prozess kommt Gott seinen Botschafter\*innen entgegen in den Menschen, zu denen sie gesandt sind.

Wo Gott ist, ist Zukunft und Leben in Fülle (vgl. Joh 10,10).

*Mir ist eine „verbeulte“ Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber, als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verschlossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist.*

*Papst Franziskus, *Evanglii Gaudium* 49*

Die Welt und das Leben sind ein großes Geschenk. Aber auch Bosheit, Schuld, Leid, Elend und Tod sind eine Realität. Sie werden hervorgebracht durch die Sünde, die die Welt und unser Leben korrumpt und das angestrebte Gute oft ins Gegenteil verkehrt.

Durch die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus, durch sein Hinabsteigen in unser Leben und unser Sterben sind wir durch seine Auferstehung erlöst und haben im erhöhten Herrn schon eine bleibende Heimat im Himmel. Wir sind dazu berufen, diese Erlösung mit Gottes Geist sichtbar zu machen zur Ehre Gottes, des Vaters. Gottes Geist begibt uns zu einem neuen Leben auf dieser Erde unter einem offenen Himmel.

Als Teilkirche der katholischen Weltkirche leben wir in bestehenden, **gewachsenen kirchlichen Strukturen**, sodass Neuordnung und Neuorientierung nicht von einer *Tabula rasa* ausgehen. Mit großer Wert schätzung und Dankbarkeit blicken wir auf all das Gute, das Gott in unserer Mitte wachsen ließ. Auf der **Pilgerschaft**, dem Entwicklungsweg zum Anbruch des Gottesreiches, kommt uns vom Ziel her eine Fülle offener Möglichkeiten und Optionen entgegen. Dem stehen wir als Volk Gottes gegenüber, das traditionell als zweifelnd, störrisch und ablenkungsfreudig gilt. Wir können aber mit dem Aufbruch nicht warten, bis es allen recht ist.

*Glaubende vermögen selbst Gott zu überraschen.  
Glaube überschreitet Grenzen, schafft Höhe und Weite.*

*Erzbischof Franz Lackner*

Niemand von uns würde sich diese Gedanken machen, hätte Gott uns nicht **im Herzen berührt**. Unser Glaube ist ein Glaube der Begegnung, Beziehung und Berührung – sogar in der **Liebe zu den Feinden**. Die Gottesbeziehung findet ihren Ausdruck in den unterschiedlichen Formen des **Gebetes**. Nur wenn wir daraus leben, können unsere Bemühungen Frucht bringen.

Wir sind dadurch nicht davon entbunden, sorgfältig alles zu betrachten, zu bedenken und zu planen. Zugleich müssen wir offen bleiben für Gottes Pläne, vielleicht auch dafür, dass **Gottes Pläne** sich durch das **Scheitern** unserer Pläne hindurch verwirklichen werden.

Wir feiern all das in der **Eucharistie**, in der wir gewandelt werden und die neue Welt Gottes zeichenhaft schon Wirklichkeit ist (siehe Anhang 1 „Eucharistie verstehen“).

Wenn wir unser Handeln in das Handeln Gottes stellen, lasst uns das aus Gottes Kraft und Weisheit tun (1 Kor 1,22), weil er sich schenken will.

*Ich lade jeden Christen ein, gleich an welchem Ort und in welcher Lage er sich befindet, noch heute seine persönliche Begegnung mit Jesus Christus zu erneuern oder zumindest den Entschluss zu fassen, sich von ihm finden zu lassen, ihn jeden Tag ohne Unterlass zu suchen.*

*Papst Franziskus, Evangelii Gaudium 3*

## 4. Unsere Vision

*Ich sehe den Himmel offen stehen. (Apg 7,56)*

**So wollen wir als Erzdiözese Salzburg bis 2028 sein ...**

- **glaubwürdig**

Unser Bemühen und Streben ist es, dass Botschaft und Verhaltensweisen in allen Bereichen so gut wie möglich übereinstimmen. Alle haben Anteil an dem einen Sendungsauftrag. In den verschiedensten Bereichen wird die Praxis glaubwürdiger Menschen sichtbar.

- **mutig**

Personen der Erzdiözese bezeugen die Liebe und Barmherzigkeit

Gottes in Jesus Christus und leihen den stumm Gemachten prononciert ihre Stimme vor allem in den Bereichen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Erzdiözese baut Brücken zur Zivilgesellschaft.

- **tatkräftig**

Personen der Erzdiözese hören zu, wenn Hilfe gesucht wird, wissen Rat und werden aktiv. Sie gehen den Menschen dorthin nach, wo niemand hin will (Kirche als „Feldlazarett“).

- **inspirierend**

Personen und Einrichtungen der Erzdiözese werden die erste Adresse für alle, die auf der Suche sind nach Orientierung, Sinn und Spiritualität und sich nach Kontemplation und Mystik sehnen.

- **vielfältig**

Gemäß den unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen von heute lernen Personen der Erzdiözese milieuspezifisch zu denken, zu sprechen und zu planen. Sie wagen Experimente und halten dabei große Spannungen durch („verbeulte Kirche“).

- **innovativ**

Neue Wege werden erprobt, das Evangelium zu verkünden und zu leben. Bewährte Wege werden neu interpretiert.

- **nah**

Seelsorge konkretisiert sich nahe bei den Menschen, in ihren Lebens- und Sozialräumen, mit starker Präsenz in den Regionen der Erzdiözese mit ihren Dekanaten und Pfarren. Dies wird im Sinne von Subsidiarität und Synodalität strukturell abgebildet. Eine wesentliche Haltung dabei ist, Prozesse in Gang zu bringen anstatt Räume zu besetzen.

- **wachsend**

In der Erzdiözese Salzburg wollen wir eine wachsende Gemeinschaft sein. Wir gehen daher planmäßig auf die kritisch Distanzierten zu und treffen die entsprechenden Entscheidungen im Bereich des Ressourceneinsatzes.

... damit mehr Liebe in die Welt kommt.

## 5. Qualitätskriterien

Gott schenkt sich uns im Evangelium, seinem großen Versprechen. Und wir schenken uns ihm zurück in der Entscheidung für den Glauben. Diesen Schatz wollen wir weiterschenken. Das verpflichtet uns zu einem qualitätvollen Handeln.

Qualität ist ein Fragewort: Wie ist etwas beschaffen? Wie tue ich etwas?

Gute Qualität in der Pastoral ist gegeben, wenn das „Was“, der Glaubensinhalt, im „Wie“ zum Ereignis wird.

Ziel des pastoralen Handelns der Kirche ist, dass der Glaube, dass die Gottesbeziehung, dass sie – die Kirche – selbst zum Ereignis wird. Gottes Liebe ereignet sich durch Christus im Menschen. Und überall, wo Menschen sich dafür öffnen, wird auch ihr Menschsein zum Ereignis, zum Ereignis des Heils.

Die Qualitätskontrolle dafür erfolgt entlang von Parametern wie Freiheit, Einsatz für Gerechtigkeit, Mut zur Reflexion, der Bereitschaft am „Du“ zu wachsen, Hingabe.

Wir entscheiden uns für eine konsequente Qualitätsentwicklung in der Erzdiözese Salzburg.

Zur Umsetzung dieser Vision arbeitet die Erzdiözese an der Qualität ihres Handelns. Die Erfahrungen einer Vielzahl von Christengemeinden in aller Welt lassen sich dabei zu folgenden acht Orientierungsfeldern verdichten:

1. Bevollmächtigende Leitung
2. Gabenorientierte Mitarbeiterschaft
3. Leidenschaftliche Spiritualität
4. Zweckmäßige Strukturen
5. Inspirierende Gottesdienste
6. Ganzheitliche Kleingruppen
7. Bedürfnisorientierte Evangelisation
8. Liebevolle Beziehungen

(Netzwerk Neues Wachstum.  
Quelle: Natürliche Gemeindeentwicklung)

*Eine Kirche von Salzburg,  
die den neuen Entwicklungen in unserer Gesellschaft und in der Kirche mit Hoffnung und Gottvertrauen begegnet,*

*die offensiv auf die Menschen in unserer säkularen Gesellschaft zu geht und mutig von Jesus Christus spricht,  
die sich einsetzt für ein gutes Miteinander der verschiedenen Gruppen in unserer Gesellschaft (unter den Geschlechtern, zwischen In- und Ausländern),  
die besonders die Armen, Kranken und Ausgegrenzten in den Mittelpunkt der Gesellschaft holt,  
die selber ein Modell für eine neue Gesellschaft und Bild für das Reich Gottes ist.*

*Pfarrer Oswald Scherer*

## 6. Überlegungen zu strategischen Prinzipien Wie wir unseren Sendungsauftrag umsetzen

### 6.1 Option für die Armen: Wir sind Gottes Ehrengäste und sagen seine Einladung weiter

*Für die Kirche ist die Option für die Armen in erster Linie eine theologische Kategorie und erst an zweiter Stelle eine kulturelle, soziologische, politische oder philosophische Frage. Gott gewährt ihnen »seine erste Barmherzigkeit«. ... Diese Option, lehrte Benedikt XVI., ist »im christologischen Glauben an jenen Gott implizit enthalten, der für uns arm geworden ist, um uns durch seine Armut reich zu machen«. Aus diesem Grund wünsche ich mir eine arme Kirche für die Armen. Sie haben uns vieles zu lehren.*

*Papst Franziskus, Evangelii Gaudium 198*

Jesus Christus ist selber arm und niedrig in unsere Welt gekommen, um uns auf diese Weise zu erlösen. „Wie aber Christus das Werk der Erlösung in Armut und Verfolgung vollbrachte, so ist auch die Kirche berufen, den gleichen Weg einzuschlagen, um die Heilsfrucht den Menschen mitzuteilen“ (Lumen Gentium 8).

Als Christ\*innen sind wir zur **Barmherzigkeit** berufen, um besonders den „Geringsten“, den „Armen“ nach Kräften beizustehen. Jesus selbst macht das zum Maßstab eines in Gottes Augen gelungenen Lebens (vgl. Mt 25,31ff). Wenn wir die **Armen** als unsere Ehrengäste empfangen, erfahren wir, dass wir die Ehre haben, in den Armen **Christus** selbst empfangen und von ihm eingeladen zu sein.

Alle Menschen aber sollen wir an unserem eigentlichen Reichtum beteiligen: am großen Versprechen Gottes, das wir **anzukündigen** haben,

auch wo Widerspruch zu erwarten ist. Im Gespräch sollen wir Gottes Spuren im Leben gemeinsam entdecken und deuten.

Jesus schickt uns aus als seine „Dienst-Boten“ – vor allem an die sogenannten „**Ränder**“, dorthin, wohin niemand gehen will. Wir freuen uns, von all diesen Personen Impulse für das Verständnis und Leben aus dem Evangelium zu empfangen.

### *Handlungsperspektiven*

#### **Arme und Schutzbedürftige**

Wir betrachten die Option für verletzliche und von Armut betroffene Menschen als Kernaufgabe und setzen sie auf allen Ebenen kirchlichen Handelns um. „Vorrangige Option für die Armen“ heißt: hohe Sensibilität für verletzliche Menschen und Gruppen von Menschen und Arbeit für die Inklusion von ausgegrenzten Menschen und Menschengruppen. Dazu gehört ein mutiges Stellungnehmen in der gesellschaftlichen Debatte. Lokale und globale (weltkirchliche) Dimension gehören dabei zusammen. Die Caritas ist dazu das wichtigste Werkzeug.

Dazu gehört auch das konsequente, einfühlsame und praktisch hilfreiche Eintreten für einen umfassenden Lebensschutz.

### *Handlungsperspektiven*

#### **Distanzierte und Suchende**

##### **Missionarisch umdenken**

Es findet auf allen Ebenen ein missionarisches Umdenken statt, weg vom System „Aufrechterhalten und Bewahren“, hin zu expansiver Seelsorge und missionarischer Kreativität in der Evangelisierung für mehr Wachstum des christlichen Lebens (vgl. Evangelii Gaudium 27-28).

Wir sehen es als vorrangige Aufgabe, jene zu gewinnen, die von der Reputationsstudie als die „kritisch Distanzierten“ bezeichnet werden und die zu den „Entwicklungsmilieus“ gehören. Dazu werden differenzierte spirituelle Angebote und Angebote der Orientierung und Glaubenseinführung (Katechumenat) entwickelt. Das Projekt „City Campus“ bedarf weiterer Prüfung.

Wir nehmen dabei auch jene Menschen in den Blick, deren Lebensentwürfe außerhalb der kirchlichen Normen liegen, also jene, die sich in homosexuellen Partnerschaften um Treue und Füreinander-Dasein bemühen. Auch hier gilt es, Verletzungen abzubauen, und an die „**Ränder**“ zu gehen.

### **Kontakte suchen**

Kontakt wird aktiv gesucht, entsprechende Projekte werden entworfen, erprobt und ausgewertet. Gastfreundschaft und Willkommenskultur werden gepflegt. Neue Kommunikationswege werden erschlossen unter Beachtung der verschiedenen Milieus und der Verwendung einer angemessenen Sprache. Die Kirchenbeitragsstellen werden als Begegnungsorte neu in den Blick genommen.

### **Heilung und Befreiung**

Die heilende und befreiende Dimension des Glaubens wird neu entdeckt und den Menschen aktiv angeboten. Umkehr und Buße sind der „Motor der Erneuerung“. In diesem Zusammenhang sind wir eingeladen, auch das Sakrament der Krankensalbung wieder neu zu entdecken.

### ***Handlungsperspektiven***

#### **Heranwachsende und Familien**

##### **Kindern und Jugendlichen dienen**

Der pastorale Dienst an Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe und wird auch als Lebensfrage für die Zukunft ernst genommen.

##### **Jugendpastoral**

ist Arbeit an Gegenwart und Zukunft der Erzdiözese Salzburg und daher ein wesentliches Standbein in der Pastoral der Erzdiözese Salzburg.

Auf Basis der Botschaft Jesu Christi werden wir in der Erzdiözese Salzburg Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Regionen, aus allen sozialen Schichten und Milieus, aus allen Bildungszugängen auf vielfältige Art und Weise ansprechen und machen für sie das Evangelium spürbar und erfahrbar.

Dazu braucht es regelmäßige und flächendeckende Bemühungen, damit junge Menschen

- Gott kennenlernen
- ihren Glauben vertiefen
- eine Entscheidung für ein Leben aus dem Glauben treffen.

Neben Desinteressierten in der jungen Generation gibt es viele, die im Glauben „aufs Ganze gehen“ wollen. Sie müssen gefördert werden, ebenso wie junge Priester.

Jugendpastoral ist lokal verortet und breit gefächert.

Kirchliche Kindergärten, katholische Privatschulen und der konfessionelle Religionsunterricht sind wesentliche Orte der (religiösen) Bildung und der Glaubensverkündigung.

Auch die Aufgaben der Berufungspastoral sind in diesem Zusammenhang zu beachten.

### **Ehe und Familie**

ist ein wichtiges Missionsgebiet – denn in der Familie werden die ersten Fundamente für ein Glaubensleben gelegt (Hauskirche – diese Familien haben eine Strahlkraft in ihre Pfarre/Gesellschaft hinein). Vor allem Familien sollen daher Orte finden können, wo sie durch eine lebendige Gemeinschaft sowie Glaubensvermittlung auf ihrem christlichen Weg gestärkt werden.

### **Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit (Bauten, Veranstaltungen, Medien)**

werden angestrebt. Bauamt und Denkmalpflege nützen hier die Zusammenarbeit mit dem Referat für Menschen mit Behinderung.

### **Sakramentenvorbereitung**

Wir gehen in der Sakramentenvorbereitung und -feier neue Wege, die uns die Nähe Gottes erschließen und verständlich machen, so dass die Feiern zu glaubwürdigen „Einladungsgeschichten“ der Liebe Gottes werden und die Projektlogik (die Feier als „Ende“ des Projekts) relativiert wird (siehe Anhang 3 „Leitlinien zur Sakramentenpastoral“). Dazu wird eine diözesane Servicestelle eingerichtet. Erfahrungen aus dem Katholischen Familienverband (Taufe), Jungschar (Erstkommunion), Jugend (Firmung) und aus den Pfarren werden hier gebündelt.

*Nein zu einem Geld, das regiert, statt zu dienen.*

*Papst Franziskus, Evangelii Gaudium 57*

### **Handlungsperspektiven Nachhaltigkeit und Ressourcen**

#### **Die Ressourcenverteilung**

folgt dem Primat der Seelsorge und wird auf allen Ebenen klar und transparent kommuniziert. Notwendige Einsparungen werden – nach pastoralen Grundsätzen ausgerichtet – solidarisch getragen.

#### **Der sparsame Einsatz**

von Material und Energie wird durch die Inanspruchnahme der

verfügbarer Fachberatungen und die Ausbildung eigener Fachleute gefördert.

### **Ethische Veranlagung**

Der Einsatz und die Veranlagung von Finanzmitteln geschieht weiterhin gemäß der Richtlinien der österreichischen Bischofskonferenz in Transparenz, mit geringem Risiko und unter Beachtung höchster ethischer Standards. Was nicht dem Funktionieren der kirchlichen Einrichtungen und der Gemeinden dient, soll den Armen dienen.

### **Drittmittel**

Das Erschließen neuer finanzieller Quellen (Drittmittel) wird gefördert und unterstützt. Entsprechende Kompetenz wollen wir systematisch nutzen und ausbauen.

### **Nachhaltigkeitskonzept Energie und Mobilität**

Es wird ein Energiekonzept erstellt zur Verringerung des Energieverbrauches und des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie zur Eigenenergieerzeugung. Für alle Pfarren und kirchlichen Gebäude wird ein Modell für Energiebuchhaltung als Standard erstellt.

Dienstlich anfallende Reisen sollen so umweltschonend wie möglich gestaltet werden, dazu werden Mobilitätsrichtlinien erstellt.

## **Denkanstöße und Projekte:**

### **Missionarische Jüngerschaftspfarren am Land**

Missionarische Jüngerschaftspfarren in der Erzdiözese fördern und etablieren. Weiterführung des Netzwerkes Neues Wachstum; finanzielle Ermöglichung der vorgeschlagenen "Querangebote" (Follow me, Sunday Morning, ...) sowie deren aktive Kommunikation durch die Diözesanleitung.

### **City Campus Salzburg**

Aufbau einer Großgemeinde mit Menschen, die bislang kirchenfremd oder enttäuscht waren und/oder mit bislang nicht praktizierenden Sympathisant\*innen. Grundausrichtung: missionarische Jüngerschaft. Mittelverschiebung von bewahrender Kirche zu missionarischer Kirche.

### **Taufgeschenk**

Projekt "Kinder willkommen heißen" auf alle Pfarren ausweiten (derzeit beteiligen sich 25% der Pfarren). Eltern erhalten ein Geschenkpaket mit Buch und Broschüren (Gebete, Partnerschaft, Erziehung); überreicht durch Pfarrmitarbeiter\*innen.

### Arbeit geben

Im Bereich des caritativen Engagements wird auf dem Feld des „Arbeit-gebens“ über neue Projekte und Initiativen nachgedacht, die Integration benachteiligter Menschen in Arbeitsprozesse ermöglichen.

### Finanzielle Rahmenplanung

Entwicklung eines Ablaufs zur vorausschauenden finanziellen Rahmenplanung für diözesane Organisationseinheiten. Ein Budget wird im Rahmen eines dreijährigen Entwicklungsplanes erstellt und orientiert sich an den diözesanen Leitlinien. Beratung in Konsistorium, Pastoralrat und Diözesankirchenrat. In-Kraft-Setzen durch Erzbischof, transparente Kommunikation.

### Fragen und Anliegen:

- Wie kann die Firmung gut gestaltet werden (Richtlinien, Firmalter, Firmspender, Pat\*innen)?
- Wie kann der Charakter der Taufe als Lebensentscheidung hervorgehoben werden?
- Wie können die verschiedenen alten und neuen Medien optimal zur Verkündigung genutzt werden?

*Leider erweist sich oft, dass die Stimmen, die zu hören sind, Stimmen des Vorwurfs und der Aufforderung sind, zu schweigen und zu ertragen. Es sind dissonante Stimmen, die oft von einer Angst vor den Armen bestimmt sind, die nicht nur als Bedürftige angesehen werden, sondern auch als Träger von Unsicherheit, Instabilität, Störung der alltäglichen Gewohnheiten und daher als Zurückzuweisende und Fernzuhaltende. Man tendiert dazu, eine Distanz zwischen sich und ihnen zu schaffen, und man begreift nicht, dass man sich auf diese Weise vom Herrn Jesus distanziert, der sie nicht zurückweist, sondern sie zu sich ruft und sie tröstet.*

*Papst Franziskus, Botschaft zum Welttag der Armen 2018*

## 6.2 Personalität: Wir sind Gottes Versprechen

Personalität bedeutet, dass jeder Mensch als einmalige Schöpfung Gottes geachtet und gewürdigt werden muss. Jeder Mensch ist ein Geheimnis, das nur Gott kennt, und ein Geschenk. Die Gabe (Leben, Talente, Charismen) beinhaltet die Aufgabe zu einer positiven Entfaltung, deren Ziel in der Tradition mit „Heiligkeit“ umschrieben wird

und die immer auch der Gemeinschaft dient und die Gottesbeziehung konkretisiert. In diesem Sinn wird die Berufung aller zur Heiligkeit neu ins Bewusstsein gerückt. Dem entspricht eine Pastoral der Aufmerksamkeit und des Rufens.

Gottes großes Versprechen (Wort Gottes, **Evangelium**) wird aktuell in der konkreten **Übersetzung** ins Leben eines Menschen. Wie wir das Evangelium in der Bibel gemäß Markus, Lukas, Matthäus, Johannes lesen, so gibt es ein wirksames Evangelium heute ebenso nur gemäß daran orientierter konkreter **Lebensgeschichten** von Frau X und Herrn Y. Die **Bibel** als Sammlung der maßgeblichen Gotteserfahrung ist dazu das unentbehrliche Lehrbuch und entscheidende Korrektiv.

### *Handlungsperspektiven*

#### **Frauen in der Erzdiözese**

Wir schauen mit viel Respekt und Dankbarkeit auf das große Engagement von Frauen in der Erzdiözese Salzburg und unserer Gesellschaft.

Diese Wertschätzung wollen wir in unserem Reden und Handeln als Kirche sowie im bewussten Hinhören auf das, was Frauen zu sagen haben, deutlich zum Ausdruck bringen.

Es ist uns bewusst, dass es für manche Frauen schmerhaft ist und von vielen als Diskriminierung empfunden wird, dass Frauen das Geistliche Amt in der Katholischen Kirche nicht zugänglich ist. Deshalb werden wir dafür Sorge tragen, dass Fähigkeiten und Kompetenzen von Frauen wahrgenommen und eingesetzt werden, so dass Frauen in wichtige Leitungsaufgaben unserer Diözese berufen werden, wie es in manchen Teilbereichen schon geschehen ist. In der Personalplanung und -entwicklung wird auf allen Ebenen geschlechtersensibel vorgegangen, wobei die Expertisen der Diözesanen Frauenkommission und des Gremiums für Gleichstellungsfragen einbezogen werden.

Frauen werden weiterhin als Leiterinnen von Gottesdiensten sichtbar gemacht und im Rahmen des Kirchenrechtes auch mit Predigt-dienst beauftragt.

### *Handlungsperspektiven*

#### **Ermöglichung und Ermächtigung**

Das Engagement der Getauften und das qualitätsvolle Handeln der Mitarbeiter\*innen sind der Schlüssel zur Umsetzung der pastoralen Ziele. Wir investieren vorrangig in Menschen, in Mitarbeiter\*innen und Engagierte.

Menschen werden gemäß ihren Talenten und Charismen zum Dienst gerufen, sie werden ausgebildet und offiziell beauftragt, sie werden tatsächlich eingesetzt und begleitet.

Mitarbeiter\*innen handeln subsidiär. Hauptamtliche verstehen sich als Ermöglicher.

Ehrenamtlich Engagierte werden verstärkt auf dem Gebiet des Gesprächs und der seelsorglichen Begleitung gesucht und ausgebildet. In diesem Zusammenhang werden auch der Dienst und das Aufgabenfeld der ständigen Diakone weiter konkretisiert.

Die Verantwortlichen kennen ihre Mitarbeiter\*innen und ihre Engagierten, bietet ihnen faire Arbeits- bzw. Rahmenbedingungen sowie gediegene Informationswege, Vernetzungs- und Beteiligungsmöglichkeiten (siehe Anhang 2 „Grundstandards“).

### **Die Personalagenden werden gebündelt.**

Die Agenden des gesamten hauptamtlichen Personals werden in einer eigenen Abteilung unter der Leitung des Generalvikars gebündelt: Personalsuche, Personalmanagement, Personal- und Führungskräfteentwicklung, Administration.

- Mitarbeiter\*innen und Engagierte werden im Sinne unserer gemeinsamen Vision sorgsam ausgewählt sowie für bestimmte Aufgaben qualifiziert, beauftragt und begleitet.
- Ehrenamtliche Beauftragte (Wort-Gottes-Feier-Leiter\*innen, Begräbnisfeierleiter\*innen, Kommunionhelfer\*innen ...) werden im Personalkonzept mitbedacht und ihren Befähigungen gemäß eingesetzt.

### **Die Arbeitsbedingungen sind attraktiv.**

Wir möchten, dass die Erzdiözese Salzburg eine attraktive Arbeitgeberin ist. Die Arbeitnehmer\*innen finden gute und gerechte Arbeitsbedingungen vor.

- Im Sinne der Diversität und Milieudurchmischung sind neue Zugänge und die Möglichkeiten von kurzen und langen Praktika sowie Lehrausbildungen zu überdenken.
- Das Gehaltsschema für hauptamtliche Mitarbeiter\*innen wird wie bisher regelmäßig aktualisiert: angemessene Bezahlungsstruktur, Transparenz, Gleichbehandlung der Dienststellen und durchgängige Umsetzung sind selbstverständlich.
- Für alle Hauptamtlichen gibt es Stellenbeschreibungen und ein jährliches Mitarbeitergespräch.
- Die Rahmenbedingungen (Arbeitsplätze, technische Ausstattung etc.) sind angemessen.

**Menschen mit Behinderung werden beschäftigt.**

Wir setzen uns dafür ein, dass Kirche als Dienstgeberin ein Bestreben entwickelt, nicht nur die gesetzlich geforderte Quote hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu erfüllen, sondern sie zu überschreiten.

Jede Stellenausschreibung mit Vermerk „Bei gleicher Qualifikation werden Menschen mit Behinderung bevorzugt“ versehen, regelmäßige Berichte (an Konsistorium und den Behindertenvertrauensrat des Betriebsrates) über Quote.

*Kommentar in der gemeinsamen Sitzung von Konsistorium und Steuerungsgruppe Zukunftsprozess am 3. Juli 2018: Vorzuziehen ist die Formulierung: Bei passender Qualifikation werden Behinderte zur Bewerbung ermutigt.*

**Ehrenamt und Freiwilligkeit wird gezielt gefördert.**

- Hauptamtliche achten auf die Einhaltung der vereinbarten Grundstandards für ehrenamtliches Engagement.
- Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Umgangs und der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen/Freiwilligen ("neues Ehrenamt"). Erwerb von Know-How für Zugänge rund um neues Ehrenamt.
- Die Erfassung der Kontaktdaten von Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Interessent\*innen wird unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen verbessert.

**Ehrenamtliche werden als Seelsorger\*innen beauftragt.**

Über die üblichen ehrenamtlichen Aktivitäten hinaus werden geeignete und erprobte Personen als ehrenamtliche Seelsorger\*innen ausgebildet und gesendet. Ihre Ausbildung umfasst eine

- Grundorientierung in der Bibel und den zentralen Glaubensinhalten,
- in geistlicher Begleitung und Gesprächsführung.

Diese ehrenamtlichen Seelsorger\*innen werden in ihr Lebensumfeld ausgesendet und sollen für Personen Verbindung zu einer Gemeinde oder Gruppe herstellen, bzw. ggf. solche gründen. Sie werden über ein entsprechendes Kompetenzzentrum begleitet.

**Ämter und Dienste wirken zusammen**

Das Zusammenwirken der verschiedenen Ämter und Dienste wird neu bedacht und geordnet.

- Das Profil des Pfarrers als Seelsorger und „Ermöglicher“ (Spiritual der Gemeinde, nicht Verwalter der Pfarren) wird gestärkt.

- Neben den gewohnten Berufsbildern mit festem Dienstort wird auch der Einsatz von Mitarbeiter\*innen an unterschiedlichen Orten in den Blick genommen.

### **Die Pfarrsekretär\*innen werden begleitet**

Die Pfarrsekretär\*innen sind wichtige Ansprechpartner\*innen. Ihr Berufsbild wird geschärft und ihre Vertretung geklärt. Auch wenn sie pfarrliche Angestellte sind, sollen sie in der diözesanen Personalführung klar verankert und ihre Aus- und Weiterbildung sowie ihre Begleitung geregelt werden.

### ***Handlungsperspektiven***

#### **Die Hoffnung zur Sprache bringen**

Wir werden den Heiligen Geist mehr bitten. Nur so können von uns Inspirationen für das Leben in einer erneuerten Welt und Gesellschaft ausgehen.

Wir achten darauf, unser Sprechen und Tun zu verwesentlichen, das heißt Gottes großes Versprechen, seine Freundschaft und die Hoffnung zur Sprache zu bringen – auch dort, wo es „bloß um die Vorbereitung“ und ähnliches geht.

Durch präzises Hinhören bemühen wir uns, Freuden und Hoffnungen, Wut, Trauer und Ängste unserer Gesprächspartner\*innen zu verstehen und mit ihnen zu formulieren, was ihr Leben trägt. Dadurch wird Gottes Wirklichkeit erfahrbar und wir lernen für unseren eigenen Glauben, lassen uns selbst von der „Fremdprophetie“ evangelisieren.

Dies gilt besonders auch für die Kunst. Die zeitgenössische Kunst ist einerseits eine wichtige Gesprächspartnerin in den Fragen der Zeit. Andererseits können die Möglichkeiten von Musik, Literatur, bildender, darstellender und medialer Kunst genutzt werden, um das große Versprechen Gottes (Evangelium, Reich Gottes) verständlich, situationsangemessen und zeitgemäß zum Ausdruck zu bringen, ohne das Mysterium zu banalisieren.

Einfachheit und Echtheit widersprechen nicht einer sorgfältigen Inszenierung. Inszenierung ermöglicht Erlebnis und Erlebnis bewirkt Veränderung und fördert Zugehörigkeit.

Für eine Gemeinde, die wachsen will, müssen attraktive Präsentation und Nachvollziehbarkeit der frohen Botschaft im Vordergrund stehen.

### **Über den Glauben sprechen lernen anhand der Bibel**

Durch Bibelteilen, Alphakurse, Glaubensgespräche, lectio divina

u.ä. lernen wir unser Leben im Licht des Gotteswortes zu deuten und die biblische Gotteserfahrung mit unserer eigenen in Verbindung zu bringen. Wir lernen die tradierten Formeln in unseren persönlichen Ausdruck zu übersetzen und auf diese Weise gesprächsfähig zu werden. Haltungen werden gestärkt, welche die persönliche Gottesbeziehung und ein daraus folgendes Engagement fördern bzw. eine Grundlage dafür darstellen.

Dazu werden vermehrt Multiplikator\*innen geschult.

Insbesondere das Bibelteilen soll selbstverständlicher Bestandteil aller diözesanen Abläufe sein.

Die Bibel und insbesondere die Texte der Messfeier des Tages sind von der Startseite der diözesanen Homepage aus zugänglich.

### **Beteiligung von Laien an der Verkündigung**

Stärkung der Möglichkeit, theologisch gut gebildete Laien an der Verkündigung besser zu beteiligen; Laien werden im Rahmen des Kirchenrechts zum Predigtdienst bzw. zu Glaubenszeugnissen zugelassen und eingesetzt.

„Pastoral in Kooperation“, wenn Priester aus nicht deutschsprachigen Ländern sprachlich an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen, werden kompetente Laien gebeten, auch innerhalb der Eucharistie eine Katechese zu halten und/oder ein Glaubenszeugnis zu geben.

### **Brücken zur Populärkultur schlagen**

Die Kirchenmusiker\*innen schlagen neue Brücken zur Populärkultur. Die Bedeutung von Musik und Liedern für das Glaubensleben wird wahrgenommen. Für verschiedene liturgische Formen werden (webbasierte) Ideenpools eingerichtet. Geistliche Musik und Liedgut unterstützt die Feier und hebt sich bewusst vom „alltäglichen Einheitsbrei“ der Musik ab.

*Es fehlt meiner Meinung nach die Sprachfähigkeit im Glauben. Aber gerade dann, wenn es gelingt, auszudrücken, was uns antreibt, welche Hoffnungen uns tragen und auch welche Zweifel und Ängste uns zu schaffen machen, können wir uns verstehen. Erst im Austausch können Prozesse, Ideen, Neues entstehen. Diese Sprachfähigkeit im Glauben gehört für mich „geschult“, d. h. wirklich alle gehören ermutigt, dies zu versuchen. Ich meine jetzt keine Kommunikationsseminare, sondern denke mehr in Richtung Bibelteilen, Glaubensgespräche, spirituelle Begleitung ... Alle Gelegenheiten gehören auf-*

*gegriffen, bei denen Menschen sprachlich über die Kirche, den Glauben in Austausch kommen. Es macht nichts, wenn uns unsere Worte wie ein Stammeln vorkommen, sie drücken ja doch aus, was uns bewegt. Auch das Gespräch mit der Kirche Fernstehenden erachte ich für wichtig, da dies unseren Blick weitet und wir uns dadurch selbst besser zu verstehen lernen.*

*Barbara Taferner*

### **Denkanstöße und Projekte:**

#### **Erarbeitung eines Kollektivvertrags**

*Kommentar in der gemeinsamen Sitzung von Konsistorium und Steuerungsgruppe Zukunftsprozess am 3. Juli 2018: aktuell nicht befürwortet*

#### **Springer\*innen der Pfarrsekretariate**

Anstellung von drei regional einsetzbaren 10-h Springer\*innen beim Ordinariat zur Einschulung oder in Krankheitsfällen in Pfarrsekretariaten.

#### **Strategie für mehr Diversität beim Personal**

Die Bandbreite der Gesellschaft (Migrationshintergrund, Behinderung, Scheidung etc.) soll sich bei Belegschaft und ehrenamtlichen Engagierten abbilden. Erarbeitung einer Diversitätsstrategie für Personalsuche, -auswahl und -entwicklung.

### **Fragen und Anliegen:**

- Priester ohne Amt sollen alle Funktionen ausüben dürfen, die Laien ausüben können.
- Wie weit können die Kompetenzen der Pastoralassistent\*innen ausgeweitet werden?

### **6.3 Solidarität: Wir sind Gottes Volk**

Wir alle sind Teil der einen Schöpfung Gottes. Alles ist miteinander verbunden unter dem Gebot der Liebe.

Gott beruft Menschen nicht nur persönlich, sondern auch als **Gemeinschaft**. Er hat zuerst das **Volk Israel** (die Juden) berufen und diese Berufung geweitet auf jene, die an Christus glauben – auch auf uns, in der **Kirche von Salzburg**. In Christus, als sein Leib, ist Kirche **Sakrament**, das heißt Zeichen und Werkzeug der Freundschaft Gottes mit allen Menschen und der ganzen Schöpfung, mit dem Ziel, dass endlich alle eins sind und dass alles gut sein wird. Wir wissen uns solidarisch

mit allen Menschen, in besonderer Weise aber mit der Kirche in aller Welt, vor allem unseren Schwestern und Brüdern, die Verfolgung erleiden.

Daraus ergibt sich das Prinzip der **Stellvertretung**. Kirche ist nicht für sich selber da, sondern letztendlich von Gott her für alle Menschen. Das umfasst auch die Bereitschaft, für andere Last und Leid auf sich zu nehmen und dem **Kreuz** Jesu nachzufolgen.

### *Handlungsperspektiven*

#### **Pfarrgemeinde und Beteiligung**

Wo sich Menschen im Namen Jesu versammeln, um das Evangelium gemeinsam zu leben und zu feiern, um zu beten oder zu helfen, lebt Gemeinde. Die Bildung solcher Gemeinden wird gefördert und ihr Leben unterstützt, unter anderem durch die Beauftragung der notwendigen Dienste. Die Getauften haben eine Grundverantwortung. Sie sind selbst Subjekte der Pastoral. Nur so werden wir wirklich an die Ränder kommen, nämlich in die Berufs- und Arbeitswelt, in die verschiedenen Gesellschaftsschichten, in die Familien.

Die Pfarrgemeinden werden durch die personellen, finanziellen und spirituellen Ressourcen der Erzdiözese unterstützt. Durch die Beauftragung von ehrenamtlichen oder durch die Zuweisung von hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen werden sie mit allen Diensten und Ämtern ausgestattet, die sie für ein blühendes Leben brauchen. Was alle angeht, soll auch von allen beraten werden, entsprechende Räte sind durch Wahl zu bestimmen.

Um die Pastoral auch in Zukunft gut verwirklichen zu können, ist es hilfreich, innerhalb der Pfarre als kirchenrechtlicher Grundeinheit verschiedene kleinere Gemeinschaften und Kirchorte zu denken. So können innerhalb einer Pfarre mehrere kleinere Gemeinschaften bestehen, aber auch kategorial in einer speziellen Form der Pfarrstruktur.

Die Bibel ist Lebenszentrum jeder Gemeinde. Ihr Bezug zur Kirche verwirklicht sich im Vollzug der Grundaufträge von Liturgie, Diakonie, Verkündigung und Gemeinschaft.

#### **Die Getauften haben Verantwortung**

Die grundsätzliche Verantwortung für das Leben der Pfarrgemeinden haben alle Getauften. Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen haben die erste Verantwortung, sie in ihrem Glaubensleben zu fördern und zu unterstützen. Die Organisation der Erzdiözese orientiert sich nicht an der Zahl der verfügbaren Priester.

**Die Pfarrgemeinderatsstruktur pflegen**

Die Pfarrgemeinderatsstruktur wird als Grundbaustein der Synodalität gepflegt und das Zustandekommen durch Wahl als verpflichtend betrachtet.

**Für eine Pastoral der Nähe**

gibt es eine beauftragte Ansprechperson in jeder Pfarre, die Pfarrhöfe sind belebt.

**Teilhabe von Laien am Leitungsdienst**

Organisatorische und geistliche Leitung werden, wenn sie von unterschiedlichen Personen wahrgenommen werden, so gelebt, dass sie sich den jeweiligen kirchlichen Vorgaben entsprechend ergänzen.

Die Übernahme von Leitungsverantwortung durch Laien-Mitarbeiter\*innen ist möglich. Das kann hilfreich sein in Pfarren mit Priestern aus anderen Kulturkreisen oder solchen, denen es nicht möglich ist, Leitung zu übernehmen.

**Stärkung des Modells der Pfarrassistent\*innen**

Stärkung des Modells der Pfarrleitung durch Pfarrassistenten\*innen nach can. 517 § 2 CIC. Klare Kommunikation, dass in den nächsten Jahren Pfarren auch nach diesem Modell geleitet werden sollen. Vorbereitung und Motivation der Priester und Pastoralassistent\*innen sind dadurch leichter möglich.

**Orte der Begegnung**

Jede Gemeinde soll auch außerhalb der Kirche Orte der Begegnung zur Verfügung haben. Dabei werden nach den Prinzipien der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit nicht nur eigene Immobilien geschaffen. Aufbauend auf etlichen gelungenen Modellprojekten werden auch weiterhin Kooperationen mit politischen Gemeinden oder Vereinen gesucht bzw. gefördert und intensiviert.

**Tag der Diözesanpartnerschaften**

Das Bewusstsein für die weltweite Kirchengemeinschaft wird durch die Aufnahme des Tages der Diözesanpartnerschaften in den liturgischen Kalender (Direktorium) der Erzdiözese gestärkt.

**Handlungsperspektiven****Kooperation und Netzwerke**

Wir folgen einem „Kooperationsprinzip“, das die Arbeit der verschiedenen Organisationseinheiten aufeinander abstimmt. Drei Beispiele:

- Seelsorgeamt, Katholische Aktion, Caritas, Bildungszentrum St. Virgil und Internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen (ifz) arbeiten bei gesellschaftspolitischen Fragen inhaltlich wie personell zusammen, um als Kirche profiliert in der Gesellschaft wirksam zu sein.
- Seelsorgeamt, Katholische Aktion und Caritas sind mit ihrer regionalen Arbeit verbindlich in die Dekanatsstruktur eingebunden.
- Zielgruppenorientierte Seelsorge und Gemeindeseelsorge greifen ineinander.

Das Knüpfen eines möglichst weitreichenden Kontaktnetzes wird auf allen Ebenen betrieben, die Kontakte zur Zivilgesellschaft, zur Kulturszene, zu Sport- und Brauchtumsvereinen, zu anderen Sprachgruppen, Konfessionen und Religionen werden nicht nur von Spezialist\*innen gepflegt und es werden persönliche Beziehungen geknüpft.

In allen Bereichen ist die Kooperation ein entscheidendes Kriterium für Vorhaben und Projekte. Es wird versucht, andere Personen, Arbeitskreise der Pfarre, Partner\*innen aus der Zivilgesellschaft, aus dem Dekanat, von diözesanen Stellen und Einrichtungen zu beteiligen.

Findet sich niemand, der sich beteiligen will, ist das ein ausschließendes Kriterium für das Vorhaben. Konkurrenzstrukturen werden vermieden.

### **Mit der Zivilgesellschaft vernetzen**

Die Verantwortlichen in Diözese, Dekanaten und Gemeinden vernetzen sich mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Initiativen im außerkirchlichen Bereich und arbeiten mit ihnen zusammen.

### **Die Gemeinden werden zentral und kategorial unterstützt und ergänzt.**

Die diözesanen Ämter und Einrichtungen stehen im Dienst der Gemeinden. Außerdem achten sie auf die Erfüllung des kirchlichen Auftrags außerhalb des Netzes der Gemeinden im Rahmen der kategorialen Seelsorge und anderen Netzwerkformen. Dazu gehört die Aufmerksamkeit auf gesellschaftliche Entwicklungen, die den Abschied von bestimmten Aufgaben und die Übernahme von neuen Arbeitsfeldern verlangen können.

### **Begegnungsräume anbieten**

Die Erzdiözese bietet auf allen Ebenen Dialogräume für eine immer mehr fragmentierte Gesellschaft an.

*Das Evangelium und die Kirche lehren uns klar, was zu tun ist: Frieden bringen, Kranke heilen, das Reich Gottes verkünden (vgl. Lk 10); Menschen zu Jüngern Jesu machen, zu taufen, zu lehren, alles zu befolgen, was Jesus geboten hat (vgl. Mt 28); Hungernde und Dürstende speisen, Kranke und Gefangene besuchen (vgl. Mt 25) etc.*

*Pfarrer Richard Weyringer*

### **Denkanstöße und Projekte**

#### **Die Pfarrfinanzierung wird überdacht**

Das System der Pfarrfinanzierung wird überdacht, um eine Fixierung auf Geldbeschaffungsaktionen zu vermeiden. Die derzeitige Situation führt zur Notwendigkeit, ehrenamtliche Aktivitäten nicht auf die Seelsorge, sondern mehr auf die Beschaffung von Finanzmitteln für die Pfarre zu richten.

#### **Schulpastoral**

Die Schulen werden als pastoraler Ort erkannt und genutzt. Kooperation mit dem Bischofsvikariat für Jugend, Verständnis von Schulpastoral entwickeln und Projekte darauf aufzubauen.

#### **Gemeinwohlbilanz**

Die Erstellung einer Gemeinwohlbilanz für die gesamte Erzdiözese nach Grundsätzen der „Gemeinwohlbilanz Österreich“ ist weiter zu diskutieren.

#### **Gemeinschaftsgärten**

Pfarren und andere kirchliche Grundbesitzer werden dazu eingeladen, ihre Grünfläche für die Etablierung von Gemeinschaftsgärten zur Verfügung zu stellen. Dies wirkt sich positiv auf die Umwelt und gemeinschaftsbildend auf die Mitwirkenden aus.

Kundgebung der Bereitschaft, bezuschusste Anschubphase, Organisation in Vereinen und Weiterbestehen in selbstorganisierter Form (bei formeller Unterstützung des Grundeigentümers).

#### **Teilnahme an Internetplattformen für Familien**

Teilnahme an den Internetprojekten „meinefamilie.at“ und „mein-

plan.at“ durch das Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit – richtet sich an kirchennahe und -ferne Familien bzw. junge Erwachsene; baut v.a. auf Blogs und Veranstaltungshinweisen auf.

### Hochzeitsmesse – wir sind dabei!

Präsenz bei Hochzeitsmessern (röm.-kath. Kirche als „Ausstellerin“), um Kontakt mit wachsender Gruppe der Heiratswilligen zu suchen, um Präsenz zu zeigen und zu informieren, Intensivierung des Kontaktes mit „Weddingplannern“.

### Fragen und Anliegen:

- Wie kann eine regelmäßige Feier der Eucharistie in den Pfarren gesichert werden?
- Wie behalten wir einen kritischen Blick auf unsere liturgische Praxis und deren Qualität?
- Ist es der richtige Weg, die rückläufigen Priesterzahlen durch das Herbeiholen von Priestern aus anderen Ländern und Kulturkreisen auszugleichen?
- Wie bestimmen wir das richtige Verhältnis von Kirche als Kontrastgesellschaft und als Sauerteig?
- Einrichtung eines Nachhaltigkeitsausschusses im Pastoralrat und Benennung einer Person für Nachhaltigkeitskoordinatoren.

### 6.4 Subsidiarität und Synodalität: Wir sind Gottes freie Mitarbeiter\*innen

Wo der Geist des Herrn ist, da ist **Freiheit**. Freiheit verwirklicht sich in der persönlichen und gemeinschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeit im eigenen konkreten **Lebensraum**. Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen sollen so weit wie möglich vom Einzelnen, von der kleinsten Gruppe oder der untersten Ebene unternommen werden. Daher kommt auch in der katholischen Kirche in Salzburg den **Getauften**, den **Familien**, den kleinen **Gruppen** und den **Pfarrgemeinden** wesentliche Bedeutung und Initiative zu.

Die Kirche ist ein **Leib mit vielen Gliedern**, die unterschiedliche Aufgaben zugunsten des Ganzen erfüllen. Das erfordert die Demut, dass alle ihren Dienst tun, dass sich aber auch alle den Dienst der anderen tun lassen.

Wir sind miteinander auf dem Weg. **Synodalität** ist daher – neben anderen Merkmalen wie Sakramentalität, hierarchische Verfasstheit ... – ein Wesensmerkmal unserer kirchlichen Gemeinschaft.

## *Handlungsperspektiven* Regionalität und Vielfalt

Wir setzen darauf, dass unter dem Dach des jeweiligen Dekanats gemeinsam am Aufbau des Reiches Gottes gearbeitet wird, und dass unter dem gemeinsamen Dach eine lokal angemessene Vielfalt von Gemeindeformen und Spiritualitäten Platz findet und wertgeschätzt wird.

Die Struktur der Dekanate wird im Sinne der Lebens- und Sozialraumorientierung und der pastoralen Zusammenarbeit auf Zweckmäßigkeit hin überprüft und gegebenenfalls verändert. Dafür wird es zunächst hilfreich sein, die vor zehn Jahren eingeführte Ebene der Pfarrverbände zu evaluieren.

- Im Sinne der Synodalität wird eine verbindliche Struktur für die Beteiligung der Ehrenamtlichen auf Dekanatsebene entwickelt.
- Das Dekanat ist verbindlich in die Entscheidungsfindung bei Personalfragen (inkl. Stellenplan und Finanzrahmen) eingebunden. Die Entscheidungen werden vom Generalvikar in Absprache mit dem Dekanat getroffen.
- Pastorale Schwerpunkte und innovative Projekte werden im Dekanat gefördert und entschieden.

Durch die Zusammenarbeit auf Dekanatsebene wird Entlastung und zugleich mehr Vielfalt aufgrund von mehr Kooperation möglich. Die Pfarrperspektive wird geweitet.

Das Dekanat wird zentraler Knotenpunkt für die pastorale und personelle Planung.

## **Einführung einer Dekanatsversammlung**

Die Dekanatskonferenz wird mindestens einmal jährlich um Vertreter\*innen aller Pfarrgemeinderäte, der Katholischen Aktion und der Caritas und weiterer relevanter kirchlicher Einrichtungen erweitert und mit Unterstützung diözesaner Stellen (Gemeindeberatung, Personalreferat, Seelsorgeamt) vorbereitet und durchgeführt. Die Dekanatsversammlung berät personelle Veränderungen und legt im Dekanat pastorale Ziele, Schwerpunkte und Projekte fest.

- Bei der Besetzung von Pfarrstellen mit hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen ist darauf zu achten, dass in den Regionen eine größere Bandbreite an Spiritualitäten und Feierkulturen erlebbar bleibt.
- Gemeinsam werden Ziele und Erfolgskriterien festgelegt und später auch besprochen.
- Die beteiligten Pfarren erarbeiten 1–3 inhaltliche Schwerpunkte unter Beteiligung der Gläubigen.

Mit dem Ziel, das Leben der einzelnen Gemeinden zu fördern, können innerhalb eines Dekanats unterschiedliche Leitungsmodelle Anwendung finden:

- Leitung durch einen Pfarrer (im Pfarrverband); unter Umständen mit Pfarrassistent\*in, Pfarrhelfer\*in, ehrenamtlichem Team;
- Leitung durch einen Pfarrer mittels Fusionierung bisher bestehender Pfarren;
- Leitung durch vom Erzbischof eingesetzte Personen mit jeweils einem Teil-Leitungsauftrag unter Vakanterklärung von Pfarren (Münchener Modell);
- In jedem Fall muss es eine klar benannte Ansprechperson vor Ort geben.

*Kommentar in der gemeinsamen Sitzung von Konsistorium und Steuerungsgruppe Zukunftsprozess am 3. Juli 2018: Überlegungen im Vorfeld der Festlegung in Leitprojekt 1: Regionalisierung*

### **Kommunikationswege sichern**

Synodalität fängt bei verlässlichen Kommunikationswegen in beide Richtungen an.

### **Die Verwaltung vereinfachen**

Die Verwaltung wird so weit wie möglich vereinfacht, die Seelsorger\*innen werden davon durch Delegations- und Kooperationsmöglichkeiten entlastet.

### **Pfarren wenn nötig zusammenlegen**

Zusammenlegungen von Pfarren sind nicht Ziel, zugunsten einer sinnvollen Pastoral aber denkbar, werden aber nicht ohne die Zustimmung der Betroffenen vorgenommen.

*Kommentar in der gemeinsamen Sitzung von Konsistorium und Steuerungsgruppe Zukunftsprozess am 3. Juli 2018: Überlegungen im Vorfeld der Festlegung in Leitprojekt 1: Regionalisierung*

*Ich träume von einer missionarischen Entscheidung, die fähig ist, alles zu verwandeln, damit die Gewohnheiten, die Stile, die Zeitpläne, der Sprachgebrauch und jede kirchliche Struktur ein Kanal werden, der mehr der Evangelisierung der heutigen Welt als der Selbstbewahrung dient. Die Reform der Strukturen, die für die pastorale Neuausrichtung erforderlich ist, kann nur in diesem*

*Sinn verstanden werden: dafür zu sorgen, dass sie alle missionarischer werden, dass die gewöhnliche Seelsorge in all ihren Bereichen expansiver und offener ist, dass sie die in der Seelsorge Tätigkeiten in eine ständige Haltung des „Aufbruchs“ versetzt und so die positive Antwort all derer begünstigt, denen Jesus seine Freundschaft anbietet.*

*Papst Franziskus, Evangelii Gaudium 27*

### *Handlungsperspektiven* Qualität und Konfliktregelung

Durch verpflichtende Fortbildung von Mitarbeiter\*innen, die Festlegung von Standards, die Setzung von klaren Zielen und ihre Überprüfung durch Supervision, kollegialen Austausch, Mitarbeiterführungsgespräche und das Visitationssystem wird die Qualität des Handelns konsequent verbessert.

Besonders gilt das in den Bereichen der Sonntagsgottesdienste und des Predigtdienstes.

Eine nachgehende Kontaktpflege wird verpflichtend eingeführt. Die Themen der Nachhaltigkeit und der weltkirchlichen Vernetzung werden in allen Bildungsvorgängen mitbedacht.

Wir pflegen eine fehlerfreundliche Kultur, Verstöße bleiben aber nicht folgenlos. Zur Konfliktregelung wird vor einer Entscheidung des Erzbischofs ein klarer Instanzenzug definiert und eingehalten.

*Jesus Christus kann auch die langweiligen Schablonen durchbrechen, in denen wir uns anmaßen, ihn gefangen zu halten, und überrascht uns mit seiner beständigen göttlichen Kreativität. Jedes Mal, wenn wir versuchen, zur Quelle zurückzukehren und die ursprüngliche Frische des Evangeliums wiederzugewinnen, tauchen neue Wege, kreative Methoden, andere Ausdrucksformen, aussagekräftigere Zeichen und Worte reich an neuer Bedeutung für die Welt von heute auf. In der Tat, jedes echte missionarische Handeln ist immer „neu“.*

*Papst Franziskus, Evangelii Gaudium 11*

### Vor Missbrauch schützen

Die Grundsätze zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Personen vor (sexualisierter) Gewalt sind in unserer Erzdiözese auf allen Ebenen fest verankert und werden durch entsprechende Maßnahmen konsequent umgesetzt.

### **Zur Weiterbildung verpflichten**

Wir setzen uns dafür ein, dass die Erzdiözese Salzburg ihre qualitätsvolle Weiterbildung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral, besonders für die Führungskräfte verstärkt.

Für die Hauptamtlichen wird ein verpflichtendes Weiterbildungscurriculum in Kraft gesetzt, modular angeboten und laufend evaluiert. Predigt und Leitung sind wichtige Schwerpunkte dabei.

### **Teamfähigkeit fördern**

Zur Förderung der Teamarbeit absolvieren Priester, Diakone und Laien Aus- und Weiterbildungen verstärkt gemeinsam. Kooperative Kompetenz und Teamfähigkeit von Haupt- und Ehrenamtlichen werden gefördert.

### **Organisationsentwicklung einsetzen**

Organisationsentwicklung wird sowohl steuernd als auch begleitend in der Diözese verankert.

### **Leitungsgremien evaluieren**

Die diözesanen Leitungsgremien werden auf ihre Effizienz hin evaluiert und entsprechend verändert.

### **Erfahrungen ernst nehmen**

Es ist nicht egal, wie Seelsorger\*innen mit Menschen umgehen. Merkwürdige, befremdliche und offensichtlich unpassende Erfahrungen dürfen nicht unbeachtet bleiben.

### **Standards für die Bearbeitung von Anliegen einführen**

Für den Kontakt mit Menschen, die mit einem Anliegen an Dienststellen der Erzdiözese herantreten, werden folgende Standards festgelegt:

- In jedem Menschen begegnet uns Christus. Ein höflicher, gastfreundlicher und wertschätzender Umgang mit allen Menschen ist daher angemessen.
- Egal in welcher Angelegenheit ein\*e Mitarbeiter\*in angesprochen wird, ist er\*sie als Erstansprechpartner\*in jedenfalls für die Begleitung der Person und ihres Anliegens verantwortlich.
- Was der\*die Erstansprechpartner\*in nicht selbst erledigen kann, wird weiter vermittelt, indem zwischen Anfrager\*in und Zuständiger\*em ein persönlicher Kontakt hergestellt wird.

- Der\*die Erstansprechpartner\*in erkundigt sich in angemessener Zeit bei der\*dem Anfrager\*in, ob das Anliegen zufriedenstellend erledigt werden konnte.
- Bei Taufen, Hochzeiten, Trauerfällen und ähnlichem kommt es vor den entsprechenden Feiern zu einer persönlichen Begegnung zwischen Seelsorger\*in und Anfragenden.
- Drei Monate nach der Feier sowie zum ersten Jahrestag wird erneut der persönliche Kontakt gesucht, danach können runde Jahrestage für Kontakte auf schriftlichem oder elektronischem Weg zum Anlass genommen werden.
- Kontakte zu relevanten pastoralen Personen und Angeboten werden hergestellt (z.B. Trauerbegleitung etc.).

### **Priester aus anderen Kulturen gut einsetzen**

Priester aus anderen Kulturen machen die weltumspannende Dimension der Kirche erfahrbar. Ihr Dienst bei uns kann Bereicherung für uns sein. Wir sind dafür dankbar, da auch wir die Möglichkeit haben, von ihnen zu lernen. Sie werden je nach Eignung zu liturgischen und seelsorgerlichen Diensten eingesetzt. Voraussetzung dafür ist die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (Ziel: B 2, Beginn der Tätigkeit eventuell mit B 1) sowie eine positive Sicht der mitteleuropäischen Gesellschaft und der gelebten Spiritualität in den Gemeinden. Eine Betrauung mit der Leitung von Gemeinden kann nur erfolgen, wenn die genannten Bedingungen erfüllt werden.

Unterscheidung von „Seelsorgepriestern“ (mind. 10 Jahre bei uns in der Erzdiözese vollwertiger pastoraler Einsatz) und „Gastpriestern“ (Stipendiaten, Sabbatical, etc. – für sie gelten andere Regeln).

*Die Zeit ist mehr wert als der Raum.*

*Dieses Prinzip erlaubt uns, langfristig zu arbeiten, ohne davon besessen zu sein, sofortige Ergebnisse zu erzielen. Es hilft uns, schwierige und widrige Situationen mit Geduld zu ertragen oder Änderungen bei unseren Vorhaben hinzunehmen, die uns die Dynamik der Wirklichkeit auferlegt. ... Der Zeit Vorrang zu geben bedeutet sich damit zu befassen, Prozesse in Gang zu setzen, anstatt Räume zu besitzen. ... Es geht darum, Handlungen zu fördern, die eine neue Dynamik in der Gesellschaft erzeugen und Menschen sowie Gruppen einbeziehen, welche diese vorantreiben, auf dass sie bei wichtigen historischen Ereignissen Frucht bringt.*

*Papst Franziskus, Evangelii Gaudium 222.223*

## *Handlungsperspektiven* Prozesse und Projekte

Wir orientieren uns daran, dass heute der Weg nicht mehr von der Verhaltensanpassung zum Glauben und damit zur Zugehörigkeit führt, sondern das Erleben von Zugehörigkeit dem Glauben den Weg bereitet und in entsprechenden Verhaltenskonsequenzen mündet.

Wenn wir Projekte denken, dann im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Evangeliums. Wir denken sie groß und mit weitem Herzen. Wir geben Neuem den Vorrang, fördern das Träumen, schauen aber dabei genau auf die Situation und vertrauen auf die regionalen Kräfte. Wir planen vernetzt und mit klaren Verantwortlichkeiten, ermutigen und ermöglichen und bewahren im Prozessverlauf die Nerven. Wir halten aus, dass nicht alles kontrollierbar ist, bemühen uns um Echtheit und versuchen in allem das Eigentliche voranzutreiben. Wir ermöglichen Erlebnisse, die anderen aber die Freiheit lassen, und vertrauen auf die Langzeitwirkung von Begegnungen. Wir handeln im Bewusstsein, dass Gott schon vor uns da ist, und folgen seinem Ruf.

### **Die Zukunft offen lassen**

Der Zukunftsprozess bleibt ein Projekt, bei dem nach einer ersten Phase der grundsätzlichen Klärung die Umsetzung durch Leitprojekte einer laufenden Evaluierung und Aktualisierung bedarf.

### **Österreichweite Projekte**

wie Lange Nacht der Kirchen, 72 Stunden usw. werden weiterhin aufgegriffen und aktiv mitgestaltet.

### **Leuchtturmprojekte in unserer Diözese**

wie Pfingstkongress, Offener Himmel werden gefördert. Der „Offene Himmel“ wird als diözesane Qualitätsmarke neu aufgegriffen und weiterentwickelt.

### **Die Ewige Anbetung erneuern**

Die „Ewige Anbetung“ wird einer re-lecture unterzogen und als spiritueller Erlebnisraum neu positioniert.

Darüber hinaus wird eine Vielfalt spiritueller Schwerpunkte und Quellen eröffnet.

## *Denkanstöße und Projekte*

### **Schwerpunkte setzen**

Erarbeitung von 1-3 inhaltlichen Schwerpunkten unter Beteiligung

der Gläubigen pro Einrichtung. Zeitplan wird vorgeschlagen; Beratung sowie Beschlussfassung der Schwerpunkte ist vorgesehen.

### **Sozialpraktikum**

Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen absolvieren Praktika in sozialen Einrichtungen und erschließen sich daraus neue Handlungsansätze für ihre Arbeit. Exerzitientage, die lt. Dienst- und Besoldungsordnung zur Verfügung gestellt werden, können alternativ für Sozialpraktika genutzt werden, eventuell auch über mehrere Jahre geblockt.

### **Eine Anlaufstelle für Anfragen schaffen**

Es wird eine zentrale Anlaufstelle für alle Anfragen eingerichtet, die sich vorgebrachter Anliegen annimmt, beantwortet oder für die Beantwortung sorgt und gezielt die notwendigen Kontakte herstellt.

Denkbar wäre ergänzend auch eine Art von Pfarrbetreuung im Außendienst, welche die Gemeinden besucht und von der Materialbeschaffung über die Weiterbildung bis zur Einladung zu gemeinsamen Aktionen alle Themen im Gepäck hat.

### **Innovationsanschub durch Zukunfts fond**

Einrichtung eines Zukunfts fonds für pastorale Leuchtturmprojekte. Mut machen, neue Wege in der Pastoral zu gehen; finanzielle Ressourcen dafür bereitstellen. Durch den Zukunfts fond soll der Anreiz für Projekte geschaffen werden, die über das Bestehende hinausgehen bzw. neue Zielgruppen ansprechen. Einrichtung eines Innovationstopfes sowie eines Innovationspreises. Präsentation und Wissenstransfer.

### **Nachhaltigkeitstag und Nachhaltigkeitspreis**

Im Zwei-Jahres-Rhythmus wird ein Nachhaltigkeitstag veranstaltet, in dessen Rahmen ein Nachhaltigkeitspreis vergeben wird. Kirchliche und kirchennahe Gruppen eingeladen, nachhaltige Projekte und Ideen einzureichen, Prämierung des Siegerprojektes (Preisvergabe durch Erzbischof).

#### ***Frage n und Anliegen:***

- Wie kann Glaubenswissen in den verschiedenen Bildungsvorgängen gut transportiert werden?
- Wie können die jüngeren Priester verstärkt in die Zukunftsplanung einbezogen werden?

*Je mehr geschrieben wird, desto mehr fehlt auch.*

*Bernadette Lang*

## **Anhang 1: Pastorale Richtlinien**

*(Pastoralrat der Erzdiözese Salzburg)*

*Damit die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes in unserer Erzdiözese wirksam wird, sollen für pastoral Handelnde folgende Impulsfragen, Hinweise und Richtlinien gelten (verabschiedet vom Pastoralrat am 20. 6. 2017):*

### **Grundsätze:**

- Jesuanisch handeln

Wie hätte Jesus gehandelt? Was passt zu Ihm und Seinem Evangelium?

- Der Barmherzigkeit Vorrang geben

Was richtet auf und dient dem Leben?

Im Zweifelsfall zugunsten der Menschen entscheiden: Grenzen so eng wie nötig – so weit wie möglich ziehen.

- Niemanden ausschließen

Wo steht der/ die Einzelne auf dem persönlichen Weg? In welche Richtung ist er/sie unterwegs? Wieweit ist er / sie kirchlich sozialisiert oder nicht?

- Pastoral klug handeln

Werden Menschen abgestoßen, vor den Kopf gestoßen, verletzt?

- Pastorale Entscheidungen begründen und verantworten

Die theologischen Hintergründe und kirchlichen Regeln kennen und verstehen.

Die eigenen pastoralen Entscheidungen verantworten.

### **Konkrete Richtlinien:**

1. Dem jeweiligen Eigenwert von Eucharistiefeier und Wort-Gottes-Feier ist in den Regelungen der Gottesdienstzeiten vor Ort, in die die Pfarrgemeinderäte einzubeziehen sind, Rechnung zu tragen. Sie sollen, auch in Bezug auf die Erfüllung der „Sonntagspflicht“, nicht gegeneinander ausgespielt werden.

2. Qualitätsvolle Verkündigung entspricht dem Auftrag der Kirche und ist ein hoher Wert. Deshalb ist der Leiter der Gemeinde oder der Eucharistie verantwortlich für ausreichende Vorbereitung, theologische Stimmigkeit und sprachliche Verständlichkeit der Predigt. Aus diesem Grund kann er in einzelnen Fällen jemand anderen an dieser Stelle um den Dienst eines Zeugnisses bitten. Dies muss in einer fruchtbaren Verkündigung des Evangeliums für die Gemeinde begründet sein.
3. In der Frage der Zulassung zum Patenamt sollen Verletzungen vermieden und im Sinn der pastoralen Klugheit Spielräume großzügig genutzt werden. Absprachen zumindest innerhalb des Dekanats sind sinnvoll.

*Kommentar in der gemeinsamen Sitzung von Konsistorium und Steuerungsgruppe Zukunftsprozess am 3. Juli 2018: Lokale Absprachen sollen vermieden werden!*

4. In der Pastoral mit Wiederverheiratet-Geschiedenen insgesamt sowie in der Frage einer möglichen Zulassung zum Empfang der Kommunion oder einer Segnung der neuen Partner sollen im Gespräch mit den betroffenen Personen als Kriterien der pastoralen Aufmerksamkeit gelten:
  - Wie ist die Situation der Kinder aus der ersten Ehe? Wie geht es ihnen? Sind ihre Rechte gesichert?
  - Wie geht es dem getrennt lebenden Partner/ der getrennt lebenden Partnerin?
  - Welche Wege der Versöhnung wurden beschritten?
  - Werden Ehepaare, die trotz Schwierigkeiten zusammenbleiben, in ihrer Treue genügend unterstützt? Was hilft ihnen, ihre Beziehung zu stärken und noch glücklicher zu gestalten?
  - Wo steht die betroffene Person mit ihrem Gewissen, mit ihrem Wunsch nach Kommunionempfang oder nach kirchlicher Gemeinschaft?

(vgl. auch <https://www.erzdiözese-wien.at/5-aufmerksamkeiten>, hingewiesen sei auch auf das richtungsweisende päpstliche Schreiben Amoris Laetitia, das auch die Grundlage für eine Überarbeitung der fünf Aufmerksamkeiten der Erzdiözese Wien bildet.)

**Beim Einlangen von Beschwerden gilt:**

- Anonyme Briefe finden auf keiner Ebene Beachtung.
- Bei namentlich gekennzeichneten Beschwerden wird um die direkte Kommunikation gebeten. Ist diese aus irgendeinem Grund nicht möglich, erhält der/die Beschuldigte eine Information über den Inhalt der Beschwerde und den Betroffenen wird zur Unterstützung ihrer Kommunikation eine Hilfe angeboten (z.B eine geeignete dritte Person zur Vermittlung oder Gesprächsführung).
- Grundsätzlich wird auf die Zuständigkeit der verschiedenen Ebenen (Dienstvorgesetzter, Pfarrer, Dechant, Personalreferat, Generalvikar, Erzbischof) hingewiesen bzw. werden Beschwerden an diese Stellen übermittelt.
- Bei bekannt gewordenen Konflikten und anderen Schwierigkeiten bemüht sich die zuständige Stelle dranzubleiben und um eine möglichst zeitnahe Lösung. Wenn sich eine Lösung länger hinzieht, informiert sie die Betroffenen darüber.
- Passieren Fehler oder Verletzungen, ist eine Bitte um Entschuldigung angebracht.

*Kommentar in der gemeinsamen Sitzung von Konsistorium und Steuerungsgruppe Zukunftsprozess am 3. Juli 2018: Überlegungen zu diesen Themen respektieren kirchenrechtlich Vorgegebenes.*

**Anhang 2: Grundstandards für ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement in der Erzdiözese Salzburg**

Kirche kann ihrem Auftrag nicht nachkommen ohne das ehrenamtliche bzw. freiwillige Engagement von Menschen, die sich vom Evangelium in Dienst nehmen lassen. Dieser Einsatz kann nicht hoch genug geschätzt werden und geschieht prinzipiell ohne materielle Gegenleistung.

Zur Ermöglichung, Sicherung und Förderung dieses Engagements bekennt sich die Erzdiözese Salzburg zu folgenden Grundstandards und bittet alle Pfarren bzw. die jeweils zuständigen kirchlichen Teilorganisationen und Einrichtungen, auf ihrem Gebiet für deren Einhaltung zu sorgen:

**1. Versicherungsschutz**

Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter\*innen haben im Rahmen ihres Engagements Anspruch auf einen angemessenen Versicherungsschutz.

Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in den Pfarren sind Seitens der Erzdiözese durch eine Haftpflicht- und Unfallversicherung geschützt (Bitte beachten Sie die Details dieses Versicherungsschutzes).

**2. Aus- und Weiterbildung**

Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter\*innen haben Anspruch auf eine angemessene Aus- und Weiterbildung für ihre Tätigkeit. Idealerweise ist diese kostenfrei. Sofern Bildungsmaßnahmen über den ehrenamtlichen Einsatz hinaus auch persönlichen Nutzen bringen, kann je nach persönlicher Situation eine Kostenbeteiligung der Mitarbeiter\*innen angemessen sein.

**3. Einführung, Beauftragung, Bedankung**

Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter\*innen sollen in angemessener Form für ihren Dienst beauftragt und öffentlich eingeführt bzw. bei Dienstbeendigung entsprechend bedankt werden.

**4. Ansprechpersonen**

Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter\*innen sind formell darüber zu informieren, wer die für sie zuständigen Ansprechpersonen sind (lokal, regional, diözesan, in Fragen der Ehrenamtlichkeit allgemein bzw. in aufgabenspezifischen Fragen).

**5. Kostenersatz**

Ehrenamtlichen/freiwilligen Mitarbeiter\*innen ist von jener Einrichtung, in deren Auftrag sie tätig werden, ein für beide Seiten angemessener und vorher vereinbarter Ersatz von Auslagen, welche durch die Mitarbeit entstehen, anzubieten (z.B. Material-, Telefon-, Fahrtkosten), sofern entsprechende Belege vorgelegt werden.

**6. Nachweis**

Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter\*innen haben auf Verlangen Anspruch auf die Ausstellung angemessener Nachweise für ihr Engagement.

*Diese Grundstandards wurden vom Pastoralrat am 15. Juni 2011 beschlossen und am 25. Juli 2011 im Erzb. Konsistorium gutgeheißen.*

(Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg 2011, S.90-91)

## Anhang 3: Anregungen zur Sakramentenpastoral

*Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat.  
(Mk 2,27)*

### 1. Gnadencharakter der Sakramente

Das erste Motiv für die Wege der Sakramentenvorbereitung ist das Heil der Menschen. Dies entspricht dem grundsätzlichen Gnadencharakter der Sakramente. Diese sind für den Menschen da. Die Sakramente dienen nicht vorrangig der Erhaltung der Pfarre und Kirche bzw. der Rekrutierung innerkirchlich aktiver Mitglieder. Die Feier eines Sakramentes ist die Zusage der Gottesbegegnung. Die Vorbereitung dient dem Freilegen von Zugängen zum Geheimnis Gott. Es gilt, dabei Gott eine Chance zu lassen. Eine Vertrauensbeziehung zu Gott soll durch rigoroses Verhalten nicht verhindert werden.

### 2. Pfarrgemeinden als respektvolle Gastgeber\*innen

Grundsätzlich soll sich die Pfarrgemeinde im Rahmen der Sakramentenvorbereitung als Einladende zeigen. Es werden also Abwertungen von Biographien, die nicht dem kirchlichen Wunschbild entsprechen, vermieden. Die Menschen werden mit ihrem Denken, ihrem Glauben, ihren Fragen und ihren Zweifeln ernst genommen. Die verschiedene Art der Zugehörigkeit zur Kirche und die unterschiedliche Grundbefindlichkeit werden respektiert.

### 3. Erfahrung der Barmherzigkeit

Menschen brauchen die Erfahrung, dass jemand auf ihrer Seite ist, dass sie ihre Schwäche zeigen können, ohne eine sofortige Verurteilung fürchten zu müssen. Im Rahmen der Sakramentenvorbereitung sollen sie die Erfahrung des Angenommenseins vermittelt bekommen. Es soll möglich sein, in einem geschützten Rahmen und im Respekt vor der Würde des Menschen das ganze Leben zur Sprache zu bringen. Vorbereitung soll also von einer Kultur der Versöhnung und Erfahrung der Barmherzigkeit geprägt sein.

### 4. Freiheit unterschiedlicher Wege

Die Sakramentenvorbereitung ist ein Angebot in unterschiedlichen Formen zum Hineinwachsen in eine konkrete Gemeinschaft von Kirche. Entscheidend ist dabei aber auch die grundsätzliche Möglichkeit zur Glaubenserfahrung in Freiheit. Die projektartige Form der jährlichen Vorbereitungen fördert das Entlassen in die persönliche Freiheit. Es werden unterschiedliche Lernräume des Glaubens angeboten und somit die differenzierten Zugänge zu Glaube und

Kirche ernst genommen. Differenzierten Wegen der Vorbereitung ist der Vorzug zu geben vor zwanghaften Einheitswegen.

## **5. Entlastung durch Vernetzung**

Die Vorbereitung auf die einzelnen Sakramente wird idealerweise immer von mehreren Säulen getragen. Das Zusammenwirken von Familie, Schule und Pfarrgemeinde ist anzustreben. Bezuglich des Aufwandes der Vorbereitung sind immer auch die zur Zeit zur Verfügung stehenden Fähigkeiten und Ressourcen zu bedenken. Optimal ist eine gute Verknüpfung und Korrespondenz mit der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Pfarrgemeinde.

## **6. Transparente Regeln – maßvolle Anwendung**

Eine regionale Abstimmung über die definitiven Regelungen ist hilfreich, damit unter den Gläubigen möglichst wenig Verwirrung entsteht, Unmut vermieden wird und Pfarren nicht ausgespielt werden können. Zumindest ist Transparenz anzustreben, was wo gilt und warum. Nicht die Regel, sondern ihr Sinn muss im Vordergrund stehen. Wer nicht überzeugt werden kann, darf nicht gezwungen werden. Der Umgang mit innerkirchlichen Verwaltungsstrukturen soll im Rahmen der Vorbereitung nicht zum zentralen Erfahrungsinhalt werden. So sollen Zugänge zum Patenamt ermöglicht und nicht verhindert werden, gerade für die häufige Situation der Patchwork-Familien.

## **7. Vorbereitung als Erstverkündigung**

Die Menschen, die ein Sakrament empfangen wollen, sollen entsprechend ihres Alters wissen, worauf sie sich einlassen. Das heißt, dass ein Grundwissen zum entsprechenden Sakrament vermittelt werden soll und eine Handlungssicherheit im Ablauf der Riten geben sein soll. Insofern ist Sakramentenvorbereitung als Missionsarbeit zu verstehen, weil in vielen Fällen von keinerlei Grundwissen über die Glaubensinhalte und –vollzüge ausgegangen werden kann.

## **8. Authentische Begleiter\*innen**

Die Personen, die sich in der Vorbereitung engagieren, verdienen eine gute Begleitung und Stützung. Ihre Sprachfähigkeit im Glauben soll gefördert werden. Die Methoden der Vorbereitung können vielfältig sein. Entscheidend sind das persönliche Berührtsein und das ehrliche Bemühen.

## **9. Sich die eigenen Erwartungen bewusst machen**

Für die Pfarrgemeinden ist es wichtig, sich über die Anliegen im Rahmen der Sakramentenvorbereitung im Klaren zu sein: Wer will

was weshalb und wozu für wen wie lange oder bis wann? Was wollen wir als Pfarrgemeinde mit der jeweiligen Form der Vorbereitung bezwecken? Welche Ziele und Wünsche stehen dabei – vielleicht unausgesprochen und unreflektiert – im Vordergrund? In den Pfarrgemeinderäten sollen die Anliegen im Zusammenhang mit der Sakramentenvorbereitung beraten werden.

#### 10. Vertrauen statt jammern

Sakramentenvorbereitung bedeutet – wie Seelsorge insgesamt – oftmals, dass wenig messbarer „Erfolg“ sichtbar wird. Neben der Unverfügbarkeit des Wirkens Gottes sind auch die Langzeitwirkungen heutiger seelsorglicher und katechetischer Maßnahmen schwer abschätzbar. Von da her ist sowohl der schnelle Wechsel von Methoden und Modellen, als auch die Klage über die scheinbare Unfruchtbarkeit und Unwirksamkeit der Vorbereitungsbe- mühungen kritisch zu hinterfragen.

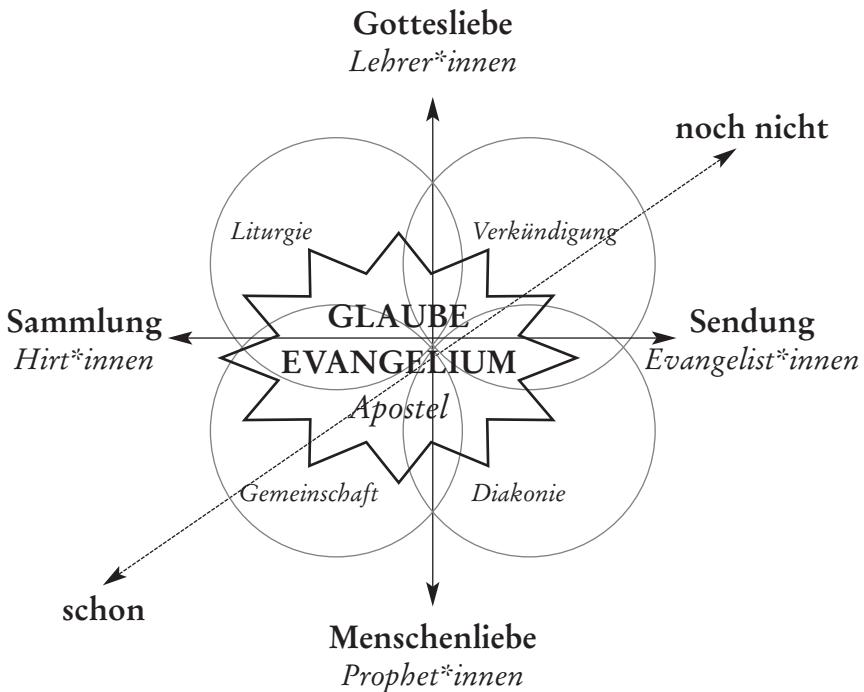
Seelsorgeamt der Erzdiözese Salzburg, 2004

### Anhang 4: Der pastorale Kompass

Kirche ist eine komplexe Wirklichkeit mit einem himmlischen und einem irdischen Teil. Kirche ist eingespannt zwischen Himmel und Erde. Ihr Handlungsraum wird von drei Grundachsen konstituiert:

- der Gottes- und der Menschenliebe,
- der Sammlung und der Sendung,
- dem Schon und dem Noch-Nicht.

Es ist dieser Handlungsraum, in welchem die Kirche gerufen ist, als Sakrament – Zeichen und Werkzeug – *für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit* (Lumen gentium 1) zu wirken, sodass auf ihrem Antlitz die Herrlichkeit Christi sichtbar wird, der uns hineinruft in sein wunderbares Licht. Als Kirche Jesu Christi bleibt unser Leben ausgespannt auf ihn hin, bis Gott alles in allem sein wird. Wir engagieren uns unter einem offenen Himmel, indem wir unser irdisches Leben auf das Reich Gottes hin orientieren.



Alles beginnt damit, dass Gott sich im Evangelium schenkt.  
 Die Antwort des Menschen ist der Glaube.  
 Dieser personale Dialog ist das Zentrum von allem.

Diese Mitte, dieser gott-menschliche Dialog bildet quasi den Urknall, aus dem der pastorale Raum hervorgeht, der sich an den Achsen von Gottes- und Nächstenliebe, Sammlung und Sendung, Schon und Noch-nicht erstreckt.

Man kann Gott nicht gegen die Menschen lieben. Und der Menschenliebe ohne Gottesbeziehung fehlen schnell die nötige Hoffnung und Kraft.

Das Evangelium führt uns zugleich zusammen und auf andere zu. Es verbindet uns zur Gemeinschaft und drängt uns zum freien Teilen der Hoffnung.

Das Reich Gottes ist schon mitten unter uns, aber es wächst erst.

Zwischen diesen Achsen entstehen die Räume der Grundaufträge Verkündigung, Diakonie, Liturgie und Gemeinschaft.

Eph 4,11 unterscheidet Begabungen, die hier zugeordnet werden können.

„Apostel\*innen“ leisten den Dienst der Einheit (Mitte).

„Lehrer\*innen“ führen in den Glauben ein (Gottesliebe).

„Hirt\*innen“ sorgen sich um die Gemeinschaft (Sammlung).

„Evangelist\*innen“ möchten die Botschaft mit möglichst vielen teilen (Sendung).

„Prophet\*innen“ deuten konkret die Zeichen der Zeit und fordern zur Tat heraus (Menschenliebe).

Wir dürfen mitarbeiten, sind aber ganz von Gottes Geben abhängig. Alles ist vorläufig, denn unsere Heimat ist im Himmel.

*Gott ist da.*

*Gott ist für uns da wie eine Mutter, wie ein Vater.*

*Gott ist Mensch geworden, um uns nah zu sein, in seinem Sohn Jesus Christus.*

*Gott macht alles neu durch seinen Heiligen Geist.*

*Gott hat uns seine Liebe erklärt, die alles gut macht.*

*Wir Menschen sagen Ja zu dieser Liebe, indem wir glauben.*

*Glaubende vermögen selbst Gott zu überraschen.*

*Die Liebe Gottes zu leben ist als Kirche unser Auftrag.*

*Gott schickt uns aus, damit wir als Kundschafter und Wegbereiterinnen mit Freude die Herzen der Menschen gewinnen.*

*In der Begegnung mit den Menschen lernen wir Gottes Liebe tiefer verstehen.*

*Für Gottes Liebe riskieren wir alles.*

*Denn wo Gott ist, ist Zukunft und Leben in Fülle.*

*Dr. Wolfgang Müller, Seelsorgeamt/Stabstelle für pastorale Grundsatzfragen*

## Anhang 5: 17 plus 1 Wegweiser zum Offenen Himmel

Die Erzdiözese Salzburg sammelt seit 2002 Erfahrungen mit jährlichen regionalen Projektwochen, die seit dem Jahr 2005 unter dem Titel „Offener Himmel“ stehen. Dabei geht es um drei Ziele:

- Über den Glauben ins Gespräch kommen (Verkündigung)
  - in einer Atmosphäre, die einlädt zu Glaubensgesprächen und Glaubenserfahrungen
  - in Begegnungen, die überraschen und zugleich in die Tiefe gehen können
- Christsein und Kirche sichtbar machen (Zeugnis)
  - in den Zeugnissen von Christinnen und Christen
  - durch die Öffnung und Gastfreundschaft kirchlicher Einrichtungen
  - durch Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtliche, die auf Menschen zugehen
- Gemeinschaft bilden und stärken (Engagierten Gutes tun)
  - im Zusammentreffen unter dem Zeichen des „Offenen Himmels“
  - im Erleben, Austauschen und Weitergeben des eigenen Glaubens

Die konkrete Gestaltung der jeweiligen Projektwoche wird zusammen mit den Pfarren und Kooperationspartner\*innen in der Region in einem mindestens einjährigen Prozess erarbeitet. Zur Projektwoche selber nehmen Mitarbeiter\*innen diözesaner Zentralstellen, Ordensangehörige, Theologiestudierende usw. in der Region Quartier und suchen vielfältige Begegnungen bei Veranstaltungen, Besuchen, Straßenaktionen, Gottesdiensten.

Der Offene Himmel bietet einen Freiraum, eine Bühne, die bespielt werden kann, eine Plattform, die Projekte ermöglicht.

Willkommen ist alles, was Hoffnung gibt, was überrascht, was Menschen zusammenbringt, was tröstet und erheiterst, was zum Nachdenken anregt und Zukunft schenkt.

Wir glauben, das hat mit Gott zu tun!

In zehn Jahren sind einige Erfahrungen zusammengekommen, die wir als 17 plus 1 Wegweiser zum Offenen Himmel formuliert haben und in Form von Karten als Planungshilfe zur Verfügung stellen. Diese Wegweiser wollen wir an dieser Stelle mit Ihnen teilen.

### 1. Treten Sie aus – und zwar aus dem Klub des Kirchenjammers!

*Der Wirksamkeit des Evangeliums vertrauen.* Im Mittelpunkt steht die Zusage Gottes. Wir verkünden das Evangelium und nicht die Kirchenstruktur. Gottes Initiative ist allen unseren Leistungsbilanzen längst voraus.

*Der Engel aber sagte zu ihnen: Fürchtet euch nicht, denn ich verkünde euch eine große Freude, die dem ganzen Volk zuteil werden soll.*

*(Lk 2,10)*

**2. Wenn man mickrig denkt, kommt auch etwas Mickriges raus.  
Groß denken und mit weitem Herzen.**

Die inneren Bilder bestimmen in hohem Ausmaß unser Tun. Wir wollen viele Menschen erreichen, also planen und rechnen wir auch mit vielen.

*Gott ist größer als unser Herz.  
(1. Johannesbrief 3,20)*

*Du wirst es sehen, und du wirst strahlen, dein Herz bebt vor Freude und öffnet sich weit. Denn der Reichtum des Meeres strömt dir zu, die Schätze der Völker kommen zu dir.*  
(Jesaja, 60,5)

**3. Das pastorale Hauptargument:**

**Das haben wir immer so gemacht!**

*Neues hat Vorrang.*

Der Offene Himmel ist ein Experimentierlabor. Er bietet einen Rahmen, wo Ungewohntes gewagt und neue Wege ausprobiert werden können. Es geht in der Woche nicht einfach um eine Multiplikation oder Intensivierung von bereits Bekanntem.

*Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden.  
(2. Korintherbrief 5,17)*

*Seht her, nun mache ich etwas Neues. Schon kommt es zum Vorschein, merkt ihr es nicht?  
(Jesaja 43,19)*

**4. Wo kämen wir denn da hin?! – In den Himmel.**

*Träumen ist erlaubt – spinnen ist sogar noch besser.*

Es ist gut, sich nicht vorschnell einschränken zu lassen durch konkrete Rahmenbedingungen, scheinbare Sachzwänge, Bedenken, Befürchtungen, allgemeine Skepsis und Jammereien oder Geschmacksurteile.

*Danach aber wird es geschehen, dass ich meinen Geist ausgieße über alles Fleisch. Eure Söhne und Töchter werden Propheten sein, eure Alten werden Träume haben, und eure jungen Männer haben Visionen.  
(Joel 3,1)*

**5. Schau'n wir mal, dann sehn wir's schon.**

*Genau hinschauen.*

Um Möglichkeiten aufgreifen zu können, um Begegnung und Ge-

spräche zu ermöglichen, braucht es Aufmerksamkeit, Achtsamkeit. Es lohnt sich, besondere Orte, besondere Zeiten, besondere Menschen in den Blick zu nehmen.

*Als er ihn sah, hatte er Mitleid, ging zu ihm hin, goss Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie.  
(Lukas 10,34f)*

#### **6. Bei Gott bist Du der Star.**

*Auf regionale Kräfte vertrauen.*

Gott verteilt großzügig die Gaben seines Geistes (Charismen), man muss nur hinschauen. Beim Offenen Himmel importieren wir keine Stars oder Gurus, die sonst auch überall auftreten und anschließend wieder weg sind, sondern wir vertrauen auf die guten Kräfte vor Ort.

*Jesus sagte zu ihnen: Wie viele Brote habt ihr? Gebt und seht nach! Sie sahen nach und berichteten: Fünf Brote, und außerdem zwei Fische.  
(Markus 6,38)*

#### **7. Gemeinsam ist besser als einsam.**

*In Kooperation und Vernetzung.*

Schon die Vorgehensweise in der Vorbereitung soll von der Begegnung geprägt sein: Auf andere zugehen, darüber ins Gespräch kommen, was „Offener Himmel“ für andere Menschen, Gruppen, Gemeinschaften, Organisationen bedeutet und was sich daraus ergibt. Möglichst viele Menschen sollen „ins Projekt verwickelt“ werden. Das Finden eines Kooperationspartners ist ein Umsetzungskriterium.

*Denn jeder hörte sie in seiner Sprache reden.  
(Apostelgeschichte 2,6)*

#### **8. Brannte uns nicht das Herz ...**

*Wer steht dahinter?*

Ideen haben nur dann eine Chance auf Umsetzung, wenn es jemanden gibt, der sie konkret vorantreibt. Diese Personen müssen klar benannt sein. Auch die Teilnahmezahlen an Veranstaltungen, die daraus hervorgehen, hängen davon wesentlich ab, ob wirklich jemand hinter dem Projekt steht.

*Hört das Wort nicht nur an, sondern handelt danach; sonst betrügt ihr euch selbst.  
(Jakobusbrief 1,22)*

**9. Yes, we can.**

*Möglichmacher\*innen werden.*

Den Himmel offen zu halten bedeutet Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Manche Menschen wissen gar nicht, was sie alles können. Manche brauchen einfach Ermutigung. Manche brauchen einen Rahmen oder konkrete Unterstützung. Und manche brauchen „Geburtshilfe“. Das Möglichmachen und das Zusammenarbeiten sollen nicht von eigenen Geschmacks- und Milieugrenzen abhängig sein. Wertschätzung und Gastfreundschaft sind dabei zentrale Haltungen.

*Denn für Gott ist nichts unmöglich.  
(Lukas 1,34)*

**10. Locker bleiben, aber nicht locker lassen.**

*Die Nerven bewahren.*

Zum Vorbereitungsprozess des Offenen Himmels gehört immer die Unübersichtlichkeit. Es ist ein großes Puzzle, das Gesamtbild ordnet sich erst ganz zum Schluss. Das voreilige Festhalten an einem Teil kann für diesen Prozess sehr hinderlich sein.

*Es ist umsonst, dass ihr früh aufsteht und euch spät erst niedersetzt,  
um das Brot der Mühsal zu essen; denn der Herr gibt es den  
Seinen im Schlaf.  
(Psalm 127,2)*

**11. Die Engelein, die kugeln gar haufenweis hervor.**

*Darf's ein bissel mehr sein?*

Die Fülle gehört zur „Himmelserfahrung“. Haben Sie keine Angst davor. Sie schützen sich selbst am wirksamsten vor Überforderung, wenn Sie sich klar machen: Sie werden nicht überall dabei sein können und Sie müssen das auch nicht. Die Region ist so groß für viele Veranstaltungen und da sind so viele Menschen, die erreicht werden wollen.

*Durch den Glauben wohne Christus in eurem Herzen. In der  
Liebe verwurzelt und auf sie gegründet, sollt ihr zusammen mit  
allen Heiligen dazu fähig sein, die Länge und Breite, die Höhe  
und Tiefe zu ermessen und die Liebe Christi zu verstehen, die alle  
Erkenntnis übersteigt. So werdet ihr mehr und mehr von der gan-  
zen Fülle Gottes erfüllt.  
(Epheserbrief 3,17-19)*

**12. Der Zweck heiligt die Mittel.**

*In allem das Eigentliche tun.*

Das Erlebnis Offener Himmel beginnt schon mit den ersten Schritten. Die Ziele, über Gott ins Gespräch zu kommen, gelebtes Christsein sichtbar zu machen, Engagierte zu bestärken und zu vernetzen, sind bereits im Vorbereitungsprozess prägend.

*Denn ich hatte mich entschlossen, bei euch nichts zu wissen außer Jesus Christus, und zwar als den Gekreuzigten.*  
*(1. Korintherbrief 2,2)*

### 13. Was nicht einfach geht, geht einfach nicht.

*Echtheit.*

Glaubwürdig wirkt etwas nur, wenn es auch stimmig ist. Der umfangreichste Materialeinsatz, die witzigste Aktion nutzt wenig, wenn sie nicht „innerlich gedeckt“ sind.

Die Dinge möglichst einfach zu halten, bringt oft den Kern, um den es geht, besser zu Geltung, spart Kräfte und Fehlerquellen. Kirche „unplugged“ wirkt oft überraschend gut.

*Diesen Jesus hat Gott auferweckt, dafür sind wir alle Zeugen.*  
*(Apostelgeschichte 2,32)*

### 14. Kostet und seht!

*Erlebnis ermöglichen.*

Einfachheit und Echtheit widersprechen aber nicht einer sorgfältigen Inszenierung. Inszenierung ermöglicht Erlebnis und Erlebnis bewirkt Veränderung.

*Sie staunten, konnten es aber vor Freude immer noch nicht glauben.*  
*(Lukas 24,41)*

*Das, woran man den Apostel erkennt, wurde mit großer Ausdauer unter euch vollbracht: Zeichen, Wunder und machtvolle Taten.*  
*(2 Korinther 12,12)*

### 15. Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.

*Dem anderen die Freiheit lassen.*

Der Offene Himmel ist ein Angebot. Nicht nur den überraschenden Begegnungen im öffentlichen Raum tut bei aller Ernsthaftigkeit ein Schuss Humor gut, ein Kribbeln im Bauch, ein Augenzwinkern, das dem Gegenüber die Freiheit eröffnet, sich einzulassen

oder sich – aus welchen Gründen immer – zu entzichen. Und zwar ohne Gesichtsverlust.

*Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Söhne und Töchter eures Vaters im Himmel werdet; denn er lässt seine Sonne aufgehen über Bösen und Guten, und er lässt regnen über Gerechte und Ungerechte.*  
*(Matthäus 5,44f)*

**16. Wovon das Herz voll ist ...**

*Nachhaltig?*

Der Offenen Himmel strebt nicht an, dass die Fülle der Aktivitäten nach Abschluss der Begegnungswoche weitergeführt wird. Die eigentliche Nachhaltigkeit liegt erfahrungsgemäß in den Erlebnissen und den entstandenen Kontakten.

*Amen, amen, ich sage euch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es reiche Frucht.*  
*(Johannes 12,24)*

*Sarah aber sagte: Gott ließ mich lachen; jeder, der davon hört, wird mit mir lachen.*  
*(Genesis 21,6)*

**17. Sie kehren wieder mit Jubel.**

*Gott ist schon da.*

Wir müssen Gott nicht erst irgendwohin bringen. Er erwartet uns bereits bei den Menschen und wir dürfen sein Wirken mitten unter uns staunend und dankbar entdecken und benennen. In der Begegnung mit anderen erschließt sich erst die Tiefe des Glaubens und wir kehren als Beschenkte heim.

*Da gingen ihnen die Augen auf, und sie erkannten ihn; dann sahen sie ihn nicht mehr.*  
*Und sie sagten zueinander: Brannte uns nicht das Herz in der Brust, als er unterwegs mit uns redete und uns den Sinn der Schrift erschloss?*  
*(Lukas 24,31f)*

**18. Auf das Herz hören, statt auf gute Ratschläge ...**

Seelsorgeamt der Erzdiözese Salzburg;  
 Vorbereitung zur Aktionswoche 2015

**Erzb. Ordinariat**

Salzburg, 10. Dezember 2018

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**

Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**

Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg

Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg

Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig

Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)

Herstellungsort: Salzburg



# Fastenhirtenbrief 2018

*von Erzbischof Franz Lackner OFM*

Auf Wunsch des Herrn Erzbischofs möge der Hirtenbrief am 1. Sonntag der Vierzig Tage, dem 18. Februar 2018, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

## Liebe Brüder und Schwestern!

Seit alters her beginnen wir die Fastenzeit mit einer Zeichenhandlung der Buße. Asche wird uns aufs Haupt gestreut, begleitet vom Aufruf: *Bekehre dich und glaube an das Evangelium!* Mit ähnlichen Worten beginnt Jesus sein öffentliches Wirken: „*Kehrt um und glaubt an das Evangelium!*“ (Mk 1,15). Genauer müsste es heißen: „*Denkt um!*“ – ein bedeutender Unterschied! Das Denken heute ist vornehmlich ziel- und lösungsorientiert. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn die stets notwendige Blickumkehr nicht vergessen wird.

Für die Aktualität des Lebens ist Herkunft ganz wesentlich. Vielfach wird so getan, als ob die Heils- und Lebensgeschichte mit uns, gleichsam am Nullpunkt, den Anfang nähme. Glaube verdankt sich immer einer Vorgeschichte. Der Weg in die Zukunft öffnet sich im Umdenken, wenn wir den Blick zurück werfen. Woher komme ich? Wohin gehe ich? Was ist der Sinn des Lebens? Das sind Fragen, die die ganze Menschheit betreffen. Theologisch gewendet: Wo hat Gott uns den Weg gekreuzt? Darin sei uns das alttestamentliche Gottesvolk Vorbild. In Zeiten seiner Bedrängnis und Knechtschaft, auf dem Fluchtweg durch die Wüste oder fernab der Heimat im Exil erinnerte es sich an Gottes Gegenwart; was er getan, wie er sie geführt und geleitet hat. Sie haben es erfahren. Gott ist treu. Selbst dann, „*wenn wir untreu sind, bleibt er doch treu, denn er kann sich selbst nicht verleugnen*“ (2 Tim 2,13). Darin liegt unsere Hoffnung! Blick zurück: Umdenken, der Herkunft innewerden! Hoffnung! Blick nach vorne: „*Glaubt an das Evangelium!*“ Das Bewusstsein Jesu beschäftigt theologisch immer wieder. Hat Jesus geglaubt? Als Sohn Gottes und als Menschensohn ist er in die Welt gekommen. Im Philipperhymnus heißt es: „*Sein Leben war das eines Menschen*“ (Phil 2,7). Bei Jesus finden wir

demnach alle Empfindungen und Gefühlslagen, die uns Menschen ausmachen. Er war traurig, konnte weinen, fürchtete sich vor dem gewaltsamen Tod. Er staunte – eine allein dem Menschen vorbehaltene Gemütsäußerung. Er hatte Freunde, einen nannte er Lieblingsjünger, und er wurde versucht. Am ersten Fastensonntag hören wir, wie der Geist ihn in die Wüste treibt und er in Versuchung geführt wird. Den Angriffen des Teufels entgegnet Jesus nicht kraft eigener Autorität, sondern mit einem Wort Gottes: „*In der Schrift steht geschrieben ...*“: der Mensch lebt nicht vom Brot allein; du sollst den Herrn deinen Gott nicht auf die Probe stellen; vor dem Herrn, deinem Gott, alleine sollst du dich niederwerfen und ihn anbeten (vgl. Mt 4,1-11).

Beim Apostel Paulus lesen wir: „*Der Glaube kommt vom Hören*“ (Röm 10,17). Jesus hat Mose und die Propheten gehört, es heißt: „*Wie gewohnt ging er am Sabbat in die Synagoge*“ (Lk 4,16). Über den langen Zeitraum von fast 30 Jahren hörte er in der Synagoge das Wort Gottes, es wies ihm den Weg. Jesus hat geglaubt. Er hat nicht nur mit den Menschen gelebt, mit ihnen Freud und Leid geteilt, er hat auch mit ihnen geglaubt. Freilich ist damit der Anspruch Jesu, selbst Ziel des Glaubens zu sein, nicht gemindert: „*Glaubt an Gott und glaubt an mich!*“ (Joh 14,1). Papst Franziskus schreibt in seiner ersten, schon von Papst Benedikt vorbereiteten Enzyklika *Lumen fidei*: „*Der Glaube blickt nicht nur auf Jesus, sondern er blickt vom Gesichtspunkt Jesu aus, sieht mit seinen Augen: Er ist eine Teilhabe an seiner Sichtweise*“ (Nr. 18). Mit unserem Glauben haben wir teil am Sehen, Hören und Wirken Jesu Christi.

Die große Versuchung damals und heute ist der Unglaube in der Gestalt des Götzendienstes. Franziskus schreibt weiter in der Enzyklika: „*Anstelle des Glaubens an Gott zieht man vor, den Götzen anzubeten, dem man ins Gesicht blicken kann, dessen Herkunft bekannt ist, weil er von uns gemacht ist*“ (Nr. 13).

Wobei der Götze für den Vorwand steht, unter dessen Deckmantel der Mensch sich selbst ins Zentrum der Wirklichkeit setzt und das Werk seiner eigenen Hände anbetet. „*Wenn der Mensch*“ – so wörtlich weiter – „*die Grundorientierung auf Gott hin verloren hat, verliert er sich in der Vielfalt seiner Wünsche, zerfällt er in die tausend Augenblicke seiner Geschichte*“ (Nr.13). Davor möchte Gottesglaube schützen.

Der Apostel Paulus schreibt im Brief an die Gemeinde von Rom: „*Wer mit dem Herzen glaubt und mit dem Mund bekennt, wird Gerechtigkeit und Heil erlangen*“ (Röm 10,10). Die Innerlichkeit des Herzens und die Äußerungen in Wort und Tat brauchen Balance. Der Mensch, auch der religiöse, bewegt sich vornehmlich im Außen. Dinge müssen funktionieren, ankommen, möglichst viele erreichen. Das sind unsere ersten Sorgen. Die Innendimension, das Herz, Sitz und Ursprung von Gläubigkeit, wird in die Defensive gedrängt. Bei all den vielen und notwendigen Aktivitäten für das Reich Gottes dürfen wir die Innerlichkeit, die Rückgebundenheit des Lebens an Gott, nicht vergessen.

Jesus ist uns Lehrer, exemplarisch für uns gläubig. Diesen Glauben hat er bei Menschen immer wieder gefunden. „*Dein Glaube hat dir geholfen*“ – ein oft gehörtes Wort aus seinem Mund. Jesus kritisiert nicht das Unwissen seiner Jünger, aber sehr wohl, dass sie nicht glauben können und die Zeichen der Zeit nicht erkennen. Hingegen staunt er über den heidnischen Hauptmann: „*Nicht einmal in Israel habe ich einen solchen Glauben gefunden*“ (Lk 7,9). Jesus stiftet nicht nur Glauben, er findet ihn schon vor: bei Menschen, in denen eine Sehnsucht wach geblieben ist nach Erlösung und Erfüllung, die lieben und Gutes tun. Der Glaube hat eine tief menschliche Komponente. Er gehört zum Leben (vgl. Origenes, *Contra Celsum* I,9). Die höchste Form des Glaubens ist der Gottesglaube. „*Glaubt an das Evan-*

*gelium!“* Glaubt an die Frohe Botschaft. Darin liegt eine große Freude. Papst Franziskus hat sein erstes Apostolisches Schreiben der „*Freude des Evangeliums*“ gewidmet. Die große Gefahr in der Welt von heute, so der Papst, ist eine individualistische Traurigkeit, die aus einem bequemen, begehrlichen Herzen hervorgeht, aus der krankhaften Suche nach oberflächlichen Vergnügen, aus einer abgeschotteten Geisteshaltung. Und er trifft damit den wunden Punkt unserer Gesellschaft. Dagegen steht die Freude des Evangeliums, eine Freude, die sich erneuert und mitteilt. Das schönste und einprägsamste Zeugnis dieser Freude gibt Johannes der Täufer. Als seine Jünger mit jenen von Jesus in Streit geraten, beschweren sie sich. Johannes bekennt: „*Wer die Braut hat, ist der Bräutigam; der Freund des Bräutigams, der dabei steht und ihn hört, freut sich über die Stimme des Bräutigams. Diese Freude ist nun für mich Wirklichkeit geworden*“ (Joh 3,29).

Deshalb, liebe Schwestern und Brüder, lasst uns die Fastenzeit in der Freude des Glaubens beginnen! Und lasst uns in genau dieser Gesinnung den Zukunftsprozess weitergehen. Die Zukunft der Kirche beginnt nicht erst mit uns, sondern hat ihren unverbrüchlichen Grundstein in Gottes Heilstätten, in seiner Verheißung. Gehen wir in der Freude des Glaubens in die Zukunft! Ein von Gott eröffneter Weg, mit einer langen Herkunft. Jetzt gilt für uns: „*Die Zeit ist erfüllt.*“ Der Geist Gottes ruhe nun auf uns, von Gott gesendet für die Menschen.

Mit herzlichen Segenswünschen!

Ihr

• *franz - ferd - er - ofer*  
Erzbischof

Bildbeschreibung: Der Hauptmann von Kafarnaum (Lk 7,1-10)

Nachdem Jesus alle seine Worte dem Volk zu Gehör gebracht hatte, ging er nach Kafarnaum. Ein Hauptmann hatte einen Diener, den er sehr schätzte, der war krank und lag im Sterben. Als der Hauptmann aber von Jesus hörte, schickte er jüdische Älteste zu ihm mit der Bitte, zu kommen und seinen Diener zu retten. Sie gingen zu Jesus und baten ihn inständig. Sie sagten: Er verdient es, dass du seine Bitte erfüllst; denn er liebt unser Volk und hat uns die Synagoge gebaut. Da ging Jesus mit ihnen. Als er nicht mehr weit von dem Haus entfernt war, schickte der Hauptmann Freunde und ließ ihm sagen: Herr, bemüh dich nicht! Denn ich bin es nicht wert, dass du unter mein Dach einkehrst. Deshalb habe ich mich selbst auch nicht für würdig gehalten, zu dir zu kommen. Aber sprich nur ein Wort, dann wird mein Diener gesund. Denn auch ich muss Befehlen gehorchen und ich habe selbst Soldaten unter mir; sage ich nun zu einem: Geh!, so geht er, und zu einem andern: Komm!, so kommt er, und zu meinem Diener: Tu das!, so tut er es. Jesus war erstaunt über ihn, als er das hörte. Und er wandte sich um und sagte zu den Leuten, die ihm folgten: Ich sage euch: Einen solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden. Und als jene, die der Hauptmann geschickt hatte, in das Haus zurückkehrten, stellten sie fest, dass der Diener gesund war.

Bildnachweis: Das Bild stammt aus dem Codex Egberti., einem Werk der ottonischen Buchmalerei des 10. Jahrhunderts. Es wurde im 10. Jh. im Skriptorium des Klosters Reichenau erstellt und ist der älteste erhaltene neutestamentliche Bildzyklus mit Darstellungen aus dem Leben Christi.

[https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Codex\\_Egberti?uselang=de#/media/File:Matthew8CodexEgbertiFol22rDetail.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Codex_Egberti?uselang=de#/media/File:Matthew8CodexEgbertiFol22rDetail.jpg). (abgerufen am 31. 1. 2018)

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Bildauswahl und Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
<http://www.kirchen.net>  
Herstellungsort: Salzburg  
Salzburg, 10. Februar 2018



**Hirtenwort an alle Christgläubigen und alle  
Menschen der Erzdiözese zum Fest vom  
22.–24. 9. 2018 anlässlich des Zukunftsprozesses**

*von Erzbischof Franz Lackner OFM*





*Hirtenwort an alle Christgläubigen und alle Menschen  
der Erzdiözese zum Fest vom 22.–24. 9. 2018 anlässlich des  
Zukunftsprozesses*

*„Diesen Schatz tragen wir in zerbrechlichen Gefäßen, so wird  
deutlich, dass das Übermaß der Kraft von Gott und nicht von  
uns kommt.“*

(2 Kor 4,7)

Option für die Zukunft ...

1. Nun ist es schon das fünfte Jahr, dass ich in dieser altehrwürdigen Erzdiözese das Bischofsamt ausüben darf. Dankbar blicke ich zurück auf die vergangenen Jahre, auf die Erfahrungen im Rahmen der Visitationen und vieler anderer Ereignisse persönlicher oder allgemeiner Natur. Freilich war und bin ich, aus einer anderen Diözese kommend, mehr als sonst auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Ihnen gilt mein aufrichtiger Dank.

2. Schon bald nach meiner Amtseinführung wurde im Hinblick auf das Jahr 2018 ein synodaler Prozess angeregt. So sollte eine Tradition fortgeführt werden, die 1968 mit der Diözesansynode ihren Anfang genommen hat. Die Idee wurde gerne aufgenommen. Im November 2015 hat das Konsistorium den Diözesanprozess beschlossen, dessen erste Etappe, Grundlegung der nächsten Jahre, mit dem heurigen Rupertifest zum Abschluss kommt. Am Pfingstmontag 2016 wurde der feierliche Auftakt gesetzt, Aufbruchsstimmung war spürbar. Freilich gab es von Anfang an auch Kritik und Vorbehalte. Das Anlie-

gen erfasste viele, wenngleich mit unterschiedlichen Erwartungen. Die gemeinsame Sorge um das Reich Gottes unter den Menschen vereint uns. Jeder Anfang birgt auch Gnade in sich. So herrschte Einigkeit über die Vorgehensweise: Beten, hören, handeln – unser gemeinsames Motto. Eine neue Wachsamkeit des Herzens ist gefordert!

3. Es gibt Gutes, das nicht von uns kommt. Gott wirkt überall! Wo würde Jesus heute Glauben finden, wo müsste er ihn finden, findet ihn aber nicht? Nach einem Wort von R.M. Rilke solle man zuerst die Frage leben – für uns Christen insbesondere die Gottesfrage. Fragen, die das Wesentliche suchen, vertragen keine vorschnellen Antworten. Wahrheit lichtet sich behutsam, unaufdringlich, begleitet von Hoffnung. Daraus müssen Taten, konkrete Schritte folgen. Wie es im 1. Johannesbrief heißt: „*Wir wollen nicht mit Wort und Zunge lieben, sondern in Tat und Wahrheit*“ (1 Joh 3,18). An ihnen müssen wir uns messen lassen. „Leg Rechenschaft ab“ (Lk 16,2), wird dem ungerechten Verwalter gesagt. Welcher Schatz, welche Talente sind uns anvertraut? Materielle Güter, Mitarbeitende im Weinberg des Herrn, alle Menschen mit ihren Lebens- und Glaubensgeschichten. Jeder einzelne Mensch ist eine direkte Botschaft von Gott. Gott hat sich auf das „Experiment Mensch“ eingelassen, die Kirche muss das auch immer wieder neu tun und lernen.

### Zur Situation der Kirche

4. Die Kirche leidet. Viele verlassen unsere Glaubensgemeinschaft. Die Gründe sind verschieden, wir versuchen, jedem Einzelnen nachzugehen. Die Kirche bleibt hinter den hohen Idealen des Evangeliums zurück.

5. Äußerst schmerhaft ist jene Ungeheuerlichkeit, die bis in unsere Tage hinein keine Stimme haben durfte: der Missbrauch, sei es autoritativer, religiöser oder schließlich, in schlimmster Form, sexueller Missbrauch an Kindern. Auch wenn diese Untaten zuweilen Jahre, Jahrzehnte zurückliegen und die/der Betroffene inzwischen älter geworden ist und schwere Lasten auf dem Weg ins Erwachsenwerden und als Erwachsene tragen musste. Immer ist es noch das verletzte, wehrlose Kind in den Betroffenen, das anklagt: „*Was hast du mir angetan? Wieso hat das niemand bemerkt, nicht hören wollen? Wieso musste ich so lange mit diesen Schmerzen leben? Ihr habt mein Leid einfach vertuscht!*“ Die Größe des Unrechts lässt keine Rechtfertigung zu, wiewohl es seit Bekanntwerden Bemühungen gibt, diese Stimmen zu hören, ihnen zu glauben, so gut als möglich Wiedergutmachung zu leisten und vor allem präventiv alles zu tun, dass so etwas nicht mehr geschieht. Erneuerung lässt Schuld nicht vergessen, nimmt Verantwortung wahr und möchte Frieden stiften. Wir bitten um Verzeihung, wie Papst Franziskus es stellvertretend immer wieder tut. Wir sehen es als Pflicht, gegen Unrecht entschieden aufzustehen und überall, wo sich Vermutungen und Unbehagen einstellen, Fragen zu stellen. Es gilt, die oft vergessene Tugend der „*correctio fraterna*“ zu üben und nötigenfalls einzuschreiten. Das muss mit der gebotenen Klarheit und Konsequenz geschehen.

6. Unsere Aufgabe als Kirche ist es, Wege zu bereiten, nicht zu versperren. Die Kirche steht für das Leben ein und will das Leben in seiner Weite und Fülle fördern. Die Herausforderung ist groß. Die besten Kräfte werden uns dabei abverlangt: Ehrlichkeit, Respekt und Ehrfurcht vor dem Anderen, aufrichtige Selbsteinschätzung, Bereitschaft zu teilen, einander beizustehen.

hen, Klugheit im Denken und Handeln, nicht von oben herab – Frömmigkeit des Herzens.

Die Welt, in der wir leben und wirken

7. Sehr vieles ist heute möglich, was früheren Generationen verschlossen war. Die Welt von heute kann sich vieler Erfolge rühmen, sozial, wirtschaftlich, technisch, im Gesundheitswesen. Das ist dankbar anzuerkennen. Wir können vielfach aus dem Vollen schöpfen. Aber diese vom Erfolg verwöhnte Zeit hat ihre Schattenseiten: Armut, Einsamkeit, Menschen ohne Arbeit, vom Leben und Glauben Enttäuschte, an Sinnlosigkeit und Depressionen Leidende. Die Missachtung des menschlichen Lebens. Leben ist eine kostbare Gabe, verletzlich besonders an seinem Anfang und Ende. Unsere Stimme für das Leben darf nie verstummen. Flüchtlinge in großer Zahl streben nach Europa, suchen Zuflucht oder auch bessere Lebensbedingungen. Das stärkt Nationalismen. In Europa sind Mauern gefallen. Nun entstehen Zäune, neue Mauern, man will sich abschotten. Wie passt das mit dem Friedensprojekt Europa zusammen? Es sollte nicht vorschnell vergessen werden, wem wir diese Entwicklung verdanken. Die so bezeichnete Dritte Welt hat zum Wohlstand Europas nicht wenig beigetragen und ist bis heute Teil eines wirtschaftlichen Ungleichgewichts, das auch mit dem Begriff der Ungerechtigkeit bezeichnet werden kann.

8. Ähnlich verhält es sich mit dem westlichen Christentum, über Jahrtausende hinweg war es in der Weltkirche tonangebend. Selbstgenügsamkeit und Selbstverständlichkeit sind nicht angebracht. Glaube lehrt uns, über die eigene Begrenztheit hin-

aus zu denken und zu handeln. Wir, die wir uns in fast allen Kontinenten hilfreich einbringen, können und sollen von anderen Ortskirchen lernen und deren Hilfe annehmen.

9. Im Gedenkjahr 2018 wird uns in besonderer Weise bewusst: Auf unseren Schultern lastet Verantwortung, die wir nicht ärgerlich abschütteln dürfen. Unsere Eltern und Großeltern haben noch den Zweiten Weltkrieg erlebt. Das Böseste im Bösen, den Holocaust: der systematische Versuch, ein ganzes Volk, das erwählte Volk Gottes, auszurotten. Ehrlicher Einsatz um Versöhnung und Wiedergutmachung ist gewiss beachtenswert. Trotzdem bleibt die Frage: Wird das jemals genug sein können? Eine einzelne Generation kann das nicht leisten, aber im Blick auf das Ganze, im Glauben an Gott, dürfen wir auf Gerechtigkeit für alle hoffen.

10. Ein nahezu apokalyptisches Zeichen zeigt uns die Schöpfung. Der heißeste Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen liegt hinter uns. Eine ökologische Krise. Die Natur schlägt durch Wetterkapriolen zurück. Wir dürfen nicht so tun, als ob wir nach Belieben aus dem Vollen schöpfen könnten. Die Enzyklika „*Laudato si'*“ von Papst Franziskus gibt der leidenden Schöpfung eine Stimme. Der Hl. Franziskus würde seinem Sonnengesang heute wohl ein Klagelied für Mutter Erde hinzufügen.

11. Von der Ökologie lernen wir das Korrektiv des ökologischen Fußabdrucks. Es ist an der Zeit, nun auch von einem *theologischen Fußabdruck* zu sprechen. Frühere Generationen, ganz zu schweigen von den ersten, denen wir den Glauben verdanken, mussten mit sehr viel weniger auskommen und sind

dem Glauben doch treu geblieben, haben daraus Kraft geschöpft bis in den Tod. Heute herrscht zuweilen die Auffassung vor, Unverständliches, Zumutungen seitens des Glaubens, wie das Kreuz, wegtheologisieren zu müssen. Eine derartige Einstellung wird jedoch dem Ernstfall des Glaubens nicht gerecht.

12. Von so einem Ernstfall darf ich berichten: Am 12. Juli dieses Jahres ist ein franziskanischer Mitbruder mit 45 Jahren gänzlich unerwartet verstorben. Am offenen Grab standen seine tief trauernden Eltern, nicht ahnend, dass wenige Wochen später das Grab wieder offen stehen würde, um die Mutter zu begraben. Der trauernde Ehemann mit den zwei verbliebenen Töchtern, davon eine schwer krank, ließen auf die Parte die Worte Hiobs schreiben: „*Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gepriesen auf ewig*“ (vgl. Ijob 1,21). Alles liegt in Gottes Händen, das Leiden, die Fülle, die Wahrheit.

### Die Wahrheit macht frei

13. Für uns Christen ist Wahrheit zuerst nicht eine Definition, ein Argumentarium oder ein Konsens, sondern zuinnerst eine Person mit menschlich-göttlichem Antlitz. Jesus sagt: „*Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben*“ (Joh 14,6). Dieser Wahrheit entsprechen wir durch das Bekennen. Das ist es, was Petrus so sehr auszeichnet. Von ihm stammen die schönsten, ehrlichsten Bekenntnisse. „*Du bist der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes*“ (Mt 16,16); „*Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens*“ (Joh 6,68) oder „*Herr, du weißt alles, du weißt auch dass ich dich liebe!*“ (Joh 21,17). Diese Worte sind von einem Letztheits-Charakter

geprägt. Als Glaubende haben wir nichts anderes. Die Kirche muss eine Bekennerkirche sein, oder es wird sie nicht mehr geben.

14. Bei unseren Bemühungen um eine spirituell-theologische Grundlegung des Diözesanprozesses haben wir uns mit der Gestalt Johannes des Täufers beschäftigt. Als er nach seinem Status und Auftrag gefragt wurde, heißt es: „*Er bekannte und leugnete nicht!*“ (Joh 1,20). Glaube kann nicht schweigen, möchte bekennen; Schuld möchte schweigen, muss jedoch bekennen. Zwei Extreme, die ihren tiefsten Ort im liturgischen Feiern der Kirche haben. Sakramentale Feiern sind Bekenntnissefeiern. In besonderer Weise wird das bei der Buße deutlich, deren wesentliche Elemente Reue, Bekenntnis und der Wille zur Genugtuung darstellen. Liturgische Feiern beginnen regelmäßig mit der Bitte um Vergebung unserer Sünden und um das Erbarmen Gottes. Christlicher Glaube ist für alle da, verträgt viel Mannigfaltigkeit, aber nicht Unversöhnlichkeit und Falschheit des Herzens. Mit ehrlichem und durchsichtigen Herzen dürfen wir vor Gott, den barmherzigen Vater, hintreten. Gott will, dass alle Menschen gerettet werden (vgl. 1 Tim 2,4). Wahre Erneuerung geschieht nur aus einem Glaubens- und Vertrauensvotum heraus. Das meint Liturgie, gottesdienstliche Feier des versammelten Volkes. Glaube feiert das Leben! Selbst bei schweren und traurigen Anlässen. So lässt uns der Glaube an den offenen Gräbern unserer Lieben das Leben bezeugen, weil einmal an einem Grab gesagt worden ist: „*Er, der tot war, lebt!*“

15. Dennoch herrscht zuweilen in der Kirche eine resignative Stimmung vor. Die Priesternot wird allseits beklagt. Das stimmt gewiss und ist nicht klein zu reden, doch die Not hat

auch Segen gebracht: die Wiederentdeckung der Liturgie als Werk des ganzen Volkes und nicht nur jenes der Priester. Den geweihten Priestern ist vornehmlich der sakramentale Dienst aufgetragen, dieser ist und bleibt für das kirchliche Leben wesentlich und unersetztbar. Ich bitte die Priester und die ihnen zur Seite gestellten Diakone, diesen Vorsteherdienst mit Würde und großer Verantwortung vor Gott und den Menschen zu versehen.

16. Das allgemeine Priestertum in seinen vielfältigen Beauftragungen und Diensten ruft uns eine lang vergessene Wahrheit in Erinnerung: Jesus Christus als Ursprung sowohl des geweihten als auch des allgemeinen Priestertums. In Nazareth ist Gott in Jesus Christus tief in das Menschsein eingetaucht, er hat mit den Menschen das alltägliche Leben geteilt, ging am Sabbat wie gewohnt in die Synagoge (vgl. Lk 4,16). Er lebte – der griechischen Wortbedeutung *laos* folgend: dem Volk zugehörig – als Laie unter den Menschen. In dieser Verborgenheit hat sich der Gottesname Emmanuel – Gott mit uns – über den langen Zeitraum von fast 30 Jahren verwirklicht. Heute sind wir froh und dankbar für alle Haupt- und Ehrenamtlichen in den verschiedensten Diensten von Bildung, Pastoral und Diakonie.

### Prophetische Zeichen

17. Dass der Name des Hl. Franziskus auch einmal ein Papstname sein könnte, habe ich als Franziskaner zwar unbewusst, aber mit Gewissheit ausgeschlossen. Nun hat uns die Vorsehung einen Papst Franziskus geschenkt. Ich halte das für ein prophetisches Zeichen. Sein Pontifikat steht ganz in Kontinui-

tät zu den Vorgängern und doch ist er ein Pontifex der Überraschungen. Die Reform der Kurie zum Beispiel! Änderungsprozesse sind schwer umzusetzen, verunsichern, das ist überall so. Aber für alle Zeiten gilt, was Papst Franziskus schreibt: „*Jede kirchliche Struktur muss ein Kanal werden, der mehr der Evangelisierung der heutigen Welt als der Selbstbewahrung dient*“ (*Evangelii Gaudium* 27). Wir wollen uns dieser Aufgabe stellen, manches loslassen, anderes stärken.

18. Die beiden Synoden haben überrascht. Sowohl die Themen, „Familie“ und „Jugend“, als auch die Arbeitsweise. Das Volk wurde befragt. „*Sprecht mit Freimut und hört in Demut zu*“, fordert der Papst in seiner Eröffnungsrede die Synodenteilnehmer auf. In Demut zuhören bedeutet für uns in einer pluralistischen Gesellschaft, das Gute in anderen Lebensentwürfen zu sehen. Das postsynodale Schreiben „*Amoris laetitia*“ stellt das christliche Familienbild klar dar. All jene, die diesem Ideal nicht entsprechen können, werden eingeladen, sich ernsthaft und aufrichtig vor Gott und den Betroffenen zu prüfen, um „*mögliche Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden*“ (*Amoris laetitia* 305). Das Gewissen ist für die Entscheidungsfindung letzte persönliche Instanz. Die Kirche ist gerufen, die Menschen auf diesem Weg zu begleiten, die Lehre der Kirche möge gehört werden. Unsere Aufgabe ist es, Gewissen bilden zu helfen, nicht zu ersetzen. Das wollen wir auch hier in Salzburg tun.

### Mission in den Fußspuren Jesu

19. „*Ich bin nicht gekommen, um aufzuheben, sondern um zu erfüllen!*“ (Mt 5,17). An dieser jesuanischen Maxime haben wir

Anteil, wenn wir uns auf Herkunft und Zukunft unserer Erzdiözese einlassen. In den nächsten Jahren wird uns einiges abverlangt. Wir werden Entscheidungen treffen müssen, die wehtun. Niemals darf es nur darum gehen, bloß abzuschaffen oder zu kürzen. Neues drängt heran und braucht neue Formen. Die Pfarre bleibt wichtigster Ort des gelebten Evangeliums, Strukturen werden sich ändern und den je heutigen Gegebenheiten anzupassen haben.

20. „*Seht, ich mache alles neu!*“ (Offb 21,5). Eine wunderbare Verheißung aus der geheimen Offenbarung. Die Kirche ist eine altehrwürdige Institution, sie birgt einen großen Glaubensschatz in sich, ist aber auch geprägt von den Zeichen der jeweiligen Zeit – vergleichbar mit einem von weit her kommenden Fluss. Um nicht vor Ort zu versickern, braucht dieser Zuflüsse, neues Wasser, das weiterträgt. So verhält es sich auch in der Heilsgeschichte. Diese kommt auch von weit her, hat Ursprung und Quelle im Ereignis von Jesus Christus. Die für unser Heil lebensnotwendige Geschichte Jesu will weitergetragen werden. Das Weitertragen geschieht im Wechselspiel von Kontinuität und Diskontinuität, ersteres meint das bleibend Gültige, letzteres bürgt für Erneuerung, hin zur Fülle des Lebens. Auf diese Weise lassen wir uns ein auf neue ethisch-moralische Herausforderungen, nehmen die Zeichen der Zeit ernst und schließen kein aufrichtiges Bemühen aus. In all dem gilt es, die Gültigkeit und Lebensdienlichkeit des Evangeliums neu zu entdecken. Gott ist ein Gott der Überraschungen, der Mensch auf seine Weise auch. Jeder Mensch ist im Grunde eine einmalige Überraschung. Das bedeutet für uns: Wir wollen gesprächsfähig bleiben mit allen Menschen, mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Gruppen verschiedener

Kulturen und Lebenssituationen. Sie alle haben uns etwas zu sagen. Das möchten wir hören. Wir wollen allianzfähig bleiben, unseren Beitrag leisten für ein Zusammenleben in Frieden und Gerechtigkeit. Ich bedanke mich für jedes wahrhaftige Engagement!

21. Zum Schluss der Dank. Die Psalmen sind ein großer Gebetsschatz, sie zeigen die verwandelnde Kraft des Gebetes. In den Klagepsalmen wendet sich der Beter klagend an Gott. Indem er das tut, verwandelt sich Klage in Bitte und Bitte wiederum in Dank. Obwohl sich rein äußerlich noch nichts geändert hat. In diesem Gebetsstrom stehen auch wir und dürfen jetzt schon für die Zukunft unserer Kirche Gott aufrichtig danken.

22. Für die bisher getane Arbeit möchte ich allen, die in dieser ersten Etappe die Hauptlast der Arbeit getragen haben, danken. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarren, in den verschiedenen Gremien und Konferenzen, und jenen, die uns begleitet haben, ein ebenso herzliches Danke. Den Beterinnen und Betern und denen, die zu diesem Zukunftsprozess „Amen“ sagen können, ein herzliches Vergelt's Gott.

23. Ziel der ersten Etappe war es, für eine aus unserem Glauben heraus allgemein gültige Grundlegung zu sorgen. Nun dürfen wir diese feierlich abschließen, nach getaner Arbeit ein wenig ausruhen, um mit neuem Elan erste Schritte der Umsetzung zu tun. Im zweiten Hochgebet betet die Kirche: „*Herr, wir danken dir, dass du uns berufen hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen.*“ Wir sind gesendet, die Frohe Botschaft zu verkünden, indem wir den Pilgerweg des Lebens gemeinsam gehen, mit

den Menschen Freud und Leid teilen und so Gott die Ehre geben. Freuen wir uns, die Zukunft unserer Kirche hat schon begonnen!

*„Wenn nicht der HERR das Haus baut, mühen sich umsonst,  
die daran bauen.“ (Ps 127,1)*

Und der Segen des allmächtigen Gottes, des Vater und des Sohnes und des Heiligen Geistes, komme auf euch herab und bleibe bei euch allzeit.

Amen.

• *haut jeder offen*  
Erzbischof

Bildnachweis: Georg Stäber, Ehemaliger Altar der Margarethenkapelle von  
St. Peter: Standflügel mit heiligem Rupertus und heiliger Erentrudis  
Foto: Oskar Anrather, Salzburg.  
Alle Rechte bei der Erzabtei St. Peter.

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Bildauswahl und Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
<http://www.kirchen.net>  
Herstellungsort: Salzburg

Salzburg, 10. September 2018



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Verordnungen des Jahres 2018

**Salzburg 2018**

Eigenverlag des Erzbischöflichen Ordinariates  
hergestellt in der Druckerei der Erzdiözese Salzburg

## S a c h v e r z e i c h n i s

(Die Zahlen bedeuten die Seiten)

### A

**Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz:**

Hinweis 18, 46, 70

**Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer/innen an AHS, BHS und**

BMS in der Erzdiözese Salzburg: Statut 52

**Aushilfsvergütung** für Ordenspriester 60

### B

**Beauftragungen und Weihen** 2017 9

**Berger-Seemüller „Lepra-Stiftung“:** Stiftungserklärung und

Stiftungssatzung: novellierte Fassung 92

### C

**Chrisam-Messe** und Abholung der heiligen Öle 35

### D

**Datenschutz** in der Erzdiözese Salzburg: Sondernummer (Beilage)

**Datenschutz:** Decretum Generale der Österreichischen Bischofskonferenz 50

**Datenschutz:** Hinweis 66

**Datenschutzrecht:** Hinweis 42

**Datenschutzrecht:** Information zu den Veränderungen 23

### F

**Familienfasttag:** Durchführungshinweise 19

**Familienfasttag:** Hirtenwort 18

**Fastenhirtenbrief** 2018 (Beilage)

**Feier des Gedenktages „Maria, Mutter der Kirche“**  
im Jahr 2018 42

**Firmungen** in der Erzdiözese Salzburg 2, 25, 38, 42

**Firmungen** zu Pfingsten im Dombezirk 6

**G**

- Gedenktag „Maria, Mutter der Kirche“:** Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Dekret für den römischen Generalkalender 31  
**Gedenktag „Maria, Mutter der Kirche“:** Feier im Jahr 2018 42  
**Gehaltsschema 2018 für Priester** in der Erzdiözese Salzburg 7  
**Glockenläuten** am Internationalen Friedenstag 21. September 2018 72  
**Glockenläuten** gegen den Hunger 66

**H**

- Haushaltsplan 2019:** Eingaben 51  
**Hirtenwort** an alle Christgläubigen und alle Menschen der Erzdiözese zum Fest vom 22.–24. 9. 2018 anlässlich des Zukunftsprozesses (Beilage)  
**Hirtenwort** zur Sei-so-frei-Adventsammlung 2018 86

**I**

- Internationales Forschungszentrum** für soziale und ethische Fragen: Statut – Neufassung 103

**K**

- Kalender:** Dekret über die Feier der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, im römischen Generalkalender 31  
**Kalender: Gedenktag „Maria, Mutter der Kirche“:** Feier im Jahr 2018 42  
**Kirchenbeitragsordnung** der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2018 20  
**Kirchenbeitragsordnung** der Erzdiözese Salzburg: Anhang 2018: Kenntnisnahme durch das Bundeskanzleramt / Kultusamt 23  
**Kommunionhelfer/innen:** Einführungskurs 6, 72  
**Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung:** Dekret über die Feier der seligen Jungfrau Maria, Mutter der Kirche, im römischen Generalkalender 31  
**Krankenunterstützungsfonds** 2018: Statut 57

**L**

- Leitprojekte und Dokumentation:** Zukunftsprozess 2018: Sondernummer (Beilage)  
**Lepra-Stiftung (Berger-Seemüller):** Stiftungserklärung und Stiftungssatzung: novellierte Fassung 92  
**Liturgie im Fernkurs** 36, 73

## M

- Maria, Mutter der Kirche**, im römischen Generalkalender:  
Dekret der Kongregation für den Gottesdienst und die  
Sakramentenordnung 31
- Maria, Mutter der Kirche**: Feier des Gedenktages im Jahr 2018 42
- Mariapfarr und Unternberg**: Pfarrgrenzänderung 42
- Mariapfarr, Pfarr- und Wallfahrtskirche: Basilica minor** 70
- Mess-Lektionar**: neue verbindliche Ausgabe 71
- Missionsgymnasium St. Rupert**: Wechsel des Schulerhalters 46

## O

- Ordenspriester**: Aushilfsvergütung 60

## P

- Papst Franziskus**: Apostolisches Schreiben: Gaudete et exsultate:  
Hinweis 50
- Papst Franziskus**: Botschaft zum 33. Weltjugendtag 2018:  
Hinweis 31
- Pastoralassistent/inn/en**: Ausschreibung freier Stellen 37
- Pastoralrat der Erzdiözese Salzburg – Statut**: novellierte Fassung 88
- Pensionierung und Veränderungswünsche**: Ansuchen 103
- Pfarr- und Wallfahrtskirche Mariapfarr: Basilica minor** 70
- Pfarrausschreibung** 37
- Pfarrgrenzänderung**: Mariapfarr und Unternberg 42

## R

- Rechnungswesen**: Richtlinien 51
- Religionslehrer/innen** an AHS, BHS und BMS in der Erzdiözese  
Salzburg: Statut der Arbeitsgemeinschaft 52
- Richtlinien betreffend Rechnungswesen** 51

## S

- Sei-so-frei-Adventsammlung 2018**: Durchführungshinweise 87
- Sei-so-frei-Adventsammlung 2018**: Hirtenwort 86

## U

- Unterhaltsordnung für die Priester** der Erzdiözese Salzburg:  
Sondernummer (Beilage)
- Unternberg und Mariapfarr**: Pfarrgrenzänderung 42

## V

**Verordnungsblatt 2017: Binden des Jahrgangs** 9  
**Visitation, bischöfliche, 2018/2019 im Stadtdekanat Salzburg** 50

## W

**Weihekandidat** für die Diakonenweihe am 29. Juni 2018:

Bekanntgabe 46

**Weihen** 2017 9

## Z

**Zählbogen** 103

**Zukunftsprozess 2018:** Gott und die Welt. Leitprojekte und  
 Dokumentation: Sondernummer (Beilage)

**Zukunftsprozess 2018:** Hirtenwort an alle Christgläubigen und  
 alle Menschen der Erzdiözese (Beilage)

**Nach Nr. 12 beigegebundene / beigefügte Hefte:**

- Unterhaltsordnung für die Priester der Erzdiözese Salzburg (Sondernummer)
- Datenschutz in der Erzdiözese Salzburg (Sondernummer)
- Zukunftsprozess 2018: Gott und die Welt. Leitprojekte und Dokumentation (Sondernummer)
- Fastenhirtenbrief 2018
- Hirtenwort an alle Christgläubigen und alle Menschen der Erzdiözese zum Fest vom 22.–24. 9. 2018 anlässlich des Zukunftsprozesses
- Papst Franziskus: Apostolisches Schreiben *Gaudete et exsultate* über den Ruf zur Heiligkeit in der Welt von heute vom 19. März 2018 (VAST 213)





**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 9. Jänner 2019

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Roland Rasser**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.

Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: [www.kirchen.net](http://www.kirchen.net)  
Herstellungsort: Salzburg Herstellungsort: Salzburg